Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1265

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hartl, Albert

Jahrgang

vom

bis

1 AR (RSHA) 123/66

Ph 36

Günther Nickel
Berlin SO 36

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js4-65 RSHA

1Js7-65 RSHA

1Js 8-65 RSHA

1Js12-65 RSHA

HARTL, Albert - 1 AR (RSHA) 123/66 -

geb. 13.11.1904, Rossholzen/Rosenheim

7762 Ludwighafen/Bodensee, Poststr. 1

Lt. verantwortl. Vernehmung v. 17.8.1967 für 1 Js 12/65 (RSHA):

Lebenslauf: studierte Theologie, wurde kath. Priester, schied dann aus der Kirche aus, weil er "im Nationalsozialismus damals eine Möglichkeit sah, die kirchliche Macht und Intoleranz zu überwinden und zur Toleranz und Geistesfreiheit zu gelangen".

1933 Mitglied der NSDAP

1934 Mitglied der SS

1935 mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt

Lt. DC
9.11.1935 U'Stuf
13. 9.1936 O'Stuf
9.11.1937 H'Stuf
30.1. 1939 Stubaf.

Lt. GVPl. 1940 Leiter des Ref. II B 3
GVPl. 1941 GruL IV B
TV 1942 IV B

Nach eigenen Angaben bestand seine Tätigkeit allein im Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes, auch während seiner Funkiton als GruL IV B von Anf. - Ende 1941 Bestreitet, mit Exekutiv-Vorgängen befaßt gewesen zu sein. Für die Exekutiv-Angelegenheiten wären ROTH und HOHNENBRUCH zuständig gewesen.

von Ende 1941/Anfang 1942 - Ende 1942
in Rußland beim BdS Kiew

Ende 1942 auf eine Mine getreten, schwere Verletzungen

Anfang- Mitte 1943 in verschiedenen Lazaretten

Sommer 1943 formell beim Amt VI des RSHA geführt, tatsächliche jedoch bis 1945 in Veldes Retschitz/Oberkrain als Schriftsteller tätig gewesen

H a r t l (Name) | Albert (Vorname) | 13.11.04 Roßholzen (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste ...H.1.... unter Ziffer ...45.....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1961..... (Jahr) in
Braunschweig, Goslarsche Str. 52

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
a) am: an: Antwort eingegangen:
b) am: an: Antwort eingegangen:
c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..... in .....
1975: 7762 Ludwigshafen / Bodensee
Postfr. 1

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

36

813

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 - URGENT

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: H a r t l , Albert
Place of birth: Roßholzen Kreis Rosenheim
Date of birth: 13.11.1904
Occupation:
Present address: Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 34
Other information:

1189932

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File			7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Sturmbannführer.
Lt. GVPl 1941 Leiter der Gruppe IV B (Kirchen- u. Judenangelegenheiten)
Gehörte gegen Ende des Krieges dem Amt VI Kult an.
Lt. GVPl 1940 Referatsleiter II B 3 (Politische Kirchen)
Lt. Kartei d.ZSt. war H. bis 1935 kath. Geistlicher, übernahm dann den kirchlichen Nachrichtendienst im SD-Hauptamt, war Führer eines EK der EG C, wurde hier wegen zu großer Weichheit abgelöst.

1) DC-Unterlagen ausgewertet
2) Fotokop. eingeschickt
3) Tel.-RSHA - Gille 10 — IV 13 - Ille —
4) Anschrift Überg. bekannt wahrscheinlich wie oben.!
2/7. Bel.

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

JUN. 24 1963 (Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

814

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	9.11.35.				
O'Stuf.	13.9.36.				
Hpt'Stuf.	9.11.37.				
Stubaf.	30.1.39.				
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.		stv. Hamt.			*
Gruf.					
O'Gruf.		Z.V. Rschädl. Torfalden Hagerklossen	6.12.41.		

25.4.34 107 050
1.5.33 3 201 046
13.11.04
2 680

Albert Hartl

Größe: 1,70 Geburtsort: Roßholzen

SS-Z.A. 51830	SA-Sportabzeichen * br.
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen
Blutorden	Reichssportabzeichen
Gold. Parteiabzeichen	
Totenkopfring *	
Ehrendegen *	
[illegible] *	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Ziv.-Strafen:

SS-Strafen:
14 Tage Stub. Arrest 6.12.41.

Familienstand: verh. 29.4.37.

Ehefrau: Maiunne Rhine-Nolte (21.7. Buenos-Aires / Argentinien)
Mädchenname — Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: gottgl. R.Kr. *

Kinder: m. 1. 2. 3. 4. 5. 6. w. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: kath. Theologe (erlernt) SS-Führer (jetzt)

Arbeitgeber:

Volksschule * 4
Fach- od. Gew.-Schule
Handelsschule
Höhere Schule * 0-I, Abitur
Technikum
Hochschule *

Fachrichtung: Philoso-Pädag- u. Theol.

Sprachen: * franz, ital,

Führerscheine:

Ahnennachweis: Lehnsbrief *

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)

3

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit: * Frankr. I-alien, Span, gewerbl mehr. Wochen-Studienaufenthalte.
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
HJ.:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA.:			Orden und Ehrenzeichen: K.V.Kr.II.Kl.m.Schwert, Pschmed 41/42	
SA.-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
Ordensburgen:				

SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	

4

RuSHA Nr. 41007

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch

(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): Gerth Alma

in SS seit April 1934 Dienstgrad: SS-Obersturmführer SS-Einheit: SD Hauptamt

in SA von — bis —, in HJ von — bis —

Mitgliedsnummer in Partei: 3 211 046 in SS: 104 050

geb. am 13. 11. 1904 zu Rastatt Kreis: Rastatt

Land: Baden jetzt Alter: 32 Glaubensbek.: gottgläubig

Jetziger Wohnsitz: Karlsruhe Wohnung: Bismarckstr. 102

Beruf und Berufsstellung: Angestellte der Reichsführung SS (SD Hauptamt)

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? —

Liegt Berufswechsel vor? Ja (Hausfrau)

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):

SA Sportabzeichen

Ehrenamtl. Tätigkeit: —

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps . . . . von bis

Reichswehr . . . von bis

Schutzpolizei . . . von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: —

Frontkämpfer: — bis verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: —

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut? gottgläubig

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? —

Heftrand

Lebenslauf:

Ich bin als Sohn Eisenbahnbeamten Alma Gerth
in seiner Ehe Gerth geb. Obermüller am 13. 11. 04
in Rastatt in Oberbayern geboren.

Mit 5 Jahren wurde ich Oberkind, mit 9 Jahren kam ich in die Klasse mit Lehrerin und in das Leipziger Konservatorium.

An der Universität Münster schloß ich mein theologisches Studium ab.

Zur Fortsetzung dieser Ausbildung war ich in verschiedenen Jahren Stipendiatin in Leipzig bei Wagner u. Münster Tätig u. zuletzt mit der Ausbildung der Kirchlichen Theologen im Lehrfach Singen in Leipzig betraut.

Seit 1929 trat ich politisch für die Ziele der N.S.D.A.P. ein.

Ende 1933 kam ich wahrheitsgemäß mit Kirche u. Christentum in Konflikt.

1934 wurde ich pädagogisch u. kommunistisch.

Unabwendbar folgendes entsprechen Ihrer Bitte mich näher zu Ihrer persönlichen Information als Privatperson äußern zu dürfen, kann ich mir nur für Sie wünschen.

Heil Hitler

Ihr Obergebietsführer.

Seltrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.





Hartl

Heftrand



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.





Heftrand



Nr. 1. Name des leibl. Vaters: [illegible] Vorname: Albert
Beruf: [illegible] Jetz. Alter: — Sterbealter: 43 Jahre
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: [illegible] Vorname: [illegible]
Jetz. Alter: 63 Jahre Sterbealter: —
Todesursache: —
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 3. Großvater väterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Beruf: [illegible] Jetz. Alter: — Sterbealter: 43
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: [illegible]

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Jetz. Alter: — Sterbealter: 82
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Beruf: [illegible] Jetz. Alter: — Sterbealter: 55 Jahre
Todesursache: [illegible]
Überstandene Krankheiten: —

Nr. [illegible] Großmutter mütterl. Name: [illegible] Vorname: [illegible]
Jetz. Alter: — Sterbealter: 55 Jahre
Todesursache: ?
Überstandene Krankheiten: —

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

[illegible] (Ort), den 30. September (Datum) 1936

[illegible] (Unterschrift)

Heftrand

Lebenslauf

des SS Obersturmführers

Alois Furtl.

Ich bin am 13. 11. 1904 als Sohn des Volksschullehrers Alois Furtl u. seiner Frau Babette geb. Obermeier in Rohrdorf im Oberbayern geboren.

Mit 5 Jahren kam ich nach Aschau, mit 9 Jahren kam ich in die Knaben-Klosterschule nach Ettal u. nach Absolvierung dieser Schule an das Bischöfliche Gymnasium in Freising.

Das theologische Studium absolvierte ich an der Universität München, wo ich nach ein Jahr ins Normalmass Studium (15 Bett 14 Jahre) kam ein theologisches Doktorat zu machen.

Der Absicht die mündliche Doktorprüfung noch in Gegenwart Professor Endres an Bischöflichen Lehranstalten in Ettal u. München einzureichen wurden u. weiter Schwierigkeiten an der Bischöfl. Seminar in Freising bereitet

und mit der Leitung der Ortsgruppe [illegible]
betraut.

Von 1929 war ich für die Zeit der N. S. D. A. P.
verboten, durfte immer noch im politischen
Leben und politischer Arbeit in verschiedenen
Ortsgruppen für Kinder, die durch die
Schließung und Kommunistischen stifteten.

Da mich meinem Beruf entsprechend
Ortsgruppen dann besonders Kinder waren ich
dann persönlicher Eingreifen der Kriegsopfer
Fürsorge und der Jugendfürsorge Hilfe zuteil werden,
Dann ich dann meinem Leiden in die SS ein-
trete.

Da Kampf gegen die Welt, die ich selbst so
schmerzlich kennen lernen mußte, ist jetzt
mein Lebensinhalt.

Berlin 3. Oktober 1936

Hans Hertel
SS Obersturmführer.

12

Verlobungs- und Heiratsgesuch

bearbeitet im Sippenamt SS

Vollständig am: 2. 10. 36.

SS-Nr. 107050

VB-Nr.: 4147

Antragsteller: Albert Hahl

Braut / ~~Ehefrau~~: Adrienne Schäfer-Hahl

1. Gutachten I (Abstammung)

a) kein Einwand soweit nachgewiesen
b) Rückfragen erforderlich
c) Einwand, weil: Antragsteller hat durch sein Ausscheiden aus der kath. Kirche besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen, daher ist zur Zeit eine Vervollständigung der Ahnentafeln unmöglich.

22/X. 36
(Datum)

Mahrenholz
SS-Hauptsturmführer
(Unterschrift und Dienstgrad)

2. Gutachten II (Erbgesundheit)

a) keine wesentlichen Bedenken
b) Rückfragen erforderlich
c) Bedenken, weil:

Eheeignungszeugnis für Ehestandsdarlehn
1.) ausgestellt 21. Dez. 1936
~~2.) nicht ausgestellt~~
Amt für B. u. E.

22. 10. 36.
(Datum)

A. Nörner SS-Scharf.
(Unterschrift und Dienstgrad)

3. Bürgenauskunft

a) Bedenken
b) keine Bedenken

(Datum)

(Unterschrift und Dienstgrad)

4. Schlußgutachten

a) RF SS zur Entscheidung ja/nein
b) genehmigt

Verlobung u. Heirat freigegeben am 3. 11. 36.

(Datum)

(Unterschrift und Dienstgrad)

(Dieses Blatt ist stets dem Gesamtvorgang vorzuheften!)

13

Verlobungs- und Heiratsgesuch

bearbeitet im Sippenamt SS

Vollständig am: 2. 10. 36.

SS-Nr. 107 050

VB-Nr.: 41 007

Antragsteller: Hartl, Albert

Braut/~~Ehefrau~~: Schürer-Stolle, Marianne

1. Gutachten I (Abstammung)

a) kein Einwand, soweit nachgewiesen.
b) Rückfragen erforderlich
c) Einwand, weil: Antragsteller hat durch sein Ausscheiden aus der kath. Kirche besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen, daher ist zur Zeit eine Vervollständigung der Ahnentafeln unmöglich.

22. 10. 36. (Datum)

Mahrenholz SS-Ustuf. (Unterschrift und Dienstgrad)

2. Gutachten II (Erbgesundheit)

a) keine wesentlichen Bedenken
b) Rückfragen erforderlich
c) Bedenken, weil:

2 Berichte sind nachzureichen.

22. 10. 36. (Datum)

A. Wörner SS-Hscharf. (Unterschrift und Dienstgrad)

3. Bürgenauskunft

a) Bedenken
b) keine Bedenken

25. 10. 1936. (Datum)

Fischer (Unterschrift und Dienstgrad) SS-Hstuf.

4. Schlußgutachten

a) RF SS zur Entscheidung ja/~~nein~~
b) genehmigt

1. V/14 in Zeitschr.
2. WV: [illegible] 5/11.36

25. 10. 1936. (Datum)

Fischer SS-Hstuf. (Unterschrift und Dienstgrad)

(Dieses Blatt ist stets dem Gesamtvorgang vorzuheften!)

- Amt IV -

Berlin, den 15.September 1941.

Geheim!

Schnellbrief

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

Betr.: SS-Sturmbannführer Albert H a r t l
- Gruppenleiter IV B - .

Bezug: Ohne.

Anl.: 2 Vernehmungsniederschriften.

Am 9.6.1941 wurde durch die Staatspolizeileitstelle Berlin die Okkulte Bücherstube Ilse S p a t h , Berlin W 50, Nürnberg-Str.53/54, überholt und anschliessend auf Weisung des RSHA. - Ref. IV B 2 - geschlossen. Die Inhaberin, Frau Ilse S p a t h , ist zunächst festgenommen und in das Polizeigefängnis eingeliefert worden.

Nachdem in der Zwischenzeit die Bücherstube von den zu beanstandenden Büchern bereinigt worden ist, wurde sie durch die frühere Gehilfin der Frau Spath,

Frl. Eva U h l m a n n ,
geb. am 28.7.1920 in Hamburg,
wohnhaft Berlin SW.11, Hallisches Ufer 22 ,

unter der Bezeichnung "Deutsche Bücherstube" erneut eröffnet. Da Frau Spath eine Genehmigung zur Weiterführung ihres Betriebes nicht mehr erhielt, beabsichtigte die Uhlmann, das Geschäft käuflich zu erwerben.

./.

Am 7.8.1941 wurde der Staatspolizeileitstelle Berlin durch den Sachbearbeiter des RSHA. - ᛋᛋ-Oberscharführer Ehrhardt - eine Eingabe der Frau Spath vom 23.7.1941 mit der Bitte um weitere Bearbeitung übergeben. Frau Spath wies in diesem Schreiben darauf hin, dass sie den von der Uhlmann angebotenen Kaufpreis in Höhe von 3 740.08 RM nicht annehmen könne, da auf Grund der letzten Bilanz am 9.6.1941 der Nettowert des Lagers mit ca. 17 000.-RM festgestellt worden ist. Frau Spath schlug daher einen Kaufpreis in Höhe von 15 000.-RM unter gleichzeitiger Übernahme der von Frl. Uhlmann aufgeführten Passiven in Höhe von 4 878.- RM vor. Der Kaufpreis sollte in drei Raten, und zwar an jedem 1. Januar eines neuen Jahres in Höhe von je 5 000.- RM zahlbar sein.

Nach einem Vermerk der Staatspolizeileitstelle Berlin vom 22.8.1941 hat ᛋᛋ-Sturmbannführer H a r t l gebeten, die Angelegenheit durch die Staatspolizeileitstelle zu bearbeiten, wobei er u.a. erklärte, er schlage vor, falls Frau Spath hinsichtlich der Übernahme des Geschäftes durch Frl.Uhlmann Schwierigkeiten mache, das Vermögen der Bücherstube einzuziehen. Dieser Vorschlag ist durch handschriftlichen Vermerk des Reg.Ass.Girken vom 23.8.1941 - Staatspolizeileitstelle Berlin - als unmöglich annehmbar abgelehnt worden, da es sich hierbei um eine reine Zivilrechtsstreitsache handele.

Am 27.8.1941 wurde nunmehr die Spath zu der erwähnten Eingabe durch die Staatspolizeileitstelle Berlin gehört. Sie erklärte hierbei u.a., die Uhlmann, die von der Staatspolizei zur Geschäftsnachfolgerin bestimmt worden sei, habe ihr vor kurzem eine Steuererklärung zur Unterschrift vorgelegt. Die Unterschrift sei jedoch von ihr verweigert worden, da sie an der Richtigkeit der Erklärung Zweifel gehabt hätte. Daraufhin habe ihr die Uhlmann erklärt,

15

wenn sie nicht sofort unterschreibe, würde sie eingesperrt werden. Sie habe trotzdem die Unterschrift verweigert.

Die Uhlmann ist daraufhin am 28.8.1941 durch die Staatspolizeileitstelle Berlin vernommen worden. Hinsichtlich der geschäftlichen Seite gab sie an, dass sie ihr Kaufgebot in Höhe von 3 740.08 RM auf Grund der von dem Bücherrevisor Johannes Rux, Berlin-Hermsdorf, Hermsdorfer-Damm 167, am 1.7.1941 erstellten Eröffnungsbilanz gemacht habe. Im weiteren Verlauf ihrer Vernehmung erklärte die Uhlmann, SS-Sturmbannführer H a r t l habe ihr nahegelegt, das Geschäft zu übernehmen. Bei einer Rücksprache im Dienstzimmer des H a r t l - etwa um den 27.6.1941 herum - habe letzterer auf ihre Frage, was das Geschäft wohl kosten werde, geantwortet, sie brauche nur das zu bezahlen, was im Geschäft vorhanden sei. Weitere geschäftliche Besprechungen habe sie auch noch mit dem Sachbearbeiter des Referats IV B 2 - SS-Oberscharführer Ehrhardt - geführt, die jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung waren.

Im Laufe der Vernehmung sagt die Uhlmann weiter aus, dass SS-Sturmbannführer H a r t l in Gegenwart ihrer Freundin,

Frl. Ilse H e l l w i g ,
geb. am 10.1.1920 in Berlin,
wohnhaft Berlin W 30, Luitpoldstr.23,

die ihr in der Geschäftszeit behilflich war, erklärt habe, wenn die Spath den Kaufvertrag nicht unterschreibe, werde sie eingesperrt werden. H a r t l habe bei dieser Unterredung noch versucht, sie zu küssen und zu umarmen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände habe sie angenommen, dass es H a r t l mit seiner Bemerkung - Einsperrung der Spath - nicht ernst gewesen sei. Sie will ihn daher erneut gefragt haben. H a r t l habe dann nochmals erklärt, sie könne seine Äusserung ruhig Frau Spath

./.

mitteilen. Als die Spath nunmehr die fragliche Unterschrift verweigert habe, will sie ihr die Bemerkung des ᛋᛋ-Sturmbannführers H a r t l mitgeteilt haben. Beide hätten jedoch darüber gelacht und diesen Fall nicht für ernst genommen. Im übrigen fühle sie sich auch heute noch mit Frau Spath freundschaftlich verbunden.

Auf Grund der gegen ᛋᛋ-Sturmbannführer H a r t l erhobenen Beschuldigung hinsichtlich seines Verhaltens habe ich gesonderte Vernehmungen der U h l m a n n und ihrer Freundin, Ilse H e l l w i g , am 13.9.1941 durchführen lassen. Die Vernehmungen haben folgendes ergeben:

Die U h l m a n n will sich z.Zt. der Aktion gegen die Okkulte Bücherstube und der Festnahme der S p a t h bei ihren Eltern in Klostermoor b./Bremen aufgehalten haben. Hier habe sie dann von den inzwischen erfolgten Maßnahmen Kenntnis erhalten. Durch den Nordland-Verlag sei ihr nach ihrer daraufhin erfolgten Rückkehr mitgeteilt worden, sie möge sich zur Regelung der geschäftlichen Angelegenheiten mit der in Lichterfelde-Ost befindlichen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei - ᛋᛋ-Oberscharführer Ehrhardt - in Verbindung setzen. Sie habe daraufhin Ehrhardt aufgesucht. Im Laufe dieser Unterredung sei auch ᛋᛋ-Sturmbannführer H a r t l im Zimmer erschienen, dem sie kurz vorgestellt worden ist. Zu einem Gespräch zwischen H a r t l und ihr sei es an diesem Tage nicht gekommen. Die Uhlmann will sich noch bei Ehrhardt erkundigt haben, ob für sie die Möglichkeit bestehe, die Bücherei zu übernehmen. Am nächsten Tage sei sie von Ehrhardt angerufen worden, der ihr mitgeteilt habe, dass ᛋᛋ-Sturmbannführer H a r t l sie zu sprechen wünsche, da Aussicht bestehe, dass sie das Geschäft weiterführen könne. Sie habe H a r t l an dem fraglichen Tage aufgesucht. Zu irgendwelchen Zwischenfällen sei es hier jedoch nicht gekommen. Die Unterredung habe sich lediglich um geschäftliche

./.

14

Angelegenheiten bewegt.

Kurz nach Geschäftseröffnung sei H a r t l in der Bücherei erschienen. Er habe sich bei ihr im Hinterzimmer befunden, während ihre Freundin, Ilse Hellwig, im Laden Kunden abfertigen musste. Im Laufe des Gespräches habe H a r t l seinen Arm um ihre Schulter gelegt und sie an sich gedrückt. Die Uhlmann will H a r t l sofort zurückgestossen haben mit dem Bemerken, er möge derartige Zudringlichkeiten unterlassen. Um vor ihm geschützt zu sein, habe sie unter einem Vorwand ihre Freundin ins Zimmer gerufen, die sie nach dem Weggang des H a r t l von dem Vorfall unterrichtet habe mit der Bitte, sie in Zukunft mit H a r t l nicht allein zu lassen.

Als sie kurze Zeit darauf H a r t l in seinem Dienstzimmer aufsuchen musste, sei er erneut zudringlich geworden. H a r t l habe sie, nachdem die geschäftliche Besprechung beendet gewesen sei und sie sich verabschieden wollte, plötzlich umarmt und an sich gedrückt. Sie will sich nur unter Anwendung von Gewalt von ihm befreit haben. Auch von diesem Vorfall sei ihre Freundin von ihr unterrichtet worden. Sie seien beide über diese Unverschämtheiten des H a r t l empört gewesen. Im übrigen sei sein Verhalten nicht weiter zu verwundern gewesen, da H a r t l , wie er ihnen selbst erzählt habe, katholischer Priester gewesen sei und nach ihren Meinungen jetzt scheinbar alles nachholen müsse.

Als Ehrhardt sie kurz daraufhin im Geschäft aufgesucht habe, haben sie ihm erklärt, dass sie geschäftliche Angelegenheiten künftighin nur noch mit ihm besprechen möchten, da H a r t l nach ihren Feststellungen jungen Mädchen gegenüber nicht abgeneigt sei. Nähere Angaben hätten sie Ehrhardt, der darauf hinwies, dass sie alles sagen müssten, wenn etwas vorgefallen wäre, nicht gemacht.

./.

SS-Sturmbannführer H a r t l habe nach dem eben geschilderten Vorfall noch etwa 4 - 5 Mal ihr Geschäft betreten. So habe er die Uhlmann, als sie eine Kündigung für das Fernsprechamt schreiben musste, von hinten plötzlich umfasst und mehrmals geküsst, wobei er mit seinen Händen auch ihre Brust berührt habe. Dieser Zudringlichkeit habe sie sich nur schwer erwehren können, da ihre Freundin zu dieser Zeit im Laden Kunden abfertigen musste und sie aus diesem Grunde jedes Aufsehen vermeiden wollte.

Auch am Telefon sei sie wiederholt von H a r t l geduzt worden, was sie sich immer verbeten habe.

Die H e l l w i g , die gesondert vernommen worden ist, bestätigt im wesentlichen die Angaben der U h l m a n n .

Nach ihren weiteren Aussagen sei H a r t l auch ihr gegenüber zudringlich geworden. So habe H a r t l , als sie einen Auftrag ihrer Freundin erledigen sollte, in seinem Dienstzimmer ihr den Rücken mehrmals gestreichelt und den Arm so um ihren Körper gelegt, so dass er ihre Brust berühren konnte. Diese Zudringlichkeiten will sie sofort abgewehrt haben. H a r t l habe sie noch aufgefordert, ihn erneut aufzusuchen, wobei er erwähnte, sie seien zwei sehr nette Mädchen, mit denen er sich gern unterhalte. Von diesem Vorfall habe sie ihre Freundin sofort in Kenntnis gesetzt mit dem Bemerken, dass sie auf keinen Fall mehr zu H a r t l fahren werde.

Von einer Beschwerde hätten sie (Uhlmann/Hellwig) abgesehen, da sie befürchteten, dass H a r t l ihnen auf Grund seiner dienstlichen Stellung Schwierigkeiten bereiten könnte.

Ich gebe hiervon Kenntnis mit der Bitte um weitere Weisung.

bi/

An

Sonderreferat IV

Betr. Einsatzgruppe Künsberg etc.

1) Die Verfügung des damaligen stellvertretenden Einsatzgruppenführers, in welcher wiederholt Hämecke auf Vorschlag von SS Obersturmbannführer Eberhardt unmittelbar durch die Staatspolizeileitstelle Berlin Krim. Kommissar Storck beauftragt.
SS Obersturmbannführer Eberhardt hat mich öfters nach dem Stande der Angelegenheit erkundigt.
Er hat aber wie ich einmal erklärt daß Frau Spaltenstein eingesperrt werden müsse, wenn sie den Anweisungen der Staatspolizei Widerstand leistet.
Irgendwelche persönlichen Machenschaften lagen meiner Ansicht nach dem SS Obersturmbannführer Eberhardt schon deshalb fern, weil er die Angelegenheit mit Reg. Assessor Hahnenbrock besprochen und die Durchführung selbst der Staatspolizeileitstelle Berlin überlassen hat.

2) Ich selbst habe mich mit dem Vorschlag des SS Obersturmbannführers Eberhardt nach Anhören des persönlichen Sachbearbeiters Reg. Assessor Hahnenbrock einverstanden erklärt und habe mich einmal bei der Staatspolizeileitstelle Berlin nach dem Stand der Angelegenheit telefonisch erkundigt, wobei ich zur Antwort erhielt, daß durch den Verkauf von Krim. Kommissar Storck die Sache liegen geblieben sei.

3) Die Briefmarke habe ich, nachdem die ganze Angelegenheit aller aktenlichen Schwierigkeiten wieder eröffnet worden war, nochmals Herrn Bussert und [illegible] persönlich ein paar Briefe gekauft. Bei diesem [illegible] persönlichen Besuch hat Frl. Uhlmann [illegible] Mädchen vom Amt die Bitte aufgefordert [illegible] lassen.

3 Tage vor meinem Urlaub hat Frl. Uhlmann

1) [illegible]

[illegible]

[illegible] weil es Ihnen zu teuer wurde.

[illegible]

Bussert kommt. [illegible]

[illegible] erzählte dann die Geschichte mit [illegible] ist. Bei dieser Gelegenheit [illegible] hat.

Ich habe anschließend [illegible] den Auftrag gegeben, [illegible] Herrn Bussert dafür zu sorgen, daß die Hauptpoststelle Berlin die Angelegenheit endgültig erledigt.

17.9.41.

A. Hartl
Hauptwachtmeister

Reichssicherheitshauptamt
IV A 4 b - PA 961

Hartl 934

Berlin, den 15. Febr. 43

An I A 5 (doppelt)
im H a u s e
m.d.B.u.K.

An
SS-Sturmbannführer Albert H a r t l
über VI A 3
im H a u s e

Unter Aufhebung Ihrer mit Verfügung I A 4 b - PA 961 vom 19.8.1943 ausgesprochenen Kommandierung werden Sie mit sofortiger Wirkung vom Amt IV zum Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes versetzt und der Gruppe VI B zur Dienstleistung zugeteilt.

I. d. R.

SS-Obersturmführer

In Vertretung:
gez.: S c h u l z
SS - Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt
I A 1 - Eck./ Th

Berlin, den 4. August 1942.

N 22

835

A k t e n n o t i z .

Der SS-Stubaf. Albert H a r t l SS-Nr 107 050

ist-wird-eingesetzt-kommandiert-versetzt-einberufen-befindet sich

m.W.v. ---- gem.Schrb.v. 20.7.1942 Az Pers.Stelle

des Höheren SS-u.Pol.Führers Rußland Süd, Kiew

von zum

xxxx beim Stab des Befehlshabers der Sipo und d.SD für die Ukraine in Kiew.

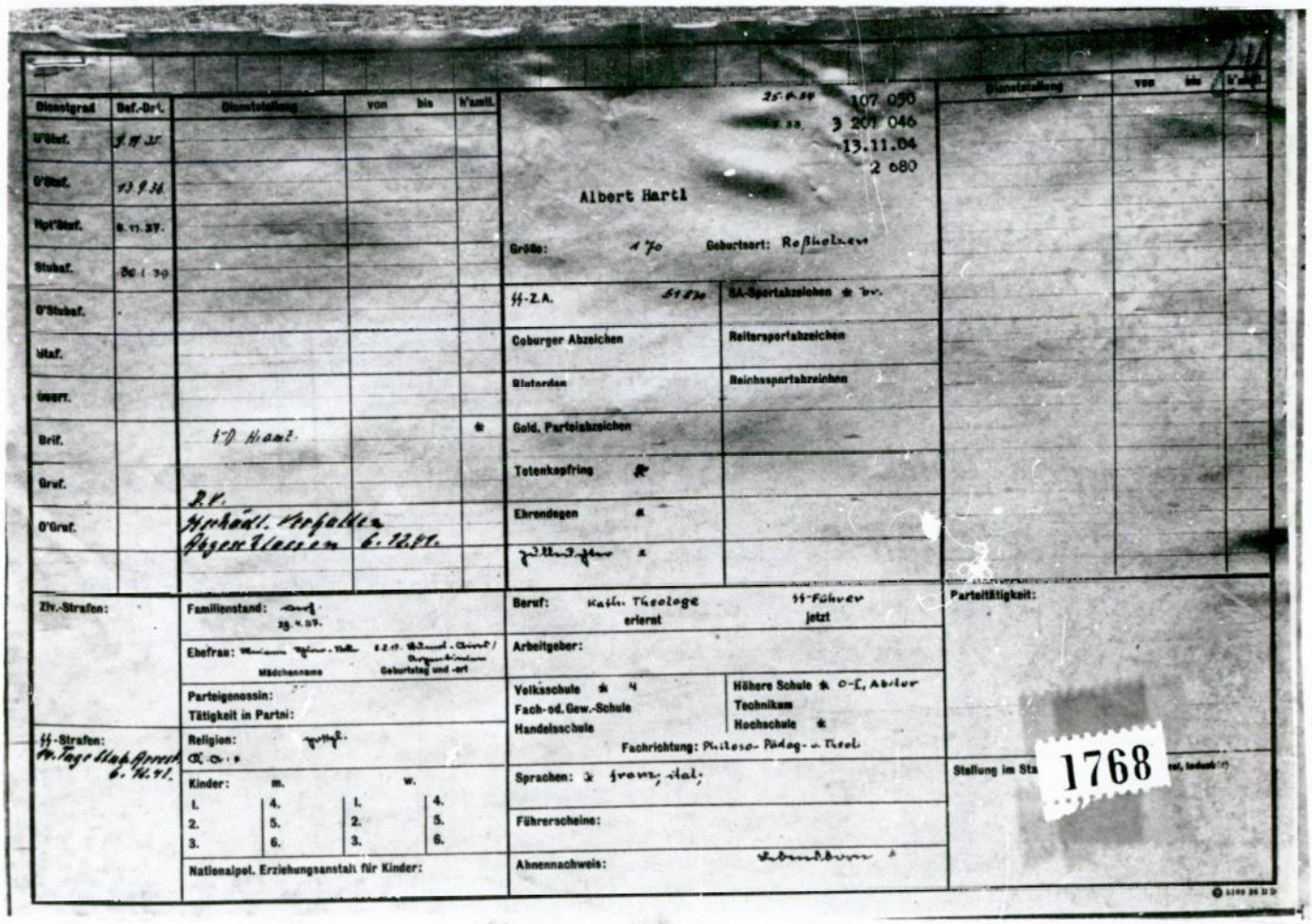
Kempfler

SS - Obersturmführer.

2

Ph 36

24



Dienstgrad	Bef.-Dr.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	9.11.37.				
O'Stuf.	13.9.34.				
Hpt'Stuf.	9.11.37.				
Stubaf.	20.4.39.				
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.		1.) Haal.			*
Gruf.					
O'Gruf.		2.) Hyhädl. Pfarrholden Bayer. Wald		6.12.41.	

25.4.39 107 050
SS 3 201 046
13.11.04
2 680

Albert Hartl

Größe: 170 Geburtsart: Roßholzen

SS-Z.A. 51 870	SA-Sportabzeichen * bv.
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen
Blutorden	Reichssportabzeichen
Gold. Parteiabzeichen	
Totenkopfring *	
Ehrendegen *	
[illegible] *	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Ziv.-Strafen:

SS-Strafen: Verlust Abschied 6.12.41.

Familienstand: [illegible] 29.4.39.

Ehefrau: [illegible] Mädchenname [illegible] Geburtstag und -ort

Parteigenossin:

Tätigkeit in Partei:

Religion: gottgl.

Kinder: m. 1. 2. 3. 4. 5. 6. w. 1. 2. 3. 4. 5. 6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: kath. Theologe erlernt — SS-Führer jetzt

Arbeitgeber:

Volksschule * 4
Fach- od. Gew.-Schule
Handelsschule
Höhere Schule * O-L, Abitur
Technikum
Hochschule *
Fachrichtung: Philoso.-Pädag.- u. Theol.

Sprachen: * franz, ital;

Führerscheine:

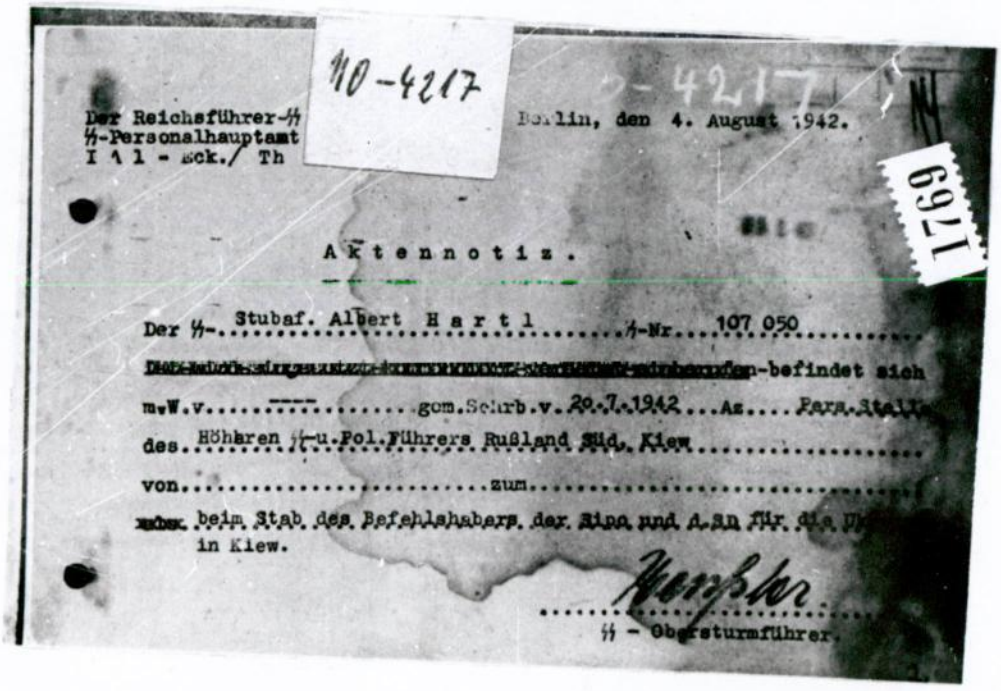
Ahnennachweis: Lebensborn *

Parteitätigkeit:

Stellung im Sta [illegible]

1768

837



NO-4217

NO-4217

NI 9171

Der Reichsführer-SS
SS-Personalhauptamt
I A 1 - Eck./ Th

Berlin, den 4. August 1942.

Aktennotiz.

Der SS-Stubaf. Albert Hartl ..... SS-Nr. 107 050 .....

befindet sich

mwW.v. ---- gem.Schrb.v. 20.7.1942 Az.... Pers.Stell.

des Höheren SS- u. Pol. Führers Rußland Süd, Kiew

von ..... zum .....

beim Stab des Befehlshabers der Sipo und d.SD für die Ukr.
in Kiew.

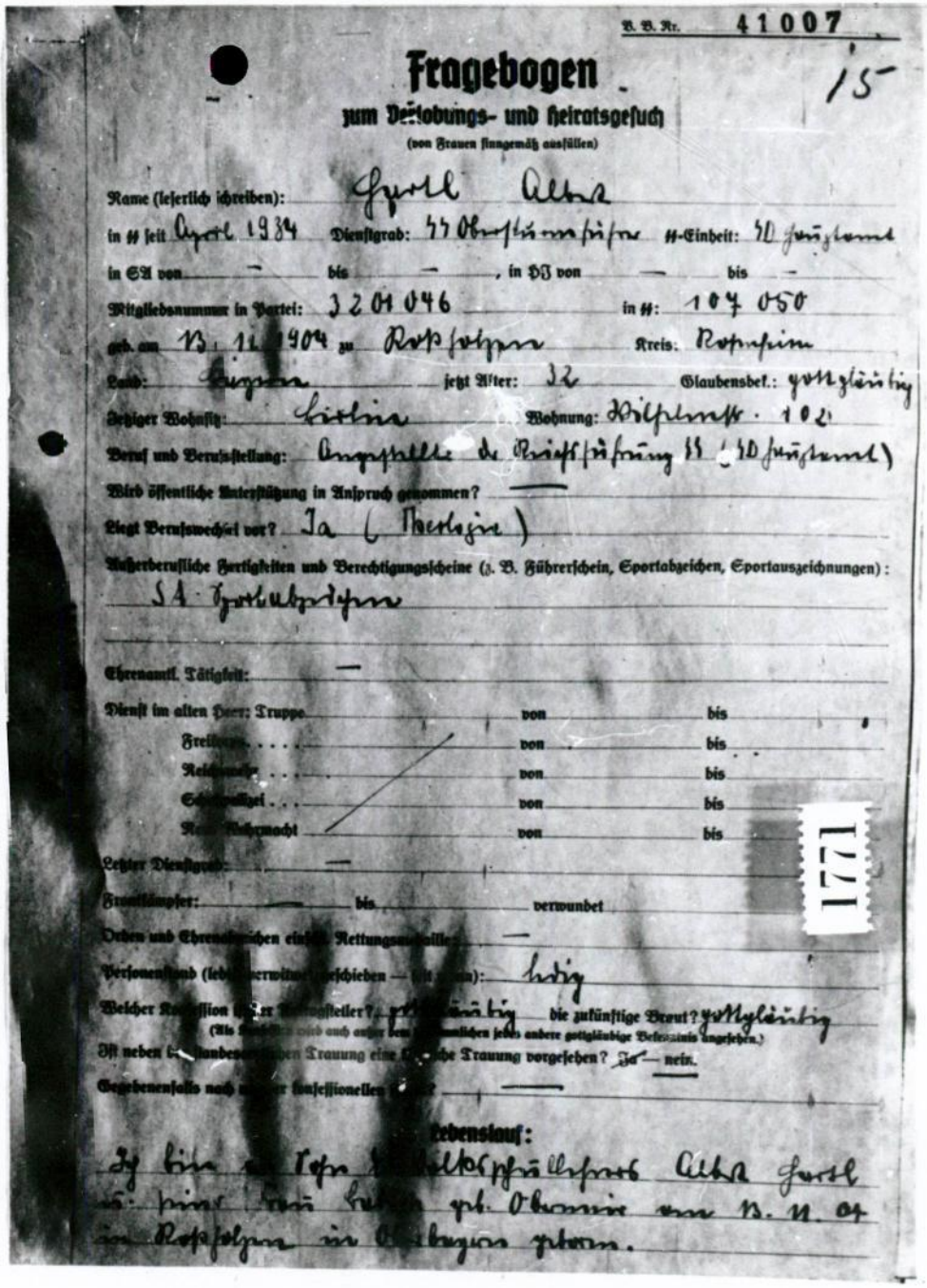
Hartl

SS - Obersturmführer.



L 174-ON

839



B. B. Nr. 41007

15

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch

(von Frauen fingermäßig auszufüllen)

Name (leserlich schreiben): Gerstl Alma

in # seit April 1934 Dienstgrad: SS Obersturmführer #-Einheit: SD Hauptamt

in SA von — bis —, in BdM von — bis —

Mitgliedsnummer in Partei: 3201046 in #: 104050

geb. am 13. 11. 1904 zu Rosenheim Kreis: Rosenheim

Land: Bayern jetzt Alter: 32 Glaubensbek.: gottgläubig

Jetziger Wohnsitz: Berlin Wohnung: Wilhelmstr. 102

Beruf und Berufsstellung: Angestellte der Briefprüfung 11 (SD Hauptamt)

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? —

Liegt Berufswechsel vor? Ja (Theologie)

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):

SA Sportabzeichen

Ehrenamtl. Tätigkeit: —

Dienst im alten Heer: Truppe		von	bis
Freikorps		von	bis
Reichswehr		von	bis
Schutzpolizei		von	bis
Nach Machtübernahme		von	bis

Letzter Dienstgrad: —

Frontkämpfer: — bis verwundet

Orden und Ehrenzeichen einschl. Rettungsmedaille: —

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — Kinder): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut? gottgläubig

(Als konfessionslos gilt auch außer dem Austritt jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? —

Lebenslauf:

Ich bin als Sohn des Volksschullehrers Alois Gerstl und seiner Frau Anna geb. Obermaier am 13. 11. 04 in Rosenheim in Oberbayern geboren.

1771

26

Mit 5 Jahren wurde ich Volksschüler und 9 Jahren kam ich in die Präparande nach Speyer, wo ich an der katholischen Seminar in Speyer.
Nach der Universität München schloß ich mein theologisches Studium ab.
Nach Beendigung dieser Ausbildung war ich im Priesterseminar Speyer tätig in Haßing bei München als Präfekt tätig, wo ich bis zur Einberufung der Priesterlichen Theologen ins katholischen Seminar in Freising betraut.
Im Jahre 1939 trat ich freiwillig für die Fahne der N.S.D.A.P. ein.
Im Jahr 1933 kam ich vollkommen mit Kirche in Konflikt.
1934 wurde ich polizeilich in Gewahrsam genommen.
Und am folgenden Morgen wurde mir mitgeteilt, daß ich mit sofortiger Wirkung als Priester, Seelsorger und Religionslehrer entlassen, dann ich einig meines Amtes enthoben sei.

Alois Hartl
Hauptsturmführer.

1772

Beiblatt

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.







1773

3L 840

Nr. 1. Name des leibl. Vaters: Fertl Vorname: Albert
Beruf: Schuster Jetz. Alter: — Sterbealter: 43 Jahre
Todesursache: Herzschlag
Überstandene Krankheiten: Grippe

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: Obermeier Vorname: Babetta
Jetz. Alter: 63 Jahre Sterbealter: —
Todesursache: —
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 3. Großvater väterl. Name: Fertl Vorname: Johann
Beruf: Schuster Jetz. Alter: — Sterbealter: 43
Todesursache: Lungenentzündung
Überstandene Krankheiten: Lungenentzündung

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: Ritzing Vorname: Anna
Jetz. Alter: — Sterbealter: 82
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: Obermeier Vorname: Johann
Beruf: Bauer u. Müller Jetz. Alter: — Sterbealter: 55 Jhr.
Todesursache: Unglücksfall
Überstandene Krankheiten: —

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: Huber Vorname: Elisabeth
Jetz. Alter: — Sterbealter: 55 Jhr.
Todesursache: ?
Überstandene Krankheiten: —

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Freising (Ort), den 30. September (Datum) 1936

Albert Fertl (Unterschrift)

1774

Heftrand

NO — 4217

1775

Lebenslauf

des SS Obersturmführers

Albert Fertl.

Ich bin am 13. 11. 1904 als Sohn des Volksschullehrers Albert Fertl in Pfaffenhofen gebo[ren]
ehel. Obermeier in Rohrbach in Oberbayern gebo[ren]

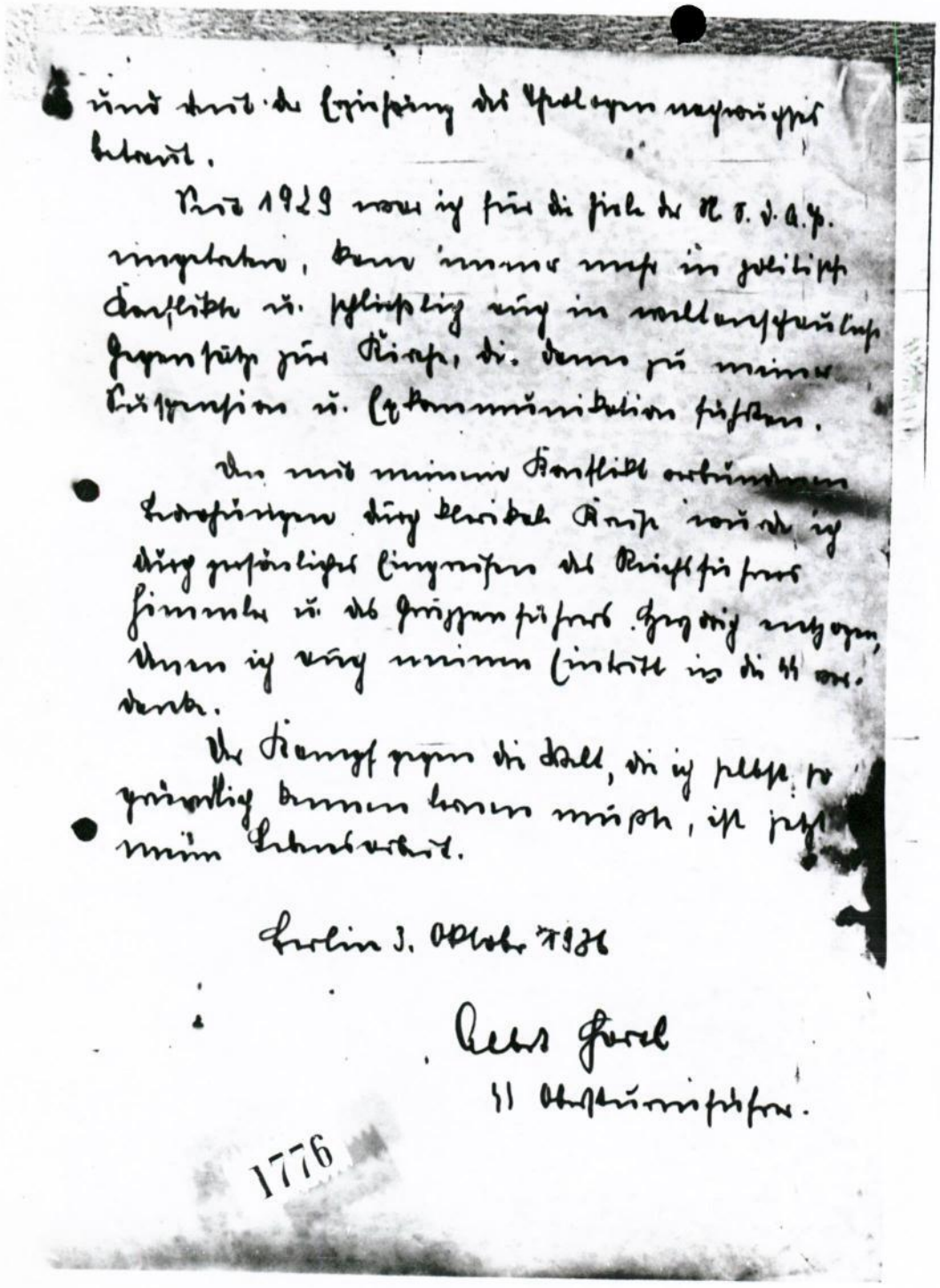
Mit 5 Jahren kam ich nach Aschau, mit
9 Jahren kam ich in die Freisinger Klosterschule
Pfarrei wegen d. neuen Abstammung die
Prüfung an der Bischöflichen Seminar in Freising

Das theologische Studium absolvierte ich an der
Universität München, wo ich nach ein Jahr in
das Normalmaß studium (15 statt 14 Jhr.) um eine
theologische Doktorarbeit zu machen.

Der Ablegung der mündlichen Doktorprüfung
mußte ich in folge Personalmangel am Bischöf.
dem fehlen Lehrstühlen in Freising d.
Münchner eingesetzt werden d. weiter pflich-
tig an der Bisch. Seminar in Freising beiben

3

841



und durch die Leistung der Pflichten nachweislich bekundet.

Seit 1929 war ich für die Sache der N.S.D.A.P. eingetreten, denn immer mehr im politischen Geschehen u. Erleben trat in weltanschaulicher Hinsicht für Klarheit, die denn für meine Entscheidungen u. Lebensmöglichkeiten bestand.

Um mit meinem Gewissen verbundenen Entscheidungen dieser Zeit recht zu werden, ich ging persönlich Einzelheiten der Rechtsfragen sinnend u. die Grundsätze prüfend. Hernach entschloß, Ihnen ich mein Eintritt in die SS anbiete.

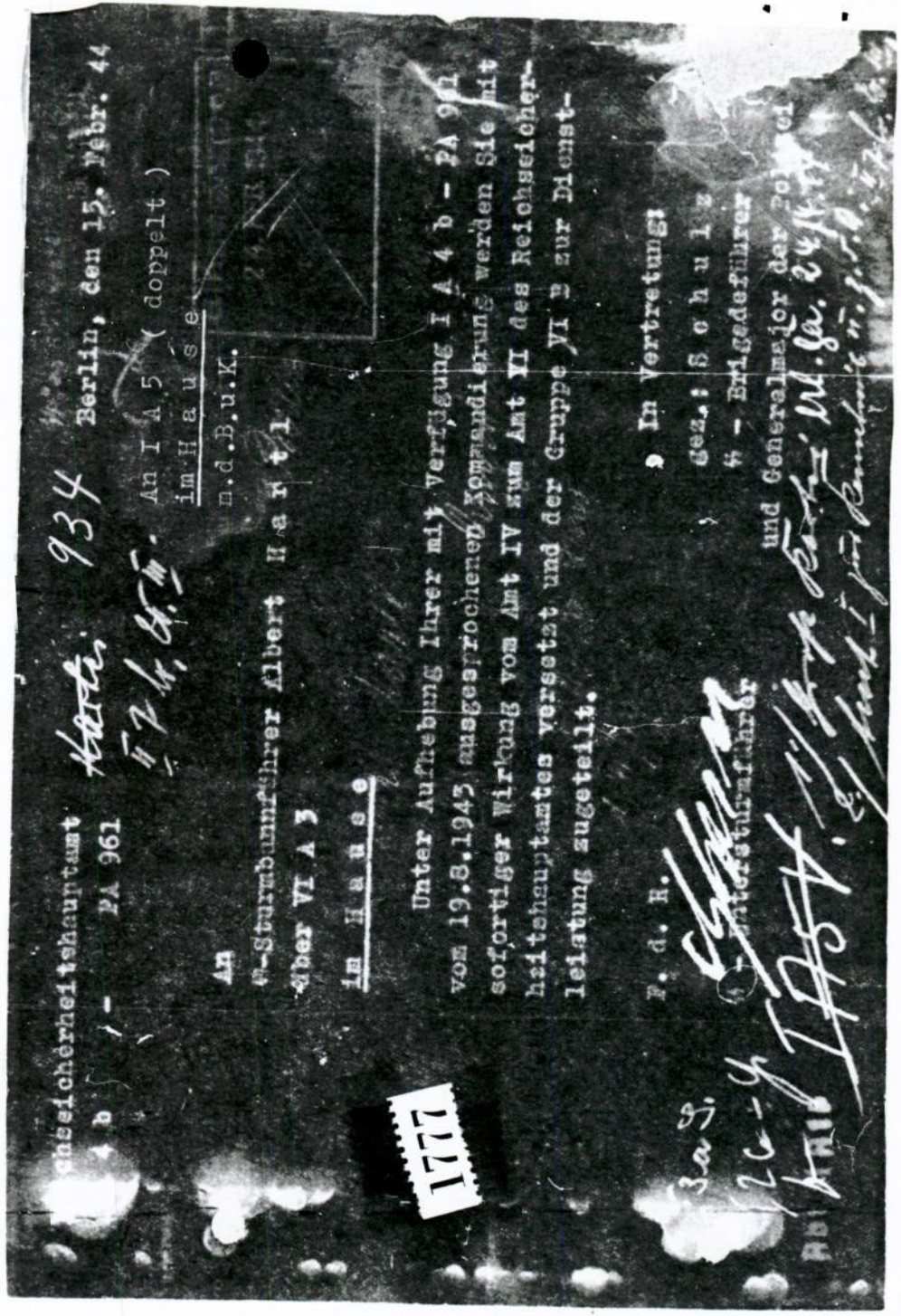
Ich stand gegen die Welt, die ich politisch, weltanschaulich bekämpfen musste, ist jetzt mein Lebensinhalt.

Berlin 3. Oktober 1936

Heil Hitler!

SS Obersturmführer.

1776



842

Ph 36 1, #2476 FILE 373 30

Interrogation of Albert HARTL
by Mr. SINGER, on 8 December 1947.
Stenographer: Irmtrud Maurer.

Es erscheint Herr Albert Hartl, geboren am 13.11.1904 in Rosenheim, Oberbayern.

F.: Was war Ihr letzter Dienstgrad und Ihre letzte Dienststellung?

A.: SS-Sturmbannfuehrer.

F.: Waren Sie nicht Obersturmbannfuehrer?

A.: Nein. Ich bin seit 1939 nicht mehr befoerdert worden. Meine letzte Dienststellung in Berlin war Referent im Reichssicherheitshauptamt. Ganz zuletzt war meine Beschaeftigung Vertrauensmann beim Amt VI.

F.: Sie sagten unlaengst, dass Sie ueber die weltanschauliche Erziehung Bescheid wissen?

A.: Ich war von 1935 bis 1941 Leiter des Kirchenreferats im Reichssicherheitshauptamt. Meine Aufgabe war, moeglichst viele hohe Kirchenpersoenlichkeiten als Mitarbeiter zu gewinnen. Nachdem ich selber ehemaliger katholischer Theologe war und das vollstaendige Theologiestudium hinter mir habe, habe ich mich fuer die weltanschauliche Schulung besonders interessiert. Selber durfte ich mich nicht daran beteiligen; denn es bestand ein Befehl der Parteikanzlei, dass ehemalige Theologen in der weltanschaulichen Schulung nicht taetig sein duerfen, weil die Weltanschauung verwaessert werden wuerde. Aber ich habe mich am Rande dafuer interessiert und habe so einigermassen gesehen, was gemacht wurde. Als Referatsleiter musste ich auch das weltanschauliche Schulungsmaterial an meine Leute weiter geben.

F.: Es handelt sich hauptsaechlich um die Zeit nach dem Kriegsausbruch und kurz vor dem Kriegsausbruch.

A.: Bis 1941 kenne ich es in dieser Stellung. Von Januar 1942 bis zur zweiten Haelfte des Jahres 1942 war ich in der Personal- und Verwaltungsabteilung des Kds THOMAS in Kiew, wo ich das Schulungsmaterial, das ich von Berlin bekam, rein formell an die einzelnen Kommandos der Einsatzkommandos in diesem Bereich weitergeben musste, ohne selber in der Schulung taetig gewesen zu sein. So sah ich, was an Schulungsmaterial kam.

843

2586

31

F.: Kannten Sie eine Abteilung VI, die sonst gewoehnlich das Schulungsmaterial verteilte?

A.: Ich war Leiter von Abt. I und II.

F.: Es sollte bei jeder Dienststelle eine Abteilung VI sein, die fuer die Fuersorge des Personals und die weltanschauliche Erziehung verantwortlich war?

A.: Das muss erst spaeter gewesen sein. Damals, als ich Leiter von I und II war, war das bei mir mit dabei. Vom Reichssicherheitshauptamt wurde im wesentlichen selber die Fachschulung gemacht und zwar von den einzelnen Referenten und Amt I. Es gab zum Beispiel eine Fachschulung auf dem Gebiet des Kommunismus oder auf dem Gebiet der Kirche. Ich habe zum Beispiel eine kurze Zusammenstellung herausgegeben ueber die Bibelforscher oder das Nachrichtensystem des Vatikans oder Richtungen in der Orthodoxen Kirche.

F.: Das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes hatte die Spezialschulung?

A.: Ja. Sie wurde jeweils von den betreffenden Aemtern durchgefuehrt; von Amt III z.B. die Fachschulung auf dem Gebiet der Wirtschaft. Für die rein weltanschauliche Schulung bekam das Reichssicherheitshauptamt das Material vom SS-Hauptamt. Die Schulungshefte und Leithefte bekamen wir vom SS-Hauptamt.

F.: Ist Ihnen WERNHOEFER bekannt?

A.: Fluechtig, dem Namen nach. Ich kannte vor allem CAESAR, dann den Herausgeber der Leithefte GSCHWEND, fluechtig BERGER.

F.: Kannten Sie KOENIG?

A.: Nein. Ich glaube, das waren alle Leute, ausser noch frueher. Wer war da noch? WEIBGEN.

F.: Ist das der WEIBGEN, der spaeter zum Reichskommissar ~~gemacht wurde~~ Kam?

A.: Ich glaube ja. Als ich in Kiew war, habe ich das weltanschauliche Schulungsmaterial von Berlin bekommen und dies an die einzelnen Kommandeure weiter gegeben. Ich bekam es vom Reichssicherheitshauptamt und das Reichssicherheitshauptamt bekam es vom SS Hauptamt. Das einzige Material, das ich vom Reichssicherheitshauptamt bekam, waren die Leithefte.

F.: Waren es nur SS-Leithefte oder auch anderes Material?

A.: Mir ist in Erinnerung, dass es nur Leithefte und einzelne Buecher waren, die HIMMLER an die SS-Fuehrer gab. Die wurden auch vom SS-Hauptamt geschickt. Eines hiess "Stillich?" oder "Urkrebs".

2587

844

32

Das Hauptschulungsmaterial waren diese Leithefte.

F.: Hatten Sie direkte Verbindung mit dem SS-Hauptamt?

A.: Sie war rein persoenlicher Art. Dienstlich hatte ich nichts damit zu tun. Dienstlich musste der Weg ueber das Amt I gehen. Persoenlich kannte ich Caesar ganz gut. Einmal hatte ich direkt mit dem SS-Hauptamt zu tun, aber nur von fern und zwar betreg das Schulungsamt ein ehemaliges Kloster in Berlin in der Knakenstrasse im Grunewald. Ich wurde gefragt, ob ich das kenne, ob die Gebaeude geeignet sind fuer das Schulungsamt. Ich glaube, es war ein Kloster, das auf Grund des Reichsleistungsgesetzes beschlagnahmt worden war.

F.: Was fuer Anweisung bekamen Sie fuer die Verteilung des Schulungsmaterials?

A.: Ich bekam lediglich die Anweisung, dass ich dieses Schulungsmaterial prozentual der Zahl der Angehoerigen der einzelnen Kommandos zu verteilen habe. In dem Bereich waren acht Kommandeure und die bekamen von jeder Nummer meinetwegen - sagen wir mal - 500 Stueck. Diese 500 Stueck musste ich auf diese acht Kommandeure verteilen mit der Anweisung: die Angehoerigen des Kommandos sollen diese Hefte gruendlich durcharbeiten.

2588

F.: Bekamen das die Kommandeure der Einsatzkommandos?

A.: Ja.

F.: Was war der Inhalt der Hefte?

A.: Der Inhalt war sehr verschieden, teils geschichtlich. Eines der Hefte behandelte die arischen Wanderungen um 3000 vor Christus, ~~behandelte~~ das alte Wikinger Reich.- ~~oder die Ahnen die Germanen waren, neben oder~~ ~~unterworfen.~~ Andere Leithefte behandelten biologische Dinge.

F.: Kannten Sie das Heft, das unter dem Namen "der Untermensch" herauskam?

A.: Wann ist das herausgekommen?

F.: Mitte des Jahres 1942.

A.: Nein. Daran kann ich mich nicht erinnern. Es hat lange gedauert bis die Hefte zu uns kamen. Es kann sein, dass ich zu dieser Zeit schon im Lazarett war. Und nachher habe ich nichts mehr bekommen, da ich aus der hauptamtlichen Taetigkeit ausschied.

F.: Was hat das behandelt?

A.: Es behandelte die verschiedenen Nationen und die Fuehrer der Nationen.

A.: Das meeante ich irgendwie in Erinnerung haben.

F.: Da waren drei Bilder von Roosevelt, Churchill und Stalin.

A.: Ich habe eine Broschuere in Erinnerung, die ein Sturmbannfuehrer Ehlers herausgegeben hat, und zwar mit dem Titel "Roosevelt und die Freimaurer".

F.: Haben Sie den Eindruck, dass dieses Schulungsmaterial irgendwelchen Einfluss auf die Taetigkeit der Einsatzkommandos ausuebte?

A.: Das ist schwer zu sagen. Was ich sagen kann, ist, dass die Schulungshefte im allgemeinen mit ziemlichem Interesse gelesen wurden . Man kann so einigermassen sehen, ob sie in den Papierkorb wandern oder durchgelesen werden.

F.: War es die Pflicht der Leute, diese Hefte zu lesen?

A.: Das kann man eigentlich nicht sagen. Man haette es nicht kontrollieren koennen und es wurde nicht kontrolliert. Vielleicht war dies im Reich bei jenen der Fall, die vor der Fuehrerpruefung standen. Es wurden spaeter in Kiew Leuten, die zur Offizierspruefung anstanden, eine Offizierspruefung provisorisch abgenommen. Diese Leute fuehlten sich wohl verpflichtet, die Hefte durchzuarbeiten, weil sie evtl. erwarten mussten, dass bei der muendlichen Pruefung aus den Heften gefragt wird. Das allgemeine Empfinden war, dass die Hefte gelesen wurden.

F.: Sind Ihnen irgend welche Hefte bekannt, die man als Hetzschriften bezeichnen koennte?

A.: Ich will nicht sagen "Hetzschriften", sondern ich will das sagen, was charakteristisch fuer diese Zeit war die Masslosigkeit. Die kam auch in den Heften zum Ausdruck. Die Masslosigkeit als Gegensatz zum griechischen Begriff des Masshaltens. Die Masslosigkeit, der griechische Begriff der Hybris, die letzten Endes weitgehend zum Zusammenbruch beigetragen hat, kam in den Schriften zum Ausdruck.

F.: Was ich besonders damit meine, ist, ob in diesen Schriften darauf hingewiesen wurde, dass gewisse Rassen oder Nationen ausgerottet werden sollen oder nicht berechtigt sind, die gleiche Luft zu atmen wie die germanische Rasse?

A.: Ob es in dieser scharfen Form irgendwo stand, weiss ich nicht. Es mag

sein, dass eben in Form dieser Masslosigkeit die germanische Rasse nicht als eine unter vielen bezeichnet wurde und dass es nicht auf ein Verstehen der anderen Voelker letzten Endes hinausging, sondern dass eben der Standpunkt der Ueberlegenheit der germanischen Rasse zu stark hervor gekehrt wurde. Es wurde z.B. erwaehnt, dass die Warraeger, die schwedischen Wikinger von den Slaven zu Hilfe gerufen wurden: "kommt her und herrschet mit uns, ihr Germanen; denn bei uns Slaven ist solche Unordnung. Wir brauchen einen Herrscher." So in dieser Tonart wurde geschrieben. Ich moechte es unter diesen Gedanken "Masslosigkeit" fassen, dass eben die germanische Rasse nicht eine unter vielen ist, die genau so stark oder genau so schwach ist wie die anderen, sondern dass eben das Ueberlegenheitsgefuehl von einer Reihe von hohen Fuehrern besonders heraus gekehrt wurde. Diese Fuehrer glaubten, sie seien die grossen Maenner und waren oft menschlich sehr klein, um es gelinde auszudruecken.

F.: Ich moechte wiederholen: war in diesen Schriften irgend etwas, das mit der Taetigkeit der Einsatzgruppen in irgend welchem Zusammenhang war?

A.: Direkt nicht, weil diese Schriften nicht blos fuer die Einsatzgruppen, sondern fuer die gesamte SS berechnet waren - wie fuer die Waffen-SS, die Bauernfuehrer, die hoeheren SS- und Polizeifuehrer, die Polizeieinheiten, die im Osten waren. Es waren mehrere Hefte dabei, die speziell auf den Osten abgestellt waren.

F.: Sind Ihnen irgend welche Werbungen fuer landeseigene Waffen-SS-Verbaende bekannt?

A.: Wie ich in den ersten Januartagen 1942 nach Russland kam, war es so: ich sollte strafweise nach Russland kommen. Mir hat MUELLER gesagt: "Sie gehen nach Russland und beteiligen sich an der Erschiessung auch von Frauen und Kindern, dass Sie die noetige Haerte bekommen. Ich sagte: "das kommt nicht in Frage. Das mache ich nicht." Ich bin zu HEYDRICH gegangen und habe ihm das vorgetragen, der sagte: "Ich sehe das ein. Schreiben Sie einen Bericht von der geistigen Situation der Sowjet-Union." Als ich nach Kiew kam, kam der zweite Auftrag noch dazu, Volksdeutsche fuer die Sicherheitspolizei zu werben als Hilfsmannschaften. Diesen Auftrag konnte ich nicht erledigen, weil damals die Volksdeutschen restlos von der Volksdeutschen Mittelstelle erfasst waren.

Die Volksdeutsche Mittelstelle hat ihre eigenen volksdeutschen Einheit aufgestellt. Erst spaeter erreichte THOMAS in einer persoenlichen Besprechung mit dem Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle, dass einige Volksdeutsche an die Leitung der Sicherheitspolizei abgegeben wurden. Es wurden damals eigene volksdeutsche Einheiten in Suedrussland aufgestellt, die von der Volksdeutschen Mittelstelle betreut wurden.

F.: War es nicht so, dass das SS-Hauptamt fuer alle SS-Einheiten verantwortlich war?

A.: Fuer die SS-Einheiten schon, aber in Suedrussland waren teilweise geschlossene volksdeutsche Gebiete, fuer die die Volksdeutsche Mittelstelle zustaendig war und die organisierte dort Einheiten, die dort an Ort und Stelle blieben und den Schutz dieser volksdeutschen Siedlungen uebernehmen sollten. Thomas wollte fuer sich ein Bataillon Volksdeutsche haben. Das konnte ich ihm nicht verschaffen. Dazu war ich ein zu kleiner Mann. THOMAS verhandelte selbst mit einem Oberfuehrer der Volksdeutschen Mittelstelle.

F.: Wie hiess er?

A.: Er war Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle fuer die gesamte Ukraine und war Obergruppenfuehrer PRUETZMANN zugeteilt. Es war SS Oberfuehrer HOFFMEYER [redacted].

F.: Sollten diese volksdeutschen Verbaende, die dann dem SD zugeteilt wurden, als Wachmannschaften verwendet werden oder fuer tatsaechliche Exekutionen?

A.: Im wesentlichen als Wachmannschaften und nachher sollten sie auch im Partisanen-einsatz verwendet werden. Das war die Entwicklung wie ich weg kam. Ende 1942 erreichte THOMAS beim Oberfuehrer, dass er mehrere hundert Mann bekam.

F.: Dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer unterstanden weitere SS und Polizeifuehrer. Sind Ihnen diese bekannt?

A.: Der SS und Polizeifuehrer in Kiew war SS Gruppenfuehrer HALTERMANN; in Tschernigow war es SS Gruppenfuehrer SCHMELCHER; in Schitomir: SS Brigade-fuehrer KELLWIG; in Dnjepropetrowsk: SS Gruppenfuehrer Graf von BASSEWITZ; auf der Krim: SS Gruppenfuehrer Graf von ALVENSLEBEN; in Charkow: SS Gruppen-fuehrer THENNFELD; in Rostow: SS Gruppenfuehrer HENNICKE; in Stalino: Brigadefuehrer DOCRING; in Rowno: Brigadefuehrer GUENTHER.

F.: Was war die Zusammenarbeit zwischen den hoeheren SS und Polizeifuehrern und den zustaendigen Stellen der Zivilverwaltung?

36

A.: An sich war es ein aehnliches Verhaeltnis wie im Reich. Die Zivilverwaltung hatte die allgemeine Verwaltung, Ernaehrung, kulturelle Dinge usw. unter sich und war an sich die oberste Repraesentation des Reiches, waehrend die SS und Polizeifuehrer beziehungsweise der hoehere SS und Polizeifuehrer nur den speziellen Sektor hatte - also Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und dann das Volkstum, das dann noch dazu kam, als HIMMLER gleichzeitig Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums war. Die oberste Repraesentation war die Zivilverwaltung. Die SS und Polizeifuehrer mussten sich bemuehen, mit dem Chef der Zivilverwaltung, der ein sehr gewalttaetiger Mann war, naemlich KOCH, in Einklang zu leben. Es gab mehrfach Konflikte und PREUTZMANN musste befuerchten, dass KOCH bei HITLER die Ablosung PREUTZMANNS verlangte. Nach unten war es so: der Generalkommissar konnte verlangen, dass der SS- und Polizeifuehrer abgeloest wird, wenn er im Gegensatz zu seinen Richtlinien stand.

F.: Glauben Sie, dass dasselbe Verhaeltnis auch im Ostland bestand, also zwischen LOHSE und JECKELN?

A.: Da hatte ich weniger Einblick, weil ich den LOHSE zu wenig kenne. Ich halte es fuer moeglich, dass JECKELN sich etwas schaerfer durchgesetzt hat gegenueber LOHSE.

F.: Koennen Sie mir zur Person Gottlob BERGERS etwas sagen?

2592

A.: Da gibt es Leute, die Ihnen mehr sagen koennen wie ich.

F.: Ich moechte gern Ihren persoenlichen Eindruck wissen.

A.: Mein persoenlicher Eindruck ist, dass er ein mittelmaessig begabter, aber ziemlich sturer Schwabe war, von dem ich den Eindruck habe, dass an sich weder seine Allgemeinbildung noch sein natuerlicher geistiger Horizont fuer eine so hohe Stellung ausreichten.

F.: Sind Ihnen die verschiedenen Stellungen bekannt, die BERGER hatte?

A.: Mir ist bekannt, dass er Chef des SS Hauptamtes war, dass er in der Slowakei eine grosse Aktion durchgefuehrt hat und dass er Chef des Kriegsgefangenenwesens war. Darueber weiss ich einzelne Einzelheiten durch seinen Russlandspezialisten, der mir verschiedene Dinge erzaehlt hat. Es ist der fruehere sowjetische Volkskommissar fuer das Forstwesen, der das Buch geschrieben hat "Verratener Sozialismus" und der jetzt ein Buch geschrieben

hat "Warum Deutschland den Krieg verlor". Dieses Buch habe ich gelesen.

F.: Warum glauben Sie, dass man BERGER all diese Stellungen gegeben hat? Er war ausserdem noch Chef des Fuehrungsstabes im Ostministerium und Verbindungsfuehrer zwischen HIMMLER und ROSENBERG.

A.: Ich glaube, dass ihm HIMMLER als einen ihm besonders ergebenen und treuen Mann betrachtet hat; denn fuer solche Stellen sind nicht Leute genommen worden, die Kritik geuebt haben. Ich habe immer Kritik geuebt. Deshalb wurde ich seit 1939 nicht mehr befoerdert. Alle Leute, die 1939 mit mir im gleichen Rang waren, wurden Gruppen- oder Brigadefuehrer waehrend des Krieges. Ich bin seit 30. Juni 1939 nicht mehr befoerdert worden. Das zweite Verbrechen, das man bei uns begehen konnte, war zu weich sein. Das war das, was man mir vorwarf. Man sagte "Sie muessten nicht Hartl heissen, sondern Weichel". Um befoerdert zu werden, war weniger die Befaehigung ausschlaggebend, sondern unbedingter Gehorsam und Sturheit. Ueber BERGER koennte Ihnen ALBRECHT mehr erzaehlen. Seine Anschrift ist: Karl Iwanowitsch Albrecht, Scheppach, Haus-Nr. 10 ueber Burgau in Schwaben.

F.: Es handelt sich darum, was BERGERS Zusammenarbeit war zwischen sich selbst - kann man sagen - als Chef des SS Hauptamtes einerseits und seine Stellung im Ostministerium andererseits und warum BERGER ins Ostministerium kam.

A.: Der erste Anlass dazu war wohl die zahlreichen volksdeutschen Gruppen und Siedlungen, die im Osten bestanden und wo es natuerlich in der ganzen Tendenz lag, sie nach Moeglichkeit einmal in die gesamte germanische SS hineinzunehmen. Der zweite Punkt wird gewesen sein, weil er als oberster Chef des Schulungsamtes der Mann war, der mit ROSENBERG ohnehin schon zusammen arbeiten musste und deshalb einen persoenlichen Konnex mit ROSENBERG hatte und es an sich mit ROSENBERG schwer war, in einen persoenlichen Konnex zu kommen. Ich habe ROSENBERG selber sehr gut gekannt. Er war ein sehr zurueckhaltender Mensch, ein reiner Verstandesmensch, mit dem man sich stundenlang unterhalten konnte und nach einer fuenfstuendigen Unterhaltung so fremd von ihm weg ging, als wie man zu ihm kam. Er war Verstandesmensch ohne ein tiefes Gemuet und Herz. BERGER musste Fuehlung mit ROSENBERG haben und das wird ein zweiter Grund mitx gewesen sein.

F.: Es wurde erzaehlt, dass BERGER in das Ostministerium kam, um einen gewissen Druck auszuueben von seiten der SS.

A.: Einen Auftrag wird er bestimmt gehabt haben; die Linie der SS, die Linie HIMMLERS, die Wuensche HIMMLERS im Ostministerium durchzusetzen. Ich weiss, es war einmal eine Besprechung in Kiew, wo ROSENBERG da war, KOCH, der Beauftragte ROSENBERGS, FRUETZMANN und THOMAS teilnahmen.

F.: Es war auch ein anderer Angehoeriger des Ostministeriums anwesend.

A.: Ich glaube, es war ein Ministerialdirektor, der mehrere Buecher geschrieben hat.

F.: Es kann einer von den drei folgenden sein: Dr. ~~Meir~~ Meyer, Leibrandt oder Braeutigam?

A.: Ja, LEIBRANDT. Ich war bei der Besprechung nicht dabei. THOMAS hat mir davon erzaehlt. Er sagte, es war eine voellig einheitliche Linie zwischen ROSENBERG, FRUETZMANN und THOMAS auf der einen Seite, und waehrend KOCH auf der anderen Seite in Opposition stand, obwohl KOCH der unmittelbare Beauftragte ROSENBERGS war.

F.: Wann war das?

A.: Das mag im Jahre 1942 gewesen sein.

F.: THOMAS hat Ihnen das erzaehlt?

A.: Ja. Er sagte, dass ROSENBERG anfangs sehr zurueckhaltend gewesen sei, offenbar von KOCH beeinflusst, dass sich aber im Laufe der Unterhaltung eine voellige Harmonie herstellte. In Opposition stand nur KOCH.

F.: Haben Sie noch etwas zu der weltanschaulichen Erziehung zu sagen?

A.: Das Wesentliche ist wohl, dass vom Reichssicherheitshauptamt kein Schulungsmaterial auf weltanschaulichem Gebiet herausgegeben wurde, sondern das Material vom SS Hauptamt an die einzelnen Gruppen verteilt wurde.

2594

Interrogator: .....
Mr. Singer

Stenographer: .....
Irmtrud Maurer.

Interrogation # 1556 L

VERNEHMUNG des Albert HAHL
durch RA. Alfred Schwarz
auf Veranlassung von Messr. WALTON und FLANDY
am 12. Dezember 1947 von 10.00 Uhr - 10.30 Uhr
Stenografin: Walburg Milkau

1. F. Sie wollten mit mir sprechen ? Wann haben Sie die Note geschickt ? Ich war 2 Wochen verreist.
   A. Vor 10 Tagen.

2. F. Sie haben vor Gericht eine gute Haltung eingenommen.

   A. Das war, weshalb ich Sie sprechen wollte. Es ist praktisch so, dass der Eindruck erweckt wurde, als ob ich der Verbrecher waere und der andere der Unschuldige. Der Verteidiger von KLOSS ging zunaechst dahin, mich zu belasten. Es wurde mir schon vorher angekuendigt, er wolle mich fertig machen. Das ist gescheitert, denn von dem, was die gegen mich vorbrachten, konnte ich jeden einzelnen Punkt widerlegen. Ein paar Tage vorher versuchte man - nachdem man offenbar schon gesehen hatte, dass man nichts gegen mich machen konnte - ich sollte klein beigeben.

3. F. Wer hat das versucht ?

   A. Das weiss ich nicht, es waren viele Leute, da kann ich nicht jeden kennen.

4. F. Gefangene oder Verteidiger ?

   A. Gefangene. - Ein Gefangener hat eine Botschaft ausgerichtet, ich solle angeben, ich haette mich getaeuscht. Diese Besprechung haette ich nicht mit KLOSS gehabt, sondern mit einem Obersturmbannfuehrer Meier, sollte ich angeben. Das kann ich nicht machen, denn

2595

ich habe die Besprechung mit BLOBEL gehabt. OHLENDORF .....

5.F. OHLENDORF hat sich gefreut, er hat nichts dagegen, dass BLOBEL belastet wird.

A. Verschiedene Aussagen waren OHLENDORF aber unangenehm.

6.F. Ich wollte mich mit Ihnen ueber Notdienstverpflichtungen unterhalten. Wissen Sie etwas davon ? Wurden Sie notdienstverpflichtet ?

A. Nach dem Osten ?

7.F. Ja.

A. Nein, ich wurde strafweise ninversetzt.

8.F. Wer wurde notdienstverpflichtet ?

A. Ja, da muss man genau unterscheiden. - Es gab Leute, die sich Lorbeeren holen wollten, die nicht an die Front wollten. Weil nun der SD als Fronteinsatz galt, erreichten diese Leute nun durch ihre Beziehungen zum Personal oder sonstigen Stellen, dass sie aus einem Industriebetrieb oder ....

9.F. Als was galt die Volksdeutsche Mittelstelle ? Was das Fronteinsatz ?

A. Das kann ich nicht sagen. Sie trugen zwar graue Uniformen, aber ob das als Fronteinsatz gewertet wurde, weiss ich nicht.

10.F. Wenn sich einer Lorbeeren holen wollte, liess sich der zur Volksdeutschen Mittelstelle versetzen ?

A. Man sagte im allgemeinen, nach dem Krieg koennte nur der eine Stelle innehaben, der im Einsatz war. Auf alle Faelle galt der Einsatz der Landwirtschaftsfuehrer in den besetzten Gebieten und der Einsatz der Industrie-Leute

41

--- galt als Einsatz, ob nun genau als Fronteinsatz, das weiss ich nicht.

11. F. Ist es moeglich, dass jemand von der Volksdeutschen Mittelstelle zum SD notdienstverpflichtet wurde ?

A. Die Volksdeutsche Mittelstelle war bereits eine SS-Dienststelle. Von der Volksdeutschen Mittelstelle konnte einer - meines Wissens - hoechstens auf seinen persoenlichen Wunsch hin abkommandiert werden.

12. F. Ich spiele auf einen Ihrer Schuetzlinge an: RADETZKY .

A. Da koennte ich mir eigentlich nur denken : Abkommandierung.

13. F. Gab es Notdienstverpflichtete an der Front ?

A. Das kann ich mir nicht vorstellen.

14. F. Wenn man jemand an die Front haben wollte, legte man ihm nahe, sich zu melden, aber notdienstverpflichtet wurde er nicht ?

A. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man von der Volksdeutschen Mittelstelle zum SD .... es koennte nur so sein, dass man im gegenseitigen Einvernehmen abkommandiert wurde, es waren ja beides SS-Dienststellen.

15. F. Konnte man zur Volksdeutschen Mittelstelle notdienstverpflichtet werden ?

A. Das koennte ich mir eher vorstellen, dass man dorthin notdienstverpflichtet wurde, wenn man noch nicht in der SS war. Aber man kann nicht von einer SS-Dienststelle zu einer anderen notdienstverpflichtet werden. Ich kann mir nur vorstellen, dass man abkommandiert wurde; etwas ganz Konkretes kann ich nicht sagen.

2597

16. F. Der musste da etwas wissen ?

A. SCHULZ.

Ich moechte noch etwas ueber eine Exekution sagen, die im Jahre 1943 stattfand.

17. F. Vor Juli 43 ?

A. Das weiss ich nicht. Ueber diese Exekution hat ausfuehrlich geschrieben der ehemalige sowjetische Brigade-General Karl Iwanowitsch ALBRECHT, der spaeter SS-Hauptsturmfuehrer bei HARNACK war. Er hat ein Buch geschrieben mit dem Titel : "Warum Deutschland den Krieg verlor". Er hatte zuletzt die Betreuung der russischen Kriegsgefangenen und war vorher im Einsatz der OT und bei diesem Einsatz in Mittelrussland. Er wollte eine groessere Abteilung Juden - mehrere Hundert - irgendwie zu einem geschlossenen Arbeitseinsatz zusammenstellen, und zwar im Rahmen der OT. Aber da hat der SD-Kommandeur die Leute dort weggeholt.

18. F. Wann war das ?

2598

A. Im Jahre 1943.

19. F. Welche Gegend ?

A. Im Mittelabschnitt. ALBRECHT hat das Buch schon an eine amerikanische Dienststelle eingesandt. ALBRECHT hat auch das bekannte Buch "Verratener Sozialismus" geschrieben und als 2. Band im Lager "Warum Deutschland den Krieg verlor". Er ist geborener Wuerttemberger, bekannter Kommunist und ist nach dem 1. Weltkrieg nach Russland gegangen und ist dort rasch emporgestiegen.

20. F. Wo wohnt er ?

A. In Scheppach ueber Burgau/Schwaben, Haus Nr. 10 - das ist die Strecke Augsburg - Ulm.

21. F. Stehen Sie mit ihm in Verbindung ?

A. Er hat einmal geschrieben, aber seitdem nicht mehr. Es hat eigentlich ein anderer, der im Haus wohnt, geschrieben und ALBRECHT hat einen Gruss beigefuegt. Er hat in diesem Buch diesen einen Fall geschildert. Das Buch ist noch nicht gedruckt, er muss das Manuskript noch haben.

22. F. Mich interessiert nur bis Juli 1943, da hoert die Anklage auf. Wo war der Mann vorher ?

A. Er hat in Berlin ein Geschaeft gehabt und hat mit dem Propagandaministerium zusammengearbeitet. Er hat das Buch "Verratener Sozialismus" herausgegeben, wo-von ihm Goebbels die Haelfte gestrichen hat.

23. F. Wo war er vorher ?

A. Wann er genau in den Einsatz gekommen ist, das weiss ich nicht. Er war die letzte Zeit im Stab von BERGER und hat die russischen Kriegsgefangenen betreut.

2599

373

44

Vernehmung

von Herrn Albert Wartl

durch Dr. Victor SINGER auf

V-ermächtigung von Dr. PFLAUM

am 18. Februar 1948, 11,15 Uhr bis 12,00 Uhr.

Stenograph: Herr Gerhard Doerner.

FRAGE 1: Ich habe einen Entwurf gemacht zu Ihrer eidesstattlichen Erklärung. Wollen Sie das bitte durchlesen.

(Zeuge liest den Entwurf)

Entschuldigen Sie bitte, dass ich unterbreche. Ich habe diesen Entwurf aus Ihrer Vernehmung gemacht, um Ihnen zu zeigen, was ich in der Erklärung will. Ich möchte aber, dass Sie die Erklärung in Ihren eigenen Worten diktieren, dies ist nur ein Grundriss.

ANTWORT: Ja, ich sehe, worauf es Ihnen ankommt. Ich möchte nur einige formelle Aenderungen vornehmen.

F.2: Vom Januar bis Mitte 1942 - - Wissen Sie, wann das war?

A.: Vom Januar bis Mitte 1942 war ich mit diesem Sonderauftrag beschäftigt. Den ganzen Rest, ab September 1942, war ich mit der Führung von I und II beauftragt.

F.3: War dieser DR. THOMAS ein DR. Max THOMAS?

A.: Ob der nun gerade Max geheissen hat, weiss ich nicht.

2600

F.4: Aber Dr. war er?

A.: Ja, er war Arzt, Mediziner.

F.5: Haben Sie die Sachen direkt an die Kommandeure der Einsatzkommandos gegeben oder an die Kommandeure der Einsatzgruppen?

A.: DR. THOMAS war Befehlshaber der Einsatzgruppe in Kiew. Ich gab sie direkt an die Kommandeure der Einsatzkommandos.

F.6. Welches Gebiet war das?

A.: Abschnitt C. Ich war damals mit dem THOMAS mit dem Sonderauftrag zugewiesen.

45

F.7: Waren Sie in der Einsatzgruppe C oder beim SSHA?

A.: Bis Anfang Januar oder Februar 1942 hiess die erste Dienststelle "Chef der Einsatzgruppe C". Hernach wurde die Dienststelle umgewandelt und hiess "Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD".

F.8: Kam nicht THOMAS anschliessend zum Personalhauptamt?

A.: Er kam zum Schluss nach dem Westen. Beim Personalamt war ja der PETRI.

F.9: ~~Ich meine~~ PETRI war beim Fuehrungshauptamt.

A.: Der war ja ein grosser Gegner von BERGER.

F.10: BERGER hat damals dasselbe gemacht, was er heute macht. Er hat PETRI das in die Schuhe geschoben, was er gemacht hat. Er hat an HITLER ein Telegramm geschickt: Das habe nicht ich gemacht, das war PETRI. Zufaellig bekam das PETRI in die Haende.

Kannten Sie das Verhaeltnis zwischen BERGER und PETRI schon frueher?

A.: PETRI hat mir in Ludwigsburg im Lager so einiges erklaert: dass BERGER derjenige war, der sich HITLER besonders ergeben gezeigt hat und dass er, PETRI, dem BERGER nie getraut hat.

F.12: Wollen Sie jetzt bitte die Erklaerung in Ihren eigenen Worten abgeben.

A.: 1.) Ich war von 1935 bis 1941 Leiter des Kirchenreferates im Reichssicherheitshauptamt. So viel mir waehrend meiner Taetigkeit als Leiter des Kirchenreferates bekannt wurde, waren BERGER und POHL die einzigen Chefs von SS-Hauptaemtern, die von HITLER ehemalige Klosterkomplexe in Berlin als Dienstgebaeude zugewiesen erhielten. Als das Schulungsamt des SS-Hauptamtes ein ehemaliges Kloster in der Haekenstrasse in Berlin-Grunewald bezog, wurde ich vom SS-Hauptamt befragt, ob das Gebaeude zur Unterbringung des Schulungsamtes geeignet sei.

2.) In den ersten Januartagen des Jahres 1942 sollte ich strafweise nach Russland versetzt werden. HEYDRICH sagte mir, dass ich mich in Russland an der Erschiessung auch von Frauen und Kindern beteiligen muesste, um die noetige Haerte zu bekommen. Auf meinen Einspruch bei HEYDRICH wurde der Befehl von letzterem abgeaendert und ich bekam den Auftrag, mich nach Kiew zu begeben und dort einen Bericht ueber die geistige Situation der Sowjetunion zu schreiben.

2601

46

3.) Etwa September 1942 wurde ich mit der Fuehrung der Personalabteilung und der Verwaltungsabteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, DR. THOMAS, beauftragt. Diese Taetigkeit behielt ich bis Januar 1943. Dort war es u.a. meine Aufgabe, Schulungsmaterial, das ich von Berlin bekam, an die einzelnen Kommandeure der Einsatzkommandos im Bereich von Dr. THOMAS weiterzugeben. Obwohl ich selbst nicht in der eigentlichen Schulung taetig war, so sah ich doch, was an Schulungsmaterial verteilt wurde.

4.) Das weltanschauliche Schulungsmaterial bestand aus SS-Leitheften. Diese wurden mir vom RSHA zugeschickt, welches sie vom SS-Hauptamt bezog. Ich bekam die Anweisung, dieses Schulungsmaterial prozentual nach Zahl der Angehoerigen an die Kommandeure der Sipo und des SD und die Leiter der Einsatzkommandos und Sonderkommandos in dem Bereich des BdS, bzw. Chefs der Einsatzgruppe C, zu verteilen.

5.) Ich gab die Anweisung weiter, dass die Angehoerigen der Dienststellen die Hefte gruendlich durcharbeiten sollen.

6.) Wie ist bekannt, dass die Schulungshefte von den Angehoerigen der Einsatzkommandos im allgemeinen mit ziemlichem Interesse gelesen wurden. Spaeter wurden in Kiew provisorische SS-Fuehrerpruefungen unter Leitung des damaligen SS-Standartenfuehrer EHRLINGER durchgefuehrt. Fuehreranwaerter, die diese Pruefung bestehen wollten, fuehlten sich besonders verpflichtet, die Hefte durchzuarbeiten, da sie nach den Erfahrungen bei den Fuehrerpruefungen im Reich erwarten mussten, dass der Inhalt der SS-Leithefte bei der muendlichen Pruefung verwendt wurde.

6.) Ich betone, dass damals kein vom RSHA herausgegebenes Schulungsmaterial auf weltanschaulichem Gebiet an die Einsatzgruppe C, bzw. BdS Kiew, gegeben wurde. Das gesamte weltanschauliche Schulungsmaterial wurde vom SS-Hauptamt an das RSHA zugestellt und von dort aus verteilt. Waehrend meiner Dienstzeit in Kiew verteilte ich mehrere Hefte an die Einsatzkommandos, die speziell auf den Osten abgestellt waren.

2602

47

7.) [redacted] galt als ein HITLER besonders ergebener und treuer Mann. HITLER hat fuer solche Stellen, wie [redacted] sie innehatte, nicht Leute genommen, die an seiner Politik Kritik geuebt hatten. Dies laesst sich durch eine Reihe von Beispielen beweisen. Ich selbst bin seit dem 30. Januar 1939, dem Tage meiner Ernennung zum SS-Sturmbannfuehrer, nicht mehr befoerdert worden, da ich offen die ausgeuebte Politik kritisierte. Kritik und Weichheit gehoerten zu den groessten Vergehen, deren man in der SS beschuldigt wurde.

F.13: Wir wollen nun die Erklaerung fertigstellen, und nachmittag koennen Sie sie unterzeichnen.

Ende
der Vernehmung

2603

4

373

Interrogation Nr. 2476 c

V e r n e h m u n g

vom Herrn Albert W e r t l

durch Mr. Victor SINGER auf

Veranlassung von Mr. PETERSEN

am 18. Februar 1948, 16,30 Uhr bis 17,00 Uhr.

Stenograph: Herr Gerhard Doerner.

FRAGE 1: Wollen Sie jetzt bitte die eidesstattliche Erklaerung nochmals sorgfaeltig durchlesen und eventuelle Korrekturen vornehmen.

(Zeuge liest durch und korrigiert)

Wollen Sie bitte jetzt die Erklaerung unterzeichnen.

(Zeuge tut dies)

Ich moechte Sie jtz auf Ihre Aussagen vereidigen.

Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass die von mir abgegebene Eidesstattliche Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entspricht.

ANTWORT: (Zeuge spricht den Eid nach.)

F.?: Das waere dann alles.

E n d e
der Vernehmung

2604

Ph 36

49

V e r n e h m u n g
des Albert HARTL
am 22. März 1948 um 15.00 Uhr in Nuernberg
durch Mr. SINGER
Stenographin : Koegler.

---

1. F. Bitte nehmen Sie Platz. Haben Sie noch die Abschrift dieser Erklaerung, die Sie mir gegeben haben?

A. Ich habe sie drueben.

2. F. Jetzt ist es endlich so weit. Ich moechte Sie wegen Ihrer Erklaerung, die Sie gemacht haben, in den Zeugenstand bitten. Worum es sich handelt wissen Sie. Ich moechte Ihnen nur sagen wie die Fragen sein werden. Zuerst wird Sie der Staatsanwalt um Ihren Lebenslauf fragen. Die naechste Frage wird sein, wem unterstanden Sie in Kiew? Moechten Sie gleich antworten?

A. In Kiew unterstand ich dem BdS und dem Chef der Einsatzgruppe C Dr. THOMAS, der durch den damaligen SS-Standartenfuehrer EHRLINGER vertreten wurde. Er war persoenlicher Freund von BERGER.

3. F. Bei dieser Frage moechten Sie bitte nicht vergessen, dass der BdS gleichzeitig Chef der Einsatzgruppe C war.

A. Ja.

4. F. Diese Kirchensachen werden wir auslassen, aus dem Grunde, weil wir der Verteidigung einen Tag vorher sagen muessen um was es sich handelt und das haben wir vergessen. Und wenn wir das jetzt sagen, so wird das wieder 24 Stunden h nausgezogen, sodass wir es lieber auslassen.

5. F. Die naechste Frage. Ist Ihnen etwas ueber die Verteilung von weltanschaulichen Schulungsmaterial an die einzelnen Einsatzkommandos der Einsatzgruppe C bekannt?

A. Da sage ich ja, weil das durch meine Hand gegangen ist. Das war Personal. Zu Personal g hoerte Schulung, alles was Personal betraf und da ging das ganze Schulungsmaterial

2605

4

10

durch meine Hand, soweit es nicht speziell sachliches Schulungsmaterial wwar, z.B. von der Gestapo Material ueber Spionage.

6. F. Wir haben eine Zeitgrenze, bis Ende dieser Woche muss die Beweisaufnahme abgeschlossen sein. Deshalb soll die Sache so kurz wie moeglich sein. Sie werden sehen, dass diese Fragen viel weniger sind als angenommen. Von wem erhielten Sie das Material?

A. Vom Reichssicherheitsamt auf dem Dienstwege.

7. F. Hat das RSHA dieses weltanschauliche Schulungsmaterial selbst herausgegeben?

A. Nein.

8. F. Ist Ihnen bekannt, woher das kam?

2606

A. Vom SS-Hauptamt.

9. F. Gaben Sie diese Schulungshefte an Einsatzkommandos mit irgendwelchen besonderen Anweisungen weiter?

A. Mit der Anweisung, es gruendlich durchzuarbeiten.

10. F. Ist Ihnen bekannt, ob und mit welchem Interesse diese Schulungshefte von Angehoerigen der Einsatzkommandos gelesen wurden?

A. Ich habe gelegentlich Leute gefragt und habe aus der Unterhaltung entnommen, dass sie die Hefte mit grossem Interesse durchlasen. Meist war dies grosse Interesse bei Leuten die eine Fuehrerpruefung machen mussten, weil sie erwarten mussten, dass bei der provisorischen Fuehrerpruefung gerade solche Fragen, die in den Schulungsheften auftauchen, zur Sprache kamen. Das war die Erfahrung, die die Leute aus dem Reich hatten, dass auf diese Fragen Wert gelegt werden wuerde.

11. F. Naechste Frage. War Ihnen die Aufgabe der Einsatzgruppen vor Ihrem Einsatz in Russland bekannt? Bei der Beantwortung moechten Sie darauf kommen, was MUELLER Ihnen in Berlin gesagt hat.

F1

A. Das wuerde ich so formulieren. Es war gegen mich im Laufe der Zeit in Berlin eine Reihe von Anklagepunkten erhoben worden, ich sei geheimer Jesuit, ich habe eine zu enge Bindung zu kirchlichen Kreisen, ich sei zu weich, und deshalb sollte ich fuer eine zeitlang zur Bewaehrung nach dem Osten versetzt werden. Bei der Besprechung wo MUELLER mir das mitteilte, sagte er: "Sie muessten WEICHL heissen und nicht HARTL. Sie werden nach dem Osten kommen, dort werden Sie sich an Erschiessungskommandos beteiligen. An Erschiessungen von Frauen und Kindern koennen Sie sich bewaehren." Ich bin zu HEYDRICH gegangen und dieser hat mir einen Sonderauftrag gegeben. Unabhaengig von dieser Unterhaltung war ich schon im Bilde durch die Ostberichte, die ich bekam wie aus dem Verteiler hervorgeht, und auf Grund dieser habe ich abgelehnt zu dem Kommando zu gehen und bekam einen Sonderauftrag. >

12. F. Gab es unter den Schulungsheften des SS-Hauptamtes, die Sie an die Einsatzkommandos zu verteilen hatten, welche, die mit den Aufgaben der Einsatzgruppen zu tun hatten, wie z.B. die Judenfrage, Minderwertigkeit der Ostvoelker, Gefahr von Osten usw.

A. Ich will das offen sagen, da habe ich mich nochmals vergewissert und mit WESENBERGER gesprochen. Und dieser hat mir bestaetigt, das ist selbstverstaendlich, sowie jede Tageszeitung die Ostfrage bearbeitet hat, mussten die Schulungshefte Ruecksicht nehmen und mussten diese Fragen bearbeiten. Das ist eine Bestaetigung fuer mich, dass mich meine Erinnerung nicht taeuscht.

2607

13. F. Ich habe mich bewusst auf Ihre Aussagen gestuetzt und Ihnen nicht die SS-Leithefte vorgelegt, die Sie verteilt haben.

AMM Das haette keinen Zweck. Wir werden die Leithefte dem Gericht vorlegen als Beweis. Aber ich moechte Ihren Eindruck und nicht was wir wissen.

12

Und dann die Judenfrage?

A. Ja, da koennte ich jetzt ganz konkret nicht antworten.

14. F. Von Juden war in jedem Leitheft die Rede, ausser es war ganz germanisch gehalten. Wenn der Osten erwaehnt wurde, wuerde immer wieder betont, dass die J den den Bolschewismus vertretreten. Oder auch wenn die Germanen erwaehnt wurden, sind die Juden als Gegenbeispiel hingestellt worden.

A. Fuer mich ist das momentan schwer genau zu sagen, was nun gerade in den Leitheften war. Es ist klar, dass vielfach davon gesprochen wurde, dassein grosser Teil der Kommissare Juden gewesen seien. Ich wuerde es evt. so fassen: es war nicht allein auf die Probleme der einzelnen Gruppen eingegangen, sondern auf die Ostprobleme ueberhaupt, mit denen sich die Einsatzgruppen zu befassen hatten.

15. F. Dann die naechste Frage. Was war das Ruf des Angeklagten Berger innerhalb der SS?

A. Da koennte mir natuerlich die Verteidigung entgegenhalten, ich waere als Sturmbannfuehrer nur ein ganz kleiner Mann gewesen. Ich wuerde diesem Einwand entgegenhalten, ich kam mit THOMAS sehr viel zusammen. Er war sehr viel bei HIMMLER. HITLER hatte sehr nahe sein Hauptquartier in Rastenburg Wynica. Dadurch hatte ich sehr enge Verbindungen zu den Kreisen. Dann war der Stellvertreter von THOMAS, EHRLINGER, der auch in Berlin einige Zeit mein Chef war. EHRLINGER war ein enger persoenlicher Freund und Landsmann von BERGER. Als BERGER nach Berlin kam als Chef des Hauptamtes, galt er als weltanschaulich sehr klarer Mann. Und eben in diesen Kreisen, in denen ich verkehrte, galt BERGER als absolut treuer und ergebener Diener HIMMLER's. Er galt allerdings auch als ehrgeizig und dass er nach entsprechen-

2608

865

den Positionen trachtete. Ich habe bis zum Zusammenbruch nicht ein Mal gehoert, dass BERGER mit den Widerstandskreisen in Verbindung gewesen waere.

16. F. Noch eine Sache moechte ich erwaehnen. DIRLEWANGER - ist Ihnen der Name bekannt?

A. Nur ganz verschwommen.

17. F. DIRLEWANGER war in Minsk. Welcher Einsatzgruppe unterstand das?

A. Der Einsatzgruppe B.

18. F. Dann koennen wir das auslassen. Ich dachte, dass Sie unten in Russland mit DIRLEWANGER zu tun hatten.

A. Es koennte sein, dass ich ihn einmal gesehen habe. Aber ich habe keine Erinnerung an ihn, sondern weiss lediglich was man hinterher ueber ihn gehoert hat, dass er eine ueble Rolle gespielt hat.

19. F. Aus welchem Lager kamen Sie hierher?

A. Von Hammelburg. Ich war in verschiedenen Lagern, in Ludwigsburg, Seckenheim bei Heidelberg, Kornwestheim, dann Oberursel, Dachau, Hammelburg und nun Nuernberg.

20. F. Sie werden hoechstwahrscheinlich von hier nach Hammelburg zurueckgehen und wird dort Ihr Entnazifizierungsverfahren Entnazifizierungsverfahren eingeleitet werden. Ich glaube kaum, dass die Verteidigung von BERGER Sie als Verteidigungszeugen anfordern wird und mit den anderen Angeklagten haben Sie nichts zu tun gehabt.

21. F. Dann besteht die Aussicht, dass ich bald nach Hammelburg komme? Vor Ostern nicht mehr?

A. Es besteht sogar die Aussicht. Mr. BARR will sie noch einmal sprechen ehe Sie wegkommen.

2609

PH

Interrogation Nr. 1565-B

(Hartl v. 6/10/47)

BIB

54

Ph 36

Vernehmung des Albert HARTL
durch Mr. Alfred SCHWARZ am 6.10.47 von 14.00-14.30
auf Veranlassung von Messr. WALTON und CLANCY
Stenografin: Buerkel KRUEGER

1.F.: Wie heissen Sie ?

A.: Albert HARTL.

2.F.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie noch immer unter Eid sind.

A.: Jawohl.

3.F.: Herr HARTL, wollten Sie mir irgendetwas besonderes erzaehlen ?

A.: Das eine moechte ich noch sagen, was ich neulich schon beim Rechtsanwalt noch zusaetzlich gesagt habe, ich glaube es ist sehr wichtig, dass dort kein Mann gezwungen wurde zu einer Exekution.

4.F.: Woher wissen Sie das?

A.: Das weiss ich von dem Chef selber, von dem dortigen Befehlshat

5.F.: Dr. THOMAS ?

A.: Ja.

2569

6.F.: Forderte er Sie auch auf ?

A.: Nein. Bei mir war das Probelem schon in Berlin geklaert, ich habe damals schon abgelehnt.

7.F.: DaVon wusste THOMAS nichts ?

A.: Das habe ich ihm mitgeteilt.

8.F.: Waren Sie selbst dabei, wie THOMAS jemanden vorgeschlagen hat, an einer Exekution teilzunehmen, und dass der Mann abgelehnt

hat, und woher wissen Sie das, sage THOMAS das bloss ?

A.: THOMAS sagte mir selbst, dass er grundsaetzlich niemanden zur Teilnahme zwinge.

9.F.: Was sagte THOMAS ? Dass es zu Ihrer Zeit in Kiew dauernd Exekutionen geben wuerde ?

A.: Beim Befehlshaber ist mir nichts bekannt, glaube auch nicht, dass beim Befehlshaber selber, aber dass bei den Kommandeuren Exekutionen damals vorgekommen sind, allerdings nur vereinzelte oder nur in kleinem Rahmen und damals hiess es allgemein Exekutionen an Partisanen.

10.F.: Judenexekutionen gab es damals nicht mehr ?

A.: Meines Wissens nicht.

11.F.: Erzaehlen Sie mir etwas ueber RADETZKY, was machte er mit Ihne zusammen ?

A.: Sehr wenig. Er machte mich mit einer Reihe von Wissenschaftlern, Professoren usw. bekannt und sonst war er Verbindungsoffizier zu PAULUS.

12.F.: Wo wohnte er da ?

A.: Beim Kommandeur in Charkow. 2570

13.F.: Wo war das AOK ?

A.: Das hat gewechselt, ich weiss nicht wo es genau stand, es war immer etwas weiter vorne, er ist hingefahren.

14.F.: Ueber welche Zeitspanne haben Sie ihn am laengsten gesehen ? Mehrere Wochen ?

A.: In der Zeitspanne von ein paar Tagen.

15.F.: Sie wissen nicht, was er in der anderen Zeit machte ?

Exekutionen von Juden wissen Sie nicht ?

A.: Nein.

38.F.: BLOBEL erwaehnte nicht, wenn er welche durchgefuehrt hat ?

A.: Nein, nur auf dem Vormarsch sagte er.

39.F.: Sagte er nicht, bei der grossen Judenaktion oder machte er nur generelle Bemerkungen ?

A.: Ja. Zu Kiew muesste ich noch sagen, dass ich eine Reihe Leute weiss, die es grundsaetzlich abgelehnt haben, sich daran zu beteiligen 1942. 1941 war THOMAS noch nicht da, sondern RASCH. Wenn sie Kommandeure waren, wurden sie, wenn sie ablehnten, in die Heimat zurueckversetzt und wenn sie keine Befehlsgewalt hatten, wurden sie fuer andere Dinge verwendet.

40.F.: Sie hatten Krach mit MUELLER, er sagte, dass Sie weich waeren?

A.: Er sagte, ich muesste eigentlich WEICHL heissen, nicht HARTL.

41.F.: Womit begruendete er Ihre Versetzung nach dem Osten ?

A.: Er sagte, im Osten haette ich Gelegenheit, hart zu werden.

42.F.: Er sagte Ihnen also, dass dort Erschiessungskommandos waeren?

A.: Er sagte mir nicht, welche Art Erschiessungen, er sagte mir, Sie haben sich an Exekutionen zu beteiligen, damit Sie die entsprechende Haerte bekommen.

2574

43.F.: Die haben Sie aber nicht bekommen ?

A.: Nein, Gott sei dank nicht. Ich bitte Sie, mich nicht ueber SIX zu vernehmen, er war mein Chef, ich hatte viel Krach mit ihm.

44.F.: So, was wissen Sie ueber Six ?

A.: Er war nicht im Bereich Sueden, ich kann nichts sagen.

P.H Interrogation (Hartl v. 16/7/47) (S.11-14, 20/21,24) BI & I7 S.21 M

INTERROGATION-NR. 1565-A

Vernehmung des Albert HARTL, Obersturmbannfuehrer, durch Mr. Wartenberg am 16. 7. 47, 10.00 Uhr auf Veranlassung von Mr. Walton und Mr. Glancy, SS-Division

Stenografin: Emmy Ziegelhoefer.

1. Fr. Wie heissen Sie ?

   A. Albert HARTL.

2. Fr. Erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie den Eid nach:

   Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts hinzufuege und nichts verschweige, so wahr mir Gott helfe. Amen.

   (Der Zeuge spricht den Eid nach)

3. Fr. Wie ist Ihr voller Name ?

   A. Albert HARTL.

4. Fr. Haben Sie andere Vornamen ?

   A. Ja, Georg, Albert Georg, aber Georg ist nicht gebraeuchlich.

5. Fr. Haben Sie jemals andere Namen gefuehrt ?

   A. Ja, den Schriftsteller-Namen Anton HOLZNER.

6. Fr. Von wann bis wann haben Sie diesen Namen gefuehrt ?

   A. Ungefaehr von 1938 an.

7. Fr. Sonst noch andere Namen gebraucht ?

   A. Kurz voruebergehend unter Georg Albert ein paar kurze Aufsaetze ver-

2546

870

58

oeffentlicht.

8. Fr. Haben Sie sich jemals unter anderem Namen verborgen gehalten ?

A. Nein.

9. Fr. Wann sind Sie geboren ?

A. Am 13. 11. 04 in HOLZHOLZEN.

10. Fr. Wo sind Sie zur Schule gegangen ?

A. Volksschule in HOFKIRCHEN bei DORFEN in Bayern und zwar von 1910 bis 1914. 1914 bis 1919 dann in die Lateinschule in SCHAYERN, 19 bis 23 an das Gymnasium Freising, dann ein Jahr noch an die dortige Hochschule und dann an die Universitaet MUENCHEN. Ich habe Philosophie und Theologie studiert.

11. Fr. Wann haben Sie Ihre Abschlusspruefung gemacht ?

A. 29 habe ich mein Studium beendet.

12. Fr. Haben Sie stets in MUENCHEN studiert ?

A. Ja, mit Ausnahme der kurzen Zeit zur praktischen Ausbildung in Freising. Dann war ich als Studienpräfekt und als Religionslehrer an Hoeheren Schulen taetig.

13. Fr. Welcher Religion ?

A. Katholisch.

2547

14. Fr. Und was ist Ihre jetzige Religion ?

A. Man kann es freireligioes nennen, kann es aber auch freien Protestantismus nennen.

15. Fr. Wie geht Ihre Laufbahn weiter ?

A. Ich war Ende 1933 an verschiedenen Schulen, hoeheren Schulen, als

871

Studienpraefekt und Religionslehrer taetig, und zwar in MUENCHEN, MUENCHEN - PASING und FREISING. Um die Jahreswende ~~Dezember~~ 33/34 bin ich aus der Kirche ausgeschieden.

2548

16. Fr. Warum ?

A. Das ist an sich eine lange Entwicklung, zunaechst kam die ganze innere Entwicklung. Aus verschiedenen Gruenden konnte ich nicht mehr mitmachen, mein Gottesbild war anders. Dann kam noch ein Moment hinzu und zwar ein persoenlicher Konflikt. Dort in FREISING hatte ich einen Chef, der ein regelrechtes Doppelleben gefuehrt hat; dieser hatte zunaechst ueber die Kirche gesprochen und hat sich nach 5 Minuten darueber lustig gemacht. Das haengt damit zusammen, dass ich aus der Kirche austrat. Ich bin dann einige Zeit in Schutzhaft in MUENCHEN gekommen.

17. Fr. Wie lange waren Sie in SCHUTZHAFT ?

A. Bis Fruehjahr 1934. Ich war schwer krank mit einem Nervenzusammenbruch und Vergiftungserscheinungen. ~~Im~~ Im Mai 1933 bin ich in die Partei eingetreten.

18. Fr. Ihre Nummer ?

A. 3 Mil. und etwas. - Im Fruehjahr oder Fruehsommer 1934 bekam ich von HIMMLER das Angebot an einem wissenschaftlichen Auftrag bei ihm zu arbeiten, da sein Vetter Dr. PATTE und andere Theologen auch wissenschaftliche Aufgaben durchfuehrten. Ich war zunaechst auf die Strasse gesetzt und habe das Angebot angenommen. Vorher hat er mir ~~mm~~ ein anderes Angebot gemacht, er wollte mich zum Reg. Rat bei der Stapo ernennen.

-4-

19. Fr. Das ist mir nicht ganz klar: Auf der einen Seite waren Sie in Schutzhaft gewesen, auf der anderen Seite wollte man Sie zum Reg.Rat bei der Stapo machen ?

A. Waehrend der Haft wurde, ich von HEYDRICH und HIMMLER besucht und sie sagten, ich sei von den Kreisen der Kirche vergiftet worden und das hat auf mich innerlich einen gewissen Eindruck gemacht. Die Regierungsratstelle habe ich abgelehnt und habe dann diese wissenschaftliche Stelle angenommen. Ich hatte mm zunaechst bei dieser wissenschaftlichen Taetigkeit auch eine Aufgabe bekommen, die ich abgelehnt hatte, und zwar hat sich HIMMLER sehr mit der mittelalterlichen Inquisition beschaeftigt und Hexenprozessen und ich sollte die Leitung dieser Forschung uebernehmen. Ich sagte, das laege mir nicht und habe diese Aufgabe abgelehnt. Zunaechst habe ich den Auftrag angenommen die grundsaetzliche Darstellung des Aufbaues der christlichen Kirche und Sekten.

F. Fr. Wo haben Sie gearbeitet ? Im SD Hauptamt ?

A. Das gab es noch nicht, ich habe in einem Raum der Polizei gewohnt, der ziemlich abgeschlossen war, da ich mich ja nicht sehen lassen sollte und dann zogen wir in die Leopoldsstrasse nach MUENCHEN. Das war eine Stelle, wo ich erfuhr, dass es eine SD Dienststelle war, wusste aber noch nicht, dass es SD war. Dann wurde die Dienststelle im Spaetsommer 34 nach BERLIN verlegt und ich siedelte mit um. Major ILLGES war mein Chef der

2550

Leiter meiner Abteilung.

21. Fr. Wie lange blieben Sie dort ?

A. Wobei meine Arbeit von einem Amt zum anderen jongliert wurde. Vom Jahre 35 erhielt ich den Nachrichtendienst auf dem kirchlichen Sektor. Zuerst hiess das Amt , II/113, dann III B.

22. Fr. Unter HILLICH ? War das Ihr Chef ?

A. Zuerst ILLGES, dann HAHNENS, dann SIX und am Schluss ging es an MUELLER. Erst war ich bei Amt I, dann III, dann VII , dann IV.

23. Fr. Waren Sie unter Amt III unter OHLENDORF ?

A. Damals noch nicht. III war in 2 Teile geteilt. Den einen Teil, den kulturellen und Nachrichten Sektor hatte SIX und den wirtschaftlichen Sektor OHLENDORF.

24. Fr. Sie haben unter SIX gearbeitet ?

A. Ja.

25. Fr. Wann sind Sie zu Amt IV gekommen und welche Unterabteilung ?

A. Es muss im Fruehjahr 1941 gewesen sein. IV B 2 genau kann ich es nicht sagen.

26. Fr. Gruppenleiter IV B damals ?

A. Nein. Es war so, ich sollte die Gruppe spaeter uebernehmen, die ganzen kirchlichen und religioesen gemeinschaftlichen Fragen, die Freimaurerfragen und dann das Judentum.

27. Fr. ~~Der~~ War das Referat von EICHMANN in dieser Gruppe ?

A. Ja, das Ref. von EICHMANN wurde sofort als ich hinkam herausgenom-

2551

62

nommen und MUELLER unterstellt und in einen abgeschlossenen Gebaeudekomplex verlegt.

28. Fr. Sie blieben dort bis zum Jahre 1941 und welches Monat ?

A. Dez., dann hatte ich einen schweren Krach mit MUELLER, er warf mir vor, dass ich zu weich sei. Ich habe auch verschiedene Vorschlaege gemacht, die abgelehnt wurden. Zuerst sagte er mir, ich sei zu weich und dann sei ich ein verkappter Jesuit. Ich sollte die Gruppe immer uebernehmen, habe diese aber nie gefuehrt. Dann bekam ich von MUELLER eine Strafversetzung nach dem Nosten nach EK KIEW zu einem Erschiessungskommando. Er sagte, ich muesse beweisen, dass ich erstens die noetige Haerte bakaeme, ohne die man bei uns nicht durch kommt und zweitens wegen meiner kameradschaftlichen Duselei. Ich bin dann zu HEYDRICH gegangen und ihm gesagt, ich kann es nicht. HEYDRICH magtum war in diesem Fall sehr verstaendlich, er sagte, ich sehe das von vornherein ein, Sie koennen dies nicht, ich gebe Ihnen einen anderen Auftrag. Ich solle einen Bericht ueber die geistige Haltung der Sowjetunion machen. Ich musste mit dem Auto durch die Sowjetunion fahren, hatte alles zu besuchen und den Bericht zu machen. Ich wurde dem Befehlshaber Dr. THOMAS in KIEW zugeteilt, war aber richtig frei. THOMAS gab mir einen 2. Auftrag dazu, den ich nicht erfuellen konnte, und zwar hatte ich den Auftrag, wenn ich Volksdeutsche traf, diese y fuer den SD zu werben. Der Auftrag war ergebnislos, weil diese von der volksdeutschen Mittelstelle erfasst wurden.

29. Fr. Wie lange waren Sie in der Ukraine ?

A. Als ich mit dem Bericht fertig war, bekam ich dann aus Verlegenheit, damit ich beschaeftigt war, eine Aufgabe, naemlich die Fuehrung der Aemter I und II.

30. Fr. Wo ?

A. In KIEW.

2552

31. Fr. Wie lange hatten Sie die Aufgabe ?

A. Vom Sommer 1942. Meinen Dienst trat ich im Januar 1942 an, dann war ich in der ersten Haelfte 1942 unterwegs und in der 2. Haelfte habe ich diesen Auftrag durchgefuehrt.

32. Fr. Wann kamen Sie von der Einsatzgruppe C weg ?

A. Dann wurde ich krank. Ich fuhr Anfangs 1943, ungefaehr Weihnachten 1942 auf eine Mine, war aber schon vor Weihnachten krank und zwar hatte ich ein Magengeschwuer und kam dann in der ersten Haelfte des Jahres 1943 in verschiedene Erholungsstaetten. Mitte des Jahres 1944 meldete ich mich in BERLIN, dort wurde mir erklaert, dass MUELLER mich nicht mehr haben wollte und ich sollte mich beim Amt VII melden zur weiteren Beschaeftiggung. Ich habe erklaert, das kann ich nicht, da ich gesundheitlich noch nicht so auf der Hoehe war und trachtete danach aus den Laden herauszukommen. Ich suchte dann eine Loesung, die einigermassen moeglich war, ich wurde als/ Vertrauensmann beim Amt VI, gefuehrt spezielle vatikanische Taetigkeit, war aber praktisch als privater Schriftsteller taetig. Ich mietete mir ein kleines Haus bei VELDES am See und lebte dort mit meiner Familie.

3. Fr. Wie lange machten Sie das ?

A. Bis zum Zusammenbruch. Beim Zusammenbruch meldete ich mich in KITZBUECHEL beim CIC.

34. Fr. Was ist Ihr letzter SS Dienstgrad ?

A. Seit 39 Sturmbannfuehrer, dann wurde ich nicht mehr befoerdert.

35. Fr. Ihre SS Nummer ?

A. Etwas ueber 100 000.

2553

36. Fr. Wann sind Sie in die SS eingetreten ?

A. Damals bin ich automatisch uebernommen worden 1934.

37. Fr. Zunaechstmal, waehrend Ihrer Zeit bei IV B haben Sie doch an den Sitzungen teilgenommen, wo die Berichte der Einsatzgruppen besprochen worden sind ?

A. Ich habe ein einziges Mal, vor Beginn des Russlandfeldzuges an einer wichtigen Sitzung teilgenommen, das war ungefaehr 2 Monate vor Beginn des Russlandfeldzuges gewesen sein. Das war eine Sitzung, die als sehr geheim bezeichnet wurde. In dieser Sitzung teilte MUELLER ganz kurz mit, dass eine militaerische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion unausbleiblich ist und dann hatten die einzelnen Referenten Vorschlaege zu machen wie auf ihrem Gebiet in Russland gearbeitet werden sollte und ich habe daraufhin auch meinen Bericht eingereicht.

38. Fr. Die Nummer Ihres Referats war damals IV B 2.

A. Ich glaube ja.

39. Fr. IV B 2 war katholische Kirche, IV B 2 protestantische ~~Hmmhmm~~ Kirche, IV B 3 Sekten, IV B 4 Juden ? Sie waren IV B 2 ?

A. Das ist schwer zu sagen.

40. Fr. Das ist nicht zu schwer zu sagen, das RSHA ist damals ein sehr

gut gefuehrtes Amt gewesen.

A. Ich hatte die Nachrichtenleitung bei IV B 1 und IV B 2.

41.Fr.Haben Sie die Berichte der Einsatzgruppe aus dem Osten bekommen, die sog. Ereignismeldungen UdSSR ?

A. Das kann sein, dass ich verschiedene gesehen habe.

42.Fr.Ich glaube, nicht nur verschiedene gesehen, sondern Sie haben sie auch regelmaessig bekommen.

A. Ja, regelmaessig auf keinen Fall, denn ich war ziemlich viel unterwegs. Darf ich mal sehen ?

Dem Zeugen wurde Ereignismeldung UdSSR Nr. 19~~mm~~ vom 11. Juli 1941 Nr. 2934 vorgelegt und der Zeuge sagt, dass er vielleicht diese ~~mmmmmm~~ Nummer nicht kennt, aber grundsaetzlich diese Ereignismeldungen gesehen hat.

A. Gelegentlich gesehen hat.

43.Fr.Nun, fanden aber doch Besprechungen ueber den Inhalt dieser Meldungen statt ?

A. Das ist mir keine konkrete in Erinnerung. Es war auch bei diesen Meldungen so, dass von meinem Gebiet nichts drin stand.

44.Fr.Wissen Sie, wie diese Meldungen entstanden sind ?

2554

A. Nein.

45.Fr.Sie sehen doch hier, dass auf diesen Meldungen steht STAHLECKER, hier NEBE. Nun um das zusammenzukriegen in dieser Form, muss doch irgendeine Art Redaktionsstab fuer die Berichte bestanden haben?

A. Ja.

46.Fr.Wissen Sie, aus wem der Redaktionsstab Ihrer Ansicht nach ~~mm~~ bestand?

A. Das ist sehr schwer zu sagen, ich will Ihnen alles sagen was ich weiss und zusammenreimen kann aufgrund meiner Kenntnis. Ich kann mir vorstellen, dass die Referenten, die sich mit den besetzten Gebieten beschaeftigten , dort waren und zwar die Gruppe IV D war die Gruppe, die sich mit den besetzten Gebieten befasst hat.

47. Fr. Aber spaeter ist doch das Referat IV D 5 fuer die besetzten Ostgebiete erst gegruendet worden, zu Ihrer Zeit war es IV A 1.

A. Das weiss ich nicht.

48. Fr. Jedenfalls IV A 2 erhielt die 34. Kopie des Berichtes.

A. So.

49. Fr. Also, um es gleich vorweg zu schicken, vielleicht erscheinen Ihnen meine Fragen etwas unwissend, vertraulich, sie sind es nicht.

A. Ich muss Ihnen sagen, dass ich persoenlich von Anfang an, den Standpunkt vertreten habe, an fuer das was ich gemacht habe, stehe ich ein.

50. Fr. Wer nahm an diesen Sitzungen teil ?

A. Was ich weiss, sage ich Ihnen, ich kann Ihnen auf diese Frage nur Vermutungen sagen. Ich kann Ihnen sagen, dass EICHMANN dabei war.

51. Fr. Vermutungen interessieren mich nicht , sondern Tatsachen.

A. Dann kann ich nichts sagen.

52. Fr. Was hat Dr. KNOBLOCH gemacht ?

A. Kenne ich nicht.

53. Fr. Kennen Sie den Namen LITZENBERG ?

2555

A. Ja.

54. Fr. Was hat der gemacht ?

A. Was der gemacht hat, hm weiss ich auch nicht.mehr. Er war beim Amt IV.

55. Fr. Kennen Sie den Namen LINDOW ?

A. Ja.

56 Fr. Was hat der gemacht ?

A. Weiss ich auch nicht. Ich habe zusammen einmal mit Dr. BURG eine Aufstellung fuer die Vernehmungen gemacht. Aber diese Aufstellung ist in OBERURSEL geblieben mmm . Dr. BURG war Kriminalrat und war bei IV D und hatte das Balkanreferat.

57. Fr. Auch das Russland-Referat ?

A. Nein, Sued-Ost, Jugoslawien, Serbien usw.

58. Fr. Wissen Sie wo Dr. BURG jetzt ist ?

A. Ich war mit ihm zusammen im Lager LUDWIGSBURG. Ich kam dann mit ihm nach SECKENHEIM und nach KORNWESTHEIM.

59. Fr. Und dann nach OBERURSEL gekommen ?

A. Ja.

60. Fr. Wann ?

A. Das mag den grossen Teil des Jahres 1946 gewesen sein.

61. Fr. Nachdem Sie den Krach hatten, kamen Sie zu Dr. THOMAS nach KIEW. Haben Sie zuerstmal waehrend Ihrer Zeit dort unten Exekutionen gesehen ?

A. Ja, zweimal, habe ich auch in OBERURSEL schon niedergeschrieben.

2. Fr. Wo ?

2556

A. Eine habe ich von ferne in KIEW gesehen und die 2. habe ich von der der Naehe, aber auch nicht unmittelbar, in KREMENTSCHUK gesehen. Bei der ersten war der Fuehrer der Oberfuehrer EHRLINGER und bei der 2. der Sturmbannfuehrer PLATT.

63. Fr. Wissen Sie welches Kommando ?

A. Das eine war das Einsatzkommando KIEW, das von Ehrlinger.

64. Fr. Damals BdS KIEW oder Einsatzkommando ?

A. Damals war der Wechsel gewesen, ob es noch Einsatzkommando geheisen hat, weiss ich nicht.

65. Fr. Haben Sie waehrend Ihrer spaeteren Zeit nochmals Exekutionen gesehen als Verwaltungsfuehrer ?

A. Nein.

66. Fr. An einer Exekution teilgenommen ?

A. Nein.

6 Fr. Als Verwaltungsfuehrer sind Ihnen doch gewisse Geldbetraege und Wertsachen uebergeben worden ?

A. Die reine Kassenverwaltung unterstand mir nicht. Mir unterstand die Personalabteilung mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit.

68. Fr. Wie heisst PLATT mit Vorname ?

A. Julius.

69. Fr. Letzter Dienstgrad ?

2557

A. Sturmbannfuehrer oder Obersturmbannfuehrer.

70. Fr. Wann haben Sie ihn das letzte Mal gesehen ?

A. Im Jahre 1941, der muss aber im Jahre 1941 gefallen sein.

2558

71. Fr. Aber Sie kamen doch 1942 erst herunter ?

A. Entschuldigen Sie, das muss natuerlich 1942 heissen.

72. Fr. Und wann haben Sie EHRLINGER das letzte Mal gesehen ? In der Gefangenschaft ?

A. Nein, mir wurde gesagt, wenn er auftaucht, wuerde er von seinen eigenen Leuten erschlagen werden.

73. Fr. Warum ?

A. Er war unbeliebt und hat am Schluss nur mit Todesstrafe gearbeitet, er war nur ehrgeizig und sonst nichts.

74. Fr. Von wem wissen Sie sonst noch, dass er Exekutionen durchgefuehrt hat ?

A. Praktisch muesste man sagen von allen Kommandeuren. Verantwortlich fuer die Exekutionen waren die Kommandeure oder Befehlshaber bezw. Chefs der Einsatzgruppe oder Kommandofuehrer. Die waren verantwortlich und ich muss persoenlich sagen, es war bei uns der groesste Fehler, dass wir lauter blinde Jasager gehabt haben und keine Neinsager, die wurden nicht mehr befoerdert und kalt gestellt. Ich muss sagen, dass in dem Bereich von THOMAS keiner gezwungen wurde, ja zu sagen, jeder hatte die Moeglichkeit zu sagen, ich kann es nicht, wie ich es auch konnte. Hier sitzen noch andere, die es so gemacht haben.

75. Fr. Zum Beispiel wer noch ?

A. Der Oberstumfuehrer BRANDT. THOMAS hat sie damit bestraft, dass er sie nach Hause geschickt hat, weil sie zu weich waren. Z. B. der Kommandeur von SHITOMIR war zu weich und er wurde abgeloes

Aber diejenigen, die sich als Kommandeure gehalten haben, die haben auch Exekutionen veranlasst.

76.Fr.Von wem wissen Sie, dass sie Exekutionen veranlasst haben ?

A. Von EHLINGER, von PLATT , von BLUNK, der war eigentlich Verbindungsfuehrer zur Wehrmacht. KRISTENSEN als Kommandeur hat Exekutionen.

77.Fr.Haben Sie den mal wieder gesehen ?

A. Nein, der ist nicht in der amerikanischen Zone , in der englischen.

78.Fr.Frei ?

A. Glaube ich nicht. Ich habe das einmal geruechtsweise gehoert.

79.Fr.Wie heisst KRISTENSEN mit Vorname ?

A. Theodor, er wurde immer Tetsche genannt.

2559

80.Fr.Wer noch ?

A. PER TURER.

81.Fr.Haben Sie den mal wieder gesehen ?

A. Ich glaube, der ist an Jugoslawien ausgeliefert worden, wurde erzaehlt.

82.Fr.Alois.

A. Ich weiss nicht, wie er noch heisst.

83.Fr.Wer sonst noch ? Wie steht es mit Leopold SPANN, Kommandeur in NIKOLAJEW ?

A. Ja, da muesste ich von Beweisen sagen koennen. Bei PERSTERN kann ich es. Wie ich ausgeschieden bin war, hat er mir selber erzaehlt.

84.Fr.Ausser in Nuernberg hier, wen haben Sie sonst noch an Einsatzleuten in der Gefangenschaft gesehen ?

A. STELLE, an sich war ich immer in Lager wo sehr wenige waren. In LUDWIGSBURG traf ich einen Gendarmeriemajor LUCKAS, der in DNJEPROPETROWSK Chef der Ordnungspolizei war. In Seckenheim sah ich den STELLE, sonst glaube ich, traf ich nirgendsmehr Einsatzleute.

85. Fr. Haben Sie Dr. Rudolf LANG wieder gesehen ?

A. Einen LANG habe ich gesehen in OBERURSEL und in DACHAU. Aber das war nicht der Lang, der im Einsatz war, ich kenne ihn von frueher her nicht, ich habe von Lang keine Erinnerung.

86. Fr. Wie steht es mit JAEGER, Standartenfuehrer?

A. Nie gesehen, das ist ein aelterer Herr.

87. Fr. Fritz BRAUNE wo gesehen ?

A. Ich weiss nicht, welcher von den beiden Bruedern es ist der Fritz

88. Fr. der Der Werner ist der, der in Studentenschaft war.

A. Den Werner habe ich hier gesehen.

89. Fr. Wie steht es mit Standartenfuehrer BARTZ ?

A. Die verschiedenen Bartz kenne ich nicht. Der Standartenfuehrer ist der lange, habe ich nicht gesehen.

90. Fr. RUBIG, PECHAU, GRAF der bei Piffrader war ?

A. Nein, PECHAU kenne ich auch nicht. An GRAF kann ich mich nicht erinnern, ich kenne einen GRAF, der eine Zeitlang in STALINO war.

91. Fr. War auch bei Einsatzkommando C. Wie steht es mit STRAUCH ?

A. Nie gesehen.

92. Fr. HORST BOEHM ?

A. Auch nicht.

2560

93. Fr. Albert RAPP ?

A. Gesehen nicht, aber von dem wurde mal erzaehlt.

94. Fr. AUMEIER Dr. Josef.

A. Kenne ich nicht.

95. Fr. RABE ?

A. Kenne Nicht mehr gesehen.

96. Fr. FIELBERT ?

A. Der war ja auch mit Krach ausgeschieden in BERLIN.

97. Fr. POLTES von leitenden Dienst ?

A. Den kenne ich nicht.

98. Fr. BRATFISCH ?

A. Den kenne ich nur dem Namen nach.

99. Fr. Heinz RICHTER ?

A. Auch nicht.

100. Fr. SCHINDTHELM ?

A. Auch nicht.

101. Fr. Schaefer ?

A. Ich kann ihn mir momentan nicht vorstellen.

102. Fr. Wie steht es mit den beiden KRONER - zu der Zeit noch da ?

A. Der Arzt, der andere nicht mehr.

103. Fr. JEYER war noch zu Ihrer Zeit da ?

A. Welcher JEYER ? Wenn ich mich nicht erinnere.

104. Fr. Welche Einheit war unten, als Sie bei C waren ? Die Einsatzgruppe hat noch eine Polizeikompanie zugeteilt bekommen, ausser den 2 Regimentern, die in KIEW stationiert waren ?

-17-

2561

A. Mit denen hatte ich nichts zu tun, aber ein Polizeihauptmann wohnte beim Befehlshaber.

105.Fr. Hiess der MEM KRUMME ?

A. Der war gerade in Abtanzen, ich glaube, dass ich den [illegible] noch gesehen habe, aber da war noch ein Wechsel, ich glaube ein Dresdner war es.

106.Fr. Haben Sie gehoert wo SEETZEN ist ?

A. Habe ich nichts mehr gesehen.

2562

107.Fr. Und ZAPP ?

A. Das letzte Mal in Wien 44 gesehen.

108.Fr. Aber in der Gefangenschaft von diesen Leuten haben Sie [illegible] gesehen ?

A. Nein. Im Lager HAMMELBURG habe ich einen Reg. Rat, den Gestapochef von LINZ, LEITZMANN, gesehen und in OB URSEL war ich sehr abgeschlossen und nicht auf den offenen Fluegel.

109.Fr. Als Sie unten Verwaltungsfuehrer waren und Sie I und II hatten, worin bestand Ihre Taetigkeit ?

A. Zunaechst war die ganze Personalabteilung ein wueliges Durcheinander. Man wusste nicht recht, welche Leute hier waren. Ich liess deshalb eine Personalkartei anlegen. Dann war meine Aufgabe, wenn neue Leute kamen, mit Rueckspache mit THOMAS, diese mit an die einzelnen Kommandeure zu verteilen.

110.Fr. BIRB STEIN kam an zu Ihrer Zeit ?

A. Er kam an, waehrend ich unterwegs war und war dann unten in ROSTOW W. Denn war meine Aufgabe, THOMAS hatte ein sehr grosses

Sachstreben und hat viele Bauten anlegen lassen, zu sorgen, dass die einzelnen Dinge aus BERLIN beschafft wurden, Materialbeschaffung usw.

111.Fr.Wer hat die angefallenen Gelder und Wertsachen, die von Exekutionen uebrig blieben , verwaltet ?

A. Das unterstand der Kasse restlos. Der Kassenmann wechselte, denn es kam ein spezieller Kassenmann vom Hauptamt.

112.Fr.Verwalteten Sie die Kasse nicht auch indirekt nicht auch ?

A. Nein, die war selbstaendig.

2563

113.Fr.Sie unterstand doch II/.

A. Ja.Ich hatte sie nicht unter mir, weil ich von vornherein erklaert habe, dass ich von Geldsachen keine Ahnung habe, und da hat sich THOMAS dies speziell fuer sich vorbehalten.

114.Fr.Wie steht es mit der Kleidung, die von Exekutionen angefallen ist ?

A. Ist mir nicht bekannt, dass beim Befehlshaber etwas angefallen ist. Ich weiss nur, dass in HAMOW, das hat mir der damalige Kommandeur erzaehlt, dass dort Kleider angefallen sind und gegen Lebensmittel fuer die Bevoelkerung ausgetauscht wurden.

115.Fr.Wer war der Kommandeur ?

A. Das war HEINEMANN, der ist in PRAG ums Leben gekommen. Das war das einzige Mal, wo ich von Kleidern etwas gehoert habe.

116.Fr.Aber der Befehlshaber hat dort doch auch Exekutionen durchfuehren lassen. In KIEW, ich weiss nicht, ob es zu Ihrer Zeit war, waren doch Riesenkleiderbestaende da.

A. Zu der Zeit wurden aber keine Exekutionen mehr durchgefuehrt, das

muss dann schon eine spezielle Taetigkeit von IV gewesen sein.

117.Fr. Wer das noch unter HOFFMANN oder wer der schon weg ?

A. ANAB, der andere faellt mir nicht ein.

118.Fr. Der HOFFMANN ist mit RASCH weggegangen ?

A. Das weiss ich nicht.

2564

119.Fr. Haben Sie RASCH da unten erlebt ?

A. Nein, kenne ich nicht.

120.Fr. Wer hat die Munitionsbeschaffung gehabt ?

A. Ja, wer hat die Waffenkammer gehabt ? Die Waffenkammer, von der aus Munition an die Kommandeure gegeben wurde, unterstand dem Untersturmfuehrer BRAUN.

121.Fr. Wie habt Ihr die Muniton bekommen ?

A. Das war in der 2. Haelfte 1942, da hat THOMAS von sich aus den Obersturmfuehrer BRAUN von sich aus beauftragt, in das Frontgebiet zu fahren und dort Munition und Waffen zu beschaffen. Dieser kam einmal zurueck mit Granatwerfer und das haben die Kommandeure fuer den Partisanenkampf gebraucht - grosse Exekutionen in dem Sinne sind mir zu der Zeit nicht mehr bekannt.

122.Fr. Aber Sie sagen doch, dass Sie bei den 2 Exekutionen dabei waren ?

A. Das waren doch knapp 100 und die andere etwas ueber 100. Von dem ersten Fall kann ich nichts mehr sagen, von dem 2. etwas besser.

123.Fr. Wie wurden die Leute erschossen ?

A. Das wurde mit Genickschuss gemacht .

124.Fr. Wer war der Genickschussspezialist ? Hat das 1 Mann gemacht ?

A. Das waren ein paar, ich glaube 2.

-21-

125. Fr. Haben Sie dort unten auch Gaswagen gesehen ?

A. Ja, nur einen und zwar damals in KIEW, genau den Monat kann ich nicht sagen, es war in der 1. Haelfte des Jahres 1942.

126. Fr. Wurde er dort gebraucht ?

A. Mir wurde nur erklaert von HERLINGER wie der Gaswagen funktioni , geruechteweise hoerte ich, dass ihn THOMAS erfunden hat.

127. Fr. So gescheit war THOMAS nicht, den hat er nicht erfunden. Wenn THOMAS ihn erfunden haette, haette er bestimmt alle Exekutionen mit den Gaswagen durchgefuehrt.

Bei der anderen, der ersten Exekution, entsinnen Sie sich noch an das Geraeusch der Geschosse. Waren es Einzelschuesse oder Massenschuesse ?

A. Das kann ich nicht sagen.

128. Fr. Wurden die Leichen vergraben ?

2565

A. Es war ein grosser Panzergraben

129. Fr. Und dann standen sie schon drin ?

A. Ja, wer sie vergraben hat, weiss ich nicht, das habe ich nicht gesehen.

130. Fr. Standen die Leute oder knieten sie ?

A. Das koennte ich nicht mehr beeiden, aber meiner Erinnerung nach knieten sie.

131. Fr. Es war erst mmm eine Reihe, die wurden erschossen, dann kamen die naechsten, die legten sich an die Leichen ran.

A. Ja.

132. Fr. Wir wollen wieder zurueckgehen nach Berlin. Wissen Sie, wie oft

-22-

diese Berichte, die ich Ihnen gezeigt habe, herausgegeben wurden ?

A. Das kann ich nicht sagen, waren es Wochenberichte. Es kann auch sein, dass es in unregelmaessigen Abstaenden war.

133.Fr. Sie waren bei den Redaktionsitzungen nie anwesend ?

A. Nein, da hatte ich ja nichts zu tun.

134.Fr. Nun, ist folgendes, wenn wir uns jetzt das Amt oder die Gruppe IV B ansehen, bekommt die Gruppe bei dem Verteiler von 53 Exemplaren 3 Stueck. Ein Exemplar nach IV B 1, dem nach IV B 2 und nach IV B 4. Es ist verstaendlich , wenn man dem Gruppenchef eines gibt, der ist daran interessiert, dann IV B 4, EICHMANN, das ist verstaendlich, dann muss doch auch etwas fuer IV B 2 drin sein ?

A. Ja, war auch etwas drin, die Taetigkeit der Orthodoxen Bischoefe.

135.Fr.Berichte anfertigen und lesen kann man ja kaum als strafbare Handlung ansehen. Mich interessiert aber, haben Sie nicht einmal nachgefragt, wenn Sie die Berichte bekamen, wer macht die. Es kommt doch einmal vor, dass etwas drin steht, wo Sie das Gefuehl haben, das ist falsch, oder wo eine Anregung drin steht, und Sie meinten, da koennte noch mehr drin stehen. Haben Sie sich nicht interessiert, woher die Berichte kamen ?

A. Ich habe es nicht mehr im Gedaechtnis, damals habe ich es vielleicht gewusst.

136. Ueberlegen Sie sich die Frage der Berichte. Woher Sie kamen, wo wurden sie verfasst, wo wurden sie gedruckt; vielleicht faellt Ihnen das ein, dass Sie bei einer oder anderen Sitzung teilgenommen haben. Ueberlegen Sie sich es einmal !

A. Jawohl.

2566

890

78

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Ich, Albert HARTL, schwoere, erklaere und sage aus:

1. Ich bin am 13. November 1904 in Roschholzen geboren. Ich besuchte die Volksschule in Hofheim von 1910 bis 1914. Von 1914 bis 1919 besuchte ich die Hoehere Schule in Scheyern und von 1919 bis 1923 das Gymnasium in Freising. Dann war ich ein Jahr lang an der dortigen Schule und 4 Jahre an der Universitaet tätig. Ich studierte Philosophie und Theologie.

2. Im Fruehjahre 1934 bekam ich von Himmler das Angebot, an einem wissenschaftlichen Auftrage bei ihm zu arbeiten. Im Jahre 1935 uebernahm ich den Nachrichtendienst auf dem kirchlichen Sektor. Im Fruehjahr 1941 kam ich zum Amt IV. Da ich mit meinem Amtschef Mueller verschiedene Auseinandersetzungen hatte, in denen er mir vorwarf, dass ich zu weich sei, wurde ich von Mueller zu einem Erschiessungskommando in Kiew strafversetzt. Da mir diese Aufgabe nicht lag, ging ich zu Heydrich und beschwerte mich darueber. Heydrich sagte mir, er sehe meinen Standpunkt ein und gab mir einen wissenschaftlichen Auftrag, den ich im Osten zu erfuellen hatte.

3. Im Maerz oder April 1942 traf ich Prof. Blobel in Kiew. Auf einer gemeinsamen Fahrt zum Landgut des Befehlshabers in Kiew, Dr. Thomas, am Rande der Stadt, in der Naehe eines Friedhofes, zeigte mir Blobel eine Stelle und sagte mir, dass da Juden begraben waeren, die er mit seinem Kommando hingerichtet hatte. Es war ein alter Panzergraben, der spaeter zugefuellt wurde. Blobel erwaehnte, dass diese Hinrichtungen auf dem Vormarsch durchgefuehrt wurden.

2567

891

4. Von Radetzky lernte ich in Kiew kennen. Er sagte mir, dass er Verbindungsoffizier vom Kommandeur in Charkow beim AOK woere. Er wohnte in Charkow. Ich sah ihn gelegentlich fuer kurze Zeit, weiss aber nicht, wie er seine uebrige Zeit verbrachte.

5. Ich hatte zweimal Gelegenheit, waehrend meiner Anwesenheit im Osten, Hinrichtungen zu sehen. Die erste habe ich von fern in Kiew gesehen. Oberfuehrer Ehrlinger hatte das Kommando. Die zweite Hinrichtung habe ich in Krementschug gesehen, wo Sturmbahnfuehrer Platt das Kommando hatte. In der ersten Exekution wurden knapp 100 Menschen hingerichtet; bei der zweiten Exekution wurden [redacted] ueber 100 Menschen hingerichtet. Die Menschen wurden durch Genickschuss hingerichtet. Die Leichen wurden in einem grossen Panzergraben begraben. Die Hinrichtungs-Kandidaten standen oder knieten schon im Graben. Kaum war eine Reihe erschossen, dann kam die naechste und legte sich an die Leichen heran.

6. Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus zwei Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklaere, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit it. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, den 9. Oktober 1947.

2568

Albert Hartl
ALBERT HARTL

Before me, Alfred SCHWARZ, D-090310, [redacted] US Civilian, appeared Albert HARTL, to me known, who, in my presence, signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung) consisting of two pages in the German language and swore that the same was true on the 9th day of October 1947.

Alfred Schwarz
ALFRED SCHWARZ

Bd XXII Bl. 4727, 4728, 4739-4743, 4752 4753, 4782, 4784, 4787-4794

Aus: 4 Ks 1/63 StA Kpt/M.

1.KK.

Braunschweig, den 18.2.1961

47

79a

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert H a r t l,

geb. am 13.11.04 zu Rossholzen, Krs. Rosenheim,

wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Str. 52,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Zur S a c h e:

Der Gegenstand meiner hiesigen Vernehmung ist mir bekanntgegeben. Zu dem hier angesprochenen Komplex kann ich von mir aus keine diesbezüglichen Angaben machen. Mir ist noch erinnerlich, daß der SS-Gruppenführer

H u b e r

der oberste Chef der Sicherheitspolizei für Oesterreich gewesen ist. Er hatte seinen Sitz in Wien und muß die Verhältnisse in Oesterreich zur damaligen Zeit genau gekannt haben.

Wer der Chef der Sicherheitspolizei zur fraglichen Zeit in Budapest gewesen ist, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist auch nicht bekannt, ob H u b e r noch lebt und wo er wohnhaft sein könnte. Ich weiß nur noch, daß er vor dem Kriege -ich muß verbessern bis 1933- als Polizeiinspektor in München tätig war.

Wenn mir hier der Name

K r u m e y

gesagt wird, so glaube ich mich zu erinnern, diesen Namen vor einiger Zeit in der Presse gelesen zu haben. Ich glaube, dieser Name wurde im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eichmann-Prozeß genannt und soll es sich bei K r u m e y um einen ehemaligen Mitarbeiter des Eichmann handeln. Ich bin nicht ganz sicher, glaube jedoch, mich daran zu erinnern, daß Krumey evtl. einmal der Betreuer des Groß- Mufti von Jerusalem war. Dieser Betreuer ist mir vom Ansehen her bekannt gewesen und wenn mir ein Lichtbild des Krumey vorgelegt würde, könnte ich mit Sicherheit sagen, ob es sich bei diesem um den ehemaligen Betreuer des

Groß-Mufti handelt.
Wie bereits erwähnt, kann ich aus eigener Kenntnisnahme oder evtl. den Erzählungen anderer Personen zu den hier gegen K r u m e y erhobenen Anschuldigungen nichts sagen.

Der Name

Otto H u n s c h e

sagt mir nichts. Ich erinnere mich nicht, diesen Namen schon einmal im Zusammenhang mit den hier erhobenen Beschuldigungen gehört zu haben.

Ich war bei Ausbruch des Krieges Leiter des kirchlichen Nachrichtendienstes im Reichssicherheitshauptamt im Range eines SS-Sturmbannführers. Meine Aufgabe war es, hohe und höchste Würdenträger der verschiedensten Kirchen und Religionsgesellschaften für die Mitarbeit im genannten Nachrichtendienst zu gewinnen. und das Material, das diese kirchlichen Würdenträger der SS lieferten, zu verarbeiten.
Nach Beendigung des Frankreich-Feldzuges teilte mir der Chef der geheimen Staatspolizei H e y d r i c h eines Tages mit, daß er mich im Zuge der Neuorganisation des Reichssicherheitshauptamtes zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Zu dieser Gruppe gehörten die Abteilungen Kirchen, Freimaurerei und Judentum. Heydrich fragte mich, wie ich mir als Gruppenleiter die Lösung der Judenfrage vorstelle. Ich erklärte ihm darauf, daß ich nur in der Auswanderung der Juden unter Mitnahme eines bestimmten Teiles ihres Vermögens die Möglichkeit zur Lösung dieser Frage sehe. Heydrich erklärte darauf, daß radikalere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Ich bat darauf Heydrich, mir die Judenabteilung nicht zu unterstellen, da ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könne, radikalere Schritte als Vorgesetzter Eichmanns zu decken. Heydrich erklärte, daß die Organisationspläne zwar bereits gedruckt seien und nicht mehr abgeändert werden könnten, daß er aber sofort anordnen werde, daß E i c h m a n n nicht mir, sondern dem SS-Gruppenführer

M ü l l e r

unmittelbar unterstellt werde.
Diese Tatsachen kamen auch bei den Nürnberger Prozessen, vor allem beim Einsatz-Gruppen-Prozeß zur Sprache, wofür zahlreiche Zeugen belegt wurde, daß ich nie Vorgesetzter Eichmanns war, sondern Eichmann seine Weisungen direkt

von M ü l l e r erhielt. Infolge meiner Konflikte mit meinen Vorgesetzten schied ich Ende 1941 aus dem Reichssicherheitshauptamt aus und wurde auch bis Kriegsende nicht mehr befördert, während die Aktivisten in dieser Zeit durchschnittlich um zwei bis drei Dienstgrade befördert wurden. Der Organisationsplan des Reichssicherheitshauptamtes wurde aber meines Wissens in dieserZeit nicht mehr geändert, so daß ich formal nach wie vor als Vorgesetzter Eichmanns -nämlich als Gruppenleiter IV B- verzeichnet bin. Zu diesem ganzen Problemkreis wurde ich nicht nur bei den Nürnberger Prozessen eingehend vernommen, sondern auch beim 1. und 2. großen Ulmer Prozeß, bei dem es sich um die Tötung von Juden in Litauen handelte sowie bei einem Prozeß am Landgericht Berlin, wo die Tötung von Juden in der Ukraine zur Sprache kam. Auch bei der Voruntersuchung zum Prozeß E h r l i n g e r, der demnächst in Karlsruhe durchgeführt wird, wurde ich schon eingehend vernommen. Wenn es nicht einwandfrei feststünde, daß ich es seinerzeit abgelehnt habe, Vorgesetzter von Eichmann zu werden, wäre ich bereits in Nürnberg gehängt worden, oder stünde ich mindestens heute in Jerusalem vor Eichmann als Angeklagter. Eichmann kann und muß jederzeit bestätigen, daß er nie mir unterstand.

Weiteres habe ich zu vorliegender Sache nicht zu sagen.

Geschlossen:

Rostalski

(Rostalski). KOM.

diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Geschrieben:

Preiß
(Angestellte)

P/36 480

1.KK Braunschweig, den 23.8.1962

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert H a r t l ,
geb. 13.11.04 in Roßholze/Obb.,
wh. Braunschweig, Goslarsche Str.52,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, folgendes:

Zur Sache:

Ich lernte W a n d e s l e b e n etwa im Jahre 1936 kennen. Damals wurde er beim SD-Abschnitt Bayreuth Sachbearbeiter für den kirchlichen Nachrichtendienst. Ich selbst war damals Leiter des gesamten kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt in Berlin, dem späteren RSHA. Die Aufgabe des kirchlichen Nachrichtendienstes war es, Verbindungen zu möglichst hohen Würdenträgern der verschiedensten Kirchen und Ämter aufzunehmen und von ihnen, als sogenannten V-Männern, einmal allgemein politische und Weltpolitische Nachrichten zu bekommen, zum anderen über die Tätigkeit der Kirche selber aus erster Hand informiert zu werden. Ich selbst führte eine V-Männerkartei, die ungefähr 200 der bedeutendsten Mitarbeiter umfaßte, und von persönlichen Sekretären, von Bischöfen über Theologieprofessoren bis zu Landesbischöfen und Erzbischöfen ungefähr alle Grade der ~~xxxxxxxxxxx~~ höheren kirchlichen Hierarchie umfaßte.
W a n d e s l e b e n , den ich auf Grund der hier bei der Akte in Fotokopie vorliegenden Lichtbilder eindeutig wiedererkenne (Umschl.Bl.25 d.A.), war als Sachbearbeiter in Bayreuth in einem auf kirchlichem Gebiet nicht allzu wichtigen Tätigkeitsfeld. M.W. hatte er in Bayreuth auch keinen Untergebenen unter sich. Er war damals wohl Scharführer oder SS-Oberscharführer.

Später kam W a n d e s l e b e n nach Berlin an das ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ RSHA. Wann dies der Fall war, weiß ich nicht, es muß sich aber aus seiner Akte ergeben.

v. Vorgang 42 bis Fol. 44

893

Wie ich sowohl bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als auch bei einer Reihe durch die Ludwigsburger Zentralstelle vorbereiteter Prozesse (Einsatzgruppenprozesse in Ulm, Tübingen, Karlsruhe, 2 Prozesse in Berlin, Prozeß R a t z e s b e r g e r in Wien usw.) eingehend dargelegt habe und wie es auch durch viele Zeugenaussagen bewiesen ist, gehörte im Gegensatz zur Vermutung des Herrn H a r l a n, das Judenreferat IV B 4 nicht unter die Zuständigkeit des Gruppenleiters IV B, sondern war unter Leitung von E i c h m a n n unmittelbar dem Chef der Gestapo (Amt IV), dem damaligen SS-Gruppenführer M ü l l e r, unterstellt.

Im einzelnen darf ich dazu ausführen:

Kurz vor Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes des RSHA, der meiner Erinnerung nach 1941 in Kraft trat, ließ mich der Chef des RSHA, H e y d r i c h, zu sich kommen und sagte mir, daß er mich zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Ich fragte ihn nach den damit verbundenen Aufgaben, worauf H e y d r i c h mir erklärte, daß die Referate-Kirchen, Freimaurerei und Judentum- hier in Nachrichtendienst und Exekutive zusammengefaßt werden sollten. Ich erkundigte mich daraufhin sofort bei H e y d r i c h, wie er sich die Brarbeitung des Judenreferates vorstelle, worauf er mit der Gegenfrage kam, was ich für Vorschläge zu machen hätte. Ich erklärte ihm, daß ich keine andere Möglichkeit für ein Vorgehen gegen die Juden sähe, als ihnen unter Mitnahme eines zum Aufbau einer neuen Existenz notwendigen Prozentsatzes ihres Vermögens die Ausreise zu ermöglichen. H e y d r i c h erklärte, daß, nachdem die Engländer die Errichtung eines eigenen Judenstaates in Palästina strikte abgelehnt hätten, jetzt während des Krieges eine Auswanderung der Juden im größeren Stiel unmöglich sei und härtere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Daraufhin erklärte ich H e y d r i c h, daß ich unter diesen Umständen die Leitung des Judenreferates ablehnen müßte. Meine Ablehnung kam sowohl M ü l l e r als auch E i c h m a n n ganz gelegen, und H e y d r i c h verfügte, daß E i c h m a n n mit dem Judenreferat also aus der Gruppe IV B herausgenommen und direkt M ü l l e r unterstellt wurde. Formal konnte der Sachverteilungsplan aber nicht mehr abgeändert werden, da er bereits im Druck war.

Somit wäre ich, nachdem sowohl bei den Nürnberger Prozessen als auch bei der Ludwigsburger Zentralstelle vorliegenden Sachverteilungsplan des RSHA, ~~ich~~ offiziell als angeblicher Gruppenleiter ~~xxxxxxxxxxx~~ der Gruppe IV B Vorgesetzter von E i c h m a n n und für alle Verbrechen gegen die Juden verantwortlich.
Meine vorhin gegebenen Darstellung wurde sowohl in Nürnberg bereits bestätigt, so daß ich dort nur als Zeuge bei verschiedenen Prozessen vernommen wurde, aber keine Anklage gegen mich erhoben wurde, als auch beim Eichmann-prozeß in Jerusalem, wo E i c h m a n n selbst zugab, daß er unmittelbar M ü l l e r und mir unterstand.
Daraus ergibt sich, daß auch W a n d e s l e b e n , als Bearbeiter für kirchlichen Nachrichtendienst, solange ich im RSHA tätig war, mit Judenfragen nichts zu tun hatte.

Ich selbst schied Ende 1941, also bereits kurz nach Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes, aus dem RSHA aus. Infolge eines Konfliktes mit M ü l l e r wurde ich nach Kiew strafversetzt und sollte dort einem Erschießungskommando zugeteilt werden.
Ich erklärte wiederum H e y d r i c h , daß dies für mich nicht in Frage komme, worauf H e y d r i c h sofort sagte; " H a r t l , das sehe ich ein, Sie müßten eigentlich W e i c h e l statt H a r t l heißen, Die Strafversetzung kann ich aber nicht zurück-nehmen, Sie erhalten von mir aber den Sonderauftrag, ein Jahr durch Süd-Rußland zu fahren und einen Bericht über die geistige Situation der Sowjetunion zu machen."
Dieser Bericht lag, nach Aussage des amerikanischen Vernehmungsoffiziers in Nürnberg, damals ~~xxxx~~ bereits den Amerikanern vor. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt 1943 in Kiew, gelang es mir, völlig aus der Tätigkeit im RSHA auszuscheiden. Darüber, welche Funktionen W a n d e s l e b e n nach 1943 ausgeübt hat, kann ich also keine Auskunft mehr geben. Es erscheint mir aber sehr unwahrscheinlich, daß W a n d e s l e b e n Nachfolger von Regierungsrat R o t h (Bl.7 lfd.Nr.4 d.A.) als Gruppenleiter IV B geworden sei. R o t h war m.W. nicht Referatsleiter IV B 3, sondern hatte als Jurist

zu meiner Zeit die Exekutive auf dem Gebiet von IV B unter sich. Nachfolger von R o t h ist m.W. Regierungsrat Dr. N e u h a u s und später Regierungsrat Dr. J a h r geworden. W a n d e s l e b e n erfüllte ja gar nicht die Voraussetzungen für eine solche Tätigkeit, da er m.W. Volkswirtschaft oder Technik studiert hatte, keinerlei Examen abgelegt hatte und vor allem keine juristische Ausbildung und Prüfung hatte.
Wenn W a n d e s l e b e n tatsächlich nach 1941 Nachfolger von R o t h und damit Leiter der Exekutive auf dem Gebiete Kirchen, Freimaurerei usw., geworden sein sollte, so könnte er trotzdem für Morde oder Mißhandlungen innerhalb der KZs nicht verantwortlich gemacht werden. Eine Einweisung von Pfarrern usw. ins KZ konnte zwar von der Exekutive der Gestapo beantragt werden, es mußte aber in jedem Falle die Entscheidung durch das Kirchenministerium eingeholt werden. Auf katholischer Seite war dafür der katholische Priester R o t h zuständig, der mit Genehmigung von Kardinal F a u l h a b e r und mit Genehmigung voh Kardinal Graf P r e y s i n g als aktiver Priester die Stelle eines Ministerialdirigenten im Kirchenministerium innehatte. Dieser hatte also schon der Dienststellung nach, als auch der Entscheidungsgewalt nach ein ganz anderes Gewicht, als etwa sein Namensvetter Regierungsrat R o t h bei der Gestapo oder gar als W a n d e s l e b e n, der nur Angestellter war und nicht einmal irgendeinen Beamtentitel besaß.
Selbst wenn W a n d e s l e b e n Nachfolger von R o t h in der Exekutive gewesen wäre, hätte er sich bei einem evtl. Vorschlag auf Einweisung ins KZ im Gewissen dadurch entlastet fühlen können, daß die Entscheidung ein aktiver katholischer Priester fällte, der sowohl in Gewissensfragen als auch in Dienststellung haushoch über ihm stand. Ministerialdirigent R o t h war vor Übernahme seiner Stellung im Kirchenministerium viele Jahre lang katholischer Religionslehrer in München gewesen.

Mir selbst ist nichts Belastendes im Sinne der vorliegenden Anzeige gegen W a n d e s l e b e n bekannt.
Mit den Vorgängen in den Konzentrationslagern kann er meiner Kenntnis nach keineswegs belastet werden. Mir selbst ist einmal gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß Bibelforscher im Konzentrationslager mißhandelt werden.

Ich selbst stellte daraufhin auf dem Dienstwege über M ü l l e r , H e y d r i c h an H i m m l e r einen entsprechenden Antrag, mich für mehrerere Monate in das betr. KZ als Häftling ohne Kenntnis der KZ-Leitung einzuweisen, damit ich feststellen könnte, ob diese Gerüchte stimmen, und ggf. nach meiner Entlassung aus dem KZ H i m m l e r berichten könnte, damit solche Mißhandlungen grundsätzlich abgestellt würden. Nach mehreren Wochen teilte mir M ü l l e r mit, H i m m l e r habe entschieden, meinen Antrag zunächst zurückzustellen. Dies zeigt, daß W a n d e s l e b e n noch weniger als ich über die Gräuel in den Konzentrationslagern informiert sein konnte.

Weiteres kann ich zu vorliegender Sache nicht sagen.

Geschlossen:
(Rostalski) KOM

Selbst diktiert g. u.

Geschrieben:
(Krampe)
Angestellte

Ph 36 (Hartt. Albert)

Vermerk: Spruchkammerakten

5 Sp Ls 213/48 Bielefeld

werden im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA)

ausgewertet. Weitere Vfg dort.

10/1. 66

Leiter der Anklagebehörde

Der öffentliche Ankläger
dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz

Akt.: 5 Sp. Js. 513/48

Erste verantwortliche Vernehmung

durch Staatsanwalt Castner

Protokollführer: in Gallien

Benefeld, Esselheide, den 14. Juni 1948 1947

1. a) Familienname (auch Beinamen)	a)	H a r t l
b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)	b)	Albert
2. a) Beruf (Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)	a)	Schriftsteller
b) Einkommensverhältnisse	b)	etwa RM 8000,- jährlich
c) Erwerbslos	c)	nein
d) Vermögen	d)	keins
3. Geboren	am	13.11.1904 in Rossholzen
	Verwalt. Bez.:	Rosenheim
	Landgerichtsbez.:	wahrscheinl. Traunstein
	Land:	Bayern
4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933	von	1933 Freising, Bamberg 945 bis 1934 I.Halbjahr b.d.Polit.Polizei
	in	München, Briennerstr.
1942 Osteinsatz 1943 I.H. verschied.Lazarette 1943 II.H. bis Kapitulation: Retschitz bei Bled/Jugoslawien Entlassungsanschrift: Vehlen Nr.10 bei Bückeburg (Schaumburg-Lippe) (Schwiegermutter Pauline Schürer-Stolle)	von	1934 II.Halbj. bis April 1937
	in	Berlin, Wilhelmstr. 102 SD Hauptamt
	von	1937 bis Dez.1941
	in	Berlin-Wilmersdorf, Südwestkorso 58
5. Staatsangehörigkeit		deutsch
6. Religion (auch frühere)		freireligiös
7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)	a)	verheiratet
b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.	b)	Marianne, geb. Schürer-Stolle
c) Wohnung d. Ehegatten	c)	Buenos-Aires, Argentinien
8. Kinder ehel.:	a) Anzahl:	zwei
	b) Alter:	drei Jahre
unehel.:	a) Anzahl:	keine
	b) Alter:	
9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen	a)	Albert Hartl
b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	b)	Volksschullehrer (gestorben 1916)
c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen	c)	Babette Hartl, geb. Obermeier
d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	d)	(gestorben 1945)

10. Des Vormundes oder Pflegers — nein

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft: nein

a) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

b) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

NSDAP	Amt. Rang	1. 5. von 1933	1945	Freising
12. a) Amt als Gauleiter				
Kreisleiter				
Ortsgruppenleiter				
Amtsleiter				
b) Angeh. der Gestapo		etwa Mai 1934	1945	Berlin
„ des SD				
„ der Allg. SS				
„ „ Waffen-SS				
„ „ Totenkopfverb.				
13. Angestellter im				
a) VWHA				
b) RSHA				
c) VOMI				
d) HUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. I. G. Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit		8.5. 1945	jetzt	Sachsenburg u. Spittal, Ludwigsburg Seckenheim, Kornwestheim, Oberursel, Dachau, Hammelburg, Nürnberg, Fallingb.
b) „ nummer	3o4 964			
c) Kriegsgefangenenzeit	keine			
d) Militär-Dienstzeit	keine			
e) Verwundungen	Gehirnerschütterung, Knieverletzung linkes Trommelfell zerrissen			

Hans Karl

HUBUS OPITZ, BIELEFELD BBA 30 34561/25000 7. 47 Kl. „A" Form 131

Der Leiter der Anklagebehörde
beim Spruchgericht
Benefeld - Bomlitz
Js.
5 Sb. 513/48

Benefeld, den 14. Juni 1948

88

Gegenwärtig: Staatsanwalt Castner
Protokollführerin Callien.

Vorgeladen erscheint der Internierte Albert H a r t l und erklärt:

Zur Person nehme ich Bezug auf den eingereichten Fragebogen und Lebenslauf. Die dort gemachten Angaben sind richtig.

Zur Sache:

Unter Bezugnahme auf den eingereichten Lebenslauf und die bei den Akten befindlichen Berichte aus Camp, 75 Kornwestheim:

1934 kam ich auf Vermittlung von Heydrich und Himmler zum SD-Hauptamt nach Berlin und wurde Referent im Amt J, das von Major Ilges geführt wurde. Dieses Amt hatte im wesentlichen die Aufgaben des späteren Amts VII im RSHA. In diesem Amt blieb ich, bis das SD-Hauptamt im Reichssicherheitshauptamt aufging und kam dort zunächst auch in das Amt VII. Vorübergehend hatte das Amt J im SD-Hauptamt auch die Bezeichnung II. Ich selbst habe in diesem Amt das Referat "Kirchen" unter mir gehabt.

1941 fand eine Umorganisation im Reichssicherheitshauptamt statt. MeinReferat wurde geschlossen zum Amt IV überführt und wurde mit den Referaten über Sekten, Juden und Freimaurerei zur Gruppe IV b zusammengeschlossen. Ich selbst sollte die gesamte Gruppe übernehmen und damit nicht nur den Nachrichtendienst sondern auch die Exekutive leiten. Für die Übernahme stellte ich als Bedingung dass das Judenproblem auf zionistischer Basis gelöst wird, dass also allen Juden die Möglichkeit gegeben wird, im Einklang mit den Bestimmungen des internationalen Rechtes aus Deutschland auszuwandern und sich in Palästina oder sonst irgendwo einen jüdischen Staat zu gründen. Dieser Vorschlag wurde als undurchführbar abgelehnt, und das Judenreferat wurde aus der Gruppe IV b herausgenommen und unter Eichmann direkt dem Chef des Amtes IV, Müller, unterstellt. Da ich weder Jurist noch Polizeisachverständiger war, leitete alle Fragen der Exekutive verantwortlich Regierungsrat Roth. Heydrich hatte aber bestimmt, dass ich mich bei Roth soweit einarbeiten sollte, dass ich später auch ohne Roth die Arbeit selber übernehmen konnte. Bevor ich aber soweit eingearbeitet war, hatte ich mit Müller so heftige Auseinandersetzungen, die schliesslich zu meiner Abschiebung führten. An meiner Stelle übernahm dann Roth das gesamte Gebiet "Exekutive und Nachrichtendienst".

89

Diese Tatsache ist in den Protokollen der Nürnberger Prozesse, bei denen ich im Zeugenstand war,(Ohlendorf-Prozess und Wilhelmstrasse-Prozess) eingehend geklärt worden. Als unparteiischer Zeuge könnte die Tatsache, dass ich nie mit dem Judenreferat zu tun hatte, der Judenreferant des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Rademacher, z#. Zt. noch Nürnberg, Justizpalast, bestätigen.

Meine Zerwürfnisse mit Müller hatten neben rein persönlicher gegenseitiger Abneigung folgende Hintergründe: Mir lag vor allem daran, einwandfrei und wissenschaftlich fundierte Berichte über die grosse politische Gesamtsituation zu erstellen; Müller war lediglich daran interessiert, möglichst viele Exekutivmassnahmen durchführen zu können. Ich musste im Interesse eines möglichst guten Nachrichtendienstes freundschaftliche Beziehungen zu möglichst hohen kirchlichen Würdenträgern unterhalten. Müller machte mir daraus den Vorwurf, ich sei geheimer Jesuit und arbeite letzten Endes im Interesse der Kirche. Wenn irgendwelche Massnahmen durchgeführt wurden, suchte ich immer für möglichste Milde zu wirken. Müller war ein rein sachlicher herzloser Polizist. Müller warf mir immer wieder vor, ich müsse eigentlich Weichl und nicht Hartl heissen. Zum völligen Bruch führten folgende zwei Anlässe: Bei einer Aktion gegen Anthroposophen und ähnliche Organisationen trat ich sehr für verschiedene Professoren, z.B. Prof. Hartmann, ein und gab heimlich ohne Wissen Müllers einem Berliner Forscher das ihm von der Gestapo beschlagnahme Forschungsmaterial zurück. Müller liess daraufhin ein Disziplinarverfahren gegen mich einleiten. Als ich ferner vom Hörensagen erfuhr, dass Bibelforscher im Lager Oranienburg misshandelt würden, stellte ich den schriftlichen Antrag an Himmler, mich selbst als Bibelforscher getarnt, für drei Monate in das KZ Oranienburg in die Bibelforscher-Abteilung einsperren zu lassen, um einwandfrei überprüfen zu können, ob an diesen Gerüchten über die Misshandlung etwas Wahres ist. Aus diesen beiden Haltungen begründete Müller meine völlige Nichteignung für das Amt IV und er-reichte bei Heydrich meine Abkommandierung nach dem Osten. Müller teilte mir diese Abkommandierung mit folgenden Worten mit:"Sie werden nach dem Osten zu einem Kommando gehen und sich an Erschiessungen auch von Frauen und Kindern beteiligen, damit Sie endlich die nötige Härte bekommen.Und das zweite, was ich Ihnen sagen möchte, ist folgendes: Geben Sie endlich Ihre Kameradschaftsduselei auf und lernen Sie, dass man nur mit Distanz vorwärts kommt im Leben." Ich liessmich daraufhin sofort bei Heydrich melden und erklärte ihm , dass dieser Befehl für mich undurchführbar sei. Ich möchte gerne an die Front gehen, man könne mich auch in ein KZ stecken, aber ich werde nie unschuldige Menschen er-

schiessen. Heydrich erklärte, er sehe ein, dass das meiner ganzen Art widerspreche, es sei aber auch klar, dass ich mit Müller nicht mehr zusammenarbeiten könne und gab mir den Sonderauftrag, einen Bericht über die geistige Situation der Sowjetunion zu machen. und zu diesem Zweck dann ganz Südrussland zu bereisen. Zur Durchführung dieses Auftrages wurde ich dem BdS in Kiew, Dr. Thomas, zugeteilt. Meine Versetzung erfolgte um die Jahreswende 1941/42. Nach Abschluss dieses Berichtes würde ich nicht nach Berlin zurückgeholt, wie es mir Heydrich angekündigt hatte, der inzwischen erschossen worden war, sondern ich wurde vertretungsweise mit der Führung der Abteilung I/II (Personal und Verwaltung) beim BdS Kiew beauftragt. Ende 1942 fuhr ich auf eine Mine, erlitt eine Gehirnerschütterung, eine Verletzung des Trommelfells und eine Knieverletzung und verbrachte die ganze erste Hälfte 1943 in verschiedenen Lazaretten. Inzwischen war auch noch ein Magengeschwür hinzugekommen.

Im Sommer des Jahres 1943 nach meiner Genesung liess ich mich in Berlin bei Kaltenbrunner melden, der Nachfolger von Heydrich geworden war, Kaltenbrunner lehnte es ab mich zu empfangen. Ich fragte bei der Personalabteilung nach einer Möglichkeit des Ausscheidens aus dem ehauptamtlichenDienst und hatte den Eindruck, dass man von dieser Möglichkeit bei mir sehr gern Gebrauch machte, da ich durch meine ganze ganze Haltung unbequem geworden war. Ich wurde formell noch als V-Mann beim Amt VI geführt und erledigte auch nebenbei einige Aufträge für dieses Amt. In der Hauptsache aber lebte ich als freier Schriftsteller in dem kleinen Dörfchen Redschitz bei Bled/Jugoslawien.

Da ich keiner SS-Formation angehörte, bin ich bei meinem Eintritt in den SD in die SS-Sonderformation SD übernommen worden, der ich bis zur Kapitulation angehört habe. Am 30.1.1939 wurde ich zum Sturmbannführer befördert. Aus der Tatsache, dass ich seit Januar 1939 nicht mehr befördert worden bin, geht schon hervor, dass man seit Kriegsbeginn nichts mehr mit mir zu tun haben wollte und ich praktisch kaltgestellt war.

Es ist mir bekannt, was dem SD im Nürnberger Urteil zur Last gelegt wird. Ich will mich dazu wie folgt äussern:

Etwa zwei Monate vor Beginn des Russlandfeldzuges wurde im Reichssicherheitshauptamt unter Leitung von Müller eine Besprechung abgehalten, an der ich auch teilnahm, bei der Müller kurz mitteilte, dass der Krieg mit Russland unvermeidlich sei und dass alle Referenten auf ihrem Sachgebiet innerhalb einer bestimmten Frist Vorschläge

einzureichen hätten, über die Massnahmen, die in ihrem Arbeitsbereich getroffen werden sollten. Ich selbst machte auf meinem Gebiet den schriftlichen Vorschlag, den verschiedenen orthodoxen Kirchengruppen in Russland nach ihrer Unterdrückung durch den Bolschewismus wieder volle Glaubensfreiheit zu geben. Dieser Vorschlag wurde auch zunächst angenommen, ob er später völlig durchgeführt wurde, weiss ich nicht. Welche Vorschläge die anderen Referenten machten, weiss ich nicht. Lediglich von Eichmann habe ich gehört, dass er schon damals sagte, dass die Juden in Russland ausgerottet werden müssten. Ich nahm damals aber diesen Ausspruch Eichmanns nicht ganz ernst, da ich ihn für einen ziemlichen Grosssprecher hielt. Nach Beginn des Russlandfeldzuges bekam ich dann die sogenannten "Berichte aus der UdSSR" zur Kenntnis und musste aus den darin von den einzelnen Kommandeuren und Einsatzgruppenchefs gemeldeten Zahlen erkennen, dass mit dem Vorschlag Eichmanns tatsächlich ernst gemacht worden war. Umso erschütterter war ich, als ich durch den Strafbefehl Müllers selber zu einem solchen Erschiessungskommando kommen sollte. Ich habe den Befehl abgelehnt und habe auch in Nürnberg alsZeuge ausgesagt, dass mir eine ganze Reihe anderer SS-Führer bekannt sind, die ebenso wie ich die Mitwirkung an diesen Aktionen abgelehnt haben.

c Die Benutzung der Gaswagen bei den Einsatzgruppen war mir bekannt. Diese Art der Tötung von Menschenwurde das erstemal bei der Vernichtung der Geisteskranken angewandt, wobei eigene Anlagen gebaut wurden. Hierüber habe ich in meinem Bericht über die Entstehung der Gaskammern eingehend Stellung genommen. Ich kann dazu nur sagen, wenn damals die ganze Kirche, die von dieser Vernichtung Kenntnis erhalten hat, geschlossen widersprochen hätte, wäre es nie zur Anwendung der Gaskammern gekommen. So erfolgten die Proteste der Kirche aber erst nach und nach, als die Aktion schon im Gange war.

Während meiner Tätigkeit in Südrussland bin ich wiederholt mit Einsatzkommandos in Berührung gekommen. In den einzelnen Städten, in denen Kommandos der Einsatzgruppen lagen, wohnte ich bei den Dienststellen der Einsatzgruppen. An einer Vernichtungsaktion habe ich niemals teilgenommen, ich habe lediglich einmal in der Nähe von Kiew eine Vernichtungsaktion ganz aus der Ferne miterlebt. Es war damals ein eiskalter Wintertag, dass man kaum schauen konnte und ich die Einzelheiten nicht erkennen konnte. Ich kann nur soviel sagen, dass meiner Schätzung nach es sich damals um ca. 100 Personen gehandelt hat, die durch irgendwelche Maschinenfeuerwaffen erledigt wurden.

92

Die Existenz von Konzentrationslagern war mir bekannt. Dem Namen nach kannte ich Dachau, Oranienburg und Buchenwald. Ich wusste, dass in diesen Lagern neben kriminellen Elementen politische Häftlinge, Juden, Bibelforscher, Zigeuner und Geistliche waren, und dass diese Häftlinge auf Grund der Schutzhaftbefehle des RSHA in die Lager eingewiesen wurden. Ebenso wusste ich von der Verwaltung und Bewachung der Lager durch die SS. Von den Zuständen, die in diesen Lagern herrschten, erlangte ich aus zwei Tatsachen Kenntnis. Einmal war mir bekannt, dass auf einen Befehl Himmlers eine Anzahl SS-Leute wegen Misshandlungen im Konzentrationslager zu schweren Strafen verurteilt waren. Daraus musste ich entnehmen, dass es in den Lagern zu Misshandlungen kam und zum andern durch den schon geschilderten Vorfall mit den Bibelforschern, der mich zu dem Vorschlag bewog, mich für drei Monate als Bibelforscher nach Oranienburg einweisen zu lassen. Von den systematischen Quälereien und Grausamkeiten in den Lagern war mir aber nichts bekannt. Ich selbst habe mit den Konzentrationslagern auch nie etwas zu tun gehabt. Von den wissenschaftlichen Versuchen, die in diesen Lagern durchgeführt wurden, war mir lediglich der eine Fall bekannt, dass Himmler eine Anzahl krimineller Häftlinge zu dem Versuch zur Verfügung stellte, das beste Gas für die Verwendung der Gaskammern auszuprobieren. Es wurde damals aber ausdrücklich betont, dass es sich hierbei um schwere kriminelle Häftlinge handelte. Von sonstigen Versuchen habe ich keine Kenntnis gehabt.

In der Judenfrage waren mir selbstverständlich die allgemeinen Bestimmungen bis Kriegsbeginn bekannt. So kannte ich die einschlägige Gesetzgebung und wusste, dass die Juden einem kulturellen und wirtschaftlichen Boykott in Deutschland unterlagen. Ebenso waren mir die Ereignisse im November 1938 bekannt. Über die Hintergründe dieser Aktion habe ich jedoch nichts erfahren. Es wurde bei uns lediglich darüber gesprochen, dass diese Aktion von Goebbels arrangiert worden war und dass Heydrich dagegen gewesen wäre.

Von den Massnahmen gegen die Juden während des Krieges war mir die Verordnung über das Tragen des gelben Judensterns bekannt. Nach diesem Erlass wurde ich sofort bei Heydrich vorstellig und erklärte ihm, diese Aktion bedeute doch einen Rückfall in das Mittelalter, und es wäre wünschenswert, wenn man hiervon Abstand nehmen würde. Heydrich erklärte mir jedoch, diese Aktion sei von Canaris aus Abwehrgründen gefordert und müsse daher unbedingt bestehen bleiben. Ich war auch der Ansicht, dass die Kirche durchaus damit

einverstanden war, denn einer der engsten Mitarbeiter von Canaris war ein hoher kirchlicher Politiker. Ebenso waren mir die Deportationen der Juden aus Deutschland nach dem Osten bekannt. Ich habe aber nicht gewusst, was dort aus ihnen geworden ist. Speziell habe ich nichts davon gewusst, dass es dort besondere Vernichtungslager gab, in denen die Juden massenweise liquidiert worden sind. Aus der Tatsache, dass die Juden in Russland vernichtet werden sollten, konnte ich auch nicht entnehmen, dass man beabsichtigte, das Gleiche in Deutschland zu tun, denn man begründete die Tatsache der Vernichtung der Juden in Russland immer wieder damit, dass ein grosser Teil der politischen sowjetischen Kommissare Juden wären.

Von der Germanisierung des Ostens habe ich nur soweit Kenntnis gehabt, als uns erzählt wurde, es sei ein grosser Teil der Bevölkerung Polens im Verlauf des Polenkrieges nach Russland abgewandert; in diese Lücken würden Volksdeutsche hineingebracht. Im übrigen habe ich von den Massnahmen gegen die Polen nur einmal davon Kenntnis erlangt, dass eine Aktion gegen die polnische Intelligenz geplant sei. Nähere Einzelheiten darüber sind mir aber nicht bekannt geworden. Von der Vernichtung der gesamten polnischen Geistlichkeit habe ich erst in meiner Internierungshaft erfahren. Ich war der engste Freund des Bischofs Dr. Wehrhuhn, der zur Betreuung der römischunierten Kirche im Osten vom Vatikan eingesetzt war und der wiederum ein guter Freund des päbstlichen Nuntius war. Dieser hat mir viel von seinen Sorgen gesprochen, hat aber nie ein Wort über die Vernichtung der polnischen Geistlichkeit fallen lassen.

Meine gegenwärtige Einstellung habe ich ausführlich dargelegt in einem Brief an ~~XXXXXX~~ den bekannten englischen Schriftsteller Victor Gollancz, der mir darauf antwortete: "Ich habe viele tausende von Briefen ausDeutschland erhalten, aber nicht einen einzigen, der mir soviel bedeutet hätte, wie der Ihrige." Victor Gollancz hat diesen Brief in seiner bekannten Schrift "On Reconciliation" veröffentlicht, die deutsch im Axel Springer Verlag in Hamburg erschienen ist.

v. g. u.

Geschlossen:

Albert Hartl 12. 6. 48. 94

Lebenslauf

Ich bin am 13. 11. 04. in Rosbach geboren. Mein Vater, Albert Hartl war Volksschullehrer und liberal eingestellt. Meine Mutter Babette Hartl geb. Obermeier war streng katholisch. Nach dem frühen Tod meines Vaters 1916, wurde meine Erziehung ganz von meiner Mutter beeinflusst.

1910-14 besuchte ich die Volksschule Hofkirchen, 1914-19 die Lateinschule Scheyern, 1919-23 das Humanistische Gymnasium Freising, 1924-29 die Universität München, wo ich Philosophie und Theologie studierte.

In diese Universitätsjahre fallen meine ersten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und meine ersten Auslandsreisen nach Oesterreich, Frankreich, Italien und Spanien zum Besuch kirchlicher Veranstaltungen und Zentralen.

Meine philosophischen Studien liessen mich an der kirchlichen Dogmatik irre werden, meine Erlebnisse bewirkten in mir tiefen Zweifel an der Echtheit der kirchlichen Moral hervor. So entschloss ich mich, mir die Priesterweihe nicht zum nächsten Termin geben zu lassen sondern mir ein Jahr hinauszuschieben, in der Hoffnung in dieser Zeit Klarheit über meine Berufung zu erhalten. Diese Klarheit kam nicht. Der Jesuit Pater von Nostitz riet mir mich aber, mir trotzdem die Weihe geben zu lassen. Ich galt als eine grosse Hoffnung für die Kirche und wollte das akademische Lehramt ergreifen. Zunächst war ich Religionslehrer und Studienpräfekt an verschiedenen Höheren Lehranstalten in München, dann kam ich als Studienpräfekt an das Erzbischöfliche Studienseminar nach Freising. Hier wurde es mir zur Gewissheit, dass mein Weg falsch war. Diese Überzeugung wurde durch meinen Vorgesetzten, Direktor Rosberg gefördert, der ein bedeutender künstlerischer Mensch war, religiös aber ständig zwischen Hochmut und Verachtung alles Heiligen und alles Menschlichen hin und herschwankte. Er konnte begeisternde Reden

wie den jungen Priesteramtskandidaten halten und sich ins Privatgespräch wieder darüber lustig machen. Wie es über das Heiligste über den Papst und die Jesuiten, Ketzerte" so verächtlich machte, Hindenburg, Hitler und die politischen Verhältnisse. Davon erzählte ich einmal dem Bürgermeister von Freising, der ein lieblicher Bruder meines geistlichen Mitbruders und Studienfreundes Otto Lechner war. Dieser erzählte es weiter; Rossberger wurde von der politischen Polizei verhaftet, vor Gericht gestellt und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Ich selbst mußte bei Gericht als Zeuge die Wahrheit sagen. Damit war ich bei der Kirche unmöglich geworden, ich wurde mit Postbriefen beliefert, was selbst über die Gestapo erschütterte, daß ich indirekt aus der Gefängnisstrafe meines Chefs befreit hatte; die seelischen Kämpfe wirkten sich auf meine Nerven aus, ich brach mit schrecklichen Nervenfieber völlig zusammen und wurde auf Anordnung Himmlers in Schutzhaft genommen, da meine Sicherheit und mein Leben bedroht waren. Als ich wieder zu mir kam, hatte ich eine schwere Ohrenentzündung, mein Gesicht war völlig verschwollen, die Lippen aufgesprungen als ob ich Zuhause mißgeschlagen worden wäre. 1/4 Jahr, das erste Viertel 1934, verbrachte ich in strengster Bewachung in einem Zimmer der Bayr. Politischen Polizei in München. Als ich wieder hergestellt war, erhielt ich vom Kultusministerium meine Ernennung zum Studienrat, die zu der Zeit auch fällig war. Ich lehnte die Ernennung ab, da ich selbst nicht mehr in der Lage war Religions-Unterricht zu erteilen. Daraufhin besuchten ~~mich~~ Himmler, dessen Vater eine Zeit als Oberstudiendirektor mein Chef war, und dessen Familie ich gut kannte, und klagte mich in meiner Einsamkeit und überbrachten mir die Ernennung zum Religionsprof. bei der politischen Polizei. Auch diese Ernennung lehnte ich ab.

Dann bemühte ich mich mit sehr bejahrten Alter Schwester, der Pfarrer Glaser und H. Pfeifer, der Religionslehrer H. Tat und Rat folgend trat ich am 1.5.1933 mit einem Mitgliedsnummer von über 3 Millionen in die NSDAP ein, als eine

diesbezügliche Aufforderung ins Völkischen Beobachter erschienen war. Das Abschluß des Konkordates beschäftigte mich in der Hoffnung daß Kirche und Staat vor einem Zusammengehen Gewissen schützen könnten. Ich hoffte, daß vor der jüngsten Bewegung des Nationalsozialismus auch eine Besinnung auf die Kirche überströmen könnte, denn ich sah sehr viele in der Kirche als reformbedürftig an. Freilich Theologe konnte ich aus Gewissensgründen nicht mehr bleiben.

Ich war arbeitslos. Nimmer, der 3 geistliche Vettern hatte, darunter Erzbischof Klarck von Bamberg, bot mir nun eine wissenschaftliche Arbeit in einer Forschungsstelle seines Stabes an. Da ich die akademische Laufbahn ergreifen wollte, was dieses Angebot mir sehr angenehm. Ich machte eine wissenschaftliche Ausarbeitung über den Vatikanischen Nachrichtendienst an Hand der Konstantinischen und der sonstigen Kirchlichen Quellen. Andere Theologen bearbeiteten andere Gebiete. Auf Grund dieser Arbeit, die auch erkennen ließ, daß ich den Gebrauch dieser Kirchlichen Hilfsmittel als Mitarbeiter finden, erhielt ich den Auftrag im SD, der mir vorher völlig unbekannt war, ein Referat aufzubauen, das die Aufgabe hatte, möglichst viele Mitarbeiter als Religionen zur Mitarbeit zu gewinnen um den politischen Nachrichtendienst zu ergänzen und ein Bild über die politische Haltung der einzelnen Religionen zu gewinnen. Automatisch wurde ich als Referent in die SS übernommen. Die Arbeit interessierte mich sehr und ich gewann im Laufe der Zeit über 100 bedeutende Mitarbeiter aus allen Kirchen. Über 70 Theologen arbeiteten schließlich auswärts in den verschiedenen Dienststellen des SD.

Mein Referat unterstand zunächst dem Major Ilges im Amt I, kam dann zum Amt II und 1939 zum Amt VI.

Mein Referat war ein reines Nachrichten- und Forschungsreferat. Für die Kirchenpolitik war ausschließlich das Kirchen-

ministerium zuständig, dessen katholische Abteilung von dem katholischen Priester Josef Roth mit Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes geleitet wurde. Roth war Ministerialdirigent. Die evangelische Abteilung wurde stark vom Minister selbst beeinflußt.

1941 kam mein Referat zum Amt IV. Ich sollte Gruppenleiter werden und die Referate Kirche, Freimaurerei und Judentum übernehmen. Im Organisationsplan für 1941 wurde ich bereits als Gruppenleiter IV B benannt. Ich erklärte mich zur Übernahme nur bereit, wenn die Judenfrage auf Zionistischer Basis gelöst würde. Da mein Vorschlag nicht genehmigt wurde, wurde das Judenreferat unter Eichmann direkt Müller unterstellt, und die Freimaurerei wurde aus IV B herausgenommen so daß schließlich nur noch Kirche blieb. Reg. Rat Roth bearbeitete die Evakuierungs-Fragen, ich selbst den Nachrichtendienst. Nach Einarbeitung sollte ich die Überleitung über beide Gebiete übernehmen. Bevor es so weit kam, verlangte ich mich mit dem Amtschef Müller, gegen den ich vom ersten Augenblick an eine Abneigung hatte. Müller warf mir vor, daß ich gegenüber Juden zu weich sei, daß ich für die SS zu weich sei, daß ich die Konfessionellen Fragen unterstütze. Es gab mir den Befehl erst einmal bei einem Einsatzkommando im Osten, bei Erschießungen auch von Frauen und Kindern die nötige Härte zu erlernen.

Ich meldete mich sofort bei Heydrich und erklärte, daß ich diesen Befehl nicht ausführen könne. Man möge mich an die Front senden oder in ein KZ sperren, diesen Befehl aber müsse ich ablehnen. Heydrich sagte, er sehe ein, daß ich dann zu weich sei, und gab mir den Auftrag, einen Bericht über die geistige Situation der Sowjet Union zu machen. Zur Durchführung dieses Sonderauftrages wurde ich dem BdS in Kiew, Dr. Thomas zugeteilt.

Nach dem Tode Heydrichs und nach Abschluß dieses Sonderauftrages wurde ich von Müller nicht mehr nach Berlin zurückgeholt – bis es Heydrich in Aussicht gestellt hatte, wenn mit der Übernahme der Abteilung I/II beim BdS Kiew (Personal u. Verwaltung) beauftragt. Es war ich das ganze Jahr 1942 dem BdS Kiew zugeteilt. Von die Jahreswende 1942/43 fuhr ich auf eine Mine, bekam eine Gehirnerschütterung und später eine Magenschwäche. Die erste Hälfte 1943 war ich in verschiedenen Lazaretten und kehrte dann nach Berlin zurück.

Kaltenbrunner, bei dem ich mich anmelden ließ, empfing mich nicht. Ich fand Gelegenheit, aus dem RSHA auszuscheiden, wurde nun noch als sog. Ltr. beim Amt VI geführt und lebte als freier Schriftsteller in dem Kleinen Dörfchen Retschitz bei Bled in Jugoslavien. Das war das Ergebnis meiner Opposition. Zum zweitenmal brach meine Welt zusammen. 1939 am 30.1. war meine letzte Beförderung (zum Sturmbannführer)

Nach der Kapitulation begab ich mich sofort in Gefangenschaft. Ich durchlief die Lager Sachsenburg u. Spittal a.d. Drau, Ludwigsburg, Sickenhausen, Kornwestheim, Dachau, Hammelburg u. Fallingbostel. 8 Monate war ich im Amerik. Hauptvernehmungslager, Oberursel, 11 Monate in Nürnberg, jeweils in Einzelzelle.

1947 heiratete ich Marianne Schönes Stelle. 1945 im Herbst starb meine Mutter. Meine Frau wurde auf Grund ihrer argentinischen Staatsangehörigkeit 1948 mit den beiden dreijährigen Töchtern von Argentinien repatriiert und lebt in Buenos Aires.

Mein Entlassungsort ist Vechta b. Bückeburg 11.10.

Meine Anschriften seit 1933 sind:

1933 Freising (13b) Domberg 945
1934 a) im Schutzhaft bei der Bayr. Polit. Polizei München Briennerstr.
1934 b) seit Sommer bis April 1937 Berlin Wilhelmstr. 102 im Dienstgebäude des damaligen SD Hauptamts
1937-41 Berlin Wilmersdorf Südwestkorso 58 III
1942-43 Osteinsatz u. Lazarettzeit
1943-45 Retschitz bei Bled Jugoslavien
Seit Mai 1945 in Internierung.

Die wesentlichen Angaben dieses Lebenslaufes sind durch die Protokolle des Nürnberger Prozesse bestätigt, wo ich im Ohlendorf Prozeß und im Wilhelmstraßenprozeß im Zeugenstand war.

1947 nahm ich Verbindung zu dem engl. Schriftsteller Sollancz auf und beabsichtige später im Sinne seiner menschlichen Verständigungsgedanken zu wirken.

Albert Karl

100

Der Leiter der Anklagebehörde
beim Spruchgericht
Benefeld - Bomlitz

Benefeld, den 14. Oktober 1948.

5 Sp. Js. 513/48

An das

S p r u c h g e r i c h t

in Benefeld - Bomlitz.

A n k l a g e s c h r i f t

Ich erhebe Anklage gegen den Schriftsteller

Albert H a r t l ,
geboren am 13. 11. 1904 in Rossholzen,
Kreis Rosenheim/Bayern, wohnhaft in
Vehlen Nr. 10 bei Bückeburg,
z.Zt. im 3.C.I.C. Fallingbostel,
Intern- Nr. 304 964,
verheiratet - nicht vorbestraft -
als SS-Sturmbannführer und Mitglied
der Gestapo und des SD, Gruppe B u. C,

auf Grund des Nürnberger Urteils.

Ich beschuldige ihn, nach dem 1.9.1939 der SS, der Gestapo und dem SD als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass die vorgenannte Organisation für Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch Artikel VI der Satzung des Internationalen Militärgerichts für verbrecherisch erklärt worden sind (strafbar nach Ordinance 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr.10).

Wesentliche Verdachtsgründe:

Der 43 jährige Angeschuldigte, Sohn eines Volksschullehrers, besuchte von 1910 bis 1914 die Volksschule in Hofkirchen, von 1914 bis 1919 die Klosterschule in Scheyern und von 1919 bis 1923 das Erzbischöfl. Seminar in Freising. Von 1924 bis 1929 studierte er an der Universität München Philosophie und katholische Theologie. Diese Studiensemester wurden unterbrochen durch Reisen nach Österreich, Frankreich, Italien und Spanien zum Besuch kirchlicher Veranstaltungen und Zentralen.

Schon in den ersten Studienjahren stellte sich bei dem Angeschuldigten ein innerer Konflikt mit den Lehren der katholischen Kirche heraus, und er versuchte, die Priesterweihe möglichst lange hinauszuschieben, wurde aber schliesslich doch

- da er als eine grosse Hoffnung der Kirche galt- zur Weihe überredet.

Er wollte das akademische Lehramt ergreifen, war daher zunächst als Religionslehrer und Studienpräfekt an verschiedenen höheren Lehranstalten in München tätig und kam dann als Studienpräfekt an das Erzbischöfl. Seminar in Freising.

Hier in Freising wandte sich der Angeschuldigte unter dem Einfluss seines Vorgesetzten, des Direktors der Anstalt, innerlich völlig von der katholischen Kirche ab. Zu einem äusserlichen Zerwürfnis kam es, als der Angeschuldigte unfreiwillig den Anlass dafür bot, dass dieser selbe Vorgesetzte aus politischen Gründen verhaftet und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Um die Jahreswende 1933/34 schied er freiwillig aus religiöser Überzeugung und verstandesmässigen Überlegungen aus dem Kirchendienst aus. Er wurde von der Kirche mehrfach aufgefordert zurückzukehren, und als er diesen Aufforderungen nicht Folge leistete, wurde er wegen Verweigerung des kirchlichen Gehorsams suspendiert und exkommuniziert.

Seit 1929 trat er politisch für die Ziele der NSDAP ein und wurde am 1.5.1933 Mitglied der Partei.

Zu Beginn des Jahres 1934 nahm er das Angebot Himmlers, dessen Vater und Vetter er sehr gut kannte, in seinem Stabe als wissenschaftlicher Arbeiter tätig zu sein, an und stellte eine Ausarbeitung über den Vatikanischen Nachrichtendienst her.

Auf Grund dieser Ausarbeitung erhielt er den Auftrag, im SD ein Referat aufzubauen, das die Aufgabe hätte, möglichst hohe Würdenträger aller Religionen zur Mitarbeit zu gewinnen, um so den politischen Nachrichtendienst zu ergänzen.

Der Angeschuldigte kam zunächst als Referent in das Amt J des SD-Hauptamtes in Berlin, wo er das Referat "Kirchen" unter sich hatte.

Als 1939 das SD-Hauptamt im Reichssicherheitshauptamt aufging, kam der Angeschuldigte mit seinem Referat geschlossen zum Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes.

1941 fand eine Umorganisation des RSHA statt, wodurch das Referat des Angeschuldigten in das Amt IV überführt und mit den Referaten über Sekten, Juden und Freimaurerei zur Gruppe IV B zusammengeschlossen wurde.

Als Gruppenleiter war der Angeschuldigte vorgesehen, und er wird auch im Organisationsplan des Reichssicherheitshauptamtes von 1941 als solcher aufgeführt. Nach seinen Angaben habe er jedoch die Forderung gestellt, das Judenproblem auf zionistischer Basis zu lösen, worauf dieses Referat aus der Gruppe herausgenommen und unter Eichmann direkt dem Amtschef Müller unterstellt wurde. Er selbst habe zunächst, da er weder Jurist noch Polizeisachverständiger gewesen sei, nur den reinen Nachrichtendienst der Gruppe unter sich gehabt, während die Exekutive von seinem Stellvertreter, dem Regierungsrat Roth, geleitet worden sei. Erst nach einer gewissen Einarbeitungszeit sollte er dann auch die Exekutive mit übernehmen. Hierzu sei es jedoch nicht mehr gekommen, da er infolge eines Zerwürfnisses mit dem Amtschef Müller von Heydrich mit einem Sonderauftrag nach Südrussland geschickt worden sei.

Im Januar 1942 kam er nach Kiew, wo er der Einsatzgruppe C zugeteilt wurde mit dem Sonderauftrag, über die geistige Situation der Sowjetunion zu berichten. Nach Abschluss dieses Berichts wurde er in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 von dem Führer der Einsatzgruppe C; Dr. Thomas, mit der Führung der Abteilung "Personal und Verwaltung" beauftragt.

Ende 1942 fuhr er mit seinem Kraftwagen auf eine Mine und erlitt verschiedene Verletzungen, die ihn für einige Monate in verschiedene Lazarette brachten. Nach seiner Genesung war der Angeschuldigte etwa im Juni 1943 noch einige Zeit in Kiew und wurde dann nach Berlin zurückversetzt. Hier wurde er aber nicht mehr in den hauptamtlichen Dienst des RSHA übernommen, sondern nur noch als V-Mann beim Amt VI geführt, für das er auch einige Aufträge erledigte. In der Hauptsache lebte er jedoch als freier Schriftsteller in einem Dorfe in Jugoslavien.

Mit seinem Eintritt in den SD wurde er gleichzeitig als Scharführer in die SS-Sonderformation SD übernommen, in der er am 30.1.193[illegible] zum SS-Sturmbannführer befördert wurde.

Seit dem 8.5.1945 ist er interniert.

Der Angeschuldigte ist also nach dem 1.9.1939 Mitglied der SS, der Gestapo und des SD gewesen und fällt somit unter den vom Nürnberger Urteil und der Verordnung Nr. 69 erfassten Personenkreis der Angehörigen von verbrecherischen Organisationen.

Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg kennzeichnet in seinen Abschnitten über diese Organisationen die Verbrechen, die ihnen zur Last gelegt werden.

Zu diesen Verbrechen gehören zunächst die Verfolgungen aus politischen, rassischen und religiösen Gründen, Ermordungen und Ausrottungen, Einsperrungen und andere unmenschliche Handlungen gegen die Zivilbevölkerung der besetzten Ostgebiete und gegen Angehörige anderer Länder, begangen durch die Einsatzgruppen des Reichssicherheitshauptamtes.

Die Einsatzgruppen, die nach einem Abkommen zwischen dem OKW und dem OKH und dem RSHA in den Ostgebieten eingesetzt wurden, bestanden aus Angehörigen der Gestapo, des SD, der Kriminalpolizei und der Sicherheitspolizei, denen gleichzeitig Verbände der SS und der einheimischen Hilfspolizei zugeteilt waren.

Ihre Tätigkeit ergab sich aus dem Umstand, dass der Reichsführer SS im Operationsgebiet mit Sonderaufgaben zur Vorbereitung der polizeilichen Verwaltung betraut wurde. Nach aussen stellte sie in der Hauptsache die Bandenbekämpfung dar, in Wirklichkeit war aber diese Bandenbekämpfungstätigkeit nichts anderes, als die Vernichtung von Juden und von Personen, die man als politisch unerwünscht hielt.

Schon etwa 2 Monate vor Beginn des Russlandfeldzuges wurde im RSHA unter Leitung des Gruppenführers IV, Müller, eine Besprechung abgehalten, an der auch der Angeschuldigte teilnahm, und auf der Vorschläge für die Arbeit der Einsatzgruppen in dem bevorstehenden Krieg mit Russland gemacht wurden. Schon damals erhielt der Angeschuldigte durch einen Vorschlag Eichmanns von der beabsichtigten

Vernichtung aller Juden in Russland Kenntnis. Im Verlauf des Russlandfeldzuges erhielt er zunächst die einzelnen Einsatzberichte der verschiedenen Einsatzkommandos und ersah aus ihnen, in wie grosszügiger Weise dieser Vorschlag ausgeführt wurde, und dass Hunderttausende von Menschen umgebracht wurden.

Dass es sich hierbei zum grössten Teil um unschuldige Menschen handelte, erfuhr er zumindest damals, als sein Gruppenchef ihn nach Russland schicken wollte, damit er durch die Erschiessung von Frauen und Kindern die notwendige Härte erhielte.

Einen ganz persönlichen Eindruck von der Arbeit der Einsatzgruppen bekam er dann durch seinen Sonderauftrag, der ihn in die Ukraine führte und der Einsatzgruppe C in Kiew unterstellte.

Im Januar 1942 kam er in Kiew an und traf dort die Führer der Einsatzkommandos, die in den Monaten davor Tausende von Menschen liquidiert hatten, wie z.B. Biberstein und Blobel, und bekam durch sie Kenntnis bis in die kleinsten Einzelheiten.

So hat er im Zeugenstand vor dem Nürnberger Militärgericht von einer Autofahrt mit Blobel in die Umgebung Kiews im Frühjahr 1942 erzählt, auf der ihm von Blobel ein Massengrab mit den Worten gezeigt worden sei: "Hier liegen meine Juden."

Es habe sich dabei um einen ehemaligen Panzergraben gehandelt, in dem in solcher grossen Zahl Leichen aufgehäuft worden waren, dass die Verwesungsgase die leicht darüber gedeckte gefrorene Erde zerrissen und kleine Erdfontänen bildeten.

Bei zwei derartigen Exekutionen war der Angeschuldigte auch selbst zugegen, allerdings handelte es sich dabei, wie er angibt, nur um "kleinere" Aktionen, bei denen "nur" ca. 100 Menschen liquidiert wurden.

Er berichtet darüber auf Seite 2 einer eidesstattlichen Erklärung, die er am 9. Oktober 1947 in Nürnberg abgegeben hat:

> "Ich hatte zweimal Gelegenheit, während meiner Anwesenheit im Osten Hinrichtungen zu sehen. Die erste habe ich von ferne in Kiew gesehen. Oberführer Ehrlinger hatte das Kommando. Die zweite Hinrichtung habe ich in Krementschug gesehen, wo Sturmbannführer Blatt das Kommando hatte. In der ersten Exekution wurden knapp 100 Menschen hingerichtet, bei der zweiten Exekution wurden über 100 Menschen hingerichtet. Die Menschen wurden durch Genickschuss hingerichtet. Die Leichen wurden in einem grossen Panzergraben begraben und die Hinrichtungskandidaten standen oder knieten schon im Grab. Kaum war eine Reihe erschossen, dann kame die nächste und legte sich an die Leichen heran."

Ausserdem war der Angeschuldigte selbst zwei Monate bei dem Einsatzkommando IV A in Charkow und lernte hier die Arbeit dieser Kommandos aus nächster Nähe kennen. Mit welcher Härte gerade dies Kommando in Russland vorgegangen ist, geht aus einem Befehl des Kommandoführers an alle Führer der SD-Aussenkommandos vom 19.3.43 hervor, in dem die Tätigkeit dieses Sonderkommandos in der vorhergegangenen Zeit angeführt ist. In ihm heisst es:

9162

104

"Als wesentliche Punkte der harten Massnahmen nehme ich folgende heraus:

1. die Erschiessung der ungarischen Juden,
2. die Erschiessung von Agronomen,
3. die Erschiessung von Kindern,
4. die restlose Niederbrennung von Dörfern,
5. Fluchten von SD-Häftlingen.

Chef der Einsatzgruppe C bestätigte nochmals die Richtigkeit der durchgeführten Massnahmen und sprach seine Anerkennung aus für das radikale Durchgreifen." (Beweisdokument GJ Nr. 62).

Dass man bei diesen Massnahmen in der grosszügigsten Weise verfuhr, geht schon aus der Tatsache hervor, dass nach den Angaben des Angeschuligten in Nürnberg der Chef der Einsatzgruppe C, Gruppenführer Dr. Thomas durchaus nicht für ein eingehendes Verfahren vor den Hinrichtungen zu haben war. Er war mit einer korrekten Verfahrensmethode nicht einverstanden und erklärte immer wieder, dass man in Russland grosszügig vorgehen müsse.

Der Angeschuldigte hat erklärt, er habe von einem Befehl Hitlers, wonach die Juden wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse zu erschiessen seien, direkt nie etwas erfahren. Er musste aber auf dem Zeugenstand in Nürnberg zugeben, dass er auf Grund verschiedener Tatsachen schliessen musste, dass von irgendeiner Seite, und zwar von einer höchsten Seite, ein solcher Befehl gegeben worden sein musste.

Weiterhin ist dem Angeschuldigten bekannt gewesen, dass die Einsatzgruppen seit dem Frühjahr 1943 für das Sklavenarbeiterprogramm in Deutschland tätig waren.

Mit Rücksicht auf die politische Lage wurden zu dieser Zeit die sicherheitspolizeilichen Massnahmen weitgehendst dem Arbeitseinsatz für Deutschland untergeordnet. Die Ukraine sollte in kürzester Frist 1 Million Arbeiter für die Rüstungsindustrie freistellen.

Es erging daher an sämtliche Aussenkommandos der Einsatzgruppen der Befehl, die Arbeit sofort auf diesen Zweck umzustellen. Es wurde angeordnet

1. die Sonderbehandlungen auf ein Mindestmass zu beschränken,
2. die Erfassung der KP-Funktionäre, Aktivisten usw. zunächst nur listenmässig vorzunehmen,
3. die Tätigkeit der Arbeitsbehörden bezw. der Werbekommissionen weitgehendst zu unterstützen,
4. grundsätzlich keine Kinder mehr zu erschiessen
5. die Bandeneinsätze nur mit Zustimmung vorzunehmen

und 6. die Gefängnisse grundsätzlich leer zu halten.

Mit welcher unerbittlichen Härte hierbei von den Einsatzgruppen vorgegangen wurde, ergibt sich daraus, dass der Befehl erging, dass bei der Überholung von Dörfern bezw. der notwendig werdenden Niederbrennung eines Dorfes die gesamte Bevölkerung dem Beauftragten für den Arbeitseinsatz zwangsweise zur Verfügung gestellt werden sollte. (Beweisdokument GJ Nr. 62).

Aus diesem Dokument, das von dem Sonderkommando IV A stammt, dem der Angeschuldigte selbst einige Zeit angehört hatte, geht einwandfrei hervor, dass der Angeschuldigte, der noch im Juni 1943 in Kiew war, und der sämtliche leitenden Männer der Einsatzgruppe C persönlich kannte, über diese Dinge genauestens unterrichtet war.

Dem Angeschuldigten war bekannt, dass diese Einsatzgruppen von dem Reichssicherheitshauptamt aufgestellt waren, und dass sämtliche Organisationen, denen er angehörte, in diesen Gruppen vertreten waren.

Von der Verfolgung der Juden in Deutschland war dem Angeschuldigten selbstverständlich die grosse Linie bekannt, die die NSDAP in dieser Richtung eingeschlagen hatte. Er kannte die einschlägige Gesetzgebung nach 1933 und wusste, dass die Juden einem kulturellen und wirtschaftlichen Boykott in Deutschland unterlagen. Von den Massnahmen gegen die deutschen Juden während des Krieges war ihm die Verordnung über das Tragen des gelben Judensterns bekannt und er wusste auch von der Deportation der Juden aus Deutschland nach dem Osten.

Nach seinen Angaben will er aber keine Kenntnis davon gehabt haben, was im Osten aus diesen Juden geworden ist, speziell will er nichts von besonderen Vernichtungslagern erfahren haben, in denen die Juden massenweise liquidiert worden seien. Diesen Einlassungen des Angeschuldigten kann aber kein Glauben geschenkt werden. Er wusste genau, wie die Juden im Osten behandelt wurden und musste sich sagen, dass die deutschen Juden, die nach dem Osten gebracht wurden, dort keiner gesonderten Behandlung unterzogen werden würden.

Damit hat der Angeschuldigte auch Kenntnis von der Verfolgung der Juden in Deutschland gehabt, und er hat auch genau die Beteiligung seiner Organisationen an dieser Verfolgung durchschaut, hatte er doch selbst seinerzeit in seiner Gruppe das Judenreferat unter sich und wusste daher, dass die ganze Behandlung der Juden nur der Initiative der Gestapo, der SS und des SD zuzuschreiben war.

Weiterhin hat der Angeschuldigte Kenntnis gehabt von der Verfolgung von Menschen aus politischen Gründen. Ihm war die Existenz von Konzentrationslagern bekannt und er wusste, dass in diesen Lagern neben kriminellen Elementen politische Häftlinge, Juden, Bibelforscher, Zigeuner und Geistliche waren, dass sie wahllos auf Grund von Schutzhaftbefehlen des RSHA auf unbestimmte Zeit in die Lager eingewiesen wurden, und dass sie dort unter der Verwaltung und Bewachung der SS standen. Ihm war auch bekannt, dass diese Konzentrationshäftlinge dort einer grausamen unmenschlichen Behandlung unterlagen. Dies hatte er aus zwei Vorfällen entnommen. Einmal war ihm bekannt geworden, dass Himmler eine Anzahl von SS-Leuten wegen Misshandlungen im KZ-Lager zu schweren Strafen verurteilt hatte, zum anderen war ihm zu Ohren gekommen, dass gerade die Bibelforscher im Konzentrationslager Oranienburg einer unmenschlichen Behandlung unterzogen wurden. Dass diese Behandlung die Billigung der übergeordneten Stellen hatte, konnte er daraus ersehen, dass seine Haltung, sich über die Misshandlungen der Bibelforscher dadurch Klarheit zu verschaffen, dass er sich für drei Monate als Bibelforscher getarnt in das KZ Oranienburg einweisen liesse, durchaus nicht die Anerkennung der zuständigen Stellen erfuhr, sondern dass dieser Umstand mit ein

106

Grund zu dem Zerwürfnis mit seinem Amtschef Müller wurde.

Ihm ist auch bekannt geworden, dass Himmler eine Anzahl von Häftlingen zu dem Versuch zur Verfügung stellte, das beste Gas für die Verwendung in den Gaskammern auszuprobieren. Er behauptet zwar, es sei damals ausdrücklich betont worden, dass es sich hierbei um schwere kriminelle Häftlinge handelte, nach seinem ganzen Einblick in die Verhältnisse der Konzentrationslager musste er sich aber sagen, dass in dieser Beziehung kaum ein Unterschied zwischen kriminellen und politischen Häftlingen gemacht werden würde.

Von der Germanisierungspolitik in Polen will der Angeschuldigte lediglich gewusst haben, dass eine Aktion gegen die polnische Intelligenz geplant gewesen sei. Nähere Einzelheiten darüber will er aber nicht erfahren haben. Nach Ansicht der Anklagebehörde kann es aber als erwiesen angesehen werden, dass der Angeschuldigte in seiner Stellung zumindest davon Kenntnis gehabt hat, dass im Herbst 1939 der grösste Teil der polnischen Intelligenz liquidiert worden ist, und dass am 9.11.1939 in ganz Polen die Verhaftung der polnischen Hochschulprofessoren stattfand, die dann in das Konzentrationslager Oranienburg eingewiesen wurden, wo ein grosser Teil von ihnen ums Leben gekommen ist.

Endlich hat der Angeschuldigte auch von der Mitwirkung seiner Organisationen an dem sogenannten Euthanasyprogramm Kenntnis gehabt. Er ist selbst auf Anordnung von Heydrich an den Vorarbeiten für diese Aktion mit tätig gewesen ist, hat aus Berichten von der Ausprobierung der Gaskammern und der besten Tötungsart erfahren und hat selbst einen grossen Teil dazu beigetragen, dieses Verfahren moralisch zu rechtfertigen.

Aus seiner Mitwirkung konnte er schon einwandfrei ersehen, dass dies nicht lediglich eine Aktion der Parteikanzlei des Führers gewesen ist, sondern dass auch die Organisation des Reichssicherheitshauptamtes dahinter stand.

Der Angeschuldigte hat also von folgenden Verbrechen Kenntnis gehabt:

1. Von den Verbrechen der Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten,
2. von der Verfolgung der Juden in Deutschland,
3. von der Verfolgung von Menschen aus politischen Gründen,
4. von der Germanisierung Polens

und 5. von dem Euthanasyprogramm,

und ihm war völlig klar, dass seine Organisationen an diesen Verbrechen massgeblich beteiligt gewesen sind.

Beweismittel: 1. Angaben des Angeschuldigten,
2. Photokopien der Dokumentenzentrale, sowie Nürnberger Protokolle,
3. Beweisdokument GJ Nr. 62.

Es besteht der dringende Verdacht, dass der Angeschuldigte in Kenntnis dieser Verbrechen weiterhin den oben angeführten Organisationen angehört hat und sich daher nach dem Nürnberger Urteil, dem Kontrollratsgesetz Nr.10 und der VO Nr. 69 schuldig gemacht hat.
Ich beantrage daher die Anordnung der mündlichen Verhandlung.

I.A.

Staatsanwalt.

Öffentliche Sitzung des Spruchgerichts

..... Spruchkammer

, den

39/102

Gegenwärtig:

als Vorsitzender,

als Beisitzer

als öffentlicher Ankläger

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Spruchgerichtsverfahren

gegen

Beim Aufruf der Sache erschien d Angeklagte

– vorgeführt aus der Internierungshaft –

– Die Verhandlung begann mit dem Aufruf de

Zeug – und Sachverständigen –. – Es meldete

sich: –

D Zeug wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person de- Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D Zeug wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die de Zeug über seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

D Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

D Angeklagte , über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

D Angeklagte wurde befragt, ob etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle erklärte :

— Nach der Vernehmung eines jeden — Zeugen — Sachverständigen — und Mitangeklagten — sowie — nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks — wurde d Angeklagte befragt, ob etwas zu erklären habe . —

Der öffentliche Ankläger und sodann d Angeklagte — und d Verteidiger erhielten zu ihren Ausführungen — und zu der Frage der Haftfortdauer — das Wort.

Der öffentliche Ankläger beantragte:

— D Angeklagte — d Verteidiger —

beantragte :

— D Angeklagte — d Verteidiger — hatte das letzte Wort.

— D Angeklagte wurde befragt, ob selbst noch etwas zu Verteidigung anzuführen habe . erklärte : —

111

Der Vorsitzende verkündete*)

durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe folgendes Urteil:

Der Angeklagte wurde über das Rechtsmittel belehrt.

Zander

*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 StGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

112

Eing. 18. 11. 48
Le

Das Spruchgericht

4. Spruchkammer

Urteil

Az.: 5 Sp. Ls. Nr. 213/48

Im Namen des Rechts!

Urkundsbeamter Urteilsschrift-
vorstehend übereinstimmend.
Benefeld, den 19. November 1948
Hartl,
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle
Justizobersekretär

In dem Spruchgerichtsverfahren

gegen

den Zivilinternierten, früheren SS-Sturmbannführer und Schriftsteller Albert H a r t l ,

geboren am 13. 11. 1904 in Rossholzen, Kreis Rosenheim/ Bayern, wohnhaft in Vehlen Nr. 10 bei Bückeburg, z. Z. in Fallingbostel, Intern.Nr. 304 964

hat die 4. Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz in der Sitzung vom 11. November 1948,

an welcher teilgenommen haben:

Land- Gerichtsdirektor Z a n d e r
als Vorsitzender,

Schöffe Landwirt Ernst H e i t m a n n aus Krehlingen,

Schöffe Bauer Heinrich v. d. Brelie aus Benzen
als Beisitzer,

~~XXXX~~Staatsanwalt M ü l l e r - N e d e b o c k .
als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Dr. Krüger
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zum Sicherheitsdienst des RF SS und zur Gestapo gemäss Art. II, 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MRVO. Nr. 69 zu einer

Gefängnisstrafe von 4- vier- Jahren

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe gilt in Höhe von 3 Jahren 5 Monaten durch die seit dem 26. 5. 1945 erlittene Internierungshaft als verbüsst.

Form. 159

G r ü n d e :

Aus der Einlassung des Angeklagten in der Hauptverhandlung, seiner Aussage im Ohlendorf~~er~~ Prozess ~~des IMG~~, seiner Abhandlung" Die Entstehungsgeschichte der Gaskammern" und den Unterlagen der Dokumentenzentrale ist folgender Sachverhalt festgestellt worden:

Der Angeklagte ist der Sohn eines Volksschullehrers. Er besuchte die Volksschule in Hofkirchen, die Klosterschule in Scheyern, anschliessend das Erzbischöfl. Seminar in Freising und die Universität in München zum Studium der Theologie und Philosophie. Da er schon 1929 mit der NSDAP sympathisierte, geriet er in Gewissenskonflikte. Er liess sich aber schliesslich doch zum Priester weihen, wurde Religionslehrer an verschiedenen höheren Lehranstalten in München und kam dann als Studienpräfekt an das Erzbischöfliche Seminar nach Freising. Als der Direktor des Seminars infolge einer Anzeige, die durch den Angeklagten- nach seinen Angaben ungewollt- verursacht worden war, aus politischen Gründen verhaftet und zu Gefängnis verurteilt wurde, schied er aus dem Kirchendienst aus und wurde um die Jahreswende 1933/3 exkommuniziert. Im Frühjahr 1933 war der Angeklagte in die NSDAP eingetreten, hatte Anschluss an Himmler gefunden, dessen Vater und Vetter er gut kannte, und wurde von ihm mit dem Aufbau und der Leitung des Kirchen- Referats im SD- Hauptamt betraut. Er trat am 25. 4. 1934 in die SS- Formation SD ein, in der er Anfang 1939 SS- Sturmbannführer wurde. Als 1939 das RSHA gebildet wurde, kam er mit seinem Referat in das Amt VII (weltanschauliche Forschung und Auswertung). Bei einer Umorganisation im April 1941 wurde das Kirchenreferat dem Amt IV (Gestapo) zugeteiltund mit den Referaten über Sekten, Freimaurer und Juden zur GruppeIV B zusammengeschlossen. Der Angeklagte wurde Gruppenleiter. Er hat vorgetragen,und diese Angaben decken sich mit gerichtsbekannten Tatsachen, dass auf seinen Wunsch ~~sein~~ Judenreferat aus der Gruppe herausgenommen und unter Eichmann direkt dem Amtschef Müller unterstellt wurde. Da der Angeklagte weder Jurist noch Polizeibeamter war , bearbeitete der Angeklagte den reinen Nachrichtendienst der Gruppe. In der Exekutive, in die er auf Wunsch von Heydrich eingeführt werden sollte, verliess er sich weitgehend auf seinen Stellvertreter, Reg.- Rat Roth. Infolge Differenzen mit dem Amtschef Müller und wegen erotischer Beziehungen zu einer Bibliothekarin, die in einen Fall aus seinem Referat verwickelt war, wurde er im Januar 1942, um die nötige" Härte" zu bekommen, der Einsatzgruppe C mit dem Sonderauftrag zugeteilt, über die geistige Situation der Sowjet- Union zu berichten. Nach Abschluss dieses Berichtes wurde ihm angeblich ab September 1942 die Leitung der Abteilungen I und II der Einsatzgruppe C übertragen, die für das Personal und die materielle Ausstattung der zur Einsatzgruppe gehörenden Einsatzkommandos zu sorgen hatten. Ende 1942 fuhr der Angeklagte mit einem Kraftwagen auf eine Mine, verbrachte einige Monate im Lazarett und wurde dann vom Leiter der Einsatzgruppe, Dr. Thomas nach Berlin zurückgeschickt, angeblich weil er Thomas Vorhaltungen gemacht und Bedenken gegen die Methoden geäussert hatte, nach

denen die Einsatzkommandos die Partisanen bekämpften. Nach seiner Rückkehr wurde er nicht mehr im RSHA beschäftigt, sondern erhielt nur noch eine Reihe von Sonderaufträgen, die sich mit kirchlichen Fragen befassten. Im übrigen lebte er bis zur Kapitulation als freier Schriftsteller in einem Dorf in Jugoslavien.

Der Angeklagte ist seit dem 8. 5. 1945 interniert.

Er wird beschuldigt, nach dem 1. 9. 1939 Mitglied der SS, der Gestapo und des SD gewesen zu sein, obwohl er wusste, dass diese Organisationen zu Handlungen verwendet wurden, die gemäss Art. VI des Statuts zum IMG für verbrecherisch erklärt worden sind, strafbar nach Art. II, 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MRVO. Nr. 69.

Der Angeklagte war von 1934 bis 1943 hauptamtlicher SD- Führer, nach diesem Zeitpunkt ein mit Sonderaufträgen betrauter Agent des SD. Vom März bis zum Dezember 1941 gehörte er als Gruppenleiter des Amtes IV des RSHA zur Gestapo. Als hauptamtlicher SD- Führer gehörte er automatisch auch der SS- Formation SD an. Da bei hauptamtlichen SD- Angehörigen die SD- Zugehörigkeit regelmässig mit der SS- Zugehörigkeit verbunden ist, wird sie durch die SD- Zugehörigkeit mitumfasst. Es liegt insoweit Gesetzeskonkurrenz vor, die eine selbständige Bestrafung wegen SS-Zugehörigkeit ausschliesst. Da die Einsatzgruppen als Einrichtungen des SD in direkter Aktion anzusehen sind, ist der Angeklagte insoweit SD- Angehöriger. Er fällt unter die Kat. I und IV der Gruppe B des Ersten Anhanges der MRVO Nr. 69. Die Gestapo und der SD stellen eine verbrecherische Gruppe dar. Die Zugehörigkeit zu beiden Organisationen ist daher als eine natürliche Handlungseinheit zu betrachten.

Infolge seiner hohen Stellung im SD und in der Gestapo hatte der Angeklagte umfangreiche Kenntnisse von der verbrecherischen Tätigkeit seiner Organisationen.

1) Judenverfolgung:

Der Angeklagte kannte die zahlreichen Massnahmen, durch die die Juden in Verfolg des antisemitischen Programms der NSDAP nach der Machtübernahme unterworfen wurden, insbesondere die im September 1941 erfolgte Einführung des Judensterns, durch den die Juden als Angehörige einer minderwertigen Rasse gekennzeichnet wurden, die Deportation der Juden in die Ostgebiete und die systematische Vernichtung der Juden in den Ostgebieten durch die Einsatzgruppen. Bereits vor Beginn des Krieges mit Russland sind die leitenden Beamten der Gestapo vom Amtschef Müller zusammengerufen und beauftragt worden, ihm auf ihre jeweiligen Sachgebiete Vorschläge für die Ausrichtung der Sicherheitspolizeitätigkeit in Russland zu machen. Hierbei ist von Eichmann, dem Leiter des Juden-

Referats vorgeschlagen worden, die Juden in den Ostgebieten sämtlich zu liquidieren. Al s der Angeklagte zur Einsatzgruppe C kam, hat er feststellen müssen, dass eine entsprechende Anweisung von höchster Stelle vorlag, auf Grund deren die Juden in den Ostgebieten systematisch liquidiert wurden. Neben massenweisen Erschiessungen, von denen der Angeklagte selbst 2 mitangesehen hat, wurden Gaswagen benutzt, in denen von den Einsatzkommandos jüdische Frauen und Kinder vergast wurden. Die Erschiessungen erfolgten durch Genickschuss. Die Leichen wurden in einem grossen Panzergraben begraben. Die zu erschiessenden Juden standen oder knieten schon in diesem Graben, sobald eine Reihe erschossen war, kamen die nächsten und legten sich auf die Leichen. Bei einer Fahrt mit dem Führer eines Einsatz- Kommandos, namens Blobel, im Frühjahr 1942 kamen sie an einem früheren Panzergraben vorbei, in den eine grosse Anzahl von Leichen gelegt worden waren. Die Verwesungsgase bildeten kleine Erdfontäne. Blobel äusserte dazu:" Hier liegen meine Juden." Wenn der Angeklagte erklärt, er wisse nicht, was aus den vom Reich nach dem Osten transportierten Juden geworden sei, so erschien diese Angabe unglaubwürdig und ist offenbar darauf zurückzuführen, dass der Angeklagte die westeuropäischen Juden für wertvoller ansieht als die Ost- Juden und er sich nicht mit dem Eingeständnis belasten will, dass die westeuropäischen Juden kein anderes Schicksal erlitten haben als die Ost- Juden, d. h., dass sie entweder ebenfalls erschossen oder vergast worden sind. Einem Mann in der Stellung des Angeklagten kann dieses nicht entgangen sein.

Die vorbezeichneten Handlungen sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen der schlimmsten Art. An dieser Verfolgung und Vernichtung der Juden waren die Judenreferate der Gestapo und die Einsatzgruppen des SD massgeblich beteiligt.

2) Übergriffe bei der Partisanenbekämpfung:

Aus der Urkunde GJ Nr. 62, deren inhaltliche Richtigkeit von dem Angeklagten bestätigt wird, ergibt sich, dass im Jahre 1942 von der Einsatzgruppe C bei der Partisanenbekämpfung ungarische Juden, Agronomen und Kinder erschossen und Dörfer restlos niedergebrannt worden sind. Der Angeklagte hat wegen dieser Unmenschlichkeit und grausamen Massnahme, die ein Kriegsverbrechen darstellt, dem Leiter der Einsatzgruppe C, Dr. Thomas, gegenüber ~~gemissert~~ seine Bedenken geäussert . Dieser hat ihn jedoch mit der Bemerkung zurückgewiesen, dass ihm für den Kampf im Osten die nötige"Härte"fehle. Erst im Frühjahr 1941 sind diese Massnahmen zu Gunsten eines erhöhten Arbeitseinsatzes- die Ukraine sollte 1 Million Arbeitskräfte stellen- abgestellt worden.

3) Euthanasie- Programm:

Während des Krieges sind in Heilanstalten Geisteskranke mit Hilfe von Gaskammern getötet worden, um unnütze Esser zu beseitigen. Der Angeklagte ist 1940 oder Anfang 1941 im Auftrag von

Heydrich zur Kanzlei des Führers gefahren und hat dort vom SS- Oberführer Brack Kenntnis von einem Auftrag Hitlers erhalten, alle unheilbaren Geisteskranken zu töten. Der Angeklagte sollte als Kirchenreferent des SD erklären, wie sich die Kirche zur Durchführung dieser Aktion stellen würde. Der Angeklagte hat die Herbeiziehung eines Theologie- Professors vorgeschlagen, der mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt wurde. Da dieses Gutachten nicht zu einem klaren Entscheid kam, schlug der Angeklagte vor, die offiziellen Vertreter der Kirche zu hören oder zu informieren. Auch dies ist geschehen. Trotz des Widerstandes der Kirchen wurde das Euthanasie- Programm durchgeführt.

Die Zulässigkeit einer sogenannten Sterbehilfe ist umstritten. Die massenweise Tötung unheilbarer Geisteskranker ist für einen Kulturstaat, dessen Einwohner sich zum christlichen Glauben bekennen, ein Humanitätsverbrechen. Dass auch der SD hieran tätigen Anteil genommen hat, ergibt sich schon aus der Einschaltung des Angeklagten.

4.) Verfolgung aus politischen Gründen:

Als Leiter der Gruppe IV B war dem Angeklagten bekannt, dass neben den politischen Häftlingen, die von der Gestapo im Wege des Schutzhaftverfahrens in KL gebracht wurden, auch Bibelforscher und Geistliche inhaftiert wurden, die nicht nur wegen einer politisch aktiven Tätigkeit auf diesem Wege ihrer Freiheit beraubt wurden, sondern wegen des Bekennens ihrer religiösen Anschauungen, die den Ideen des Nationalsozialismus zuwiderliegen. Dem Angeklagten war bekannt, dass die Betroffenen ohne Rechtsschutz und Beschwerdemöglichkeit dem keiner Kontrolle unterliegenden Ermessen der Gestapo ausgeliefert waren. Er hat auch von einem V- Mann, der zu den Bibelforschern gehörte, erfahren, dass die Bibelforscher im KL Oranienburg, in dem sich auch kriminelle Schwerverbrecher befanden, unmenschlich behandelt wurden. Der Angeklagte wollte, um ein klares Bild zu gewinnen, sich selbst 3 Monate als Bibelforscher getarnt im KL einsperren lassen. Der Amtschef Müller hat dieses jedoch abgelehnt. Nach Überzeugung des Gerichts ist dem Angeklagten dadurch klar geworden, dass der Bericht seines V- Mannes im wesentlichen zutreffen musste. Eine solche Handhabung des Schutzhaftverfahrens, das zur wahllosen und willkürlichen Einweisung und zu einer unmenschlichen Behandlung der Häftlinge führte, ist eine Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen und damit als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen, für das in erster Linie die Gestapo verantwortlich zu machen ist.

Hinsichtlich der Germanisierung konnten in der Hauptverhandlung zureichende Kenntnisse des Angeklagten nicht festgestellt werden.

Der Angeklagte, der trotz der vorbezeichneten Kenntnisse von den verbrecherischen Handlungen des SD und der Gestapo Angehöriger dieser Organisationen geblie-

ben ist, war demnach zu bestrafen.

Der Angeklagte hatte eine umfassende Kenntnis von den verbrecherischen Handlungen des SD und der Gestapo , und er hat hohe Posten in diesen Organisationen bekleidet. Er war Leiter des Kirchenreferats im SD bis zum Frühjahr 1941. Er leitete bis Ende 1941 das Kirchenreferat der Gestapo, er war eine Reihe von Monaten Leiter der Abteilungen I und II beim Einsatz- Kommando C. In dieser Eigenschaft und als Leiter der Gruppe IV B hat er das verbrecherische Potential der Gestapo erheblich verstärkt. Zu seinen Gunsten fällt hierbei lediglich ins Gewicht, dass seine Tätigkeit sich insgesamt nur über etwa 5/4 Jahre erstreckt hat. Nicht auf kirchlichem, sondern auf politischem Gebiet liegt seine Tätigkeit als Leiter des Kirchenreferats im SD, als Sonderbeauftragter bei der Einsatzgruppe C und alsAgent des SD in Kirchenangelegenheiten.Es lässt sich jedoch nichtnachweisen, dass diese Tätigkeit mit dem verbrecherischen Komplex des SD im Zusammenhang gestanden hat.

Der Angeklagte ist nach einem Qualifikationsbericht aus dem Jahre 1937, der von dem späteren Leiter des Amtes VII, Prof. Dr. Six, stammt , ein Mann mit sehr guter Allgemein- und Spezialbildung, rascher Auffassungsgabe und ein guter Nationalsozialist gewesen. Er hat es verstanden, das Kirchenreferat schlagkräftig auzubauen und jederzeit einsatzbereit zu halten, er hatte seine Leute einheitlich ausgerichtet, sein Arbeitseifer liess nichts zu wünschen übrig. Aus dieser Qualifikation ergibt sich, dass der Angeklagte ein ausserordentlich brauchbarer SD- Führer war. Er hätte sicher im SD noch höhere Posten erlangen können, wenn er sich bedenkenloser dem wachsenden Terror zur Verfügung gestellt hätte. Obwohl er den Lehren der Kirche abtrünnig geworden war, werden es doch die christlichen Morallehren gewesen sein, die eine Beseitigung der letzten Skrupel bei dem Angeklagten verhindert haben. Die von den Führern der Gestapo und des SD während des Krieges verlangte Härte hat der Angeklagte nicht erwerben können oder wollen, ihr Fehlen hat neben persönlichen Differenzen dazu geführt, dass der Angeklagte nicht mehr an leitender Stelle verwendet wurde. Es ist ihm zugute zu halten, dass er den letzten Schritt -nämlich die Verwerfung aller Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit zu Gunsten des Nationalsozialismus und des totalen Krieges.-nicht getan hat. Andererseits hat der Angeklagte den verbrecherischen Charakter des Systems infolge seiner überragenden Intelligenz deutlich erkannt, ohne den Mut zu finden, einen Trennungsstrich zu ziehen; er hat als einsatzbereiter Nationalsozialist weiter mitgearbeitet.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände erschien dem Gericht eine Gefängnisstrafe von 4 Jahren ausreichend und angemessen.

Der Angeklagte war über 3 Jahre und 5 Monate interniert. Das Gericht hat es für gerechtfertigt gehalten, die Internierungshaft in dieser Höhe anzurechnen, weil der Angeklagte ohne nennenswerte Beschönigungen Rede und Antwort gestanden hat und

eingesehen zu haben scheint, dass er einem Regime gedient hat, dessen Verbrechen nicht nur auf der Unmenschlichkeit und Charakterlosigkeit einzelner führender Persönlichkeiten beruhte, sondern sich zwangsläufig aus dem System als solches ergab.

Die Kosten des Verfahrens waren gemäss § 465 StPO in Verbindung mit § 40 Verf. Ordn. für die Spruchgerichte dem Angeklagten aufzuerlegen.

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Die personelle und sachliche Gliederung des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war während der als Tatzeitraum für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit dem 15. Oktober 1941 nach den derzeitigen Erkenntnissen im wesentlichen folgende:

Referent IV B 4 = IV A 4 b war SS-OStubaf. E i c h m a n n (+), sein ständiger Vertreter SS-Stubaf. G ü n t h e r (uA).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-OStuf. J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-UStuf. H r o s i n e k (TE) (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter Eichmanns hatte Günther das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten.

Dieses war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich anläßlich der Zusammenstellung und Überführung der für den Osten, für Theresienstadt und für Bergen-Belsen bestimmten Deportationstransporte ergaben. Hauptsachbearbeiter in diesem Rahmen war SS-HStuf. N o v a k , der seitens des Referats auch an den jeweiligen Fahrplankonferenzen im Reichsverkehrsministerium teilzunehmen hatte. Ihm beigegeben war als Sachbearbeiter zunächst der SS-OStuf. H a r t m a n n , dem später in Nachfolge auf den hiermit bis 1943 befaßten SS-OStuf. S t u s c h k a die Kontrolle von ein- und ausgehender KL-Post oblag, die SS-UStuf. H a r t e n b e r g e r als Kurier von den Deportationszielen abzuholen oder dorthin zu überbringen

120

hatte. In Vertretung Jänisch' wurde Hartenberger darüberhinaus auch im Geschäftszimmer eingesetzt. An Novaks und/oder Hartmanns Stelle trat Ende 1943/Anfang 1944 der bis dahin und auch weiterhin als Geheimregistrator tätig gewesene SS-UStuf. M a r t i n (TE).

Abgesehen hiervon war das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) von Anfang 1942 an mit der aus der Deportation außerdeutscher Juden sich ergebenden Bearbeitung politischer Fragen befaßt, so u.a. mit der Beschaffung und Auswertung der für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte ausländische "Greuelhetze". Diese Tätigkeit war bis zum Februar 1944 dem damaligen SS-Stubaf. RR B o ß h a m m e r übertragen, als dessen Zuarbeiter bei der Sammlung und Verkartung der benötigten in- und ausländischen Pressestimmen bis Mitte 1942 SS-UStuf. M a n n e l eingesetzt war.

Schließlich waren Günther als Sachbearbeiter für Einzelfälle SS-HStuf. Reg.Amtm. W ö h r n , SS-HStuf. POI M o e s (uA) sowie ab April/Mai 1942 SS-HStuf.Reg.Amtm. K r y s c h a k beigegeben. Ihnen oblag nach Buchstabenraten verteilt außer der Bearbeitung von Schutzhaftangelegenheiten vorwiegend die Erledigung von Einzelanfragen sowie von Eingaben, Interventionen und Gesuchen betreffend ausnahmsweise Befreiung von einschränkenden Judenmaßnahmen und die Bearbeitung von Mischlingseinstufungen. Darüberhinaus war Moes mit Angelegenheiten des sog. Altersghettos Theresienstadt und des Aufenthalts-KLs Bergen-Belsen und Wöhrn mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt. Von den verwendeten Bearbeitungszeichen dürften sich a 1 = (I) a auf Wöhrn, a 2 = (I) b auf Moes und a 3 = (I) c auf Kryschak bezogen haben.

Die offene Registratur IV B 4 a bzw. später IV A 4 b (I) wurde bis Ende 1943 von dem PS K r a u ß e geführt; sein Nachfolger wurde der auch schon vorher dort tätige PS W i e s e (+).

Das Sachgebiet IV B 4 b unterstand bis November 1942 dem SS-Stubaf. RR S u h r (+), dem alsdann sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter SS-HStuf. RR H u n s c h e nachfolgte; dieser verblieb später auch in IV A 4 b (II).

Die IV B 4 b = IV A 4 b (II) zugewiesenen Aufgaben bestanden in der Bearbeitung von Rechtsfragen, vornehmlich in Vermögensangelegenheiten und bei der Behandlung ausländischer Juden. Soweit es sich um Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung, so in bezug auf Transportangelegenheiten, handelte, wurden diese von Suhr und/oder Hunsche selbst erledigt. Als Sachbearbeiter standen ihnen dabei von Mitte 1942 bis Mitte 1943 und dann noch einmal während des Sommers 1944 SS-OStuf. B u r g e r (uA) und ab Mitte 1943 SS-OStuf. POI P a c h o w zur Verfügung. Diese beiden wirkten an Vorgängen, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, mit; ferner oblag ihnen die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und später die Überführung dieses Vermögens auf das Deutsche Reich.

Die insoweit anfallenden Registraturarbeiten wurden von der offenen bzw. der Geheimregistratur im Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) miterledigt.

Nach Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I 722) kam als weiteres Aufgabengebiet die nach deren § 8 Abs. 1 erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

122

jüdischen Vermögens hinzu, die unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b 4 und später IV A 4 b (II) c = (11. VO) erledigt wurde. Hauptsachbearbeiter dafür war von Anfang an Reg.Amtm. K u b e , der von II A 5 (b) als Sachbearbeiter zunächst SS-HStuf. ROI F r a n k e n mitbrachte. Dieser wurde jedoch im April 1942 von dem SS-HStuf. POI B l u m (+) und dieser wiederum im Oktober/November 1942 von dem POI P r e u ß (+) abgelöst. Weitere Sachbearbeiter waren in wechselnder Folge die Beh.Ang. H ü l s (+), S c h u l t h e i s s , S t o l z e (uA), N i t s c h k e und A n n e c k e sowie der SS-OScharf. D e n k e r (uA).

Die entsprechenden Registraturarbeiten oblagen zunächst dem SS-Stuscharf. K o l r e p und seit dessen Beschäftigung als Sachbearbeiter ab 1943 dem PS K ü h n (uA).

Durch die Auflösung von II A 5 fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 die zuvor von II A 5 (a) und (b) bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom selben Tage (RGBl. I 480) zu. Zuständig für das erstgenannte Arbeitsgebiet - das Bearbeitungszeichen war vermutlich IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a - war als Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR J e s k e (uA), dem als Sachbearbeiter Reg.Amtm. P f e i f f e r zugeteilt war. Das zweite Aufgabengebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b hatten SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) als Hauptsachbearbeiter, SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA) als Sachbearbeiter und nach schwerer Erkrankung Wassenbergs im Jahre 1943 als weiterer Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. A n d e r s zu erledigen, während Wassenberg ab Mitte 1944 Sachbearbeiterdienste in IV A 4 b (II) c = (11.VO) leistete.

123

Die Registratur in IV B 4 c = IV A 4 b (II) a und b wurde - wie auch zuvor schon in II A 5 - von dem POS S c h w a n e n b e c k (+) geleitet.

Sowohl F a c h o w als auch Jeske befaßten sich 1944/1945 im Zusammenwirken mit den Sachbearbeitern für IV A 4 b (I) a-c auch mit Mischlingseinstufungen.

Der Kreis der in gehobener oder mittlerer Position im Judenreferat tätigen Personen ist damit - abgesehen von ROI L i e p e l t (TE), SS-HStuf. H a r d e r (+) und KS Albert B a c k h a u s (+), deren Arbeitsgebiet sich bisher nicht hat klären lassen - abschließend erfaßt. Es kommen lediglich noch Verwaltungs- und Registraturhilfskräfte, Schreibkräfte, Angehörige der Hauswache, Boten und Fahrer hinzu.

b) Im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 sind als weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats bzw. als diesem übergeordnet gewesen noch SS-Stubaf. H a r t l , SS-Stubaf. RR R o t h (+), SS-OStubaf. K r ö n i n g , AR L a d e w i g (+), AR S c h a u (+), AR S c h u s t e r (TE), SS-UStuf. POS M i n n i e u r (+) und PS Gerhard B a c k h a u s genannt.

aa) Was Hartl anbelangt, so war dieser zwar bis Ende 1941/Anfang 1942 Leiter der Gruppe IV B des RSHA.

Er hat sich jedoch unwiderlegbar dahin eingelassen, und zwar sowohl in seiner Befragung vom 6. Oktober 1947 aus Anlaß eines Kriegsverbrecherprozesses als auch in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 23. August 1962, daß das Judenreferat niemals ihm, sondern statt dessen unmittelbar dem Amtschef IV

unterstanden habe und daß sich seine eigene Zuständigkeit lediglich auf die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate bezogen habe. Diese Angaben finden ihre Bestätigung einmal in den Bekundungen Eichmanns, die dieser in seiner verantwortlichen Vernehmung am 15. November 1960 vor der israelischen Polizei (S. 3334-3336 der Protokollniederschrift) gemacht hat und in der glaubhaft zum Ausdruck kommt, daß er Hartl kaum gekannt hat, was nicht der Fall sein könnte, wenn er diesem jemals dienstlich unterstellt gewesen wäre. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Hartl auch den Eichmann unterstellt gewesenen Referatsangehörigen, soweit diese bisher vernommen worden sind, nicht bekannt ist und daß er auf keinem der zahlreichen noch vorhandenen Dokumente aus dem Judenreferat als Unterzeichner in Erscheinung tritt.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels begründeten Tatverdachtes einzustellen sein. Die gleichen Erwägungen würden im übrigen auch zur Verfahrenseinstellung gegen Roth in seiner Eigenschaft als Vertreter und Nachfolger Hartls geführt haben, wenn er nicht bereits verstorben wäre.

bb) Die bisherigen Ermittlungen haben auch keinen Anhalt dafür erbracht, daß die unter den Angehörigen des Judenreferats aufgeführten K r ö n i n g , Ladewig, Schau und Schuster zu irgendeiner Zeit in diesem Referat tätig gewesen wären.

Es steht vielmehr fest, daß Kröning als Fachmann für Paßwesen und Ausländerpolizei jeweils dem mit diesem Fachgebiet befaßten Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b in Referentenstellung angehörte und daß Ladewig, Schau und Schuster ihm dort als Sachbearbeiter unterstellt waren. Das ergibt sich aus den Aussagen der

Zeuginnen S e e c k (Bl.III/95 ff.) und T h ü r m e r (Bl.VII/45 ff. d.A.), die als Schreibkräfte für die Genannten auf dem Gebiet des Paßwesens und der Ausländerpolizei tätig waren. Umgekehrt hat sich keine der im Judenreferat tätigen Kanzleiangestellten ihrer als Angehörige dieses Referats zu entsinnen vermocht. Der Umstand, daß sie in der sog. "Seidel-Aufstellung" als Angehörige des Judenreferats aufgeführt sind, steht dem nicht entgegen, da es sich insoweit um eine Verwechselung in der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b handeln dürfte.

Gegen Kröning und Schuster - Ladewig und Schau sind bereits verstorben - ist daher nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b und wegen ihrer dortigen Tätigkeit weiter zu ermitteln.

cc) Daß Minnieur jemals dem Judenreferat angehört hätte, ist widerlegt.

Zwar wird er in der "Seidel-Aufstellung" unter der Referatsbezeichnung IV A 4 b geführt. Unter Zugrundelegung der noch vorhandenen Telefonverzeichnisse aus dem RSHA gehörte er jedoch bis zumindest 1943 laufend dem Referat IV C 1 d (Auswertung, Hauptkartei pp.) an. Er muß auch später bei diesem Referat geblieben sein; denn in einer aus den DC-Unterlagen stammenden Meldung vom 3. April 1944 ist als seine Anschrift die "Dienststelle Theresienstadt" angegeben, die nach dem Standortverzeichnis des RSHA vom 15. Dezember 1944 als Ausweichstelle für das Referat IV A 6 a = vormals IV C 1 d vermerkt ist.

dd) Bezüglich Gerhard Backhaus' steht nach seinen eigenen Angaben fest, daß er niemals Angehöriger des Judenreferats war.

126

Er gehörte - was sich nicht widerlegen läßt - zunächst verschiedenen Wirtschaftsreferaten der Gruppe II D des RSHA an und wurde gegen Ende 1941 zum BdS Riga versetzt, in dessen Wirtschaftsabteilung er bis kurz vor dem Zusammenbruch tätig war. Der Vermerk im RSHA-Telefonverzeichnis vom Juni 1943 über seine angebliche Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 steht dem nicht entgegen, da als sein Fernsprechanschluß ein solcher angegeben ist, der für das Judenreferat keine Verwendung fand. Es muß sich insofern um einen Irrtum handeln, der - offenbar hiervon ausgehend - auch in der "Seidel-Aufstellung" seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels Referatszugehörigkeit einzustellen sein.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks zu 1 b) wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten H a r t l und B a c k h a u s in vollem Umfange und gegen die Beschuldigten K r ö n i n g und S c h u s t e r insoweit, als sie wegen angeblicher Tätigkeit im Judenreferat belastet erschienen, eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur Ggz.

Hdz. Severin
22. März 1966

4. Es sind 36 Ormigabzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Hartl, Roth, Kröning, Ladewig, Schau, Schuster, Minnieur und Backhaus zu nehmen ist.

122

5. Je ein Ormigabzug ist den zuständigen Dezernenten für die Vorgänge

   a) 1 Js 4/65 (RSHA),
   b) 1 Js 7/65 (RSHA),
   c) 1 Js 8/65 (RSHA) und
   d) 1 Js 12/65 (RSHA)

   vorzulegen.

6. Je einen Ormigabzug

   a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner
   b) mir

   zum Handgebrauch vorlegen.

7. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

   zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 9. März 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Le

Beschuldigte

Der Untersuchungsrichter IV
beim Landgericht Darmstadt
- Js 4/65 (GStA) -

Darmstadt, den 22.3.1966 128

Zum Original genommen 6.7.66 Ht

Hartl (1 AR 123/66)

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Wagner
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Pathenschneider
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vermerk:

Vernehmungsdauer von
9^{05} - 12^{30}
13^{30} - 16^{10} Uhr

Pathenschneider
Justizangestellte

In der gerichtlichen Voruntersuchungssache gegen Kuno C a l l s e n u.and. wegen Mordes erschien bei Aufruf der nachstehende Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht. Er wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er seine Aussage zu beeiden habe, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen oder uneidlichen Aussage wurde er belehrt.

Der Zeuge wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen bezieht, die dem Zeugen über seine Person und die sonst in § 68 StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

Zur Person: ~~Ich Person~~:

Ich heiße Albert Georg Hartl, geb am 13.11.1904 in Kußholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Str. 52, Schriftsteller, verh.

nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeschuldigten des Sk 4a

Noch zur Person:

In meiner Heimat bin ich zur Klosterschule gekommen, weil es die einzige Gelegenheit war, eine höhere Schule zu besuhhen. So ging mein Weg dann über das Gymnasium und das Studium der kath.Theologie bis zur Priesterweihe, die ich 1929 erhielt. Schon während meines Studiums hatte ich erhebliche Bedenken, ob Gott sich in Dogmen pressen ließe.

-2-

Ht.

So kam es, daß ich mich recht frühzeitig innerlich von meinem angestammten Glauben entfernte.
Ich stieß durch Freunde, die mit Himmler verwandt waren, auf die Familie Himmler. Als ich aus Glaubensgründen nicht länger bei der Kirche bleiben konnte, schied ich 1933 aus. Damals war der Sicherheitsdienst gerade im Aufbau begriffen. Es gelang mir durch Vermittlung von Himmler, eine Stelle beim Sicherheitsdienst bekommen, es war dies im Jahre 1937.
Ich wurde in verschiedenen Bereichen des Sicherheitsdienstes verwendet und stand bei Kriegsausbruch im Range eines SS-Sturmbannführers. Nach Schaffung des RSHA war ich dort in verschiedenen Ämtern tätig.
Wie ja bekannt sein dürfte, war ich von Heydrich sogar als Gruppenleiter der Gruppe # IV b im Amt 4/ IV vorgesehen. Ich war bereits als solcher im Geschäftsverteilungsplan ausgewiesen. Wenn ich diese Stelle übernommen hätte, wäre ich unmittelbarer Vorgesetzer von Eichmann gewesen. Es ist mir aber gelungen, diese Ernennung rückgängig zu machen. Das konnte ich bereits in Nürnberg nachweisen. Ich war später unter Schellenberg im Amt 6/VI aber ohne Amtsfunktion. Unter dem Namen Holzner schrieb ich damals Bücher. Ich lebte in einem Dorf in Oberkrain. Ich bin heute freischaffender Schriftsteller.

Frage:

Zur Sache:

Frage: Schildern Sie mir bitte, wann Sie zum BdS in Kiew abgeordnet worden sind, wie lange Sie dort waren, welche Führer Sie noch in Erinnerung haben und was Sie über Judenexekutionen sagen können.

Vermerk: Der Zeuge wird darauf hingewiesen, daß er auf alle Fragen, die durch deren Beantwortung er sich der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Aussage verweigern kann.

-3-

Ht.

Antwort: Ich kann mich erinnern, daß vor Ausbruch des Rußlandfeldzuges eine Referentenbesprechung bei Heydrich stattfand. Ich war Teilnehmer dieser Besprechung. Bei dieser Besprechung eröffnete uns Heydrich, daß Hitler den Krieg gegen Rußland plane und der Nachrichtendienst bezw. die Exekutive in unserem Hause besondere Aufgaben zu übernehmen hätten. Uns Referenten wurde befohlen, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, und zwar jeder aus seinem Referat. Wie im einzelnen die Vorschläge der einzelnen Ämter ausgesehen haben, vermag ich nicht zu sagen. Die Vorschläge gingen als geheime Reichssache über Bormann zu Hitler. Heydrich erzählte mir oder anderen später einmal, daß Hitler alle Vorschläge im wesentlichen genehmigt habe. Ich hatte über den Bereich der kirchlichen Angelegenheiten Vorschläge zu unterbreiten. Es war zunächst daran gedacht, zumindest war dies von Vertrauensleuten der kath.Kirche ventiliert worden, daß gleichzeitig mit dem Einrücken der deutschen Truppen auch katholische Pfarrer und Ordensleute zur Mission nach Rußland gehen sollten. Dieser Vorschlag wurde aber als unzweckmäßig angesehen und der Kirche eine Nachricht zukommen lassen, daß zunächst diese Missionstätigkeit zurückgestellt bliebe. Allerdings wurde den katholischen Wehrmachtspfarrern die Erlaubnis gegeben, innerhalb des besetzten Gebietes zu missionieren, und Erkundigungen einzuziehen. Über Judenvernichtungen im eigentlichen Sinne habe ich erst Kenntnis erlangt, als die Ereignismeldungen aus dem Osten bei uns in der Dienststelle einliefen und den Referenten vorgelegt wurden.
Ob Hitler den Befehl zur Erschießung der Juden gegeben und Ktreckenbach den Befehl an die Chefs der Einsatzgruppen überbracht hat, kann ich nicht sagen. Ich galt damals bei dem Gruppenführer Müller als Weichling und sollte daher, damit ich die nötige "Härte" erlange, zu einem Erschießungeskommando an die Ostfront abgeordnet werden. So sagte Müller zu mir.

131

Ich trug meine Bedenken, die ich gegen eine solche Abordnung hatte, Heydrich persönlich vor. Heydrich hatte Verständnis für mich und gab mir den Sonderauftrag, einen Bericht über die geistige Situation in Südrußland zu fertigen. Ich traf Anfang bis Mitte Januar 42 in Kiew bei der Einsatzgruppe C, die damals schon gleichzeitig Befehlshaber der Sipo war, ein. Befehlshaber war Thomas. Ich erinnere mich ferner, an dessen persönlichen Adjutanten Blunck, an den Adjutanten Dinkheller, an den Führer Dr. Schimmerohn. Zeitweise war zumindest bei dem Kommando von Radetzky, der von Thomas als Verbindungsoffizier zur Armee benutzt wurde. Ob von Radetzky gleichzeitig beim Sonderkommando 4 a war, kann ich nicht sagen.
Wenn mich nicht alles täuscht, war damals noch ein Sturmbannführer Meier, der Hauptsturmführer Unglaube als Nachschuboffizier, und der Arzt Dr.Kroeger da. Ferner erinnere ich mich an Tetje Christensen. Er war in einer Stadt, die nordöstlich von Kiew lag und an die das Sumpfgebiet angrenzte.
Wenn mir der Name Tschernigow genannt wird, kann es sein, daß dies die Stadt war. Ob Christensen zeitweise Führer des Sk 4a war, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich auch daran, daß Blobel in Kiew war.
Blobel traf ich, soweit ich mich erinnern kann, in der 2.Hälfte des Jahres 1942 in Kiew. Ich kannte Blobel von seiner Zeit, als er SD-Abschnittsleiter in Düsseldorf war. Dort hatte ich mit ihm zu tun. Soweit ich mich erinnern kann, war damals bei ihm ein Mönch aufgetaucht, welcher Material übergeben wollte gegen seinen eigenen Orden. Ich wurde nach Düsseldorf befohlen und nahm Kontakt mit diesem Mönch auf, der auch das Material übergab.
Als ich Blobel in Kiew traf, fuhren wir zusammen in ein Landhaus von Thomas, das außerhalb von Kiew lag.

Wir kamen dabei auch an einem Gelände vorbei, in dem eine große Schlucht war. Blobel sagte zu mir, als wir diese Schlucht sahen:" Da liegen meine Juden." Er erwähnte, daß dort etwa 30000 Juden lägen, die durch seine Einheit erschossen worden seien.
Zu welchem Zweck Blobel damals in Kiew war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß insbesondere nicht, ob sein Besuch mit der Aufstellung des sogenannten Enterdungskommandos zusammenhing. Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, von diesem Enterdungskommando erst in den ersten Jahren nach Kriegsschluß gehört. Damals war ich erschüttert, daß Blobel in dieser Weise von den Opfern sprach. Im Übrigen habe ich dies bereits im Einsatzgruppenprozeß ausgesagt.

Es kann auch möglich sein, daß ich in Kiew mit Dr. Weinmann zusammengekommen bin. Ich kann aber heute nicht mehr den Anlaß dazu sagen und weiß insbesondere nicht, ob Dr.Weinmann ein Einsatzkommando führte. Ich weiß nicht mehr, ob ich den SD-Führer Steimle in Rußland gesehen habe. Mir ist Steimle lediglich als SD-Führer von Stuttgart in Erinnerung. Er war ein Schwabe, der hauptamtlicher SD-Führer war.

Ich erinnere mich an einen Vorfall in Kiew.
Damals hat mich ein Polizeigeneral, soweit ich mich erinnern kann, der General von Bomhardt, was ich mit Vobbehalt sagen muß, mitgenommen. Es wurde eine Exekution durchgeführt, die ich aber nur von weitem sah. Der General erwähnte mir, daß auf diese Weise Juden liquidiert würden. Ich stand nicht so nache dabei, um die Gesichter der Opfer sehen zu können. Ich kann auch nicht mehr sagen, wie viel Opfer erschossen wurden.

Soweit ich mich erinnern kann, waren es etwa um 100 Personen. Ich kann nicht mehr sagen, ob SS oder Polizei geschossen hat.
Ich erinnere mich ferner, daß ein Bieraband oder sowas ähnliches bei Thomas stattfand. Es war damals auch der Pol.Hauptmann Zipperling anwesend. Thomas fragte Zipperling, ob er nicht auch mal schießen wolle. Zipperling antwortete, daß er nur dann schießen würde, wenn auf ihn geschossen würde. So jedenfalls sinngemäß. Thomas bekam daraufhin einen roten Kopf und sagte garnichts. Zipperling hatte damals einen Leutnant bei sich, an dessen Namen ich mich nicht erinnere. Dieser Leutnant machte einen irgendwie gebrochenen Eindruck. Ich hatte immer das Gefühl, wie wenn dieser Leutnant irgendetwas Schweres erlebt hätte, von dem er aber nicht sprach. Die Namen Betz, Friedrich und Ohfroi sagen mir in diesem Zusammenhang nichts.
Thomas trat dann auch an mich in ähnlicher Weise wie bei Zipperling heran. Ich konnte ihm aber sagen, daß ich von Heydrich von solchen Sachen dispensiert worden sei . Er verfolgte dann diese Angelegenheit nicht weiter. Thomas hatte ein schlechtes Gewissen vor Heydrich und Heydrich, wie ich immer glaubte, ein schlechtes Gewissen vor Thomas, denn es war ein offenes Geheimnis, daß die Stieftochter von Thomas ein Kind von Heydrich hatte.
Thomas sprach dem Alkohol nicht wenig zu. Er war ein Mann, der es verstand durch geschickte Organisation auch die nötige Menge Alkohol zu verschaffen. Wo er nach dem Krieg verblieben ist, weiß ich nicht. Ich nehme an, daß er in Schweden oder Norwegen untergetaucht ist. Ob Hennicke, den ich kannte, damals noch in Kiew war, weiß ich nicht mehr .

Ich kann nicht mehr sagen, wer die Abteilung IV beim BdS geführt hat.
Frage: Erinnern Sie sich an die Namen Schmidt, genannt Kaschemmenfritz, Dr.Shhlierbach und Riesle.
Antwort: Schlierbach ist mir in Erinnerung, es war ein kleiner, schmaler Mann mit Brille. Was er gemacht hat, kann ich nicht sagen.
An Schmidt erinnere ich mich nicht.
Den Namen Riesle habe ich noch nicht gehört.
Frage: Erinnern Sie sich an den Leiter des Funktrupps?
Antwort: Es war Breun.
Frage: Was wissen Sie über den Einsatz der Gaswagen bei der Einsatzgruppe C?
Antwort: Ich weiß, daß bei der Einsatzgruppe C Gaswagen waren. Ob es einer oder mehrere waren, kann ich nicht mehr sagen. Den Einsatz über diese Gaswagen hatte sich Thomas vorbehalten. Ich kann nicht sagen, ob Thomas im RSHA Rückfrage halten,mußte, wenn er den Gaswagen einsetzen wollte zu Vernichtungsaktionen.

Der Gaswagen war ein LKW mit Kastenaufbau, in den zunächst die Opfer eingesperrt und dann durch Zuführung der Abgase erstickt wurden. Wie der Gaswagenfahrer hieß, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, ob nur Juden oder auch Partisanen in diesen Wagen getötet wurden. Meiner Erinnerung nach war für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge der Leiter der Fahrbereitschaft bei der Einsatzgruppe zuständig. Wie dieser Leiter der Fahrbereitschaft hieß, weiß ich nicht mehr. Fast möchte ich meinen, es sei der Obersturmführer Breun gewesen, dem auch der Funktrupp unterstand. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Namen Ernst, Riesle oder Wichert genannt werden, so sagen mir diese Namen nichts. Wenn mir der Name Dr.Becker genannt wird, so fällt mir ein, daß dieser beim RSHA war.

Wenn mir in diesem Zusammenhang auszugsweise das Schreiben des Dr.Becker an den SS-Oberstufmbannführer Rauch vom 16.5.42 verlesen wird, welches die PS-Nr.498 hat, muß ich auch sagen, daß mir auch jetzt nicht einfällt, daß dieser Obersturmführer Ernst bei der Einsatzgruppe C+ war.

Frage: Wurde bei der Einsatzgruppe C ein Kriegstagebuch geführt?

Antwort: Ich habe nie von einem Kriegstagebuch etwas gesehen.

Frage: Liefen bei Ihnen, solange Sie Abteilungsleiter I und II bei der Gruppe waren, die Vorschläge über Kriegsauszeichnungen durch?

Antwort: Ich kann mich nur an den einen Fall von Thomas erinnern, der die Frontflugspanne bekommen wollte und mich persönlich bat, diese Angelegenheit zu bearbeiten.

Frage: Was wissen Sie überhaupt über die Befehle, die während Ihrer Zeit den einzelnen Einsatzkommandos bezw. Sonderkommandos in Bezug auf Judenvernichtungen gegeben wurden. Wenn Sie selbst solche Befehle gegeben haben, können Sie die Aussage verweigern.

Antwort: Ich selbst habe nie einen solchen Befehl gegeben. Soweit ich von Thomas unterrichtet bin, waren damals die Judenerschießungen abgeschlossen und Thomas interessierte sich in erster Linie für den Partisaneneinsatz, um dadurch seine "Qualitäten" als General unter Beweis zu stellen.

Frage: Wann kamen Sie von der Einsatzgruppe C weg?

Antwort: etwaim Frühsommer 1943.

Frage: Wissen Sie etwas davon, daß das Sk 4a die ungarischen Arbeitsjuden liquidierte, welche in Bataillonen zusammengefaßt, bei der 105.leichten ungarischen Division waren?

Antwort: Von einem solchen Arbeitsbatl. ist mir nichts bekannt.

Frage: Ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß im Frühjahr 43 vom Sk 4a aus Abschreckungsgründen Kinder erschossen und Dörfer niedergebrannt wurden?

Ht.

136

Antwort: Im Frühjahr 1943 lag ich im SS-Lazarett in Kiew.
Frage: Waren Sie verwundet oder krank?
Antwort: Ich hatte einen völligen Nervenzusammenbruch, und Magengeschwür.
Frage: W s war der Grund für diesen Nervenzusammenbruch?
Antwort: Der Grund für den Zusammenbruch ist in folgendem zu sehen:
Einmal hat mich das Gespräch mit Blobel über die 30000 Juden, die er hat erschießen lassen, nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Zum anderen habe ich kurze Zeit vor diesem Zusammenbruch Fotografien gesehen, auf denen eine Massenexekution abgebildet war. Diese Fotografien müssen, soweit ich mich erinnern kann, schon im Jahre 1941, möglicherweise in Shitomir, gemacht worden sein. Als Fotograf wurde ein Obersturmführer ermittelt, dessen Namen ich nicht mehr weiß. Ich weiß auch nicht, ob ich damals den Namen wußte. Über diesen Obersturmführer waren die Fotografien an die Armee gelangt. Ein Offizier der Armee hat die Bilder Thomas zugespi zugespielt oder ihm übergeben. Thomas hat mir und noch einigen Leuten diese Bilder gezeigt, wobei er nicht über die Erschießung als solche, sondern darüber empört war, daß die Erschießung fotografiert worden war. Mich hat das tief getroffen. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob dieser Obersturmführer damals noch bei der Einsatzgruppe oder beim Sk 4a war.
Frage: Sind Ihnen Fälle über Befehlsverweigerung bekanntgeworden?
Antwort: Man muß bei der Problemste lung der Befehlsverweigerung verschiedene Fälle unterscheiden. Einmal jene Fälle, wo Leute mit guten Namen oder guten Beziehungen es durchaus wagen konnten, Befehle nicht auszuführen und dies auch den entsprechenden Stellen vortragen konnten.

Ich erinnere insoweit daran, daß ich selbst gegenüber dem Herrn Heydrich erklären konnte, daß ich die Gruppenleiterstelle IV b nicht übernehmen könnte, zum anderen daß ich mich weigern konnte, xx ein reines Erschießungskommando zu übernehmen.

Von diesen Fällen sind zu unterscheiden jene Fälle, bei denen es Führer verstanden, unter Hinweis auf ~~xxGesund~~ gesundheitliche Mängel von solchen Kommandos Fällen abgelöst zu werden. Einen echten Fall habe ich erlebt, als ein junger Obersturmführer , dem befohlen war, eine Exekution von Juden oder Partisanen durchzuführen, zu Thomas ging und ihm erklärte, daß er dies nicht tue. Ich kenne die Formulierung im einzelnen nicht, die jener Obersturmführer gab, weil ich bei dem Gespräch, das zwischen ihm und Thomas in Kiew in der Unterkunft in Kiew stattfand, nicht anwesend war. Ich kann mich aber sehr deutlich erinnern, daß ich sah, als dieser junge Obersturmführer mit hochrotem Kopf das Zimmer von Thomas verließ und Thomas ihm folgte. Thomas sagte zu mir sinngemäß, daß dieser Obersturmführer wegen Befehlsverweigerung vor dem Feind vor das Kriegsgericht gestellt werden müßte. Einige Stunden später hatte sich Thomas beruhigt und ordnete lediglich an, daß jener Obersturmführer nach Berlin zurückgeschickt wurde. Was es mit diesem Obersturmführer gegeben hat, kann ich nicht sagen. Ich habe nie etwas davon gehört, daß er bestraft worden sei.

Vermerk: Mittagspause von 12^{30} - 13^{30} Uhr.

Vermerk: Dem Zeugen wird verlesen der Befehl des Sturmbannführer Christensen vom 19.3.1943.
Er wird befragt, was er dazu zu sagen habe.
Der Zeuge erklärt hierzu:

Ht.

138

Den Befehl kenne ich nicht mehr, da ich zu dieser Zeit schon im Lazarett war. Wahrscheinlich hätte ich ihn auch nicht zur Kenntnis bekommen, da xx Thomas mir solche Befehle nicht vorlegte.

Frage: Im Sommer 1942 wurde in Nischnije-Tschersskaja ein Kinderheim geräumt, in dem 38 - 40 geisteskranke Kinder lagen. Die Kinder wurden erschossen. Der Funker Heit hat bei dieser Erschießung mitgewirkt, die im übrigen von Steimle geleitet worden sein soll. Können Sie etwas zu dieser Erschießung sagen oder zu Gesprächen, die Sie mit dem Funker Heit geführt haben?

Antwort: Dazu kann ich garnichts sagen. Ich kenne zwar die Anfangsgründe der Euthanasie im Reich; aber daß dies auch auf die besetzten Gebiete ausgedehnt worden ist, habe ich nicht in Erinnerung.

Als die Euthanasieaktion in Gesprächen ventiliert wurde, war, wie mir in Erinnerung ist, Hitler zunächst dagegen. Ich sollte ein Gutachten anfertigen, tat dies jedoch nicht, weil mir die dazu gehörenden moraltheologischen Kenntnisse fehlten. Ich schlug damals vor, einen Moraltheologen zu hören. Prof.Dr.Jos.Maier aus Paderborn, der zeitweilig Rektor der phil.theolog.Hochschule in Paderborn war, gab ein historisch fundiertes Gutachten ab. Dieses Gutachten stützte sich, soweit ich mich erinnern kann, im Ergebnis auf gewisse Moralprinzipien des Jesuitenordens und kam zu dem Ergebnis, daß die Frage nicht im ganzen negativ oder positiv entschieden werden sollte. Es war ein Gutachten, das sehr geschickt alle Gründe dafür und alle Gründe dagegen aufführte, aber die letzte Entscheidung offen ließ. Dieses Gutachten wurde Hitler vorgelegt. Ich schlug dann vor, die zuständigen katholischen und evangelischen Stellen von dieser geplanten Maßnahme zu unterrichten. Soweit ich mich erinnern kann, wurde der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz Kardinal Bertram, der Ministerial-

dirigent und kath.Priester Roth im Reichskirchenministerium, der Verbindungsmann zwischen den Reichsbehörden und dem katholischen Kirche, der Bischof Winken , der Bischof und preußische Staatsrat von Osnabrück Berning und der päpstliche Nuntius Cesare Orsenigo mündlich unterrichtet. Ich habe persönlich nur den Roth unterrichtet mit der Bitte, Berning und Orsenigo zu unterrichten. Winken und Bertram wurden, wie mir von Viktor Brack gesagt wurde, durch Bouhler persönlich unterrichtet. Soviel ich von Brack gehört habe, wurde der evang. Pastor Bodelschwingh ebenfalls unterrichtet.
Es ist aus dieser Sicht der Dinge möglich, daß ich mich über das Problem der Euthanasie mit Heit unterhalten habe.

Frage: Haben Sie eine Erinnerung daran, wer Chef des Einsatzstabes bei dem HSSPF Ukraine war?

Antwort: HSSPF war Prützmann, wer Chef des Einsatzstabes war, vermag ich nicht zu sagen.

Frage: Haben Sie eine Erinnerung daran, ob das Sk Plath dem Sk 4a oder der Gruppe unterstand?

Antwort: An Plath erinnere ich mich, er war ein Verwandter von Blunck. Ob sein Kommando unmittelbar der Einsatzgruppe unterstand oder dem Sk 4a, weiß ich nicht mehr. Plath wurde wegen seines besonderes Einsatzes im Partisanengebiet von Thomas geschätzt.

Frage: Haben Sie eine Erinnerung daran, welche Offiziere der Armee beim BdS verkehrten?

Antwort: Ich kann mich an Namen nicht mehr erinnern. Wenn mir die Namen von Riedel, von Kefer, Eberhardt, Luley, Holthaus, Dr.Lehmann, Völter, von Reichenau, Paltzo, Kleikamp und Galler genannt werden, muß ich sagen, daß ich mit diesen Namen außer dem Umstand nichts verbinde, als daß von Reichenau schon tot war, als ich kam.

xxx

Ht.

140

Frage: Erinnern Sie sich daran, daß Sie von Dr.Schlierbach in einer Ermittlungssache vernommen worden sind?
Antwort: Es kann sein, daß ich in einer Sache, die gegen Suhr lief, vernommen worden bin.
Frage: Wissen Sie noch, welche Funktion Dr.Schlierbach hatte?
Antwort: D s kann ich nicht mehr sagen.

Vermerk: Dem Zeugen wird verlesen die beglaubigte Abschrift seiner Vernehmung durch Dr.Schlierbach vom 19.Nov.42(Band XII Seite 2505 - 2508).
Er wird befragt, was er dazu zu sagen habe.
Der Zeuge erklärt: Ich erinnere mich ganz dunkel an diese Geschichte.
Frage: Nach Anlagen zum Tätigkeitsbericht des AOK II Ic vom 10.3.43 wurden durch das Sk 4a in der Gegend von Burlyn ca. 250 Personen erschossen. In der Aktennotiz, die über diese Erschießung existiert, hat der Sturmbannführer Schmidt erklärt, daß diese Erschießung und die Abbrennung von Dörfern den Richtlinien entsprächen, die er von seinen Vorgesetzten also der Einsatzgruppe ~~xxxxxx Gruppe I C~~ erhalten habe. Welche Richtlinien bestanden, die die Abbrennung von Döffern und Erschießungen zum Gegenstand hatten?
Antwort: Ich kenne solche Richtlinien nicht, die können höchstens beim Leiter IV vorhanden gewesen sein.
Frage: Wer war Leiter IV und welche Personen waren dort beschäftigt?
Antwort: Meiner Erinnerung nach war Dr.Schimmeron Abteilungsleiter III.
Zu der Zeit, wo ich da war, haben sich 2 oder 3 verschiedene SS-Offiziere abgewechselt als Leiter IV. Es waren Regierungsräte. Aber ich würde, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, Christensen fragen. Der müßte das wissen.

Ht.

141

Ich kann mich einfach an die Namen dieser Offiziere nicht erinnern.
Ich kann, wenn ich allen Vorbehalt dabei ausspreche, sagen, daß möglicherweise ein Dr.Vollmer in dieser Zeit da war.

Vermerk: Dem Zeugen wird vorgelegt die Lichtbildmappe und zwar die Lichtbilder 1 - 170.
Er wird befragt, ob er auf diesen Lichtbildern jemand erkenne.

Der Zeuge erklärt:

Bild Nr. 1 bin ich selbst.
Bild Nr.2 ist Breun.
Ist Bild 20 Zipperling?
Bild 33, ist das Blobel? Er ist es in ganz jungen Jahren.
Bild 37 könnte auch fast Zipperling sein.
[illegible]

Bild 65 ist General von Bomhard.
Der Mann auf Bild 157 kommt mir bekannt vor.
Das Gesicht auf Bild 170 kommt mir bekannt vor.
Ich kann nicht sagen, wer es ist.

Vermerk:

Dem Zeugen wird vorgelegt Sonderband IV und zwar die Blätter 22, 45, 52, 65, 77, 90, 96, 123, 128, 169, 173

Der Zeuge erklärt:

Das Gesicht auf Blatt 77 kommt mir bekannt vor.
Blatt 90 ist Tetje Christensen.
Blatt 128 ist Steimle.

Blatt 169 ist der Zpperling.

Frage: Ist Ihnen davon etwas bekannt geworden, daß im Bereich des Sk 4a Versuche zur Erprobung russischer Infantrie-Sprengmunition an Juden durchgeführt worden sind.

Ht.

142

Antwort: Nein, davon habe ich nie etwas gehört.
Frage: Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Führer ausgewählt, die beim Beginn des Russlandfeldzug zu den Einsatzgruppen kamen und wer hat die Vorschläge dazu gemacht?
Antwort: Welche Gesichtspunkte dazu maßgeblich waren, weiß ich nicht. Ich kann nur wagen, welchen Eindruck wir hatten. Wir hatten zunächst den Eindruck, daß solche SS-Führer abgeordnet wurden, die man auszeichnen wollte. Später hat die Versetzung zur Ostfront zu einem großen Teil Strafcharakter gehabt.

Frage: Ich möchte in diesem Zusammenhang noch bemerken, daß meiner Meinung n ch Eichmann auch Vorschläge gemacht hat, bevor die Einsatzgruppen in Marsch gesetzt wurden. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das sage ich als meinxWissenxx zwingenden Schluß von Kenntnissen, die koh habe. Eichmann mußte wie alle anderen auch als Referent für Judenfragen seine Vorschläge machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Albert Hartl

B.u.v.

Der Zeuge bleibt gem.§ 66 StPO unvereidigt, weil die Voraussetzungen für eine Vereidigung in der Voruntersuchung nicht gegeben sind.

Wagner Pathenschneider

LANDGERICHT DARMSTADT

Ausgefertigt:
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Ph 36

143

GenStA bei dem Kammergericht Berlin

1 Js 7/65 (RSHA)

21, 4. April 6

auf Vorladung

xxx

Bln.-Charlottenburg, Sybelstr. 39 xx

887 99 49

H a r t m a n n

Richard Eduard

28.9.10 Landau/Pfalz

Kaufmann
Kaufmann
SS-O'Stuf im SD
SS-O'Stuf im SD

entf.

ca. 250.--RM
ca. 300.--DM

getrennt lebend

Maria H. geb. Skonetzki

Bln. 31, Hildegardstr. Nr. ?

nicht bekannt

1
23 J.

Eduard Hartmann
Bauunternehmer
Nach dem Krieg verstorben
Barbara H. geb. Acker
Hausfrau
1942 oder 43 verstorben

entf.

Deutschland

keine

bPA Nr.0650885 PP Bln.
vom 23.6.64
Führerschein Kl. 1 und 3
(lage nicht vor)

3 P (Ks) 1/64 - Freispruch

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm zur Last gelegt wird - Beteiligung der Referate IV C 2 und IV B 4 des ehemaligen RSHA an der Schutzhafteinweisung von Juden in KL mit dem Ziel der Tötung - und welche Strafvorschriften - § 211 StGB alter und neuer Fassung - in Betracht kommen. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freisteht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärt:

Ich will mich jetzt zu der Beschuldigung äußern.

Von 1917 bis 1927 besuchte ich in Landau die Volks- und Realschule. Anschließend war ich bis zum 31. Dezember 1930 bei der Firma F e i b e l m a n n in Landau als kaufmännischer Lehrling und kaufmännischer Angestellter tätig, dann 1 Jahr erwerbslos. Bis März 1934 arbeitete ich im väterlichen Baugeschäft und sodann bis Januar 1935 als Schreibmaschinenkraft beim Städtischen Wohlfahrtsamt in Landau.

Im Februar 1930 trat ich in die NSDAP und bei Aufstellung eines SS-Sturms in Landau im November 1931 in die SS ein.

Etwa Weihnachten 1934 kam ich mit einem Bekannten, Willi S c h a a c k (phonetisch), der bei einer SS-Dienststelle in Berlin tätig war, ins Gespräch, als dieser nach Landau zu Besuch kam. Ich sagte ihm, daß mir die Tätigkeit beim Wohlfahrtsamt nicht zusage; Schaack riet mir, ich solle mich in Berlin um eine Anstellung bei einer SS-Dienststelle bewerben und veranlaßte, daß mir von Berlin aus die Bewerbungsunterlagen zugesandt wurden. Nach deren Absendung erhielt ich aus Berlin Nachricht, daß ich dort ab 1. Februar 1935 tätig sein könne.

145

Ich wurde beim SD-Hauptamt in der Wilhelmstraße eingestellt und dort dem damaligen Obersturmbannführer B r a n d t für Registraturarbeiten zugeteilt. Es handelte sich um das Referat für Freimaurerangelegenheiten, Judenangelegenheiten und Kirchen. Ich war in der Registratur Hilfskraft von Schaack, hatte keine sachlichen Arbeiten zu erledigen und war mit Registraturarbeiten betraut, wie: Eintragung ins Registrierbuch, Notierung des Verbleibs der Vorgänge, Überwachung von Wiedervorlagen usw.

Als Dr. S i x die Leitung des Amtes übernahm, übertrug man mir die Registratur für Judenangelegenheiten, als die Zentralstelle für jüdische Auswanderung unter L i s c h k a eröffnet wurde, wurde ich zu ihr abgestellt. Sie wurde damals neu eingerichtet und bekam den Dienstsitz in der Kurfürstenstraße 116. Ich hatte in der ersten Zeit dort die Anträge entgegenzunehmen, die an die verschiedenen Behördenvertreter gingen. Wenn sämtliche erforderlichen Bescheinigungen vorlagen, hatte ich den Antragstellern die für die Auswanderung erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

Nachfolger von Lischka war der Hauptsturmführer B r a u n e ; als dieser versetzt wurde, war ich in der Kurfürstenstraße etwa ein Jahr lang als einziger Angehöriger des SD tätig.

Nach Kriegsausbruch kam zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt Eichmann als Chef zur Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Das Referat wurde personalmäßig stark erweitert. Ich war in der Folgezeit weiterhin mit der Bearbeitung aller der Sachen befaßt, die die Auswanderung betrafen, und zwar auch noch zu der Zeit, als die Behördenvertreter aus dem Hause Kurfürstenstraße wegkamen. Diese Auswanderungsvorgänge bearbeitete ich bis zu meiner Abkommandierung nach Frankreich. Es handelte sich in der späteren Zeit um Einzelfälle, in denen Juden um die Genehmigung zur Auswanderung nachgekommen waren. Die Anträge kamen meist von allen möglichen höheren Dienststellen, und zwar für alle möglichen von ihnen protegierten

Juden. Ich kann nicht mehr sagen, wer die Genehmigung zur Auswanderung in diesen Fällen zu erteilen bzw. zu versagen hatte. Nach meiner Erinnerung gingen die Vorgänge über Heydrich und nach dessen Tod möglicherweise über Müller oder Kaltenbrunner.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß Heydrich seine Randvermerke in grüner Farbe anbrachte, dies jedoch nur, wenn irgendwelche ganz hohen Dienststellen an ihn persönlich geschrieben hatten. An Randvermerke in anderen Farben kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht erinnern.

Wenn über eine Auswanderung entschieden war, hatte ich ein Schreiben an die betreffende Stelle aufzusetzen, in dem dieser die Entscheidung mitgeteilt wurde. Viele Gesuche wurden abgelehnt. Wenn ich die Gesuche bekam, hatte ich nur noch die Schreibarbeit zu erledigen, auf Ablehnung oder Zustimmung hatte ich keinen Einfluß. Soweit ich mich erinnere, hatte ich die von mir entworfenen Schreiben dann jeweils bei Jänisch im Vorzimmer von Eichmann/Günther abzugeben. An einzelne Verfügungspunkte erinnere ich mich nicht mehr, so daß ich nicht mehr sagen kann, von wem diese Schreiben letztlich unterzeichnet wurden; ich selbst hatte insoweit keine Zeichnungsbefugnis.

Während ich mit diesen Vorgängen befaßt war, hatte ich mein Zimmer im Hochpaterre auf der linken Seite des Hauses Kurfürstenstraße. Ich saß während der ganzen Zeit nie mit einem anderen Sachbearbeiter zusammen in einem Zimmer. Mit mir saß noch eine Schreibkraft namens B e h r e n d t oder B e h r e n s in meinem Zimmer. Als diese einem anderen Sachbearbeiter zugeteilt wurde, hatte ich dann keine Schreibkraft mehr und mußte meine Vorgänge selber schreiben.

Im September 1943 wurde ich für etwa 8 Wochen nach Cannes abgeordnet. Meine dortige Tätigkeit ist in dem seinerzeit gegen mich durchgeführten Verfahren 3 P (K) Ks 1/64 erörtert worden, in dem ich rechtskräftig freigesprochen wurde. Mit Judensachen

hatte ich in Cannes nur insoweit etwas zu tun, als ich SS-Angehörige zu überwachen hatte, die Juden festnehmen sollten. Die Verhaftung selbst hatte ich nicht zu befehlen, die Befehle kamen von B r u n n e r , der damals seinen Dienstsitz in Nizza hatte und dem ich unterstellt war.

Sodann war ich bis Weihnachten 1943 beim BdS Paris im Innendienst eingesetzt. Ich weiß nicht mehr, welches Sachgebiet ich dort zu bearbeiten hatte, nach meiner Erinnerung handelte es sich jedenfalls nicht um Judenangelegenheiten.

Anschließend wurde ich Anfang 1944 von Eichmann oder Günther nach Athen abgeordnet. Dort wurde ich der Dienststelle Athen unterstellt und sollte Vorgänge bearbeiten, die Anfragen zum Inhalt hatten, ob der Betreffende nach den Nürnberger Gesetzen als Jude zu gelten hatte. Ich kam aber praktisch nicht zu einer Arbeitsaufnahme, weil ich nach 3 Wochen etwa wieder nach Berlin zurückbeordert wurde.

Während der Zeit meiner Tätigkeit in Paris hatte ich mir dort von einem jüdischen Dolmetscher einige Pfund Kaffee gegen Reichsmark-Zahlung "schwarz" besorgen lassen. Das wurde bekannt und es kam gegen mich zu einem Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht Potsdam. Das Verfahren gegen mich kam während der Zeit meiner Tätigkeit in Athen in Gang und ich wurde alsbald nach Berlin zurückgerufen und zum SS- und Polizeigericht Potsdam zu einer Vernehmung bestellt. Das Verfahren endete mit einem strengen Verweis. Von dieser Zeit an war ich beim SD unten durch.

Als ich von Athen nach Berlin zurückkehrte, wurde ich zunächst wieder dem Referat IV B 4 zugeteilt. Meine Aufgabe bestand in der Folgezeit darin, Häftlingspost zu kontrollieren. Ich wußte damals nicht, woher diese Post kam. Ich las sie zusammen mit einem mir namentlich nicht mehr erinnerlichen jüngeren Mädchen. Ich hatte die Post auf staatsfeindliche Äußerungen

zu kontrollieren, weiß aber nicht mehr, wer mir den Auftrag dazu gegeben hatte. Auch kann ich nicht sagen, wer die Post zum Referat IV B 4 brachte; sie wurde zur postalischen Abfertigung von der Jüdischen Gemeinde abgeholt. Ich selbst habe nie ein Schreiben beanstandet. Es handelte sich um eine sehr eintönige Tätigkeit und ich habe meine Arbeit nicht gerade mit Begeisterung ausgeübt.

An dieser Stelle möchte ich einflechten, daß ich Ende 1940/ Anfang 1941 ein offizielles Entlassungsgesuch - ich wollte zur Luftwaffe als Jagdflieger - direkt an Heydrich gerichtet habe, weil mich die Tätigkeit nicht befriedigte, denn ich konnte nicht kaufmännisch tätig sein. Heydrich schrieb auf dieses Gesuch handschriftlich an den Rand: "Ich kann auch nicht weg!" In der Folgezeit habe ich u.a. J ä n i s c h gegenüber mehrfach mein Mißfallen darüber geäußert, daß ich nicht von IV B 4 wegkam. Ende Januar 1941 wurde ich zum Untersturmführer und Ende Januar 1942 zum Obersturmführer befördert. Eine Kriegsauszeichnung - das KVK - habe ich nicht erhalten.

Mit der Durchsicht der Häftlingspost war ich einige Monate beschäftigt. Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt - es kann im Sommer, aber auch erst Ende 1944 gewesen sein - bekam ich den Bescheid, daß ich zur Waffen-SS eingezogen sei. Ich wurde dann als SS-Mann in Fürstenberg (?) ausgebildet und kam von dort im Frühjahr 1945 zum Einsatz beim Kampf um Berlin. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich über ein halbes Jahr ausgebildet worden wäre, wenn ich schon im Sommer 1944 zur Waffen-SS gekommen wäre, so kann ich hierzu keine Erklärung abgeben. Als ich nach Fürstenberg (?) kam, war jedenfalls noch sommerliches Wetter. Wenn mir aus den Aussagen der Zeuginnen P a e c h und T i l g n e r vorgehalten wird, daß ich noch im Januar 1945 in der Kurfürstenstraße tätig gewesen sein soll, so kann ich dazu nichts sagen. Nach meiner

Erinnerung war ich damals schon längst nicht mehr da. Ich weiß noch, daß ich zusammen mit einem Sekretär K r a u s e aus der Registratur des Referats IV B 4 zur Ausbildung nach Fürstenberg (?) kam. Auf der mir aus der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegten Fotografie Bild Nr. 50 habe ich Krause nicht wiedererkannt. Vor Kriegsende besorgte ich mir hier in Berlin Zivilsachen. Ich kam nicht in Gefangenschaft; gegen mich war auch kein Spruchkammerverfahren anhängig, sondern lediglich das bereits erwähnte Verfahren wegen meiner Tätigkeit in Frankreich.

Mit der Bearbeitung von Schutzhaftsachen selbst war ich während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat IV B 4 nie befaßt. Ich wußte damals, daß man unter 'Schutzhaft' die Einsperrung in ein KL verstand. Mir war jedoch nicht bekannt, was das RSHA im einzelnen damit zu tun hatte. Von dem Schutzhaftreferat IV C 2 und den Namen Dr. B e n k e n d o r f f und Kriminalrat F ö r s t e r höre ich heute zum ersten Mal etwas. Ich kann auch zu Schutzhaftsachen im Referat IV B 4 direkt nichts sagen. Ich weiß noch, daß dort 2 Beamte, und zwar ein Amtmann und ein Oberinspektor, mit Einzelsachen befaßt waren. Krause war für diese beiden eine Art "Hausdiener", ich sah ihn Aktenbündel in deren Zimmer schleppen. An die Namen der beiden Beamten kann ich mich nicht erinnern. Einer von ihnen schielte etwas und ich glaube ihn auf Bild Nr. 28 der Lichtbildmappe wiederzuerkennen. Der mir genannte Name des auf diesem Bild Abgebildeten - M o e s - ist mir heute nicht mehr bekannt. Ich habe ihn auch nur wenige Male gesehen, da ich sachlich mit ihm nichts zu tun hatte. Der andere dieser Beamten war wohl Amtmann und Hauptsturmführer und von kleiner Figur. Der Name W ö h r n sagt mir nichts. Ich kann nicht sagen, ob ein Amtmann K r y s c h a k mit diesen beiden zusammenarbeitete. Auch an diesen Namen kann ich mich nicht mehr erinnern, er dürfte mir entfallen sein. Die auf Bild Nr. 23 der Lichtbildmappe abgebildete Person, von der mir gesagt wird, daß es sich um Kryschak handelt, habe ich schon

117

gesehen, ich hatte aber damals mit Kryschak ebenso wenig wie mit Wöhrn und Moes etwas zu tun.

Ich habe damals gesprächsweise von Krause gehört, daß Moes und Wöhrn Einzelfälle bearbeiteten, weiß aber nicht, um welche Einzelfälle es sich handelte. Geschäftsverteilungspläne des Referats IV B 4 habe ich damals nicht gesehen. Ich höre heute zum ersten Mall, daß es derartige Geschäftsverteilungspläne gegeben haben soll.

Weiter kann ich zu Schutzhaftsachen nichts sagen; ich möchte nur nochmals bemerken, daß ich selbst mit diesen nichts zu tun hatte und deshalb der Meinung bin, daß der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht einer Beteiligung an der Inschutzhaftnahme von Juden auf mich nicht zutrifft.

Mir werden nunmehr die Namen der Beschuldigten aus dem Referat IV B 4 genannt und ich werde jeweils (gegebenenfalls an Hand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA)) sagen, was ich über den Betreffenden noch weiß und ob ich mich eventuell an Hand des Namens daran erinnere, von diesem etwas darüber gehört zu haben, ob er mit Einzel- bzw. Schutzhaftfällen befaßt war:

H a r t l , Albert, Bild Nr. 15, habe ich in der Wilhelmstraße gesehen, wo er etwas mit Kirchen zu tun hatte. Im Hause Kurfürstenstraße habe ich ihn nie gesehen.

H r o s i n e k , Karl, Bild Nr. 16 hatte nichts mit Schutzhaftsachen zu tun, sondern war für Gehaltszahlungen usw. zuständig.

J ä n i s c h , Rudolf, Bild Nr. 18 erwähnte ich schon.

151

Ebenso K r a u s e , Alfred, — den ich auf Bild Nr. 50 nicht erkenne.

N o v a k , Franz, Bild Nr. 29 — war im Referat Eichmann tätig, ich weiß aber nicht, was er dort tat.

K r y s c h a k
M o e s — und
W ö h r n — wurden im Protokoll schon erwähnt.

Den Namen B u r g e r - auf Bild Nr. 5 erkenne ich ihn nicht wieder - habe ich schon gehört; Burger dürfte aber nicht in Berlin tätig gewesen sein.

H a r t e n b e r g e r , Richard, kommt mir nach Bild Nr. 13 bekannt vor. Er war eventuell in der Wache tätig.

H u n s c h e und S t u s c h k a kenne ich dem Namen nach.

M a n n e l , Herbert, Bild Nr. 26 — habe ich schon einmal gesehen.

Außer diesen von mir genannten Personen kannte ich von IV B 4 nur noch Eichmann - Bild Nr. 6 - und G ü n t h e r - Bild Nr. 11 -.

Vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

Richard Ed. Hartmann

Geschlossen:

Nagel
Schultz

Leideck

Für die Richtigkeit der Übertragung
Leideck
Justizangestellte

Le

1 Js 7/65 (RSHA)

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker , Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgabungen April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd.I Bl.135), er sei ihm "dem Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl.19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b umbenannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.

3. Manig, Emil,
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenen ehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt,
soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.

5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.

6. Wauer, Willy,
sollte ebenfalls nach der - auch insoweit nicht richtigen - Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd.V Bl.232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem eigenen Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisse) während der gesamten Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten Personen ist aus den dargelegten Gründen einzustellen.

b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben, daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte geführte frühere Angehörige des Referats IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern als Registratoren tätig waren. In dieser Eigenschaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer, die mit der späteren Haftnummer identisch war, in den folgenden Spalten Eintragung der Personalien des Häftlings sowie der Stellvermerke (z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachreferat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tagebuchnummer!) übersandter Karteikarten nebst Einsortieren der Karteikarten in die Rateńkartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Eingängen Heraussuchen der Akten anhand der Karteikarte und des Tagebuches, sodann Vorlage an den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem Sachbearbeiter verfügten Fristen und Vorlage der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar, mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager und deren Tötung

157

dort - entfiele.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Gsschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

117

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer,
war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.

4. Krause, Karl,
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,
geboren am 14. November 1903
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran erinnern, daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl.86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftsachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,
M o e s , Ernst und
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftsachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,
M i s c h k e , Alexander und
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,
hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.
Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,
hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,
dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,
war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,
gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Regietrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Hartl, Albert,
war etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.
Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Inschutzhaftnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard, (Bd.V Bl.216 ff.)
war bei IV B 4 nach eigenen Angaben lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftsachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.

8. Hrosinek, Karl,
war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftsachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zu be-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.

9. Hunsche, Otto,
leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung (Bd.IV Bl. 1 ff.) zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren 8 I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftsachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftsachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's (Bd.IV Bl.52 ff.), er hätte mit Schutzhaftsachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.

11. Jeske, Willy,
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14.Juli 193[illegible] (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftsachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.

12. Kolrep, Otto,
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,
war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,
soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,
war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten. Schutzhaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,
war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,
leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt allerdings nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bossnammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).

19. Martin, Friedrich,
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.

20. Novak, Franz,
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

165

21. Pachow, Max,
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.

22. Pfeiffer, Paul,
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.

23. Schuster, Gottfried,
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.

24. Bei Schwanebeck, Karl,
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2.April 1882 in Berlingeborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

166

im Referat IV B 4 identifiziert.
Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,
geb. am 15. November 1899 in Gronau,
zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und
Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bosshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

167

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried

33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

IV. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg,Sybelstr.39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körtking 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

168

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel
Staatsanwalt

Kr/Löde

1 AR (RSHA) 123 /66

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

2) Vermerk: Der Betroffene ist bis war als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 1165 (eingest. 9.3.66)	(RSHA)	(Stapoleit. Bln.)
1 Js 4165 (eingest. 8.6.67)	(RSHA)	(RSHA)
1 Js 7165 (eingest. 18.4.66)	(RSHA)	(RSHA)
1 Js 8165	(RSHA)	(RSHA)
1 Js 12165 (eingest. 18.2.68)	(RSHA)	(RSHA)

Sein Aufenthalt ist bekannt
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen.

Wenn OSTA Severin m.d. Bearbeitung bst.

Berlin, den 24.6.66

zurück 27. JUNI 1966

1. JULI 1966

1AR 123/66

170

Der Generalstaatsanwalt
Der Polizeipräsident in Berlin
bei dem Kammergericht Berlin

z.Zt. Braunschweig, den 17. August 1967

Telefon: _____, App.: _____

1 Js 12/65 (RSHA)

Vernehmung eines Beschuldigten

**) In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Braunschweig erscheint

der – die *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	H a r t l Albert Georg
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	13. November 1904 in Rossholzen Rosenheim Bayern
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	Braunschweig, Gosalrwche Str. 52
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) – Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum –	NS 127 624 d
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) gegenwärtig z. Z. der Tat Ferner ist anzugeben: – Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle – Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach – Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Theologe Schriftsteller SS-Sturmbannführer
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	verschieden
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	verh. Maria geb. Witt gleiche Wohnung
9. Kinder Anzahl Alter	keine

Din A 4 h
Vordruck
RPol Nr. 15

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname Beruf Wohnung } (auch wenn bereits verstorben)	Albert Hartl Volksschullehrer verst. 1916
Mutter: Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung } (auch wenn bereits verstorben)	Babette geb. Obermeier Hausfrau verst. 1946
Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	--
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	--
12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung	keine
Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	siehe Bl. d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich mich äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekannt gegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren insbesondere deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Referats "Politische Kirche" an der Verfolgung und Tötung der polnischen Intelligenz, insbesondere der polnischen Priester beteiligt gewesen sei. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz frei stehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme ich Bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 16. 8. 1967, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich wurde im Jahre 1935 mit dem Aufbau und der Leitung des Kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt. Meine Aufgabe war es, möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten als V-Männer für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD zu gewinnen. Im Laufe der Zeit errichtete ich ein VM-Netz, das ungefähr 200 Persönlichkeiten vom Theologieprofessoren und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfasste.

Wann ich von dem bevorstehenden Feldzug gegen Polen zum ersten Mal erfahren habe, weiß ich heute nicht mehr genau. Meines Wissens hatte ich dies vorher auf dem Parteitag gehört. Ein genereller Plan zur Ausrottung der polnischen Intelligenz und insbesondere zur "Ausschaltung" der polnischen Priester ist mir seinerzeit nicht bekannt geworden. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen die polnischen Priester habe ich im Laufe der Zeit meiner Erinnerung nach lediglich 2mal erfahren:

Einmal habe ich gerüchtweise gehört, daß im Pelplin mehrere kirchliche Würdensträger auf Anordnung eines Vetters von Himmler, des Stiftskanonikus Dr. August Wilhelm Patin erschossen worden sein sollen. Von wem ich Kenntnis über diese Erschießung erlangt habe, weiß ich heute nicht mehr. Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß der Zeuge Heinz K u n z e mir über diese Aktion Bericht erstattet haben soll, möchte ich nicht ausschließen, daß ich möglicherweise durch ihn von dieser Aktion erfahren habe. Genau weiß ich dies aber nicht mehr. Ich erinnere mich jedoch daran, daß ich den Chef der Sicherheitspolizei H e y d r i c h über diese Erschießungen in Pelplin Bericht erstattet habe und daß dieser mir daraufhin gesagt hat, daß mich diese ganze Angelegenheit nichts anginge. Ich solle mich nicht um Dinge kümmern, die mich nichts angingen. Dr. P a t i n , der den Befehl zur Erschießung der Geistlichen in Pelplin gegeben haben soll, war meines Wissens zunächst Theologe und SS-Führer zugleich, schied aber später aus dem kirchlichen Leben aus und war dann nur SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat. Welcher Dienststelle er angehört hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ein anderes Mal habe ich von der Verfolgung der polnischen Priester etwa im Frühjahr 1941 dadurch erfahren, daß ich dem katholischen Theologen und Ministerialdirigenten im Kirchenministerium Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitete und dort feststellte, daß in 4 Baracken insgesamt 200 - 300 polnische Priester festgehalten wurden. Ob diese Priester später getötet worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sonst habe ich über die mir vorgehaltenen Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Geistlichen nichts Konkretes erfahren. Meine Aufgabe bestand allein in dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes, d.h. Verbindung zu schaffen zu möglichst vielen höheren katholischen Würdensträgern bis in die höchste kirchliche Spitze. Der Nachrichtendienst war dabei in erster Linie auf den innerdeutschen Bereich beschränkt, der sich allerdings bis zum Vatikan hin erstreckte.

Meine Aufgabe war es jedoch nicht, über die Maßnahmen der Gestapo zu berichten. Dies hätte sich der Amtschef M ü l l e r sehr verbeten. Außerdem gab es bei der Gestapo noch ein besonderes Kirchenreferat, das für die Exekutive zuständig war. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die Herren Regierungsräte H a r t m a n n , H a h n e n b r u c h und R o t h .

Die Herren L i s c h k a , B a a t z und Dr. S c h w e d e r sind mir zwar namentlich bekannt, ich glaube jedoch nicht, daß einer dieser Herren irgendwelche Anweisungen zur Tötung von Priestern gegeben hat.

Ich selbst habe von der Existenz der Einsatzgruppen in Polen erfahren, als ich kurze Zeit nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Kattowitz und Krakau war, um dort einen konkrete Verbindung nach Rom zu verfolgen, aus der dann jedoch nichts wurde. Auch bei dieser Gelegenheit ist mir nichts davon bekannt geworden, daß in den besetzten polnischen Gebieten die Priester schlechthin verfolgt und festgenommen wurden. Möglicherweise haben die örtlichen Befehls-

haber in Polen bestimmte Weisungen gehabt und direkt von M ü l l er und H e y d r i c h Befehle erhalten. Nähere Kenntnisse über derartige Weisungen und ihren Inhalt habe ich jedoch nicht.

Etwa zu Beginn des Jahres 1941 ließ mich der Chef des RSHA H e y d r i c h zu sich kommen und teilte mir mit, daß er mich im Zuge einer großen Umorganisation des RSHA zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Als ich nach meiner neuen Tätigkeit fragte und H e y d r i c h mir daraufhin erklärte, daß radikalste Maßnahmen gegen Juden beabsichtigt seien, erwiderte ich ihm, daß ich die Leitung dieser Abteilung nicht übernehmen könne, da ich weder juristische noch polizeiliche Kenntnisse hätte und deshalb für die Exekutive nicht geeignet sei. Ich habe die Leitung des Judenreferats vorallem deswegen abgelehnt, weil die von H e y d r i c h angedeutete radikale Bekämpfung und "Ausschaltung" der Juden für mich menschlich unmöglich war. H e y d r i c h hat mir daraufhin noch vorgeworfen, "Sie müßten"Weichl"und nicht Hartl heißen", und er verfügte, daß ich die Stellung des Leiters IV B nicht anzutreten brauchte. Ende 1941 wurde ich zu einem Einsatzkommando nach Rußland versetzt, um "endlich die nötige Härte zu lernen". In der Folgezeit war ich nicht mehr im RSHA tätig, sondern gehörte lediglich dem Amt VI als V'Mann in speziellen Vatikan-Fragen an.

Professor Dr. S i x war eine Zeit lang mein Amtschef. Mir ist in jener Zeit jedoch nicht bekannt geworden, daß er etwa an irgendwelchen Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger beteiligt gewesen ist. Ich selbst glaube auch nicht, daß er mit derartigen Dingen befaßt war, denn er war mehr ein wissenschaftlicher Typ und ~~in diesem Sinne~~ hatte weder juristische noch staatspolizeiliche Erfahrungen hatte.

Dr. B e s t und Dr. B i l f i n g e r sind mir zwar namentlich bekannt. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob diese Herren etwas mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen zu tun hatten.

Auch das mir vorgehaltene "Referat Tannenberg" ist m ir kein Begriff.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Albert Hartl

gez. StA Filipiak

(StA Filipiak)

gez. KOM Mrosko

(KOM Mrosko)

gez. Grimme

(JAng Grimme)

Lebenslauf

Albert Hartl

Ich ,Albert Hartl, bin geboren am 13.November 1904 in Roßholzen,Oberbayern,als Sohn des Volksschullehrers Albert Hartl und seiner Frau Babette,geborene Obermeier.
Mein Vater war religiös freisinnig,politisch nationalliberal und hatte deshalb bis zu seinem 1916 erfolgten frühen Tod unter der damaligen Herrschaft des Klerikalismus furchtbar zu leiden.Meine Mutter war streng katholisch und weihte mich bei meiner Geburt durch ein Gelübde der schwarzen Mutter Gottes von Altötting zum Priester.
Mir selbst erschien in meiner Kindheit der Priesterstand als Inbegriff von Würde,Ansehen und Macht.
So kam ich als 9 jähriger Knabe in die Klosterschule nach Scheyern und das dortige Erzbischöfliche Seminar und anschließend an das Domgymnasium Freising und das dazugehörige Erzb.Seminar.Allmählich wuchs ich in Gehorsam und Ergebenheit in die kirchliche Welt hinein,errang mir den Ruf sehr großen Eifers und strenger Gewissenhaftigkeit und stürzte mich nach dem Abitur an der Phil.Theol.Hochschule Freising und an der Universität München in das Studium der Philosophie,Kunstgeschichte und Theologie. Die übliche Studiumsdauer verlängerte ich noch um ein Jahr,einerseits,um eine Doktorarbeit vorzubereiten,andererseits,um die inzwischen aufgetauchten Zweifel an der Richtigkeit des kirchlichen Glaubens zu klären.Am Ende dieser Zeit war ich zu der Überzeugung gekommen,daß ich weder im Kirchenglauben noch im theologischen Beruf Erfüllung finden könne und teilte dies unserem "Spiritual",unserem Seelenführer mit.Doch der überrumpelte mich mit ausführlichen Erklärungen,daß ich ein Engel sei,und wenn ich mich nicht für den Priesterstand berufen fühle,dürfe sich Niemand berufen fühlen.Ich sollte in seinen Worten die unmittelbare Stimme Gottes sehen.Mit der Gnade des Sakramentes der Priesterweihe würden alle Zweifel verschwinden.
So wurde ich katholischer Priester,wurde sofort wieder in der Ausbildung der Jugend als Religionslehrer an verschiedenen Schulen und als Studienpräfekt festgesetzt.
Aber meine Zweifel hörten nicht auf.Sie wurden in Reisen nach Rom, Lourdes und alle großen Wallfahrtsorte der katholischen Kirche nur bestätigt.Bestätigt wurden meine Bedenken vor allem durch das Tagebuch meines Vaters,das ich in dieser Zeit auffand und die Reden eines meiner unmittelbaren Vorgesetzten,in dessen Worten ich den radikalsten zynischen Atheismus entdeckte.

Zu dieser Zeit lernte ich mehrere katholische Theologen kennen,die in der NSDAP eine Rolle spielten:Es waren dies der Benediktiner-Abt Alban Schachleitner,der als katholischer Prälat einer der einflußreichsten Propagandaredner Hitlers in Süddeutschland war,der Theologe Josef Roth, der zum engen Vertrautenkreis Hitlers gehörte und später als aktiver Theologe Ministerialdirigent im Kirchenministerium in Berlin wurde,der Stiftskanonikus bei St.Cajetan in München Dr.August Wilhelm Patin,der als einer der drei geistlichen Vettern Himmlers bei diesem als besonderer Berater fungierte,der Pfarrer Häuser-Augsburg und einige andere. Ich war entschlossen aus dem Tehologenstand und der Kirche auszuscheiden da ich -um ein Wort des Philosophen Jaspers zu gebrauchen- überzeugt war,daß sich die Geschichte der Kirche nicht als Heilsgeschichte sondern als Unheilsgeschichte für die Menschheit erwiesen habe.
Die der NSDAP angehörenden Theologen suchten mich von diesem Schritt abzuhalten,da man die Kirche viel eher von innen heraus als von aussen her überwinden könne.Ich ging aber meinen Weg,den ich für richtig hielt. Ich sah allerdings im Nationalsozialismus damals eine Möglichkeit,die kirchliche Macht und Intoleranz zu überwinden und zur Toleranz und Geistesfreiheit zu gelangen. 1933 war ich Mitglied der NSDAP geworden,meine Freundschaft mit dem Geistlichen Vetter Himmlers,Dr.Patin,der selber längere Zeit katholischer Stiftskanonikus und SS Führer zugleich war, führte mich 1934 in die SS.Ich erhielt hier zunächst wissenschaftliche Aufträge,deren Ergebnisse teilweise später veröffentlicht wurden z.B. über den Jesuitenorden.
1935 wurde ich mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD Hauptamt beauftragt.Meine Aufgabe war es von nun an,möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD als sog.V Männer zu gewinnen.Im Laufe der Zeit errichtete ich ein VM Netz,das ungefähr 200 Persönlichkeiten vom Theologieprofessor und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfasste.Mit einfachen Priestern war mir natürlich dabei nicht gedient.Fast täglich erhielt ich bei dieser Betätigung für mich den Beweis für die Richtigkeit meines Ausscheidens aus Kirche und Theologie.
Wohl zu Beginn des Jahres 1941 ließ mich der Chef des RSHA Heydrich zu sich kommen und teilte mir mit,daß er mich im Zuge einer großen Umorganisation des RSHA zum GruppenleiterIV B ernannt habe.Ich fragte nach meiner neuen Tätigkeit die für mich eine gewaltige Stellenerhöhung bedeutet hätte und lehnte den Dienstantritt sofort ab,als mir Heydrich

einige Andeutungen über die neue Tätigkeit machte.Ich erklärte,daß ich weder iuristische noch polizeiliche Kenntnisse besitze und deshalb für keinerlei Exekutive in Frage komme,daß ich aber auch von Freimaurertum und Iudenproblemen keine Ahnung habe und auch aus menschlichen Gründen die Leitung dieser Abteilungen nicht übernehmen könne.Heydrich erkannte meine Argumente als stichhaltig an und verfügte,daß ich die Stellung nicht anzutreten brauchte,sondern die einzelnen Gebiete,vor allem Eichmann mit seiner Juden-Abteilung unmittelbar dem Gruppenführer und Amtschef IV,Müller unterstellt würde und auch auf dem Kirchensektor die Exekutive Müller unmittelbar unterstellt bleibe,ohne daß ich dafür Verantwortung zu übernehmen habe.Lediglich mit dem eine müßte ich mich abfinden,daß nämlich auch der von mir geleitete kirchliche Nachrichtendienst im Zuge der Umorganisation Müller und dem Amt IV unterstellt werde.

Ich wußte,daß diese Entscheidung für mich das Ende meiner Tätigkeit im RSHA bedeuten werde,da Müller den Nachrichtendienst von Anfang an skeptisch betrachtete.Seit 1936 ließ er mich durch die Gestapo andauernd überwachen.Im Frühsommer 1941,kurz nach meiner Unterstellung unter ihn inszenierte er ein Disziplinarverfahren gegen mich,so daß ich von da an nur noch gelegentlich an meine Dienststelle kam.Ende 1941 ließ er mich zu einem Einsatzkommando strafversetzen,damit ich "endlich die nötige Härte lerne".Ich meldete mich wiederum bei Heydrich und dieser sah wiederum ein,daß ich mich für die Exekutive und für ein Erschießungskommando nicht eigne und gab mir den Sonderauftrag in Rußland einen Bericht über"die geistige Situation der Sowietunion" zu machen,nachdem ich ganz Südrußland durchforscht habe.Diese Fahrt durch Südrußland,die für mich mehr den Charakter eines"Himmelfahrtskommandos"hatte,wurde durch eine kurze Tätigkeit als Abteilungsleiter I/II beim BDS Kiew (Personal und Verwaltung) abgelöst.Nach meinem langen Lazarettaufenthalt in Kiew und Zakopane kam ich nach Berlin zurück,wo mich natürlich Müller nicht mehr haben wollte und auch sonst keine Verwendung für mich mehr war.Da ich selbst mit Händen und Füßen trachtete,aus der hauptamtlichen Tätigkeit im RSHA entlassen zu werden,da andrerseits infolge meiner völlig zerstörten Gesundheit ein Kriegseinsatz nicht in Frage kam,erhielt ich die Genehmigung,mich bis auf weiteres in die Einsamkeit zurückzuziehen,mich aber für eventuelle nachrichtendienstliche Sonderaufträge in Rom bereit zu halten. So lebte ich von 1943 bis 1945 in Veldes Retschitz in Oberkrain in einem kleinen Häuschen,arbeitete an Büchern und fuhr gelegentlich nach Rom.

Nach meiner Flucht 1945 aus jugoslawischer Gefangenschaft stellte ich mich freiwillig den amerikanischen Besatzungsmächten.Diese brachten mich nach Durchgang mehrerer Internierungslager in Einzelzelle des Vernehmungslagers des Amerikanischen Hauptquartiers Frankrfurt-Oberursel.Dort wurde ich offenbar auf Grund der Tatsache,daß der Organisationsplan des RSHA,nach dem ich Gruppenleiter IV B war,eine Stelle die ich nie antrat,bereits vervielfältigt vorlag,für eine Bestie gehalten und als mutmaßlicher Vorgesetzter Eichmanns Monate hindurch halbtotgeschlagen und in furchtbarster Weise halb zu Tode gefoltert.Ein zweiter Anlaß bestand freilich noch für meine Mißhandlungen -an deren Folgen ich bis heute leide - amerikanische Vernehmungsoffiziere wollten wissen,welche höheren kirchlichen Würdenträger mit dem SD z usammengearbeitet haben.Ich aber hüllte mich in Schweigen.Als ich schließlich nach Nürnberg zu den Nürnberger Prozessen in Einzelzelle gebracht wurde.war dort bereits festgestellt worden,daß ich die Stelle des Gruppenleiters IVB nie angetreten hatte,also auch nie Vorgesetzter Eichmanns war.Mir ist bis heute nie auch nur eine einzige jüdische Stimme bekannt geworden,die mir auch nur einen einzigen Exekutivakt als Vorgesetzten Eichmanns und damit Gruppemleiter IV je vorgeworfen hätte.

1949/50 wurde ich von den Entnazifizietungsgerichten Benefeld/Bomwitz und Hagen wegen meiner Zugehörigkeit zum RSHA zu 4 1/2 Jahren Gefängnis verbüßt durch die Internierung,verurteilt.

Mit großer Hoffnung bin ich 1950 an die Demokratie herangetreten,nachdem ich durch zwei diktatorische Systeme enttäuscht worden bin.Leider mußte ich auch in der Demokratie erkennen,daß man sich als Staatsbürger die Demokratie erst erkämpfen muß und daß die Repräsentanten der Legislative,Exekutive und Jurisdiktion nicht selten die Menschenrechte in grundsätzlichen Fragen mißachten und verletzen.Besonders aber wurde ichnach 1945 über die Haltung der Kirchen enttäuscht,die nun mit pharisäischem Hochmut -trotz der Werke von Deschner,Lewi usw.- an die Vergangenheit herantraten.Ich fand gerade nach dem Krieg besonders eindringliche Bestätigung im Verhalten der Kirche selber für meinen Schritt aus der Kirche.

Freilich kämpfe ich nicht gegen die Kirche,sondern ohne die Kirche für eine neue Freiheit des Geistes.

Bremerhaven 16.8.67 Hartl

Auszugsweise Abschrift

179

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

> "... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ...
> Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ...
> Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25.August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundewesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r , geboren am 4. November 1900 in Appenweier, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

185

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Bd. XVIII
Bl. 180R

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y , Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i) der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,

und

i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

789

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

190

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r , gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizeiamt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paßfälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei, müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aussage des Mitbeschuldigten F u m y vom 6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte, steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebietsleiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r, in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tatsächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung rechtlich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l , geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Vetters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor i.R.
Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover, wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

197

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k , geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probedienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipizig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechselung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechselung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang B e r g e r	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
Albert H a r t l	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor K r u m r e y	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim R e i c h e n b a c h	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald S c h ö n f e l d e r	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno W o l f f	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

201

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Abschrift

12. Januar 1968

1 AR 123/66 202

1 Js 12/65 (RSHA)

Herrn
Albert H a r t l

33 B r a u n s c h w e i g
Goslar'sche Str. 52

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an Polen

Das oben angegebene Verfahren, in dem Sie am 17. August 1967 als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden sind, habe ich, soweit es gegen Sie gerichtet war, durch Verfügung vom heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Auszugsweise Abschrift

203

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

1AR 123166

Sch

1 AR (RSHA) 123/66

V.

1) Aufenthaltsanfrage an EMA Braunschweig
betr. Albert H a r t l,
geb. am 13.11.1904 in Roßholzen,
zul.wohnh. in Braunschweig, Goslarsche Str. 52

2) 1 Monat

27.1.1971

Hi.

Zt. 7/Schl
370 Sach

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

~~Amtsanwaltschaft~~

205

1 Berlin 21, den 27. Januar 1971

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 1309

(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr. 1 AR (RSHA) 123/66

Bitte bei allen Schreiben angeben!

JUSTIZBEHÖRDEN 5-2.71 14-17 4. BERLIN-MOABIT

Stadt Braunschweig 33 Ordnungsamt Einwohnermeldeabt. 2 FEB. 1971 03 7 11 001

8. FEB. 1971

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —

des Albert Hartl,

geboren am 13.November 1904 in Roßholzen,

zuletzt wohnhaft in 33 Braunschweig, Goslarsche Str.52,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Pol.-Präs. in Braunschweig
- Einwohnermeldeamt -

33 Braunschweig

Auf Anordnung

Schlanz

Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person

StAT 2000 9. 69

Stadt Braunschweig
Ordnungsamt
– Einwohnermeldeabteilung –

Braunschweig, d. 3. Feb. 1971

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

R.2./Schl
Zu 1) 370 scab

V.
1) Aufenthaltsanfrage an
Pol. Bez. Ludwigshafen/Bodensee
2) 7. Frist 8.2.71
Hi.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am 22.8.67 nach 7762 Ludwigshafen/Bodensee ~~verzogen~~.
Hauptstraße 23 abgemeldet.
Rückmeldung vom 28.8.67 liegt — ~~nicht~~ — vor.*)

c) am ..... lt. Auszugsmitt. v. ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Im Auftrage
Mackensen
Stadtangestellte

*) Nichtzutreffendes streichen.

206

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Amtsanwaltschaft

1 Berlin 21, den 8. Februar 1971
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.
(Im Innenbetrieb 933)



Gesch.-Nr. 1 AR (RSHA) 123/66
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des Albert H a r t l ,

geboren am 13.November 1904 in Roßholzen,
zuletzt wohnhaft in Ludwigshafen/Bodensee, Hauptstraße 23,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der~~ Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies ~~hierher mitzuteilen.~~

An die
Polizeibehörde

7762 Ludwigshafen/Bodensee

Auf Anordnung
Schlange
Justizangestellte

A F Str. 370 s
Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts
oder der Wohnung einer Person

StAT 2000 9. 69

Bürgermeisteramt
Ludwigshafen am Bodensee

V.
19.2.71
1) Karte berichtigen
2) Wd. wegsenden
22.2.71
Lg. 1 Ser 1/Ord.
25.2.71 Be

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft — Poststraße 1

b) am -- nach -- verzogen.

Rückmeldung vom -- liegt — nicht — vor.*)

c) am -- lt. Auszugsmitt. v. ..... mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Im Auftrage Tautenhahn

*) Nichtzutreffendes streichen.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Js 8/65 (RSHA)

z.Zt. Stockach, den 21. Juli 1972

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Filipiak
Kriminalhauptmeister Böhme

Zu seiner verantwortlichen Vernehmung erscheint vorgeladen im Dienstgebäude des Amtsgerichts Stockach der Schriftsteller

Albert, Georg H a r t l ,
geboren am 13. November 1904 in Rossholzen/Rosenheim,
wohnhaft in Ludwigshafen/Bodensee,
Poststr. 1.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekanntgegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden sei, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Leiter des Krichenreferats im SD-Hauptamt bzw. als Leiter des Referats II B 3 (politische Kirchen) und später als Gruppenleiter IV B des RSHA mit Exekutionsvorgängen gegen Geistliche (katholische und evangelische) sowie mit Vorgängen befaßt gewesen sei, die die Tötung von Angehörigen der Ostkirche, Freimaurern, Bibelforschern und anderen Sektenangehörigen betroffen hätten.
Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm gemäß § 136 StPO freistehe sich zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu äußern und jederzeit, auch schon vor Beginn der Vernehmung einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges, insbesondere meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, nehme ich Bezug auf das Protokoll meiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 für das Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) und den dazu überreichten und von mir verfaßten Lebenslauf vom 16. August 1967.

AR 123/66

Ich habe Gelegenheit erhalten, meinen vorerwähnten Lebenslauf und die Niede-rschrift über meine verantwortliche Vernehmung vom 17. August 1967 nochmals in Ruhe durchzulesen. Die darin von mir gemachten Angaben sind richtig. Ich bin damit einverstanden, daß das Protokoll vom 17. August 1967 und mein Lebenslauf vom 16. August 1967 zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung gemacht und als Anlage zu diesem Protokoll genommen werden.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich wurde im Jahre 1935 mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt. Meine Aufgabe bestand darin, möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten als V-Männer für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD zu gewinnen. Im Laufe der Zeit errichtete ich ein VM-Netz, das ungefähr zweihundert Persönlichkeiten vom Theologieprofessor und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfaßte.
Das Kirchenreferat, daß ich leitete unterstand im SD-Hauptamt dem Major I l l g e s , der die Hauptabteilung I (Information) leitete. Mein Referat hatte die Bezeichnung I 3.

Schon nach kurzer Zeit wurde parallel zu dem Kirchenreferat des SD-Hauptamtes auch innerhalb des Gestapa ein Kirchenreferat unter Leitung eines Regierungsrates eingerichtet, das für die Bearbeitung der Exekutivangelegenheiten zuständig war. Schon bald erwuchsen zwischen dem Krichenreferat des SD-Hauptamtes und demjenigen des Geheimen Staatspolizeiamtes Spannungen, wie sie in der damaligen Zeit zwischen dem SD und der Geheimen Staatspolizei auch auf anderen Gebieten vielfältig anzutreffen waren.

Meine Aufgabe bestand wie gesagt allein in dem Aufbau und der Leitung des krichlichen Nachrichtendienstes , d.h. Verbindung zu schaffen zu möglichst vielen hohen und höchsten katholischen Würdenträgern bis in die höchste kirchliche Spitze. Der Nachrichtendienst war dabei in erster Linie auf den innerdeutschen Bereich beschränkt, der sich allerdings bis zum Vatikan hin erstrecke.

Diese rein nachrichtendienstliche Tätigkeit, die mit der Exekutive nicht unmittelbar zu tun hatte, und die auch keinerlei Exekutivvollmacht besaß, übte ich praktisch ununterbrochen bis zu meinem Einsatz in Rußland Anfang 1942 aus; d.H. ich möchte berichtigen: Eigentlich nur bis zum Sommer 1941 .
Der Grund war folgender:
Nach der Eingliederung des SD-Hauptamtes in das Reichssicherheitshauptamt wurde das mir unterstehende Krichenreferat des SD-Hauptamtes in das dem Prof. S i x unterstehende Amt II des RSHA integriert und hatte dort die Bezeichnung II B 3 . So kommt es auch, daß ich in dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA aus dem Jahre 1940 als Leiter des Referats II B 3 geführt werde. Parallel dazu gab es im Amt IV das Kirchenreferat des früheren Geheimen Staatspolizeiamtes, das für die Exekutive zuständig war. Dort waren R o t h und H a h n e n b r u c h Referenten.

Meiner Erinnerung nach sollten etwa 1941 das bisherige Kirchenreferat des SD-Hauptamtes (jetzt II B 3) und das Kirchenreferat des Amtes IV aus organisatorischen Gründen zusammengelegt werden. Aus diesem Grunde ließ mich H y d r i c h zu sinh rufen und trug mir das Amt des Gruppenleiters IV B an, das nicht nur für die katholische und evangelische Kirche (IV B 1 u. IV B 2) sondern auch für die Freimaurer (IV B 3) und für Juden (IV B 4) zuständig sein sollte. Da mir H e y d r i c h gleichzeitig zu erkennen gab, daß gegen die Juden harte Maßnahmen beabsichtigt waren, erklärte ich H e y d r i c h , daß ich von der Natur her für dieses Amt und die damit verbundenen Aufgaben nicht geeignet sei und daß ich ansich auch von Freimeurerangelegenheiten nichts verstünde. Ich bat H e y d r i c h deshalb darum, meine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausüber zu dürfen. H e y d r i c h sah darauf ein, daß ich für die Leitung des Judenreferats und auch für die exektutive Tätigkeit des Kirchenreferates nicht geeignet sei. Er warf mir in diesem Zusammenhang noch vor: "Sie müßten W e i c h e l und nicht H a r t l heißen. Er verfügte, daß ich faktisch die Stellung des Leiters IV B nicht anzutreten brauchte, erklärte mir jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Organisationspläne als solche schon entworfen und im Druck seien, sodaß ich lediglich formell im Geschäfts-

verteilungsplan als Gruppenleiter IV B erscheinen würde. Gleichzeitig verfügte H e y d r i c h , daß E i c h m a n n als Leiter des Judenreferats dem Amtschef Müller unmittelbar unterstellt wurde und daß auch die Herren R o t h und H a h n e n b r u c h , die schon bisher das Sachgebiet katholische und evangelische Kirche in exekutiver Hinsicht bearbeitet hatten, dem Amtschef M ü l l e r direkt unterstellt wurden. So kam es, daß ich auch in der Folgezeit mit den Exekutivvorgängen nichts zu tun hatte, sondern rein nachrichtendinstlich meine bisherige Arbeit weiter verrichtete. Allerdings erwuchsen im Laufe der Zeit zwischen dem Amtschef M ü l l e r und mir Spannungen, die schließlich dazu führten, daß schließlich gegen mich im Sommer 1941 wegen angeblicher Zudringlichkeit gegenüber einer Frau ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Dieses Disziplinarverfahren hatte praktisch zur Folge, daß ich von meiner Arbeit entbunden und schließlich Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt wurde; d.h. meine Abkommandierung nach Rußland habe ich schon vor Weihnachten 1941 erhalten. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß ich noch in dem Telefonverzeichnis des RSHA für 1942 als Gruppenleiter IV B erwähnt bin, so muß es sich um ein redaktionelles Versehen handeln. Meine Strafversetzung ist im Ergebnis recht kurzfristig erfolgt, sodaß offensichtlich diese Veränderung in dem Telefonverzeichnis nicht mehr berücksichtigt worden ist.

Zur Sache selbst kann ich nur betonen, daß ich persönlich mit Exekutionsvorgängen, insbesondere gegen katholische oder evangelische Geistliche nie befaß war und daß ich eine Tötung weder befürwortet, vorgeschlagen oder gar selbst angeordnet habe. Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit ausschließen, daß ich während meiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit möglicherweise von erfolgten Exekutionen Kenntnis erlangt habe, so zum Beispiel von der Exekution katholische Theologen in Pelplin, über die ich mich in meiner Vernehmung vom 17. August 1967 bereits geäußert habe. An weitere Einzelfälle kann ich mich heute nach über dreißig Jahren nicht mehr erinnern. Ich möchte jedoch betonen und wiederholen, daß ich selbst sachlich mit Exekutionsvorgängen nie befaßt war.

Wenn Exekutionen gegen Geistliche durchgeführt wurden, dann können diese meines Erachtens nur von den zuständigen Sachbearbeiter R o t h bzw. H a h n e n b r u c h oder aber "- soweit es sich um Tötungen in den Ostgebieten handelte, - durch das zuständige Referat für die besetzten Ostgebiete bearbeitet und dem Amtschef M ü l l e r unmittelbar vorgetragen worden sein.

Insoweit handelt es sich jedoch nur um eine Vermutung meinerseits, weil ich wie gesagt mit den Exekutivvorgängen persönlich nichts zu tun hatte.

Die mir vorgehaltenen "Invalidentransporte" die im Jahre 1942 stattgefunden haben sollen und die mir im Einzelnen näher erläutert wurden, sind mir kein Begriff. Ich höre das Wort "Invalidentransport" heute zum ersten Mal. Hierzu möchte ich im Übrigen hinweisen, daß ich schon Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt worden bin und bereits ab Sommer 1941 wegen meines vorerwähnten Disziplinarverfahrens im Wesentlichen von meiner Arbeit entbunden war. So ist mir auch von irgendwelchen Vorbereitungen zur Durchführung dieser Transporte nichts bekanntgeworden. Mir sind auch keine Erlasse oder Anordnungen bekannt, daß etwa seinerzeit bei bestimmten schweren Verstößen die "Sonderbehandlung" von Geistlichen hätte beantragt und durchgeführt werden können. Den Begriff "Sonderbehandlung" habe ich sicher irgend wann während des Krieges kennengelernt. Ich weiß heute jedoch nicht mehr wann und bei welcher Gelegenheit. Ich möchte meinen daß dies höchstwahrscheinlich während meines Einsatzes in Rußland war.

Zu dem mir weiter vorgehaltenen Angehörigen des Kirchenreferats kann ich folgendes sagen:

Herbert H ä h n l e i n	:	Ist mir unbekannt.
Erwin H a m e l	:	Ist mir unbekannt.
Emil J a c o b s	:	Er wurde m.W. vom SD-Oberabschnitt Düsseldorf zum SD-Hauptamt nach Berlin versetzt, ist während meiner Tätigkeit wohl vom Unterscharführer zum Untersturmführer aufgestiegen und hat soweit ich mich erinnere, während meiner Zeit das kirchliche Vereinswesen nachrichtendienstlich bearbeitet.

noch zu Emil J a c o b s : Jacobs hat - wenigstens während meiner Zeit- mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun gehabt. Er war ein sehr ruhiger, ich möchte sogar sagen" behäbiger" Mensch, der zu keinerlei Fanatismus neigte.

Erwin J e s s e l : Ist mir unbekannt.

Heinz K u n z e : Ihn habe ich bereits in meiner Vorvernehmung vom 17. August 1967 erwähnt. Von ihm erfuhr ich offensichtlich von der Exekution der Geistlichen in Pelplin.
K u n z e war zu meiner Zeit ebenfalls rein nachrichtendienstlich tätig. Ob er später von Herrn R o t h übernommen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.
K u n z e war in seinem Wesen etwas forscher und selbstbewußter als Jacobs, aber ich weiß nicht mahr was er im Einzelnen bearbeitet hat.

Max L e i p o l d : Ist mir unbekannt.

Richard L i e b s c h e r : Kenne ich auch nicht .

Dr. Karl N e u h a u s : Er war evangelischer Pfarrer und war wohl zunächst beim SD-Oberabschnitt Frankfurt/Main tätig. Dort unterstand er dem Referatsleiter Dr. N e h l i s .
Er hat meiner Erinnerung nach zu meiner Zeit hin und wieder irgendwelche schriftlichen Arbeiten geleistet, die jedoch auf dem nachrichtendienstlichen Sektor lagen. Soviel ich weiß, war er einige Zeit nach meinem Ausscheiden in Polen (Warschau) tätig. Er wurde späterin das Beamtenverhältnis übernommen und habe später gehört, daß er als Nachfolger von R o t h Leiter des Kirchenreferats geworden sein soll. Zu meiner Zeit hat er jedoch m.W. mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Hermann R o l l e n h a g e n : Er kam meiner Erinnerung nach schon etwa 1935 vom SD-Oberabschnitt Pommern in Stettin zum SD-Hauptamt. Er war eine einfache, schlichte, treue Seele und fungierte während meiner Zeit als Mädchen für alles. Er erledigte im Wesentlichen einfache Arbeiten wie z.B. "Brotzeitholen" bis zum Karteikarten-Anlegen. Soviel ich weiß war er bis zum Zusammenbruch im RSHA. Zu meiner Zeit war er überhaupt kein eigenverantwortlicher Sachbearbeiter.

Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n : Er kam meines Wissens etwa 1936 von SD-Oberabschnitt Süd in Bayreuth zum SD-Hauptamt. Er hat meiner Erinnerung nach in der Erfassung des Ordenswesen gearbeitet, genau weiß ich dies aber nicht mehr. Wenn mir vorgehalten wird, daß W a n d e s l e b e n später Leiter des Referats IV B 3 (Ostkirchen u.Freimaurer) geworden sein soll, so kann ich nur betonen, daß ich mich daran nicht erinnern kann. Mit dem Freimaurerwesen habe ich mich persönlich nie näher befaßt. Ich habe lediglich später gehört, daß Wandesleben bei der Mussolinibefreiung mit eingesetzt war.

Detlev-Malte W o l f f : Ich erinnere mich nur an einen Martin W o l f , der Sohn eines evangelischen Pfarrers und mit mir im Jahre 1935 im Kirchenreferat unter Major I l l g e s tätig war. An einen Detlev-Malte W o l f f kann ich mich nicht erinnern. Ich bin mir nicht sicher ob ich wegen der verschiedenen Vornamen nicht möglicherweise eine Personenverwechselung begehe. Der vorerwähnte Martin W o l f ist m.W. 1945 ums Leben gekommen.

Wilhelm Z i n n : Ist mir nicht in Erinnerung.

R o t h und H a h n e n b r u c h waren - wie bereits oben erwähnt - Leiter des Referats katholische bzw. evangelische Kirche im Geheimen Staatspolizeiamt und auch im RSHA für die Bearbeitung der Exekutivangelegenheiten auf dem Gebiete der Kirche zuständig. von H a h n e n b r u c h weiß auch, daß er verstorben sein soll.

Ob R o t h oder H a h n e n b r u c h oder andere Angehörige des Kirchenreferates mit Exekutionsvorgängen gegen Geistliche zu tun hatten, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich selbst habe, wie bereits mehrfach erwähnt, mit Exekutionsvorgängen sachlich nichts zu tun gehabt. Mir ist auch nicht bekanntgeworden, daß etwa andere Angehörige des Kirchenreferats solche Vorgänge bearbeitet haben, wobei ich allerdings nochmals darauf hinweisen möchte, daß R o t h und H a h n e n b r u c h dem Amtschef M ü l l e r direkt unterstellt waren und dort möglicherweise Dinge entschieden worden sind, von denen ich nichts erfahren habe.

Geschlossen :

Filipiak
(Filipiak) EStA.

(Böhme) KHM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Kurt Hartl

Anlage zum Protokoll vom 21. Juli 1972 / 5

Der Generalstaatsanwalt
~~Der Polizeipräsident in Berlin~~ ESHA z.Zt. Braunschweig
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Berlin, den 17. August 1967
bei dem Kammergericht Berlin
Telefon: , App.:

1 Js 12/65 (RSHA)

Vernehmung eines Beschuldigten

**) In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Braunschweig erscheint

der – ~~die~~ *) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)		H a r t l Albert Georg
2. Geboren	Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	13. November 1904 in Rossholzen Rosenheim Bayern
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)	gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	Braunschweig, Gosalrwche Str. 52
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)		deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) – Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum –		NS 127 624 d
6. Beruf	erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter	Theologe Schriftsteller ...
Stellung im Beruf (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.)	gegenwärtig z. Z. der Tat	SS-Sturmbannführer
Ferner ist anzugeben: – Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle – Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach – Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde		
7. Einkommensverhältnisse	gegenwärtig z. Z. der Tat	vdrschieden
Bei Erwerbslosigkeit:	Seit wann?	
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend)		verh.
Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes)		Maria geb. Witt
Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)		gleiche Wohnung
Beruf des Ehegatten		
9. Kinder	Anzahl Alter	keine

Din A 4 h
Vordruck
RPol Nr. 15

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

10. Vater: Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung } (auch wenn bereits verstorben) Mutter: Vor- und Geburtsname, Beruf, Wohnung } (auch wenn bereits verstorben) Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer: *) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	Albert Hartl Volksschullehrer verst. 1916 Babette geb. Obermeier Hausfrau verst. 1946 --
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter – Vormundschaften – Pflegschaften – Bewährungshelfer – sonstige Ehrenämter)	--
Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren – Maßregeln der Sicherung und Besserung – Bewährungsfristen – bedingte Entlassung	keine
Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	siehe Bl. d. A.

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Ich möchte mich mich äußern.

Dem Beschuldigten wurde der Gegenstand des Verfahrens bekannt gegeben. Ihm wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren insbesondere deshalb als Beschuldigter geführt werde, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Referats "Politische Kirche" an der Verfolgung und Tötung der polnischen Intelligenz, insbesondere der polnischen Priester beteiligt gewesen sei. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 (alter und neuer Fassung) und 49 StGB sowie § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz frei stehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

FL

Wegen meines persönlichen und beruflichen Werdeganges nehme ich Bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf vom 16. 8. 1967, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich wurde im Jahre 1935 mit dem Aufbau und der Leitung des Kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt. Meine Aufgab war es, möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten als V-Männer für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD zu gewinnen. Im Laufe der Zeit errichtete ich ein VM-Netz, das ungefähr 200 Persönlichkeiten vom Theologieprofessoren und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfasst

Wann ich von dem bevorstehenden Feldzug gegen Polen zum ersten Mal erfahren habe, weiß ich heute nicht mehr genau. Meines Wissens hatte ich dies vorher auf dem Parteitag gehört. Ein genereller Pla zur Ausrottung der polnischen Intelligenz und insbesondere zur "Ausschaltung" der polnischen Priester ist mir seinerzeit nicht bekannt geworden. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen die polnischen Priester habe ich im Laufe der Zeit meiner Erinnerung nach lediglic 2mal erfahren:

Einmal habe ich gerüchtweise gehört, daß im Pelplin mehrere kirchliche Würdensträger auf Anordnung eines Vetters von Himmler, des Stiftskanonikus Dr. August Wilhelm Patin erschossen worden sein sollen. Von wem ich Kenntnis über diese Erschießung erlangt habe, weiß ich heute nicht mehr. Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß der Zeuge Heinz K u n z e mir über diese Aktion Bericht erstattet haben soll, möchte ich nicht ausschließen, daß ich möglicherweise durch ihn von dieser Aktion erfahren habe. Genau weiß ich dies aber nicht mehr. Ich erinnere mich jedoch daran, daß ich den Chef der Sicherheitspolizei H e y d r i c h über diese Erschießungen in Pelplin Bericht erstattet habe und daß dieser mir daraufhin gesagt hat, daß mich diese ganze Angelegenheit nichts anginge. Ich solle mich nicht um Dinge kümmern, die mich nichts angingen. Dr. P a t i n , der den Befehl zur Erschießung der Geistlichen in Pelplin gegeben haben soll, war meines Wissens zunächst Theologe und SS-Führer zugleich, schied aber später aus dem kirchlichen Leben aus und war dann nur SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat. Welcher Dienststelle er angehört hat, entzieht sich meiner Kenntnis

FKL

Ein anderes Mal habe ich von der Verfolgung der polnischen Prieste etwa im Frühjahr 1941 dadurch erfahren, daß ich dem katholischen Theologen und Ministerialdirigenten im Kirchenministerium Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitete und dort fes stellte, daß in 4 Baracken insgesamt 200 - 300 polnische Priester festgehalten wurden. Ob diese Priester später getötet worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sonst habe ich über die mir vorgehaltenen Aktionen gegen die Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Geistlichen nichts Konkretes erfahren. Meine Aufgabe bestand allein in dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes, d.h Verbindung zu schaffen zu möglichst vielen höheren katholischen Würdenträgern bis in die höchste kirchliche Spitze. Der Nachrichtdienst war dabei in erster Linie auf den innerdeutschen Bereich beschränkt, der sich allerdings bis zum Vatikan hin erstreckte.

Meine Aufgabe war es jedoch nicht, über die Maßnahmen der Gestapo zu berichten. Dies hätte sich der Amtschef M ü l l e r sehr verbeten. Außerdem gab es bei der Gestapo noch ein besonderes Kirchenreferat, das für die Exekutive zuständig war. In diesem Zusammenhar erinnere ich mich an die Herren Regierungsräte H a r t m a n n , H a h n e n b r u c h und R o t h .

Die Herren L i s c h k a , B a a t z und Dr. S c h w e d e r sind mir zwar namentlich bekannt, ich glaube jedoch nicht, daß einer dieser Herren irgendwelche Anweisungen zur Tötung von Priestern gegeben hat.

Ich selbst habe von der Existenz der Einsatzgruppen in Polen erfahren, als ich kurze Zeit nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Kattowitz und Krakau war, um dort einen konkrete Verbindung nach Rom zu verfolgen, aus der dann jedoch nichts wurde. Auch bei dieser Gelegenheit ist mir nichts davon bekannt geworden, daß in den besetzten polnischen Gebieten die Priester schlechthin verfolgt und festgenommen wurden. Möglicherweise haben die örtlichen Befehls-

Jel

haber in Polen bestimmte Weisungen gehabt und direkt von M ü l l und H e y d r i c h Befehle erhalten. Nähere Kenntnisse über derartige Weisungen und ihren Inhalt habe ich jedoch nicht.

Etwa zu Beginn des Jahres 1941 ließ mich der Chef des RSHA H e y d r i c h zu sich kommen und teilte mir mit, daß er mich im Zuge einer großen Umorganisation des RSHA zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Als ich nach meiner neuen Tätigkeit fragte und H e y d r i c h mir daraufhin erklärte, daß radikalste Maßnahmen gegen Juden beabsichtigt seien, erwiderte ich ihm, daß ich die Leitung dieser Abteilung nicht übernehmen könne, da ich weder juristische noch polizeiliche Kenntnisse hätte und deshalb für die Exekutive nicht geeignet sei. Ich habe die Leitung des Judenreferats vorallem deswegen abgelehnt, weil die von H e y d r i c h angedeutete radikale Bekämpfung und "Ausschaltung" der Juden für mich menschlich unmöglich war. H e y d r i c h hat mir daraufhin noch vorgeworfen, "Sie müßten"Weichl"und nicht Hartl heißen", und er verfügte, daß ich die Stellung des Leiters IV B nicht anzutreten brauchte. Ende 1941 wurde ich zu einem Einsatzkommando nach Rußland versetzt, um "endlich die nötige Härte zu lernen". In der Folgezeit war ich nicht mehr im RSHA tätig, sondern gehörte lediglich dem Amt VI als V'Mann in speziellen Vatikan-Fragen an.

Professor Dr. S i x war eine Zeit lang mein Amtschef. Mir ist in jener Zeit jedoch nicht bekannt geworden, daß er etwa an irgendwelchen Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger beteiligt gewesen ist. Ich selbst glaube auch nicht, daß er mit derartigen Dingen befaßt war, denn er war mehr ein wissenschaftlicher Typ und ~~in diesem Sinne~~ hatte weder juristische noch staatspolizeiliche Erfahrungen ~~hatte~~.

Dr. B e s t und Dr. B i l f i n g e r sind mir zwar namentlich bekannt. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, ob diese Herren etwas mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen zu tun hatten..

Hl.

Auch das mir vorgehaltene "Referat Tannenberg" ist m ir kein Begriff.

selbst
~~.....~~ gelesen, genehmigt und unterschrieben

.....Hans Karl.....

.....Filipiak.....
(StA Filipiak)

.....Mrosko.....
(KOM Mrosko)

.....Grimme.....
(JAng Grimme)

Lebenslauf

Albert Hartl

Ich ,Albert Hartl, bin geboren am 13.November 1904 in Roßholzen,Oberbayern,als Sohn des Volksschullehrers Albert Hartl und seiner Frau Babette,geborene Obermeier.
Mein Vater war religiös freisinnig,politisch nationalliberal und hatt deshalb bis zu seinem 1916 erfolgten frühen Tod unter der damaligen Herrschaft des Klerikalismus furchtbar zu leiden.Meine Mutter war str katholisch und weihte mich bei meiner Geburt durch ein Gelübde der schwarzen Mutter Gottes von Altötting zum Priester.
Mir selbst erschien in meiner Kindheit der Priesterstand als Inbegrif von Würde,Ansehen und Macht.
So kam ich als 9 jähriger Knabe in die Klosterschule nach Scheyern un das dortige Erzbischöfliche Seminar und anschließend an das Domgymnas Freising und das dazugehörige Erzb.Seminar.Allmählich wuchs ich in Gehorsam und Ergebenheit in die kirchliche Welt hinein,errang mir den Ruf sehr großen Eifers und strenger Gewissenhaftigkeit und stürzte mich nach dem Abitur an der Phil.Theol.Hochschule Freising und an der Universität München in das Studium der Philosophie,Kunstgeschichte und Theologie. Die übliche Studiumsdauer verlängerte ich noch um ein Jahr,einerseits,um eine Doktorarbeit vorzubereiten,andererseits,um die inzwischen aufgetauchten Zweifel an der Richtigkeit des kirchlichen Glaubens zu klären.Am Ende dieser Zeit war ich zu der Überzeugung gekommen,daß ich weder im Kirchenglauben noch im theologischen Beruf Erfüllung finden könne und teilte dies unserem "Spiritual",unserem Seelenführer mit.Doch der überrumpelte mich mit ausführlichen Erklärungen,daß ich ein Engel sei,und wenn ich mich nicht für den Priesterstand berufen fühle,dürfe sich Niemand berufen fühlen.Ich sollte in seinen Worten die unmittelbare Stimme Gottes sehen.Mit der Gnade des Sakramentes der Priesterweihe würden alle Zweifel verschwinden.
So wurde ich katholischer Priester,wurde sofort wieder in der Ausbildung der Jugend als Religionslehrer an verschiedenen Schulen und als Studienpräfekt festgesetzt.
Aber meine Zweifel hörten nicht auf.Sie wurden in Reisen nach Rom, Lourdes und alle großen Wallfahrtsorte der katholischen Kirche nur bestätigt.Bestätigt wurden meine Bedenken vor allem durch das Tagebuch meines Vaters,das ich in dieser Zeit auffand und die Reden eines meiner unmittelbaren Vorgesetzten,in dessen Worten ich den radikalsten zynischen Atheismus entdeckte.

Zu dieser Zeit lernte ich mehrere katholische Theologen kennen,die in der NSDAP eine Rolle spielten:Es waren dies der Benediktiner-Abt Alban Schachleitner,der als katholischer Prälat einer der einflußreichsten Propagandaredner Hitlers in Süddeutschland war,der Theologe Josef Roth, der zum engen Vertrautenkreis Hitlers gehörte und später als aktiver Theologe Ministerialdirigent im Kirchenministerium in Berlin wurde,der Stiftskanonikus bei St.Cajetan in München Dr.August Wilhelm Patin,der als einer der drei geistlichen Vettern Himmlers bei diesem als besonderer Berater fungierte,der Pfarrer Häuser-Augsburg und einige andere.
Ich war entschlossen aus dem Tehologenstand und der Kirche auszuscheide da ich -um ein Wort des Philosophen Jaspers zu gebrauchen- überzeugt war,daß sich die Geschichte der Kirche nicht als Heilsgeschichte sondern als Unheilsgeschichte für die Menschheit erwiesen habe.
Die der NSDAP angehörenden Theologen suchten mich von diesem Schritt abzuhalten,da man die Kirche viel eher von innen heraus als von aussen her überwinden könne.Ich ging aber meinen Weg,den ich für richtig hielt. Ich sah allerdings im Nationalsozialismus damals eine Möglichkeit,die kirchliche Macht und Intoleranz zu überwinden und zur Toleranz und Geistesfreiheit zu gelangen. 1933 war ich Mitglied der NSDAP geworden,meine Freundschaft mit dem Geistlichen Vetter Himmlers,Dr.Patin,der selber längere Zeit katholischer Stiftskanonikus und SS Führer zugleich war, führte mich 1934 in die SS.Ich erhielt hier zunächst wissenschaftliche Aufträge,deren Ergebnisse teilweise später veröffentlicht wurden z.B. über den Jesuitenorden.
1935 wurde ich mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD Hauptamt beauftragt.Meine Aufgabe war es von nun an,möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD als sog.V Männer zu gewinnen.Im Laufe der Zeit errichtete ich ein VM Netz,das ungefähr 200 Persönlichkeiten vom Theologieprofessor und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfasste.Mit einfachen Priestern war mir natürlich dabei nicht gedient.Fast täglich erhielt ich bei dieser Betätigung für mich den Beweis für die Richtigkeit meines Ausscheidens aus Kirche und Theologie.
Wohl zu Beginn des Jahres 1941 ließ mich der Chef des RSHA Heydrich zu sich kommen und teilte mir mit,daß er mich im Zuge einer großen Umorganisation des RSHA zum GruppenleiterIV B ernannt habe.Ich fragte nach meiner neuem Tätigkeit die für mich eine gewaltige Stellenerhöhung bedeutet hätte und lehnte den Dienstantritt sofort ab,als mir Heydrich

einige Andeutungen über die neue Tätigkeit machte.Ich erklärte,daß ich weder iuristische noch polizeiliche Kenntnisse besitze und deshalb keinerlei Exekutive in Frage komme,daß ich aber auch von Freimaurertum und Judenproblemen keine Ahnung habe und auch aus menschlichen Gründen die Leitung dieser Abteilungen nicht übernehmen könne.Heydr erkannte meine Argumente als stichhaltig an und verfügte,daß ich die Stellung nicht anzutreten brauchte,sondern die einzelnen Gebiete,vor allem Eichmann mit seiner Juden-Abteilung unmittelbar dem Gruppenführer und Amtschef IV,Müller unterstellt würde und auch auf dem Kirchensektor die Exekutive Müller unmittelbar unterstellt bleibe,ohne daß ich dafür Verantwortung zu übernehmen habe.Lediglich mit dem einen müßte ich mich abfinden,daß nämlich auch der von mir geleitete kirchliche Nachrichtendienst im Zuge der Umorganisation Müller und dem Amt IV unterstellt werde.

Ich wußte,daß diese Entscheidung für mich das Ende meiner Tätigkeit im RSHA bedeuten werde,da Müller den Nachrichtendienst von Anfang an skeptisch betrachtete.Seit 1936 ließ er mich durch die Gestapo andauernd überwachen.Im Frühsommer 1941,kurz nach meiner Unterstellung unter ihn inszenierte er ein Disziplinarverfahren gegen mich,so daß ich von da an nur noch gelegentlich an meine Dienststelle kam.Ende 1941 ließ er mich zu einem Einsatzkommando strafversetzen,damit ich "endlich die nötige Härte lerne".Ich meldete mich wiederum bei Heydr und dieser sah wiederum ein,daß ich mich für die Exekutive und für ein Erschießungskommando nicht eigne und gab mir den Sonderauftrag in Rußland einen Bericht über"die geistige Situation der Sowietunion zu machen,nachdem ich ganz Südrußland durchforscht habe.Diese Fahrt durch Südrußland,die für mich mehr den Charakter eines"Himmelfahrtskommandos"hatte,wurde durch eine kurze Tätigkeit als Abteilungsleiter I/II beim BDS Kiew (Personal und Verwaltung) abgelöst.Nach meinem langen Lazarettaufenthalt in Kiew und Zakopane kam ich nach Berlin zurück,wo mich natürlich Müller nicht mehr haben wollte und auch sonst keine Verwendung für mich mehr war.Da ich selbst mit Händen und Füßen trachtete,aus der hauptamtlichen Tätigkeit im RSHA entlassen zu werden,da andrerseits infolge meiner völlig zerstörten Gesundheit ein Kriegseinsatz nicht in Frage kam,erhielt ich die Genehmigung,mich bis auf weiteres in die Einsamkeit zurückzuziehen,mich aber für eventuelle nachrichtendienstliche Sonderaufträge in Rom bereit zu halten. So lebte ich von 1943 bis 1945 in Veldes Retschitz in Oberkrain in einem kleinen Häuschen,arbeitete an Büchern und fuhr gelegentlich nach Rom.

Lebenslauf Hartl

Nach meiner Flucht 1945 aus jugoslawischer Gefangenschaft stellte ich mich freiwillig den amerikanischen Besatzungsmächten. Diese brachten mich nach Durchgang mehrerer Internierungslager in Einzelzelle des Vernehmungslagers des Amerikanischen Hauptquartiers Frankrfurt-Oberursel. Dort wurde ich offenbar auf Grund der Tatsache, daß der Organisationsplan des RSHA, nach dem ich Gruppenleiter IV B war, eine Stelle die ich nie antrat, bereits vervielfältigt vorlag, für eine Bestie gehalten und als mutmaßlicher Vorgesetzter Eichmanns Monate hindurch halbtotgeschlagen und in furchtbarster Weise halb zu Tode gefoltert. Ein zweiter Anlaß bestand freilich noch für meine Mißhandlungen -an dere Folgen ich bis heute leide - amerikanische Vernehmungsoffiziere wollt wissen, welche höheren kirchlichen Würdenträger mit dem SD z usammengearbeitet haben. Ich aber hüllte mich in Schweigen. Als ich schließlic nach Nürnberg zu den Nürnberger Prozessen in Einzelzelle gebracht wurde. war dort bereits festgestellt worden, daß ich die Stelle des Gruppenleiters IVB nie angetreten hatte, also auch nie Vorgesetzter Eichmanns war. Mir ist bis heute nie auch nur eine einzige jüdische Stimme bekannt geworden, die mir auch nur einen einzigen Exekutivakt als Vorgesetzten Eichmanns und damit Gruppemleiter IV je vorgeworfen hätte.

1949/50 wurde ich von den Entnazifizietungsgerichten Benefeld/Bomwitz und Hagen wegen meiner Zugehörigkeit zum RSHA zu 4 1/2 Jahren Gefängn verbüßt durch die Internierung, verurteilt.

Mit großer Hoffnung bin ich 1950 an die Demokratie herangetreten, nach dem ich durch zwei diktatorische Systeme enttäuscht worden bin. Leider mußte ich auch in der Demokratie erkennen, daß man sich als Staatsbürg die Demokratie erst erkämpfen muß und daß die Repräsentanten der Legislative, Exekutive und Jurisdiktion nicht selten die Menschenrechte in grundsätzlichen Fragen mißachten und verletzen. Besonders aber wurde ichnach 1945 über die Haltung der Kirchen enttäuscht, die nun mit pharisäischem Hochmut -trotz der Werke von Deschner, Lewi usw.- an die Vergangenheit herantraten. Ich fand gerade nach dem Krieg besonders eindringliche Bestätigung im Verhalten der Kirche selber für meinen Schritt aus der Kirche.

Freilich kämpfe ich nicht gegen die Kirche, sondern ohne die Kirche für eine neue Freiheit des Geistes.

Traunstein, 16.3.67. Hans Hartl

Abschrift

1 Js 3/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

A) Gegenstand des Verfahrens:

Ziel und Aufgabe des vorliegenden Verfahrens ist es, aufzuklären, ob bzw. welche ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), insbesondere des Kirchenreferats im RSHA, durch ihre Tätigkeit daran mitgewirkt haben, daß während des letzten Krieges von September 1939 bis April/Mai 1945 mindestens 2500 Geistliche (vor allem römisch/katholische Priester, protestantische Pfarrer, aber auch Angehörige anderer Konfessionen) in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern den Tod fanden und ggf. die Schuldigen wegen Mordes oder wegen Beihilfe zum Mord zu verfolgen.

Voraussetzung für eine Verfolgung wegen Mordes bzw. wegen Beihilfe dazu ist jedoch gemäß § 211 StGB, daß konkrete Einzelfälle von rechtswidrigen Tötungen an bestimmten Personen oder Personengruppen aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam begangen wurden und den in Betracht kommenden

Beschuldigten eine Mitwirkung an diesen Einzelfällen objektiv und subjektiv nachgewiesen werden kann.

Trotz jahrelanger staatsanwaltlicher und polizeilicher Ermittlungen ist es nicht gelungen, konkrete Einzelfälle festzustellen, in denen bestimmte Geistliche oder Gruppen von Geistlichen unter Mitwirkung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes der "Sonderbehandlung" zugeführt, d. h. ohne gerichtliche Verurteilung getötet worden sind.

Auf die staatsanwaltlichen Ermittlungspläne bzw. Vermerke von

Bd. I Bl. 83 d. HA	1.) 25. April 1966
Bd. III Bl. 74 d.A.	2.) 30. Juni 1966
Bd. I Bl. 85 d. HA	3.) 21. Dezember 1966
Bd. I Bl. 90 d. HA.	4.) 14. Dezember 1967
Bd. I Bl. 127 d. HA.	5.) 9. Februar 1968
Bd. I Bl. 137 d.HA.	6.) 10. Juli 1968
Bd. I Bl. 142p d.HA.	7.) 25. Februar 1970
Bd. V Bl. 19ff. d. A.	8.) 14. Januar 1972

wird im vollen Umfange Bezug genommen.

Danach war zuletzt nur noch aufzuklären, ob die Geistlichen, die im Jahre 1942 im Rahmen der sog. "Invalidentransporte" aus dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und vernichtet worden sind, unter Mitwirkung von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes getötet wurden und weiter, ob in sonstigen "Einzelfällen",

insbesondere in dem Einzelfall des Pfarrers SCHRAMMEL die "Sonderbehandlung" von Angehörigen des RSHA bearbeitet worden ist.

B) Ergebnis der Ermittlungen:

I. "Invalidentransporte":

Vom 15. Januar bis 27. November 1942 wurden im Rahmen sog. "Invalidentransporte" insgesamt 2593 Häftlinge, darunter mindestens 335 Geistliche, aus dem Konzentrationslager Dachau abtransportiert und in Vernichtungslagern vergast.

vgl. Dokumentenordner "Invalidentransporte"

Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München, die gegen ehemalige Angehörige des KL Dachau geführt werden, beruhten die "Invalidentransporte" auf den fälschlicherweise als Euthanasie bezeichneten Vernichtungsaktionen. Diese richteten sich zunächst nur gegen (mißgebildete und geisteskranke) Neugeborene und Kinder, wurden jedoch schon bald unter der Tarnbezeichnung "Aktion T 4" auf Erwachsene ausgedehnt. Der "Kindereuthanasie" und der "Erwachsenenеuthanasie" fielen mehr als 100 000 Menschen zum Opfer. Die Kinder wurden größtenteils in den Pflegeanstalten "abgespritzt", die Erwachsenen in den Anstalten Grafeneck,

Brandenburg, Bernburg, Hartheim, Sonnenstein und Hadamar vergast.
Organisatorisch lag die Verantwortung für die "Ausmerzung" der "Ballastexistenzen" in erster Linie bei der Kanzlei des Führers (KdF); sie wurde unterstützt vom Reichsinnenministerium. Die KdF war ein Parteiamt, das sich HITLER unabhängig von der Parteikanzlei und der Reichskanzlei zu Erledigung seiner "Privatangelegenheiten" geschaffen hatte.

Eine Beteiligung des Reichssicherheitshauptamtes, insbesondere des Kirchenreferats im RSHA, hinsichtlich der zu den Transporten eingeteilten insgesamt mindestens 335 Geistlichen konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Dokumente, aus denen eine Mitwirkung des RSHA an den "Invalidentransporten" hätte geschlossen werden können, konnte nicht ermittelt werden.
Auch nach dem Ergebnis der durchgeführten Vernehmungen konnte eine Mitwirkung des RSHA an diesen Transporten nicht mit Sicherheit festgestellt werden.
Die ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA, soweit sie vernommen werden konnten, haben übereinstimmend bestritten, von denen ihnen vorgehaltenen "Invalidentransporten" Kenntnis erlangt zu haben.

Bd. VI Bl. 82f.
Bd. VI Bl. 80f.

Auch die Zeugen Egon ZILL (1. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau vom 1. Dezember 1939 bis Dezember 1941) und Franz HOFMANN (2. Schutzhaftlagerführer im KL Dachau bis etwa November 1942) konnten sich angeblich an die ihnen vorgehaltenen "Invalidentransporte" nicht erinnern bzw. keine Angaben darüber machen, ob diese Transporte unter Mitwirkung von Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA durchgeführt worden sind.

Mangels eines konkreten Nachweises, daß die vorerwähnten "Invalidentransporte" unter Mitwirkung des Kirchenreferats im RSHA geschehen sind, scheint deshalb nicht ausgeschlossen, daß diejenigen Geistlichen, die auf "Invalidentransport" geschickt worden sind, nicht deshalb getötet wurden, weil es sich bei ihnen um "mißliebige" Personen handelte, sondern deshalb, weil vor allem die Geistlichen polnischer Nationalität im sog. "Hungerjahr" 1942 in besonders schlechter gesundheitlicher Verfassung waren, somit infolge des für sie ungewohnten Lagerlebens sehr viel schneller erkrankten, deshalb als "lebensunwert" angesehen und vernichtet wurden. Da kurz vor Abgang der Invalidentransporte auch HIMMLER persönlich das KL Dachau besichtigt haben soll, ist nicht ausgeschlossen, daß möglicherweise er persönlich den jeweiligen Vernichtungsbefehl gegeben hat.

Bd. I Bl. 154 HA

II. Einzelfälle der "Sonderbehandlung":

Im Zuge der Ermittlungen konnten auch durch Auswertungsarbeiten in einschlägigen in- und ausländischen Archiven keine Dokumente ausfindig gemacht werden, die eine unmittelbare Beteiligung von Angehörigen des RSHA an der "Sonderbehandlung" von Geistlichen in den Konzentrationslagern erkennen ließen.

a) Fall SCHRAMMEL:

Bd. V Bl. 20ff.

Wie bereits in dem Sachstandsvermerk vom 14. Januar 1942 erwähnt, bestand der Verdacht, daß der deutsche Geistliche Karl SCHRAMMEL auf Anordnung des RSHA im Dezember 1944 im KL Buchenwald erschossen worden ist.
Der katholische Geistliche Karl SCHRAMMEL, geboren am 29. September 1907, war als Häftling Nr. 28677 im KL Dachau in der dortigen Besoldungsstelle als Schreiber beschäftigt. Er war am 7. Juli 1941 verhaftet und am 16. Januar 1942 in das Konzentrationslager eingeliefert worden. Etwa im November 1944 hat er während seiner Tätigkeit auf der Besoldungsstelle versucht, Post aus dem Lager zu schmuggeln. Hierbei ist er entdeckt worden. Nach den Aussagen seiner ehemaligen Mithäftlinge Pfarrer WEILER, Pfarrer WEIMANN, Dekan SCHELLING, Prälat BAUMJOHANN und Präses WILM soll SCHRAMMEL im Dezember 1944 in das KL Buchenwald überführt und dort erschossen worden sein.

vgl. Dokumentenordner Einzelfälle, Fall Schrammel

Dokumente über diesen Einzelfall konnten nicht ermittelt werden.

vgl. Bd. V Bl. 21

Auch der Pfarrer Heinz RÖMER, der selbst Insasse des KL Dachau war und - soweit möglich - Material über seine damaligen Leidensgenossen gesammelt hat, konnte keine

Bd. V Bl. 47ff.

näheren Angaben darüber machen, ob SCHRAMMEL auf Anordnung oder unter Mitwirkung des RSHA getötet worden ist.

Bd. VII Bl. 8ff.

Der Zeuge Rolf WIRLITSCH, der als Angehöriger der Waffen-SS der Besoldungsstelle im KL Dachau angehörte, hat zwar bestätigt, daß gegen den Pfarrer SCHRAMMEL "wegen dieses Vorganges eine Untersuchung ... eingeleitet ... und er einige Zeit später abtransportiert ..." worden sei; er habe auch "hinterher von den Geistlichen auf der

Bd. VII Bl. 10

Dienststelle gerüchteweise gehört, daß SCHRAMMEL nach Buchenwald gekommen und dort gestorben sein soll". Ob SCHRAMMEL jedoch wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens in einem besonderen Verfahren zum Tode verurteilt worden sei, ob SCHRAMMEL ohne gerichtliches Urteil im Wege der "Sonderbehandlung" hingerichtet worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Allgemein seien zwar irgendwelche Vorgehen grundsätzlich dem RSHA gemeldet worden, daß dann auch generell entschieden habe, was jeweils mit dem Betroffenen zu geschehen habe. Er wisse jedoch nicht, ob konkret im Fall SCHRAMMEL das RSHA die Exekution angeordnet habe und könne deshalb erst recht nicht sagen, ob Angehörige des Kirchenreferates im RSHA mit diesem Vorgang befaßt gewesen seien.

Bd. VII Bl. 9

Bd. VII Bl. 70

Der Zeuge Johannes HEIBER, der zur Tatzeit Leiter der Besoldungsdienststelle im KL Dachau war, hat ebenfalls bestätigt, daß ihm der Fall SCHRAMMEL "vom Hörensagen" bekanntgeworden sei; er hat jedoch behauptet, daß er sich zur Tatzeit nicht in Dachau, sondern in Berlin aufgehalten habe und das er - HEIBER - mit dem gesamten Vorgang nichts zu tun gehabt habe.

Bd. VII Bl. 13ff.

Der Zeuge Wolfgang OTTO, der vom 1. September 1939 bis Kriegsende dem Lager Buchenwald angehört hat und zuletzt als stellvertretender Stabsscharführer eingesetzt war, hat zwar erklärt, daß im Lager Buchenwald zahlreiche Exekutionen durchgeführt worden sind, hat hinsichtlich des ihm vorgehaltenen Falles des Pfarrer SCHRAMMEL jedoch bekundet, daß ihm dieser Einzelfall völlig unbekannt sei. Er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, daß in dem Lager Buchenwald jemals Geistliche hingerichtet worden seien.

Bd. VII Bl. 75

Entgegen den vorerwähnten Zeugenaussagen, die teilweise den Tod des SCHRAMMEL vom "Hörensagen" bestätigt haben, ergibt sich jedoch aus der Mitteilung des ITS Arolsen vom 13. Oktober 1972, daß SCHRAMMEL am 5. Februar 1945 vom KL Buchenwald zur Gestapo Nürnberg entlassen worden ist.

Dafür, daß SCHRAMMEL noch nach dem 5. Februar 1945 auf Anordnung des Kirchenreferats im RSHA getötet worden ist, liegen keine Anhaltspunkte vor. Sein weiteres Schicksal konnte nicht mehr ermittelt werden.

b) Einzelfälle Kattowitz:

Bd. I Bl. 91

Mit Schreiben vom 8. Juni 1965 hat Rechtsanwalt Dr. M. W. Kempner angezeigt, daß im Bezirk des Bistums Kattowitz "Anfang September 1939 zwei Priester ohne Todesurteile über den Haufen geschossen, weitere drei zwischen 1942 und 1944 von der GESTAPO den Sondergerichten überliefert und 51 wohl vom Katholikenreferat der GESTAPO im Konzentrationslager geschafft und dort 'getötet" worden seien.

Nähere Einzelheiten zu diesen behaupteten Tötungen konnten nicht festgestellt werden. Es ist weder gelungen, die Namen der Opfer, noch die örtlichen Täter und auch nicht diejenigen Personen zu ermitteln, die die angezeigten Tötungen möglicherweise befohlen haben; insbesondere konnte nicht geklärt werden, ob und in welchem Umfange Angehörige des Kirchenreferats im RSHA mit diesen Einzelfällen befaßt waren.

Bd. VI Bl. 104ff.

Der Zeuge Dr. Johannes THÜMMLER , der von Oktober 1943 bis Januar 1945 Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz war, hat bekundet, daß ihm während seiner gesamten Tätigkeit als Leiter der Stapoleitstelle Kattowitz kein einziger Fall in Erinnerung sei, in dem katholische oder evangelische Geistliche, oder auch Geistliche anderer Konfessionen auf Anordnung des RSHA in Berlin festgenommen, oder etwa mit dem Ziele der Tötung in ein KL geschafft und dort getötet worden seien. Ihm sei lediglich ein einziger Fall

Bd. VI Bl. 105

in Erinnerung, bei dem im Jahre 1943 oder 1944 ein polnischer Geistlicher, der aktives Mitglied der polnischen nationalen Widerstandsbewegung gewesen und mit zwei entsicherten Pistolen festgenommen, wegen des verbotenen Waffenbesitzes und der Zugehörigkeit zur polnischen Widerstandsbewegung auf Grund der Polenstrafrechtsverordnung durch das Polizeistandgericht in Kattowitz zum Tode verurteilt worden sei. Dieses Todesurteil sei nach Bestätigung durch den Gerichtsherrn, den Oberpräsidenten BRACHT, auch vollstreckt worden. In diesem Falle habe es jedoch vor der Vollstreckung keiner Mitwirkung durch das RSHA bedurft.

c) Sonstige Einzelfälle:

Allein der Mitbeschuldigte Otto-Wilhelm WANDESLEBEN hat in seiner verantwortlichen

Bd. VII Bl. 17ff.

Vernehmung vom 10. August 1972 bestätigt, daß im Kirchenreferat des RSHA einzelne Exekutionsvorgänge gegen Geistliche bear-

Bd. VII Bl. 22

beitet worden sind. Er hat ausgesagt, daß er selbst während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat des RSHA von dem Leiter des Sachgebiets "Katholische Kirche", Erich ROTH (am 27. Dezember 1947 in

Bd. I Bl. 105

Jugoslawien hingerichtet) und dem Leiter des Sachgebiets "Evangelische Kirche" Erich HAHNENBRUCH (verstorben am

Bd. VI Bl. 166

22. Januar 1965) gehört habe, daß sie derartige Exekutionsvorgänge bearbeitet hätten.

Da die Bearbeitung dieser Vorgänge auf einen sehr kleinen Personenkreis abgestellt gewesen sei, beruhe seine Kenntnis über Vorgänge dieser Art allein auf den Bemerkungen oder Unterhaltungen der mit der Angelegenheit befaßten Herren; Aktenvorgänge dieser Art seien ihm selbst nicht zugänglich gewesen. Er könne deshalb auch nicht sagen wann und wo Geistliche aus welchen Gründen exekutiert worden seien. Seines Erachtens habe die Sachbearbeitung bei den zuständigen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH gelegen. Es sei möglich, daß dann die Vorgänge zweigleisig gelaufen seien, d. h. entweder über den Gruppenleiter HARTL dem Amtschef MÜLLER vorgetragen oder aber von den Referenten ROTH und HAHNENBRUCH dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgelegt worden seien. Wegen der möglichen Zweigleisigkeit könne er jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob und in welchem Umfange der Beschuldigte HARTL im einzelnen mit der Bearbeitung von Exekutionsanordnungen befaßt gewesen sei.

Da einerseits die ehemaligen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH verstorben sind, andererseits der Beschuldigte HARTL eine Mitwirkung an derartigen Exekutionsvorgängen bestreitet und weitere belastende Dokumente oder Zeugenaussagen nicht vorliegen, versprechen mangels näherer Konkretisierung weitergehende Ermittlungen keine Aussicht auf Erfolg.

Bd. VI Bl. 89ff.

Folgende kirchliche Institutionen und Personen haben erklärt, daß sie keine Angaben darüber machen könnten, ob und in welchem Umfange ehemalige Angehörige des RSHA mit der Tötung von Geistlichen befaßt gewesen seien:

Bd. II Bl. 63 — J. N E U H Ä U S L E R , Weihbischof von München und Kardinal D Ö P F N E R ,

Bd. II Bl. 64 — D. Martin N I E M Ö L L E R , Kirchenpräsident i. R.,

Bd. II Bl. 67 — Karl S T E I N B A U E R , Pfarrer,

Bd. II Bl. 77f. — G. J A C O B I , Bischof von Oldenburg,

Bd. II Bl. 87 — Dr. Josef T E U S C H , Generalvikar des Erzbistums Köln,

Bd. II Bl. 104 — DIE VEREINIGUNG DEUTSCHER ORDENSOBERN,

Bd. III Bl. 4 — DIE EV. LUTH. KIRCHE IN DEUTSCHLAND durch Dr. Dr. N I E M E I E R ,

Bd. III Bl. 8, 14, 81ff., 91 — DER BISCHOF VON BERLIN UND BRANDENBURG S C H A R F

Bd. III Bl. 103 — DIE EV. BRÜDERGEMEINDE

Bd. III Bl. 103 — DIE EV. LUTH. KIRCHE.

Bd. III Bl. 106-108 — Auch die Nachforschungen bei 41 religiösen und kirchlichen Gemeinden, Bruderschaften und christlichen Vereinigungen sowie Sekten haben nur negative Auskünfte ergeben.

Bd. III Bl. 81 — Allein Bischof SCHARF hat in seiner polizeilichen Anhörung bekundet, daß, soviel er gehört habe, HAHNENBRUCH maßgeblich an der Einweisung von Pfarrern in die Konzentrationslager beteiligt

gewesen sei, ohne aber in diesem Zusammenhang näheres über die Tätigkeit des HAHNENBRUCH an der Mitwirkung von Exekutionen angeben zu können.

Auch aus folgenden Archiven

Bd. III Bl. 51b-d
Bd. III Bl. 51i
Bd. III Bl. 51m
Bd. III Bl. 93ff.

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf,
Bayrisches Staatsarchiv Würzburg,
Institut für Zeitgeschichte,
sowie zahlreiche andere Institute und kirchliche Archive

konnten keine konkreten Einzelfälle ermittelt werden, in denen Geistliche unter Mitwirkung von Angehörigen des RSHA getötet worden sind.

III. Schutzhaft - Einzelfälle:

Die überwiegende Mehrzahl der etwa 2500 Geistlichen, die während des Krieges in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, insbesondere in Dachau und Sachsenhausen, den Tod fanden, ist im Rahmen der sog. "Schutzhaft" gestorben. Diese Opfer wurden nicht unmittelbar getötet, sondern verstarben auf Grund der unmenschlichen Lagerbedingungen. Hunger, unzureichende Ernährung, schlechte hygienische Verhältnisse, Krankheiten und Seuchen trugen dazu bei, daß je nach der physischen Widerstandskraft der einzelnen betroffenen Häftlinge diese früher oder

später den Tod fanden.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der im KL Dachau inhaftierten Geistlichen handelte es sich insbesondere um polnische Priester. So sind nach einem Schreiben des

Bd. II Bl. 85ff.

Sekretariats des Polnischen Primas allein in Dachau mindestens 1748 Priester inhaftiert gewesen, von denen nachweislich mindestens 857 verstorben sind.
Eine namentliche Aufstellung der 1748 inhaftierten Geistlichen und auch die Namen der Opfer hat der polnische Priester Jan DOMAGALA in seinem Buch "Ci,ktorzy przeszli przez Dachau" (Die, die durch Dachau gingen) erstellt. Jan DOMAGALA war selbst Insasse des KL Dachau und war dort in der Verwaltung beschäftigt, so daß es ihm heimlich gelang, die Namen der polnischen Priester im einzelnen festzuhalten.

Trotz umfangreicher Archivauswertungen konnten nur folgende zwei Dokumente ermittelt werden, die einen generellen Erlaß über die Behandlung von Geistlichen enthalten:

Bd. III Bl. 144-145

Durch Erlaß vom 27. August 1941
- Az. IV C 2 Allg.Nr. 41374 -
ordnete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (gez. Müller) u. a. folgendes an:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat nunmehr angesichts der Häufung staatsfeindlicher Betätigungen und Äußerungen nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion die grundsätzliche Entscheidung getroffen, daß "sämtliche hetzerischen Pfaffen, deutschfeindliche Tschechen und Polen, sowie Kommunisten und ähnliches Gesindel grundsätzlich auf längere Zeit einem Konzentrationslager zugeführt werden sollen".

Bd. III Bl. 146

Weiter heißt es in einem Schreiben des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes - Amtsgruppenchef D - vom 21. April 1942, daß an die Lagerkommandanten der verschiedenen Konzentrationslager gerichtet ist, unter dem Betreff: "Arbeitseinsatz der Geistlichen" wie folgt:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die polnischen und litauischen Pfaffen richtig arbeiten sollen, d. h. also zu allen Arbeiten herangezogen werden dürfen. Die deutschen, holländischen, norwegischen Geistlichen usw. sollen jedoch nach wie vor nur in den Heilkräutergärten beschäftigt werden..."

Aus beiden vorerwähnten Dokumenten ist nicht ersichtlich, daß die Schutzhafteinweisung der Geistlichen von vornherein mit dem Ziele der Tötung erfolgte. Wenn auch nach den gewonnenen allgemeinen geschichtlichen Erkenntnissen davon ausgegangen werden kann, daß es das Ziel der nationalsozialistischen Führungsspitze war, die Lebensbedingungen in den

nationalsozialistischen Konzentrationslagern absichtlich so niedrig zu halten, daß die Schutzhafteinweisung im Ergebnis praktisch einer geplanten physischen Vernichtung gleich kam, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Todesquote der geistlichen Schutzhäftlinge im Ergebnis teilweise erheblich unter der Todesquote von Schutzhäftlingen anderer Kategorien lag. Wenn z. B. von den 1748 polnischen Geistlichen 857 verstorben sind, so entspricht dies einer Todesquote von etwa 50 %. Ohne das schreckliche Schicksal der Verstorbenen verkennen zu wollen, muß doch objektiv berücksichtigt werden, daß beispielsweise bei Juden die Todesquote erheblich höher lag. Nach den Ermittlungen des Schutzhaftverfahrens 1 Js 7/65 (RSHA), auf die in diesem Zusammenhang Bezug genommen wird, betrug die Todesquote bei jüdischen Schutzhäftlingen ca. 88 %.
Nach verschiedenen Zeugenaussagen genossen die Geistlichen gegenüber anderen Schutzhäftlingen sogar gewisse Privilegien. Sie waren in bestimmten Baracken, getrennt von den übrigen Häftlingen, untergebracht, brauchten normalerweise keine schweren Arbeiten zu verrichten, zu einem großen Teil wurden sie in Heilkräutergärten beschäftigt. Damit soll nicht verkannt werden, daß auch die

sonstigen Lagerbedingungen für die inhaftierten Geistlichen, insbesondere unter Berücksichtigung der schlechten Ernährungslage, der schlechten hygienischen Verhältnisse und der unmenschlichen Behandlung für die Betroffenen früher oder später den Tod bedeutete.

Jedoch ist bei vergleichender Betrachtungsweise den Beschuldigten nicht nachzuweisen, daß sie - soweit sie überhaupt mit Schutzhaftgängen befaßt waren - die betroffenen Geistlichen mit dem Ziele der Tötung in die Konzentrationslager eingewiesen und den Tod der Opfer aus eigenen niedrigen Beweggründen gebilligt haben.

Eine Strafverfolgung hinsichtlich der "Schutzhaftfälle" scheidet deshalb aus den Gründen der staatsanwaltlichen Vermerke vom 30. Juni 1966 und vom 9. Februar 1968 sowie vom 14. Januar 1972 aus.

Bd. III Bl. 75ff.
Bd. I Bl. 128ff. d. HA
Bd. V Bl. 22

Auch mehrfache Auswertungsreisen nach Polen - zuletzt im Oktober 1972 - haben keine dokumentarischen Beweise dafür erbracht, daß (polnische) Geistliche auf Anordnung oder unter Mitwirkung des RSHA - insbesondere des Kirchenreferats des RSHA - getötet worden sind.

C. Die Beschuldigten:

vgl. Beschuldigtenliste Bl.V/33-35

Das Verfahren richtet sich nunmehr noch gegen folgende 13 Beschuldigte, die überwiegend dem Kirchenreferat des RSHA angehört haben:

Bl.VI/86 ff.

1. Albert Georg H a r t l ,
geboren am 13. November 1904 in Rossholzen/Rosenheim,
wohnhaft in Ludwigshafen/Bodensee,
Poststr. 1

Albert H a r t l kam im Alter von neun Jahren in die Klosterschule nach Scheyern. Er besuchte das dortige Erzbischöfliche Seminar sowie anschließend das Domgymnasium Freising. Nach seinem Abitur studierte er an der Hochschule Freising und an der Universität München Philosophie, Kunstgeschichte und Theologie. Er wurde katholischer Priester, schied dann jedoch aus der Kirche aus, weil er nach seinen Angaben "im Nationalsozialismus damals die Möglichkeit sah, die kirchliche Macht und Intoleranz zu überwinden und zur Toleranz und Geistesfreiheit zu gelangen".

Bl.VI/100, 101

Er wurde 1933 Mitglied der NSDAP, trat im Jahre 1934 in die SS ein und wurde 1935 "mit dem Aufbau und der Leitung des kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt beauftragt". Nach seinen Angaben war es von nun an seine Aufgabe, möglichst viele hohe und einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten für die nebenberufliche Mitarbeit beim SD als sog. V-Männer zu gewinnen. Im Laufe der Zeit errichtete er ein VM-Netz, das ungefähr 200 Persönlich-

keiten vom Theologie-Professor und Ordinariatsfunktionär bis zum Erzbischof und hohen Kurialbeamten umfaßte.
Er wurde wie folgt befördert:

9. November 1935	SS-Untersturmführer
13. September 1936	SS-Obersturmführer
9. November 1937	SS-Hauptsturmführer
30. Januar 1939	SS-Sturmbannführer

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 wurde der Angeschuldigte mit der Einbeziehung des SD-Hauptamtes in das RSHA Leiter des Referats II B 3 "Politische Kirchen".

Etwa Anfang 1941 wurde das frühere Kirchenreferat des SD-Hauptamtes bzw. das spätere Referat II B 3, das H a r t l leitete, in das Amt IV des RSHA integriert und aus organisatorischen Gründen mit dem Kirchenreferat des früheren Geheimen Staatspolizeiamtes zu einer Einheit verschmolzen.
In dem Amt IV des RSHA, das von dem Amtschef Heinrich MÜLLER geleitet wurde, wurde das Kirchenreferat in die Gruppe IV B einbezogen und in folgende Sachgebiete aufgeteilt:

IV B 1	Politischer Katholizismus
IV B 2	Politischer Protestantismus, Sekten
IV B 3	Sonstige Kirchen, insbesondere Ostkirchen, Freimaurerei

Das Referat IV B 4 war das sog. "Judenreferat", das von EICHMANN geleitet wurde.

In dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 ist der Beschuldigte H a r t l als "Gruppenleiter" IV B vermerkt.

Der Beschuldigte H a r t l hat sich hierzu wie folgt eingelassen:

Bl.VI/88

"Nach meiner Erinnerung sollten etwa 1941 das bisherige Kirchenreferat des SD-Hauptamtes (jetzt II B 3) und das Kirchenreferat des Amtes IV aus organisatorischen Gründen zusammengelegt werden. Aus diesem Grunde ließ mich HEYDRICH zu sich rufen und trug mir das Amt des Gruppenleiters IV B an, das nicht nur für die katholische und evangelische Kirche (IV B 1 und IV B 2), sondern auch für die Freimaurer (IV B 3) und für Juden (IV B 4) zuständig sein sollte. Da mir HEYDRICH gleichzeitig zu erkennen gab, daß gegen die Juden harte Maßnahmen beabsichtigt waren, erklärte ich HEYDRICH, daß ich von der Natur her für dieses Amt und die damit verbundenen Aufgaben nicht geeignet sei und daß ich an sich auch von Freimaurer-Angelegenheiten nichts verstünde. Ich bat HEYDRICH deshalb darum, meine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausüben zu dürfen. HEYDRICH sah darauf ein, daß ich für die Leitung des Judenreferats und auch für die exekutive Tätigkeit des Kirchenreferats nicht geeignet sei. Er warf mir in diesem Zusammenhang noch vor: "Sie müßten Weichl und nicht Hartl heißen". Er verfügte, daß ich faktisch die Stellung des Leiters IV B nicht anzutreten brauchte, erklärte mir jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Organisationspläne als solche schon entworfen und im Druck seien, so daß ich lediglich formell im Geschäftsverteilungsplan als Gruppenleiter IV B erscheinen würde. Gleichzeitig verfügte HEYDRICH, daß EICHMANN als Leiter des Judenreferats dem Amtschef MÜLLER unmittelbar unterstellt wurde und daß auch die Herren ROTH und HAHNENBRUCH, die schon bisher das Sachgebiet katholische und evangelische Kirche in exekutiver Hinsicht

Bl.VI/89

bearbeitet hatten, dem Amtschef MÜLLER direkt unterstellt wurden, so kam es, daß ich auch in der Folgezeit mit den Exekutivvorgängen nichts zu tun hatte, sondern rein nachrichtendienstlich meine bisherige Arbeit weiter verrichtete. Allerdings erwuchsen im Laufe der Zeit zwischen dem Amtschef MÜLLER und mir Spannungen, die schließlich dazu führten, daß gegen mich im Sommer 1941 wegen angeblicher Zudringlichkeit gegenüber einer Frau ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde. Dieses Disziplinarverfahren hatte praktisch zur Folge, daß ich von meiner Arbeit entbunden und schließlich Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt wurde. ..."

Von etwa Anfang 1942 bis Ende 1942 war H a r t l als Abteilungsleiter I/II beim BdS Kiew tätig. Ende 1942 wurde er durch eine Mine schwer verletzt, befand sich bis etwa Mitte 1943 in verschiedenen Lazaretten, wurde sodann ab Sommer 1943 formell beim Amt VI des RSHA geführt,

Bl.VI/102

war jedoch tatsächlich bis Kriegsende 1945 in Veldes Retschitz/Oberkrain im wesentlichen als Schriftsteller tätig.

Bl.VI/86 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1972 bestritten, während seiner Tätigkeit als Leiter des Kirchenreferats jemals Exekutionsvorgänge gegen Geistliche bearbeitet und sich dadurch des Mordes oder der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben.
Er hat in diesem Zusammenhang folgendes

Bl.VI/89

erklärt:

"Zur Sache selbst kann ich nur betonen, daß ich persönlich mit Exekutionsvorgängen, insbesondere gegen katholische oder evangelische Geistliche, nie befaßt war und daß ich eine Tötung weder

befürwortet, vorgeschlagen oder gar selbst angeordnet habe. Ich kann es heute nicht mehr mit Sicherheit ausschließen, daß ich während meiner nachrichtendienstlichen Tätigkeit möglicherweise von erfolgten Exekutionen Kenntnis erlangt habe, so z.B. von der Exekution katholischer Theologen in Pelplin. ... An weitere Einzelfälle kann ich mich heute nach über 30 Jahren nicht mehr erinnern. Ich möchte jedoch betonen und wiederholen, daß ich selbst sachlich mit Exekutionsvorgängen nie befaßt war.

Bl.VI/90

Wenn Exekutionen gegen Geistliche durchgeführt wurden, dann können diese meines Erachtens nur von den zuständigen Sachbearbeitern ROTH bzw. HAHNENBRUCH oder aber - soweit es sich um Tötungen in den Ostgebieten handelte - durch das zuständige Referat für die besetzten Ostgebiete bearbeitet und dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgetragen worden sein. Insoweit handelt es sich jedoch nur um eine Vermutung meinerseits, weil ich, wie gesagt, mit den Exekutionsvorgängen persönlich nichts zu tun hatte.
Die mir vorgehaltenen "Invaliden-Transporte", die im Jahre 1942 stattgefunden haben sollen, und die mir im einzelnen näher erläutert wurden, sind mir kein Begriff. Ich höre das Wort "Invaliden-Transport" heute zum ersten Mal. Hierzu möchte ich im übrigen hinweisen, daß ich schon Anfang 1942 nach Rußland strafversetzt worden bin und bereits ab Sommer 1941 wegen meines vorerwähnten Disziplinarverfahrens im wesentlichen von meiner Arbeit entbunden war. So ist mir auch von irgendwelchen Vorbereitungen zur Durchführung dieser Transporte nichts bekannt geworden.
Mir sind auch keine Erlasse oder Anordnungen bekannt, daß etwa seinerzeit bei bestimmten schweren Verstössen die "Sonderbehandlung" von Geistlichen hätte beantragt und durchgeführt werden können. ..."

Die vorerwähnte Einlassung kann dem Beschuldigten H a r t l nicht mit der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden:

Zwar hat der Mitbeschuldigte W a n d e s l e b e n - wie schon oben erwähnt - in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. August 1972 erklärt, daß die Bearbeitung von Exekutionsvorgängen "teilweise auch bei Herrn H a r t l " gelegen habe; er hat jedoch gleichzeitig eingeschränkt, daß es im Ergebnis nicht auszuschließen sei, daß die Vorgänge von den für die Sachbearbeitung zuständigen Referenten ROTH und HAHNENBRUCH dem Amtschef MÜLLER unmittelbar vorgelegt worden seien.

Bl.VII/22

Bl.VII/23

Ein dokumentarischer Nachweis dafür, daß H a r t l Exekutionsvorgänge persönlich bearbeitet hat, konnte trotz umfangreicher Nachforschungen bisher nicht geführt werden.

Auch folgende ehemalige Angehörige des Kirchenreferats im RSHA (Referenten, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) konnten keine Angaben darüber machen, ob der Beschuldigte H a r t l Exekutionsvorgänge bearbeitet hat:

Bl.V/58	Lieselotte SCHNEIDER,
Bl.V/76	Gisela WEISER,
Bl.V/81	Susanne SURKAU,
Bl.V/87	Erwin HAMEL,
Bl.VI/42	Detlef-Malte WOLFF,
Bl.VI/47	Hermann ROLLENHAGEN,
Bl.VI/51	Ewald SCHÖNFELDER,
Bl.VI/54	Otto JACOBS,
Bl.VI/59	Walther KOLREP,
Bl.VI/63	Erwin JESSEL,
Bl.VI/73	Richard LIEBSCHER,
Bl.VI/107 ff.	Marianne MÜLLER

Bl.VI/108 (diese Zeugin war die einzige Schreibkraft, die damals ausschließlich für H a r t l schrieb),

Bl.VI/130 Max LEIPOLD,

Bl.VI/135 Alfons WERNER,

Bl.VII/4 Wilfried STEFFEN,

Bl.VII/39 Dr. Dr. Karl NEUHAUS,

Bl.VII/53 Ernst-Hermann JAHR und

Bl.VII/57-58 Gerhard SEECK.

Mangels näherer Konkretisierung genügen die Angaben des Mitbeschuldigten

Bl.VII/26-27 W a n d e s l e b e n , der sein Wissen auch nur vom "Hören-Sagen" hat, deshalb nicht, um dem Beschuldigten H a r t l mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit die Mitwirkung an der Ermordung von Geistlichen nachzuweisen.

2. Herbert Albert Paul H ä h n l e i n , geboren am 15. Februar 1911 in Berlin, wohnhaft in Hagen, Haldener Str. 115,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er in der Ostliste und im Telefonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre 1942 als Angehöriger des Referats IV B 1 (Katholische Kirche) vermerkt ist.

In seiner verantwortlichen Vernehmung

Bl.VII/45 ff. vom 14. August 1972 hat der Beschuldigte bestritten, jemals dem Kirchenreferat als Sachbearbeiter angehört zu haben. Nach

Bl.VII/47 seinen Angaben war er "Spezialsachbearbeiter für Luftschutzangelegenheiten", d.h. er war zuständig für die Beschaffung

von Luftschutzgeräten jeglicher Art und für die Umgestaltung der Büroräume sowie Keller der Dienstgebäude in luftschutzmäßiger Hinsicht verantwortlich. Allein in diesem Zusammenhang, so behauptet der Beschuldigte, sei er möglicherweise im Jahre 1941 oder 1942 mit dem Gebäude des "Kirchenreferats" in Berührung gekommen, als dieses durch einen Fliegerangriff größtenteils zerstört worden sei und mit dem Rest des noch erhalten gebliebenen Kartei- und Aktenmaterials in einem anderen Gebäude untergebracht werden mußte, das luftschutzmäßig herzurichten war. Nur so, so behauptet der Beschuldigte, könne er es sich erklären, daß er im Telefonverzeichnis des RSHA des Jahres 1942 als Angehöriger des Referates IV B 1 erwähnt sei.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Sämtliche ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen werden konnten: Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte - haben bekundet, daß ihnen die Person des Beschuldigten H ä h n l e i n unbekannt sei.
Dem Beschuldigten ist, da auch belastende Dokumente gegen ihn nicht vorliegen, nicht nachzuweisen, daß er im Kirchenreferat des RSHA mit Exekutivvorgängen, insbesondere mit der Bearbeitung von Tötungsanordnungen gegen Geistliche, befaßt war.

3. Der Regierungsamtmann
Erwin Friedrich Heinrich Max H a m e l ,
geboren am 23. Mai 1913 in Berlin,
Bl.V/85 ff. wohnhaft in Berlin 51, Humboldtstr. 92,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er von etwa Anfang 1943 bis Januar 1945 dem Kirchenreferat des RSHA angehört hat und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er möglicherweise mit den Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VII/85 ff. Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. Juni 1972 sich dahin eingelassen, daß er dem Kirchenreferat als "Presse-Sachbearbeiter" zugeteilt worden sei. In dieser Eigenschaft sei er unmittelbar dem jeweiligen Referatsleiter, zunächst ROTH, später Dr. NEUHAUS und zuletzt Dr. JAHR unterstellt gewesen. Er habe die Presse-Sachen sowohl für das Sachgebiet katholische Kirche (IV B 1) als auch für das Sachgebiet evangelische Kirche (IV B 2) bearbeitet, das Schwergewicht seiner Arbeit habe jedoch bei der Bearbeitung der Presse-Sachen aus dem Sachgebiet IV B 1 gelegen. Seine Tätigkeit als Presse-Sachbearbeiter habe sich im wesentlichen darauf beschränkt, die von untergeordneten Dienststellen übersandten kirchlichen Schriften - sog. Traktätchen - als beschlagnahmt und eingezogen zu erklären.

Der Beschuldigte hat bestritten, während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat jemals mit Exekutiv-Angelegenheiten gegen

Priester befaßt gewesen zu sein und im übrigen behauptet, daß ihm auch während seiner gesamten Tätigkeit im Kirchenreferat weder dienstlich noch persönlich bekannt geworden sei, daß Geistliche, gleich welcher Konfession, getötet worden seien.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Belastende Dokumente, durch die er überführt werden könnte, liegen nicht vor.

Bl.V/58,76,82,
VI/42,47,54,53,90,
131,136,
VII/4,26,40,43,57

Die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) waren nicht in der Lage, sachdienliche Angaben über die Tätigkeit des H a m e l zu machen.

4. Der Versicherungsvertreter
Emil Otto J a c o b s ,
geboren am 6. Juli 1911 in Tawern/Saar,
wohnhaft in Bremen, Busestr. 87,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 Angehöriger des Kirchenreferats IV B 1 war.

Bl.VI/53 ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 12. Juli 1972 dahin eingelassen, daß er schon im Jahre 1934 in den SD des RFSS eingetreten sei. Soweit er sich erinnere, habe er zunächst dem Amt II unter dem Amtschef SIX angehört. Nachdem er sich von Januar 1937 bis Mai 1940 wegen Erkrankung der

Wirbelsäule im Krankenhaus aufgehalten habe, habe er nach seiner Rückkehr zwar dem Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) angehört. Innerhalb dieses Sachgebietes sei er jedoch bis zum Kriegsende nur als SD-Mann tätig gewesen, sein Sachgebiet sei, soweit er sich erinnere, der "Vatikan und die römische Weltkirche" gewesen. Da er der italienischen Sprache mächtig gewesen sei, habe er den Auftrag gehabt, den Osservatore Romano zu lesen und auszuwerten. Weiterhin habe er u.a. eine Ausarbeitung über die katholische Kirche und die soziale Frage zu erstellen gehabt. Zu keinem Zeitpunkt seiner Tätigkeit wäre er jedoch mit "exekutiven Aufgaben" beauftragt gewesen, so daß ihm weder der Begriff "Invaliden-Transporte" noch der Fall des Pfarrers SCHRAMMEL bekannt sei. Ihm sei auch während seiner gesamten Tätigkeit innerhalb des Amtes IV nichts von Priestertötungen bekannt geworden.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Belastende Dokumente gegen ihn liegen nicht vor.

Bl.V/59,76,82,89,
VI/42,47,59,73,91,
131,136,
VII/5,27,40,53,58

Den ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen wurden, ist J a c o b s zwar teilweise persönlich bekannt, jedoch waren die vernommenen Mitbeschuldigten und Zeugen nicht in der Lage, im einzelnen nähere sachdienliche Angaben über die Tätigkeit des J a c o b s zu machen.

5. Der Regierungsoberinspektor a.D.
Erwin Kurt J e s s e l ,
geboren am 7. März 1907 in Berlin,
wohnhaft in Kiel, Schützenwall 17,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 und 2 war und der allgemeine Verdacht bestand, daß er als Angehöriger des Kirchenreferats mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VI/61 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1972 bestritten, jemals mit Exekutiv-Vorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen zu sein.

Er hat sich dahin eingelassen, daß er nach seiner Versetzung an das Geheime Staatspolizeiamt im Jahre 1933 sogleich als "Presse-Sachbearbeiter" dem Presse-Referat zugeteilt worden und auch bis zum Kriegsende Presse-Sachbearbeiter geblieben sei. Als Presse-Sachbearbeiter habe er bis etwa 1942 dem Referat IV C 3 angehört. Zu seinen Aufgaben habe die Überwachung und Auswertung der konfessionellen Presse und des konfessionellen Schrifttums gehört. Da im Laufe des

Bl.VI/62

Krieges aufgrund der erheblichen Einschränkungen der konfessionellen Presse sein Aufgabenbereich immer kleiner geworden sei, seien seine Aufgaben schließlich auf die Gruppe IV B verlagert worden.

Er habe sich aus diesem Grunde "gewissermaßen von einem zum anderen Tag in der Gruppe IV B" befunden, in der er "an sich tatsächlich gar nichts zu tun hatte". Er habe jedoch auch in dieser Gruppe, und zwar in dem Referat IV B 1/2 seine Presse-Tätigkeit weiter ausgeübt und zu keiner Zeit "exekutive Aufgaben wahrgenommen".

Die Einlassung des Beschuldigten J e s s e l ist jedoch mit Vorsicht zu werten. Denn entgegen den Angaben des Beschuldigten ergibt sich aus einem von ihm unterzeichneten Schreiben des RSHA vom 9. November 1942 - Aktenzeichen: IV B 1/1662/42 -, in dem es wörtlich heißt:

"Mit der vorläufigen Festnahme des Kaplans RICHARZ bin ich einverstanden",

das J e s s e l "exekutive Aufgaben" wahrgenommen hat.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er persönlich mit der Bearbeitung von Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.
Insoweit liegen belastende Dokumente nicht vor.

Bl.VI/42
Bl.VI/73

Die Mitbeschuldigten Detlef-Malte W o l f f und Richard L i e b s c h e r , deren Vorgesetzter J e s s e l war, haben bekundet, daß ihnen nicht bekannt sei, ob J e s s e l mit Exekutionsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen sei.

Bl.VI/42

Nach den Angaben von Detlef-Malte W o l f f hat J e s s e l das Sachgebiet

"katholische Vereinigungen" bearbeitet.

Der Mitbeschuldigte Richard L i e b s c h e r hat demgegenüber ausgesagt, daß er mit J e s s e l keinen näheren persönlichen Kontakt gehabt habe und deshalb im einzelnen auch nichts Nachteiliges über ihn sagen könne.

Bl.V/59,74,82,89, VI/42,47,55,73,91, 131,137, VII/5,27,40,53,58

Die übrigen ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats, soweit sie vernommen worden sind, waren ebenfalls nicht in der Lage, nähere Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten J e s s e l anzugeben.

6. Der Beschuldigte
Ernst Heinz K u n z e ,
geboren am 15. Juni 1913 in Thomsdorf/Ostpreußen,
wohnhaft in Nürnberg, Schußleitenweg 171,

konnte bisher nicht vernommen werden, weil er sich wegen eines Geschwürs im

Bl.VII/65

Krankenhaus befindet.

In seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 29. Mai 1967 für das Verfahren

Bl.IV/31 ff.

1 Js 12/65 (RSHA) hat K u n z e jedoch zu seiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei folgende Angaben gemacht:
Er sei im Jahre 1933/34 in die allgemeine SS in Danzig eingetreten. Anschließend habe er sich zum SD-Hauptamt nach Berlin beworben und sei dort von März 1935 bis Ende 1938/Anfang 1939 im Kommunisten-Referat tätig gewesen. Etwa Anfang 1939 sei er zum Kirchenreferat versetzt worden und dort als Sachbearbeiter in dem

Sachgebiet "katholische Kirche" bis zum Ende des Krieges tätig gewesen. In dem Referat "katholische Kirche" habe er jedoch während seiner gesamten Zeit ausschließlich den "kirchlichen Nachrichtendienst" bearbeitet, d.h. seine Tätigkeit habe im wesentlichen in der Beobachtung und Berichterstattung über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit bestanden. Mit der Bearbeitung von Exekutiv-Vorgängen gegen Geistliche, vor allem polnische Geistliche, sei er nicht befaßt worden.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß er lediglich auf nachrichtendienstlichem Sektor tätig gewesen sei, ist jedoch mit Vorsicht zu werten:

Bl.VII/58

Nach den Bekundungen des Zeugen Gerhard SEECK war K u n z e zwar in den ersten Jahren auf dem Gebiet der "Berichterstattung über die katholische Geistlichkeit" tätig. Nach Erinnerung des Zeugen war K u n z e jedoch spätestens im Jahre 1944 zum Leiter des Referats "katholische Kirche" avanciert. Die Tatsache, daß K u n z e nicht nur nachrichtendienstlicher Sachbearbeiter, sondern zuletzt Leiter des Sachgebiets "katholische Kirche" war, wird erhärtet durch den Umstand, daß K u n z e nach dem Ausscheiden des vorhergehenden Referatsleiters ROTH in dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA als Leiter von IV B 1 aufgeführt ist.

vgl. GVPl. des RSHA in DokO I F 3 von 1 Js 12/65 (RSHA)

Auch aus einem von K u n z e unterzeichneten Schreiben vom 15. Dezember 1944

- Aktenzeichen: IV A 4 a - K - 1063/40[a] u. 570/44[b] -, mit dem K u n z e Auskunft über das Schicksal der polnischen Weihbischöfe KOZAL und GORAL erteilt, ergibt sich, daß K u n z e auch auf "exekutivem Gebiet" tätig gewesen sein muß.

Es konnten jedoch keine dokumentarischen Beweise dafür gefunden werden, daß K u n z e auch Exekutionsvorgänge bearbeitet hat.

Bl.V/59,76,82,89,
VI/42,48,55,59,74,91,
131,137,
VII/5,27 f.,40,54,58

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-Referats (Referatsleiter, Sachbearbeiter, Schreibkräfte) - soweit sie vernommen wurden - waren nicht in der Lage, nähere Angaben über die Tätigkeit des K u n z e zu machen.

7. Der kaufmännische Angestellte
Max Friedrich Heinrich L e i p o l d ,
geboren am 29. Januar 1912 in Ruhla
Krs. Eisenach/Thür.,
wohnhaft in Frankfurt/Main,
Rohlederstr. 10,

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre 1943 Angehöriger des Referats IV B 2 (evangelische Kirche) war und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er an Tötungsvorgängen gegen Geistliche mitgewirkt haben könnte.

Bl.VI/126 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. Juli 1972 hat der Beschuldigte

hinsichtlich seines Werdeganges erklärt, daß er am 1. Mai 1933 in die SS eingetreten sei, am 1. April 1938 sei er hauptamtlich beim SD angestellt worden, von Oktober 1938 bis Mai 1941 sei er ununterbrochen beim SD-Unterabschnitt in Chemnitz tätig gewesen. Am 18. Mai 1941 sei er zu einem Rußland-Einsatz kommandiert worden, von dem er etwa Mitte Dezember 1941 zurückgekehrt sei. Nach Beendigung des Rußland-Einsatzes sei er zunächst wieder zurück nach Chemnitz gekommen.
Mit Wirkung vom 15. Juni 1942 sei er dann zum RSHA versetzt und dort dem Kirchenreferat zugewiesen worden. In diesem Referat sei er - abgesehen von einem Führerlehrgang, den er vom 7. bis 16. September 1942 in Prag besucht habe - ununterbrochen bis Herbst 1943 tätig gewesen.
Im Herbst 1943 sei er zum SD-Unterabschnitt Linz/Donau abkommandiert worden. Von dort sei er zwar Anfang 1944 wieder zum RSHA nach Berlin zurückbefohlen, dort aber nicht mehr in dem Kirchenreferat, sondern in dem Kulturreferat III C 1 a tätig gewesen.

Bl.VI/129 f.

Der Beschuldigte bestreitet, während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des RSHA vom 18. Mai 1941 bis Herbst 1943 von Exekutions-Vorgängen erfahren oder diese sogar bearbeitet zu haben. Er gibt zwar zu, daß ihm damals allgemein bekannt geworden sei, daß auch Priester vernommen, verhaftet und in Konzentrationslager geschafft worden seien. Im

Laufe der Zeit sei ihm auch klar geworden, daß die Einweisung in ein Konzentrationslager für den Betroffenen ein schreckliches Los bedeutete. Er habe damals jedoch keine Kenntnis davon erlangt, daß Priester oder Sekten-Angehörige unter Mitwirkung von Angehörigen des Kirchenreferats der Exekution zugeführt worden seien. Seine eigene Tätigkeit habe im wesentlichen darin bestanden, die von den unteren Dienststellen aus dem gesamten damaligen Reichsgebiet eingehenden Einzelberichte über verbotene Sekten bzw. über deren Verhaltensweise zu einem Gesamtbericht zusammenzustellen, den er dann seinem unmittelbaren Vorgesetzten STILLER vorgelegt habe.

Diese Angaben des Beschuldigten sind ihm nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht zu widerlegen:

Dokumente, die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen betreffen, konnten nicht ermittelt werden.

Bl.V/59,76,82,90,
VI/43,48,55,74,91,
137,
VII/6,28,40,54,59

Auch den ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) ist die Person des Beschuldigten L e i p o l d bzw. der Umfang seiner damaligen Tätigkeit angeblich unbekannt.

8. Der Kaufmann

Bl.VI/70

Richard L i e b s c h e r ,
geboren am 2. November 1910 in Nürnberg, wohnhaft in Erkelsdorf Nr. 12/Gemeinde Bachetsfeld bei Neukirchen/Landkreis Sulzbach-Rosenberg,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Telefonverzeichnis des RSHA aus dem Jahre 1943 und der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 (katholische Kirche) war und deshalb der allgemeine Verdacht bestand, daß er mit Exekutions-Vorgängen gegen katholische Priester befaßt gewesen sein könnte.

Bl.VI/70 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. Juli 1972 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, daß er vorübergehend, d.h. von 1942 bis etwa Ende Juni 1943, formell dem Kirchenreferat angehört habe. Er hat jedoch bestritten, Exekutiv-Vorgänge bearbeitet zu haben und sich wie folgt eingelassen:
Ihm sei damals überhaupt nichts davon bekanntgeworden, daß Priester getötet worden seien und daß das Kirchenreferat mit der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen befaßt gewesen sein soll. Sein ganzer Lebenslauf sei vielmehr von seiner sportlichen Entwicklung gekennzeichnet gewesen. Er habe sich schon als junger Mensch intensiv sportlerisch, insbesondere auf den Gebieten der Leichtathletik und des Fechtens betätigt. Aufgrund seiner sportlichen Erfolge, die ihm im Laufe der Jahre mehrmals die deutsche Meisterschaft

im Florett- und Säbel-Fechten eingebracht hätten, habe sich HEYDRICH, der ein sportbegeisterter Mensch gewesen sei, für ihn interessiert, so sei es gekommen, daß er im November 1936 im SD-Hauptamt im Sportreferat Sachbearbeiter für Fechten geworden sei. Diesem "Fechtsport-Referat" habe er ununterbrochen bis 1942 angehört. Aus welchen Gründen er dann im Jahre 1942 vom "Fechtsport-Referat" zum "Kirchen-Referat" des Amtes IV versetzt worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Es sei zwar richtig, daß er im Kirchen-Referat zunächst dem Sachgebiet katholische Kirche zugeteilt worden sei. Da er selbst jedoch der evangelischen Konfession angehört habe, seien ihm zunächst nur Bücher und Schriften vorgelegt worden, um ihm Gelegenheit zu geben, sich in den Aufbau der katholischen Kirche und in die Probleme der katholischen Kirche einzuführen. Seine überwiegende Tätigkeit habe auch während seiner formellen Zugehörigkeit zum Kirchenreferat dagegen damals auch weiterhin auf dem sportlichen Sektor bestanden, weil er als aktiver Leistungssportler ständig an Lehrgängen, internationalen Turnieren und an den deutschen Meisterschaften im Florett- und Säbel-Fechten mitgewirkt habe. Schon nach kurzer Zeit sei er dann von dem Sachgebiet katholische Kirche zum Sachgebiet griechisch-orthodoxe Kirchen (IV B 3) versetzt worden, das damals von dem Mitbeschuldigten W a n d e s l e b e n geleitet worden sei. Auch auf diesem Sachgebiet sei er mangels eigener Sachkenntnisse im Grunde nur informatorisch tätig

gewesen und habe sich anhand von Büchern und Schriften mit dem Aufbau und dem Wesen der griechisch-orthodoxen Kirche befaßt. Mit Exekutiv-Vorgängen gegen Priester oder andere Geistliche habe er persönlich nie etwas zu tun gehabt.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen. Ihm ist nicht nachzuweisen, daß er Exekutions-Vorgänge bearbeitet hat:

Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor.

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-Referats im RSHA haben, soweit sie überhaupt in der Lage waren, Angaben zur Person des Beschuldigten zu machen, bestätigt, daß dieser überwiegend durch seine sportliche Tätigkeit ausgelastet war. Insbesondere der Mitbeschuldigte

Bl.VII/28

W a n d e s l e b e n hat bestätigt, daß L i e b s c h e r seinem Referat nur "formell" zugeteilt war, weil dieser als bedeutender Säbel-Fechter galt, der HEYDRICH persönlich als Trainingspartner gedient habe und deswegen "irgendwie untergebracht werden mußte".
L i e b s c h e r habe deshalb in seinem Referat "nur irgendwelche allgemeinen Vorgänge" bearbeitet, sei im Grunde genommen jedoch jeweils nur kurze Zeit im Amt gewesen, weil er "meistens an irgendwelchen Sportlehrgängen oder Turnieren teilgenommen" habe.

Bl.V/60,76,90,
VI/42,48,55,91,
132,137,

Auch die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats im RSHA waren nicht in der Lage,

Bl.VII/6,28,40,54,59

sonst nähere Angaben über die sachliche Tätigkeit des Beschuldigten L i e b s c h e r im RSHA zu machen.

9. Der Angestellte
Dr. Dr. Karl Ludwig N e u h a u s ,
geboren am 22. Juli 1910 in Holzhausen/Hessen,
wohnhaft in Bonn-Beuel, Rheinstr. 28,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des RSHA, insbesondere als Leiter dieses Referates, im Jahre 1944 mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt war.

Bl.VII/31 ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. August 1972 hat sich der Beschuldigte zu seinem Werdegang und zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen wie folgt eingelassen:

Er sei am 1. März 1933 Mitglied der NSDAP geworden, und habe 1934 sein erstes theologisches Examen sowie 1935 das zweite theologische Examen bestanden. Vom 1. Mai 1936 bis 31. Dezember 1937 sei er als evangelischer Pfarrer in Langen bei Frankfurt tätig gewesen. Vom 1. Januar 1938 bis 15. November 1939 habe er als Studienassessor in Offenbach Religionsunterricht erteilt sowie in Latein und Sport unterrichtet. Den Kriegsausbruch am 1. September 1939 habe er als Studienassessor in Offenbach erlebt.

Nach vorhergehender nebenamtlicher Tätigkeit für den SD sei er ab 15. November 1939 zum IdS Kassel, SD-Abschnitt Frankfurt/Main, notdienst-verpflichtet worden. Seine Aufgabe sei es gewesen, dort eingehende Berichte über die Stimmung und Lage, insbesondere unter der kirchlichen Bevölkerung bzw. in den Kirchen, zu erstellen.

Am 1. April 1940 sei seine Ernennung zum Studienrat in Offenbach erfolgt, von Juni bis November 1940 sei er zu einer Propaganda-Kompanie der Wehrmacht nach Paris einberufen gewesen.
Durch Vermittlung des Professor NELIS vom SD-Abschnitt Frankfurt sei er dann im November 1940 für "Sonderaufträge des SD" in Polen und Serbien UK gestellt worden. Bei diesen "Sonderaufträgen" habe es sich um verschiedene "wissenschaftliche Aufträge" gehandelt, wie z.B. eine Dokumentation über Rolle und Bedeutung der evangelischen Kirche für die Erhaltung des Volkstums in Polen oder z.B. eine Darstellung der Rolle der serbisch-orthodoxen Kirche vor der Besetzung Serbiens durch Deutschland anhand von Dokumenten etc. Bevor er im November 1940 diese Sonderaufträge erhalten habe, habe er sich in Berlin beim RSHA melden müssen. Bei wem, wisse er heute nicht mehr. Möglicherweise bei dem damaligen Referatsleiter ROTH. Die Sonderaufträge, die ihn in der Folgezeit nach Polen und Serbien geführt hätten, seien letztlich jedoch von dem damaligen Reichsinnenminister FRICK ausgegangen. Nachdem er die Aufträge in Polen und Serbien erledigt hätte, habe er weitere Aufträge erhalten,

die insbesondere zum Inhalt gehabt hätten, größere Denkschriften und Berichte über verschiedene kirchliche Fragen zu verfassen. Diese Aufgaben hätten es mit sich geführt, daß er häufig weite Reisen unternehmen mußte, um jeweils an Ort und Stelle die notwendigen Erkenntnisse zu sammeln. So sei es gekommen, daß er zwischen den verschiedenen Gebieten und dem RSHA hin- und hergependelt habe. Seine Aufgabe im RSHA habe im wesentlichen darin bestanden, die vorher gesammelten Erkenntnisse und Dokumente auszuwerten und in eine druckreife Form zu bringen.

Erst am 1. Oktober 1941 sei er in die SS eingetreten. Dies habe er praktisch nur deshalb getan, weil man sich im Grunde genommen damals im Warthegau, wohin ihn seine Aufträge geführt hätten, nur habe bewegen und Auskünfte erhalten können, wenn man der SS angehört habe.

Mit Wirkung vom 1. August 1942 sei er dann auf eigenen Antrag als Regierungsrat in den Dienst des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD übernommen und am 9. November 1942 im Wege der Dienstgradangleichung zum SS-Sturmbannführer ernannt worden.
Vom 1. April 1944 bis November 1944 sei er dann Leiter des Kirchen-Referats im RSHA gewesen, das damals die Bezeichnung IV A 4 a getragen habe. Rein tatsächlich habe er für das Kirchenreferat jedoch nur bis etwa 20. Juli 1944 gearbeitet, denn dann sei er zur Sonderkommission 20. Juli 1944 berufen worden. Wegen der in dieser Sonderkommission anfallenden

Arbeit habe er kaum noch Zeit gehabt, sich in der Folgezeit um das Kirchen-Referat zu kümmern. Mit Wirkung vom 15. November 1944 sei er zum Kommandeur der Sicherheitspolizei nach Posen abgeordnet worden, wo er im Februar 1945 in Posen in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten sei.

Bl.VII/36, 37

Der Beschuldigte bestreitet, während seiner Zugehörigkeit zum Kirchen-Referat des RSHA jemals mit Tötungsvorgängen gegen Geistliche befaßt gewesen zu sein und sich im Sinne der gegen ihn erhobenen Vorwürfe schuldig gemacht zu haben.
Er läßt sich dahin ein, daß er in der Zeit von etwa November 1940 bis Ende März 1944 ausschließlich mit den oben erwähnten wissenschaftlichen "Sonderaufträgen" befaßt gewesen sei.
Aber auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Kirchen-Referats in der Zeit vom 1. April 1944 bis zu seinem Ausscheiden im Herbst 1944 habe er von Exekutions-Vorgängen keine Kenntnis erlangt. Das Kirchen-Referat sei damals vornehmlich eine "Auswertungsstelle bzw. eine Sammelstelle über alle während dieser Zeit anfallenden kirchenpolitischen Vorgänge" gewesen. Ihm sei zwar bekannt, daß damals alle inhaftierten Geistlichen in das Konzentrationslager Dachau geschafft worden seien. Er habe jedoch keine Kenntnis davon erlangt, daß dort vom 1. April bis Herbst 1944, also in der Zeit, als er Referatsleiter gewesen sei, unnatürlich viele Geistliche im Konzentrationslager

verstorben seien. Er habe weder Exekutions-Vorgänge noch Todesmitteilungen, noch Exekutions-Listen gesehen, aus denen er irgendwelche Rückschlüsse habe ziehen können.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden:

Dokumente, insbesondere "Sonderbehandlungs-Vorgänge", die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Tötung von Geistlichen beweisen könnten, liegen nicht vor.

Bl.V/58,76,83,88,
VI/42,48,55,53,74,91,
132,137,
VII/4,28,54,59

Die ehemaligen Angehörigen des Kirchen-Referats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) - soweit sie vernommen werden konnten - haben zwar teilweise bestätigt, daß der Beschuldigte im Jahre 1944 vorübergehend Referatsleiter war, daß er persönlich als ehrgeizig galt und bei seinen Untergebenen im wesentlichen unbeliebt war.
Sämtliche vernommenen Mitbeschuldigten bzw. Zeugen waren jedoch nicht in der Lage, über die Tätigkeit des Beschuldigten nähere Angaben zu machen, insbesondere zu bestätigen, ob dieser "Sonderbehandlungs-Vorgänge" bearbeitet hat.

10. Der Verwaltungsangestellte
Hermann R o l l e n h a g e n ,
geboren am 26. Oktober 1907 in Falkenburg/Pommern,
wohnhaft in Wittmund, Birkenweg 18,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er

nach den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Kirchenreferats war.

Bl.VI/46 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1972 bestritten, jemals von Exekutions-Vorgängen erfahren oder diese gar bearbeitet zu haben und sich dahin eingelassen, daß er während seiner gesamten Zugehörigkeit zum Kirchen-Referat keine eigentliche Sachbearbeiter-Tätigkeit ausgeübt, sondern vielmehr nur als "Hilfskraft" tätig gewesen sei. Seine Tätigkeit habe im Referat IV B 1 im wesentlichen darin bestanden, eingehende Berichte von V-Leuten nach ihrer Zuständigkeit zu ordnen, d.h. er habe die Berichte danach durchzusehen gehabt, welches Referat bzw. welches Sachgebiet des Kirchenreferats für die jeweiligen Berichte zuständig gewesen sei. Eine eigentliche Sacharbeiter-Tätigkeit habe er jedoch nie ausgeübt.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen:

Bl.VI/92

Der Mitbeschuldigte H a r t l hat über die Person und Tätigkeit des Beschuldigten R o l l e n h a g e n bestätigt, daß dieser "eine einfache, schlichte, treue Seele" gewesen sei, die während seiner Zeit "als Mädchen für alles" fungiert habe; R o l l e n h a g e n habe im wesentlichen einfache Arbeiten wie z.B. "Brotzeitholen" oder "Karteikartenanlegen" erledigt. Nach Angaben des H a r t l war R o l l e n h a g e n

Bl.VI/92

"kein eigenverantwortlicher Sachbearbeiter".

Bl.V/60,76,83,90,
VI/43,55,59,74,92,
132,138,
VII/6,29,40,54,59

Die übrigen Angehörigen des Kirchen-Referats, soweit sie vernommen werden konnten, waren nicht in der Lage, über R o l l e n h a g e n sonst sachdienliche Angaben zu machen bzw. die Person des R o l l e n h a g e n war ihnen völlig unbekannt.

11. Der Oberingenieur
Otto-Wilhelm Alexander Werner
W a n d e s l e b e n ,
geboren am 16. Dezember 1912 in Essen,
wohnhaft in Haan/Rheinland,
Am Bollenberg 9,

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Telefonverzeichnissen und Geschäftsverteilungsplänen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 Leiter des Referats IV B 3 (orthodoxe Kirchen) war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an Tötungsvorgängen gegen orthodoxe Geistliche mitgewirkt haben könnte.

Bl.VII/17 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. August 1972 sich hinsichtlich seines persönlichen Werdeganges, insbesondere seiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei, wie folgt eingelassen:

Er sei schon im Jahre 1933 Mitglied der NSDAP geworden und in die SS eingetreten.

Nachdem er vom Wintersemester 1932 an sechs Semester an der Technischen Hochschule in München Elektrotechnik studiert hätte, habe er im Jahre 1936 sein Studium abgebrochen und sei am 1. Mai 1936 hauptamtlich in den Sicherheitsdienst des RFSS eingetreten. Er habe beim SD-Oberabschnitt Süd in München begonnen und sei etwa 1937 zum SD-Unterabschnitt nach Regensburg versetzt worden. Einige Zeit später sei er von Regensburg nach Bayreuth verlegt worden. Beim SD sei er von Anfang an auf dem nachrichtendienstlichen Gebiet des Kirchenwesens beschäftigt worden. Etwa Mitte August sei er zu einem SD-Einsatzkommando nach Wien abgeordnet worden, mit dem er den Polen-Feldzug bis nach Kattowitz mitgemacht habe. In Kattowitz sei er dann auf der SD-Stelle bis zum Winter 1939/40 geblieben.

Etwa Anfang/Frühjahr 1940 sei er dann von Kattowitz zum SD-Hauptamt nach Berlin abgeordnet worden. Sein erster Referatsleiter sei der Sturmbannführer H a r t l gewesen. Es sei richtig, daß das Kirchen-Referat des SD-Hauptamtes dann im Zuge der Umorganisation mit dem Kirchen-Referat des Geheimen Staatspolizeiamtes zusammengelegt und in das Amt IV des RSHA eingegliedert worden sei. Auch nach seiner Eingliederung in das Kirchenreferat des Amtes IV des RSHA habe er jedoch unverändert seine bisherige SD-Tätigkeit weiter ausgeübt. Formell sei er erst im Dezember 1942 zum RSHA versetzt worden. Dem Kirchenreferat habe er dann bis zum Herbst 1943 angehört.

Vom 27. Juli bis 27. September 1943 habe er am Italien-Einsatz Skorzeny an der Befreiung Mussolinis teilgenommen. Nach seiner Rückkehr sei er dann im November 1943 zum SD-Leitabschnitt Stettin zunächst abgeordnet und im Februar 1944 dorthin versetzt worden. Der Dienststelle in Stettin habe er sodann bis Kriegsende angehört.
Dem Kirchenreferat des SD-Hauptamtes bzw. später des RSHA habe er also - mit Unterbrechungen - von Anfang/Frühjahr 1940 bis zum Spätsommer 1943 angehört. Es sei richtig, daß er mit dem Zeitpunkt der Eingliederung des Kirchenreferats des SD-Hauptamtes in das Amt IV des RSHA zum Leiter des Sachgebiets IV B 3 bestellt worden sei.

Bl.VII/20 ff.

Der Beschuldigte bestreitet jedoch, während seiner gesamten Zugehörigkeit zum RSHA Exekutions-Vorgänge persönlich bearbeitet und sich dadurch der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht zu haben.

Er läßt sich wie folgt ein:
Während seiner Zugehörigkeit zum Kirchenreferat des SD-Hauptamtes habe er folgende Aufgaben gehabt: Auswertung der von den SD-Abschnitten eingehenden Lageberichte hinsichtlich der Aktivität der einzelnen Kirchen, angefangen von den Predigten und Handlungen der Geistlichen sowie des Verhaltens der Laien, sowie Zusammenstellung eines zusammenfassenden Berichts zur Vorlage an die Spitzen von Partei und Staat.

Bl.VII/24

Auch während seiner Tätigkeit als Leiter des Referats IV B 3 habe er persönlich keine Exekutions-Vorgänge gegen Geistliche bearbeitet. Das ihm unterstellte Sachgebiet IV B 3 habe vielmehr im wesentlichen die Aufgabe gehabt, Unterlagen über den Bestand der einzelnen Ostkirchen und ihrer Tätigkeit zusammenzustellen. Grundlage dafür hätten die Berichte der Dienststellen in den besetzten Gebieten gebildet. Da über diese Kirchen jedoch verhältnismäßig wenig Informationsmaterial vorgelegen hätte, habe er persönliche Gespräche mit den Bischöfen dieser Kirchen geführt, in denen es darum gegangen sei, nähere Einzelheiten über den organisatorischen Aufbau der einzelnen Kirchen zu erfahren und außerdem die Kirchenfürsten zu veranlassen, nach Möglichkeit auf ihre Geistlichen dahin einzuwirken, daß die Gläubigen zur Loyalität gegenüber der deutschen Besatzungsmacht aufgefordert würden.
Ferner habe zur Aufgabe des Referats IV B 3 die Bearbeitung von wenigen Vorgängen über Freimaurer gehört. Hierbei habe es sich jedoch meist um die Sicherstellung und Archivierung von Mitgliederlisten der Logen und einzelner Kultgegenstände gehandelt.

Er habe zwar aus persönlichen Gesprächen mit R o t h (dem Leiter des Referats katholische Kirche) und H a h n e n b r u c h (dem Leiter des Sachgebiets evangelische Kirche) erfahren, daß bei ihnen - im Gegensatz zu seinem Sachgebiet - Exekutions-Vorgänge angefallen und auch bearbeitet

Bl.VII/22,23,25

worden seien. Nähere Einzelheiten dazu könne er jedoch nicht sagen, weil diese Vorgänge als "geheim" oder " geheime Reichssache" behandelt worden und demzufolge auch nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich geworden seien. Er selbst habe jedenfalls mit Exekutionsvorgängen nichts zu tun gehabt.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis nicht widerlegt werden:
Wenn auch zweifelhaft erscheint, daß der Beschuldigte als Leiter des Sachgebiets IV B 3 keine Kenntnis über Art und Umfang der Bearbeitung von Exekutions-Vorgängen gehabt haben soll, muß doch festgestellt werden, daß keine dokumentarischen Beweismittel ermittelt werden konnten, aus denen sich eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Anordnung oder Durchführung von Sonderbehandlungen gegen Geistliche ergibt.

Bl.V/79 ff.

Bl.V/83

Die Zeugin Susanne SURKAU, die teilweise für den Beschuldigten als Schreibkraft fungierte, hat bestätigt, daß dieser - jedenfalls in der Zeit, als sie für ihn schrieb - mit Exekutionen nichts zu tun gehabt habe.

Bl.V/60,76,83,88,
VI/43,48,55,59,74,92,
132,136,
VII/4,40,54,60

Die übrigen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) - soweit sie vernommen werden konnten - konnten zur Person und Tätigkeit des Beschuldigten W a n d e s l e b e n keine sachdienlichen Angaben machen.

12. Der Verwaltungsangestellte
Detlef-Malte W o l f f ,
geboren am 26. Juli 1912 in Berlin,
wohnhaft in Westerstede, Gaststr. 26,

ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Telefonverzeichnissen des RSHA aus den Jahren 1942 und 1943 sowie nach der sog. "Ostliste" Angehöriger des Referats IV B 1 (katholische Kirche) war und deshalb der Verdacht bestand, daß er Exekutions-Vorgänge gegen Priester bearbeitet haben könnte.

Bl.VI/40 ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1972 ausgesagt, daß er etwa Anfang 1940 vom sog. "Kommunisten-Referat" (IV A 1) zum Referat IV B 1 (politischer Katholizismus) versetzt worden und in diesem Referat bis etwa 1943 tätig gewesen sei. Er habe dann im Herbst 1943 ebenfalls am Skorzeny-Einsatz teilgenommen, sei Ende 1943 erkrankt und habe sich bis April 1944 im Lazarett befunden. Nachdem er dann noch etwa ein bis zwei Monate im RSHA gearbeitet habe, sei er in die Unteroffiziersschule in Bütow/Pommern versetzt worden, um dort an Nahkampfwaffen ausgebildet zu werden. In dieser Schule habe er sich bis zum Kriegsende befunden.

Bl.VI/40

Bl.VI/41

Der Beschuldigte gibt zu, während seiner Tätigkeit im RSHA in dem Referat IV B 1 Sachbearbeiter gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, während seiner Tätigkeit im Kirchenreferat jemals Exekutions-

Vorgänge bearbeitet oder gar von solchen Kenntnis erlangt zu haben. Der ihm vorgehaltene Begriff "Invaliden-Transporte" sei ihm völlig neu. Auch Einzelfälle der "Sonderbehandlung" seien ihm nicht bekannt geworden. Seine Tätigkeit habe vielmehr darin bestanden, die von Stapostellen bzw. Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD eingehenden Berichte auszuwerten und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung in seinem eigenen Vermerk zusammenzufassen. Hinsichtlich der weiteren Sachbehandlung der einzelnen Vorgänge habe er keine Vorschläge gemacht. Sobald er seine Vermerke gefertigt habe, seien diese vielmehr dem Referatsleiter vorgelegt worden, der die Sache dann gegebenenfalls dem Amtschef MÜLLER weiter zur Entscheidung vorgelegt habe.

An dem Wahrheitsgehalt der Aussage des Beschuldigten bestehen erhebliche Zweifel. Denn nach den Bekundungen verschiedener Zeugen gehörte W o l f f zum "alten Kern" des Kirchenreferats des Gestapa. Auffällig ist auch, daß der Beschuldigte in seinem "Spruchkammerverfahren" seine Tätigkeit im Kirchenreferat verschwiegen und wahrheitswidrig behauptet hat, daß er im RSHA ausschließlich mit der Bearbeitung von Verwaltungsangelegenheiten (Besoldung, Unterkunft und Kassenwesen) befaßt gewesen sei.

Trotz dieser Zweifel ist dem Beschuldigten jedoch im Ergebnis seine Einlassung nicht zu widerlegen:

Dokumente, die eine Mitwirkung des Beschuldigten an der Bearbeitung oder Durchführung von Exekutionen an Geistlichen beweisen, konnten nicht ermittelt werden.

Bl.V/60,78,83,90,
VI/48,55,63,75,92,
132,138,
VII/6,29,41,54,60

Auch die ehemaligen Angehörigen des Kirchenreferats (Referatsleiter, Sachbearbeiter und Schreibkräfte) haben, soweit sie vernommen werden konnten, im einzelnen keine konkreten Angaben darüber machen können, ob der Beschuldigte Exekutions-Vorgänge bearbeitet hat.

13. Der Beschuldigte
Wilhelm Z i n n ,
geboren am 11. Mai 1902 in Friedewald,
zuletzt wohnhaft gewesen in
Friedewald Krs. Hersfeld, Thüringer Str.7,

Bl.V/60,78,83,90,
VI/43,75,93,132,
VII/7,29,41,54,60

- der im übrigen sämtlichen bisher vernommenen Angehörigen des Kirchenreferats der Person nach unbekannt war -

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Bad Hersfeld vom 10. Juni 1972

Bl.VI/69

- Reg.-Nr. 194/72 - am 2. April 1972 in Bad Hersfeld verstorben.

2. Das Verfahren wird, soweit es sich noch gegen die Beschuldigten

a) Albert H a r t l ,
b) Herbert H ä h n l e i n ,
c) Erwin H a m e l ,
d) Emil J a c o b s ,

e) Erwin J e s s e l ,
f) Heinz K u n z e ,
g) Max L e i p o l d ,
h) Richard L i e b s c h e r ,
i) Dr. Dr. Karl N e u h a u s ,
j) Hermann R o l l e n h a g e n ,
k) Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n ,
l) Detlef-Malte W o l f f

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Wilhelm Z i n n richtete, hat sich durch dessen Tod erledigt (vgl. oben zu Ziff. 1 C 13).

4. Einstellungsbescheid an den Anzeigenden Rechtsanwalt Dr. K e m p n e r besonders.

5. Nachricht an Beschuldigte - soweit verantwortlich vernommen - besonders.

6. Je einen Abdruck dieser Verfügung zu den Personalheften:

a)Albert H a r t l - 1 AR (RSHA) 123/63 -
b)Herbert H ä h n l e i n - 1 AR (RSHA) 9/67 -
c)Erwin H a m e l - 1 AR (RSHA) 8/67 -
d)Emil J a c o b s - 1 AR (RSHA) 46/67 -
e)Erwin J e s s e l - 1 AR (RSHA) 40/67 -
f)Heinz K u n z e - 1 AR (RSHA) 29/67 -
g)Max L e i p o l d - 1 AR (RSHA) 859/65 -
h)Richard L i e b s c h e r - 1 AR (RSHA) 51/67 -
i)Dr. Dr. Karl N e u h a u s -1AR (RSHA) 77/67 -

j) Hermann R o l l e n h a g e n
- 1 AR (RSHA) 86/67 -
k) Otto-Wilhelm W a n d e s l e b e n
- 1 AR (RSHA) 101/67 -
l) Detlef-Malte W o l f f
- 1 AR (RSHA) 105/67 -
m) Wilhelm Z i n n
- 1 AR (RSHA) 161/66 -.

7. Register und Kartei berichtigen.

8. 1 Durchschrift dieser Verfügung z.d. HA.

9. Weitere Vfg. bes. (PP u. Ludwigsburg).

10. Bericht bes.

11. Herrn OStA S e l l e
(nach Rückkehr)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Berlin 21, den 9. November 1972

Filipiak
Erster Staatsanwalt

Ma

Abschrift

xxxxxxxxxxxx
Kammergericht
1 Js 8/65 (RSHA)

9. November 1972
1309

Herrn
Albert H a r t l

7762 Ludwigshafen/Bodensee
Poststr. 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord an Priestern

Das Verfahren, in dem Sie am 21. Juli 1972 als Beschuldigter verantwortlich vernommen wurden, habe ich - soweit es gegen Sie gerichtet war - durch Verfügung vom heutigen Tage eingestellt.

(Filipiak)
Erster Staatsanwalt

Ma

Der Leiter der Anklagebehörde
beim Spruchgericht
Benefeld - Bomlitz

Benefeld, den 14. Oktober 1948

5 Sp. Js. 513/48

An das

S p r u c h g e r i c h t

in Benefeld - Bomlitz.

A n k l a g e s c h r i f t

Ich erhebe Anklage gegen den Schriftsteller

Albert H a r t l ,
geboren am 13. 11. 1904 in Rossholzen,
Kreis Rosenheim/Bayern, wohnhaft in
Vehlen Nr. 10 bei Bückeburg,
z.Zt. im 3.C.I.C. Fallingbostel,
Intern- Nr. 304 964,
verheiratet - nicht vorbestraft -
als SS-Sturmbannführer und Mitglied
der Gestapo und des SD, Gruppe B u. C,

auf Grund des Nürnberger Urteils.

Ich beschuldige ihn, nach dem 1.9.1939 der SS, der Gestapo und dem SD als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass die vorgenannte Organisation für Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch Artikel VI der Satzung des Internationalen Militärgerichts für verbrecherisch erklärt worden sind (strafbar nach Ordinance 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr.10).

Wesentliche Verdachtsgründe:

Der 43 jährige Angeschuldigte, Sohn eines Volksschullehrers, besuchte von 1910 bis 1914 die Volksschule in Hofkirchen, von 1914 bis 1919 die Klosterschule in Scheyern und von 1919 bis 1923 das Erzbischöfl. Seminar in Freising. Von 1924 bis 1929 studierte er an der Universität München Philosophie und katholische Theologie. Diese Studiensemester wurden unterbrochen durch Reisen nach Österreich, Frankreich, Italien und Spanien zum Besuch kirchlicher Veranstaltungen und Zentralen.

Schon in den ersten Studienjahren stellte sich bei dem Angeschuldigten ein innerer Konflikt mit den Lehren der katholischen Kirche heraus, und er versuchte, die Priesterweihe möglichst lange hinauszuschieben, wurde aber schliesslich doch

- da er als eine grosse Hoffnung der Kirche galt- zur Weihe überredet.

Er wollte das akademische Lehramt ergreifen, war daher zunächst als Religionslehrer und Studienpräfekt an verschiedenen höheren Lehranstalten in München tätig und kam dann als Studienpräfekt an das Erzbischöfl. Seminar in Freising.

Hier in Freising wandte sich der Angeschuldigte unter dem Einfluss seines Vorgesetzten, des Direktors der Anstalt, innerlich völlig von der katholischen Kirche ab. Zu einem äusserlichen Zerwürfnis kam es, als der Angeschuldigte unfreiwillig den Anlass dafür bot, dass dieser selbe Vorgesetzte aus politischen Gründen verhaftet und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt wurde.

Um die Jahreswende 1933/34 schied er freiwillig aus religiöser Überzeugung und verstandesmässigen Überlegungen aus dem Kirchendienst aus. Er wurde von der Kirche mehrfach aufgefordert zurückzukehren, und als er diesen Aufforderungen nicht Folge leistete, wurde er wegen Verweigerung des kirchlichen Gehorsams suspendiert und exkommuniziert.

Seit 1929 trat er politisch für die Ziele der NSDAP ein und wurde am 1.5.1933 Mitglied der Partei.

Zu Beginn des Jahres 1934 nahm er das Angebot Himmlers, dessen Vater und Vetter er sehr gut kannte, in seinem Stabe als wissenschaftlicher Arbeiter tätig zu sein, an und stellte eine Ausarbeitung über den Vatikanischen Nachrichtendienst her.

Auf Grund dieser Ausarbeitung erhielt er den Auftrag, im SD ein Referat aufzubauen, das die Aufgabe hätte, möglichst hohe Würdenträger aller Religionen zur Mitarbeit zu gewinnen, um so den politischen Nachrichtendienst zu ergänzen.

Der Angeschuldigte kam zunächst als Referent in das Amt J des SD-Hauptamtes in Berlin, wo er das Referat "Kirchen" unter sich hatte.

Als 1939 das SD-Hauptamt im Reichssicherheitshauptamt aufging, kam der Angeschuldigte mit seinem Referat geschlossen zum Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes.

1941 fand eine Umorganisation des RSHA statt, wodurch das Referat des Angeschuldigten in das Amt IV überführt und mit den Referaten über Sekten, Juden und Freimaurerei zur Gruppe IV B zusammengeschlossen wurde.

Als Gruppenleiter war der Angeschuldigte vorgesehen, und er wird auch im Organisationsplan des Reichssicherheitshauptamtes von 1941 als solcher aufgeführt. Nach seinen Angaben habe er jedoch die Forderung gestellt, das Judenproblem auf zionistischer Basis zu lösen, worauf dieses Referat aus der Gruppe herausgenommen und unter Eichmann direkt dem Amtschef Müller unterstellt wurde. Er selbst habe zunächst, da er weder Jurist noch Polizeisachverständiger gewesen sei, nur den reinen Nachrichtendienst der Gruppe unter sich gehabt, während die Exekutive von seinem Stellvertreter, dem Regierungsrat Roth, geleitet worden sei. Erst nach einer gewissen Einarbeitungszeit sollte er dann auch die Exekutive mit übernehmen. Hierzu sei es jedoch nicht mehr gekommen, da er infolge eines Zerwürfnisses mit dem Amtschef Müller von Heydrich mit einem Sonderauftrag nach Südrussland geschickt worden sei.

Im Januar 1942 kam er nach Kiew, wo er der Einsatzgruppe C zugeteilt wurde mit dem Sonderauftrag, über die geistige Situation der Sowjetunion zu berichten. Nach Abschluss dieses Berichts wurde er in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 von dem Führer der Einsatzgruppe C; Dr. Thomas, mit der Führung der Abteilung "Personal und Verwaltung" beauftragt.

Ende 1942 fuhr er mit seinem Kraftwagen auf eine Mine und erlitt verschiedene Verletzungen, die ihn für einige Monate in verschiedene Lazarette brachten. Nach seiner Genesung war der Angeschuldigte etwa im Juni 1943 noch einige Zeit in Kiew und wurde dann nach Berlin zurückversetzt. Hier wurde er aber nicht mehr in den hauptamtlichen Dienst des RSHA übernommen, sondern nur noch als V-Mann beim Amt VI geführt, für das er auch einige Aufträge erledigte. In der Hauptsache lebte er jedoch als freier Schriftsteller in einem Dorfe in Jugoslavien.

Mit seinem Eintritt in den SD wurde er gleichzeitig als Scharführer in die SS-Sonderformation SD übernommen, in der er am 30.1.193[illegible] zum SS-Sturmbannführer befördert wurde.

Seit dem 8.5.1945 ist er interniert.

Der Angeschuldigte ist also nach dem 1.9.1939 Mitglied der SS, der Gestapo und des SD gewesen und fällt somit unter den vom Nürnberger Urteil und der Verordnung Nr. 69 erfassten Personenkreis der Angehörigen von verbrecherischen Organisationen.

Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg kennzeichnet in seinen Abschnitten über diese Organisationen die Verbrechen, die ihnen zur Last gelegt werden.

Zu diesen Verbrechen gehören zunächst die Verfolgungen aus politischen, rassischen und religiösen Gründen, Ermordungen und Ausrottungen, Einsperrungen und andere unmenschliche Handlungen gegen die Zivilbevölkerung der besetzten Ostgebiete und gegen Angehörige anderer Länder, begangen durch die Einsatzgruppen des Reichssicherheitshauptamtes.

Die Einsatzgruppen, die nach einem Abkommen zwischen dem OKW und dem OKH und dem RSHA in den Ostgebieten eingesetzt wurden, bestanden aus Angehörigen der Gestapo, des SD, der Kriminalpolizei und der Sicherheitspolizei, denen gleichzeitig Verbände der SS und der einheimischen Hilfspolizei zugeteilt waren.

Ihre Tätigkeit ergab sich aus dem Umstand, dass der Reichsführer SS im Operationsgebiet mit Sonderaufgaben zur Vorbereitung der polizeilichen Verwaltung betraut wurde. Nach aussen stellte sie in der Hauptsache die Bandenbekämpfung dar, in Wirklichkeit war aber diese Bandenbekämpfungstätigkeit nichts anderes, als die Vernichtung von Juden und von Personen, die man als politisch unerwünscht hielt.

Schon etwa 2 Monate vor Beginn des Russlandfeldzuges wurde im RSHA unter Leitung des Gruppenführers IV, Müller, eine Besprechung abgehalten, an der auch der Angeschuldigte teilnahm, und auf der Vorschläge für die Arbeit der Einsatzgruppen in dem bevorstehenden Krieg mit Russland gemacht wurden. Schon damals erhielt der Angeschuldigte durch einen Vorschlag Eichmanns von der beabsichtigten

Vernichtung aller Juden in Russland Kenntnis. Im Verlauf des Russlandfeldzuges erhielt er zunächst die einzelnen Einsatzberichte der verschiedenen Einsatzkommandos und ersah aus ihnen, in wie grosszügiger Weise dieser Vorschlag ausgeführt wurde, und dass Hunderttausende von Menschen umgebracht wurden.

Dass es sich hierbei zum grössten Teil um unschuldige Menschen handelte, erfuhr er zumindest damals, als sein Gruppenchef ihn nach Russland schicken wollte, damit er durch die Erschiessung von Frauen und Kindern die notwendige Härte erhielte.

Einen ganz persönlichen Eindruck von der Arbeit der Einsatzgruppen bekam er dann durch seinen Sonderauftrag, der ihn in die Ukraine führte und der Einsatzgruppe C in Kiew unterstellte.

Im Januar 1942 kam er in Kiew an und traf dort die Führer der Einsatzkommandos, die in den Monaten davor Tausende von Menschen liquidiert hatten, wie z.B. Biberstein und Blobel, und bekam durch sie Kenntnis bis in die kleinsten Einzelheiten.

So hat er im Zeugenstand vor dem Nürnberger Militärgericht von einer Autofahrt mit Blobel in die Umgebung Kiews im Frühjahr 1942 erzählt, auf der ihm von Blobel ein Massengrab mit den Worten gezeigt worden sei: "Hier liegen meine Juden."

Es habe sich dabei um einen ehemaligen Panzergraben gehandelt, in dem in solcher grossen Zahl Leichen aufgehäuft worden waren, dass die Verwesungsgase die leicht darüber gedeckte gefrorene Erde zerrissen und kleine Erdfontänen bildeten.

Bei zwei derartigen Exekutionen war der Angeschuldigte auch selbst zugegen, allerdings handelte es sich dabei, wie er angibt, nur um "kleinere" Aktionen, bei denen "nur" ca. 100 Menschen liquidiert wurden.

Er berichtet darüber auf Seite 2 einer eidesstattlichen Erklärung, die er am 9. Oktober 1947 in Nürnberg abgegeben hat:

> "Ich hatte zweimal Gelegenheit, während meiner Anwesenheit im Osten Hinrichtungen zu sehen. Die erste habe ich von ferne in Kiew gesehen. Oberführer Ehrlinger hatte das Kommando. Die zweite Hinrichtung habe ich in Krementschug gesehen, wo Sturmbannführer Blatt das Kommando hatte. In der ersten Exekution wurden knapp 100 Menschen hingerichtet, bei der zweiten Exekution wurden über 100 Menschen hingerichtet. Die Menschen wurden durch Genickschuss hingerichtet. Die Leichen wurden in einem grossen Panzergraben begraben und die Hinrichtungskandidaten standen oder knieten schon im Grab. Kaum war eine Reihe erschossen, dann kame die nächste und legte sich an die Leichen heran."

Ausserdem war der Angeschuldigte selbst zwei Monate bei dem Einsatzkommando IV A in Charkow und lernte hier die Arbeit dieser Kommandos aus nächster Nähe kennen. Mit welcher Härte gerade dies Kommando in Russland vorgegangen ist, geht aus einem Befehl des Kommandoführers an alle Führer der SD-Aussenkommandos vom 19.3.43 hervor, in dem die Tätigkeit dieses Sonderkommandos in der vorhergegangenen Zeit angeführt ist. In ihm heisst es:

30

"Als wesentliche Punkte der harten Massnahmen nehme ich folgende heraus:

1. die Erschiessung der ungarischen Juden,
2. die Erschiessung von Agronomen,
3. die Erschiessung von Kindern,
4. die restlose Niederbrennung von Dörfern,
5. Fluchten von SD-Häftlingen.

Chef der Einsatzgruppe C bestätigte nochmals die Richtigkeit der durchgeführten Massnahmen und sprach seine Anerkennung aus für das radikale Durchgreifen." (Beweisdokument GJ Nr. 62).

Dass man bei diesen Massnahmen in der grosszügigsten Weise verfuhr, geht schon aus der Tatsache hervor, dass nach den Angaben des Angeschuligten in Nürnberg der Chef der Einsatzgruppe C, Gruppenführer Dr. Thomas durchaus nicht für ein eingehendes Verfahren vor den Hinrichtungen zu haben war. Er war mit einer korrekten Verfahrensmethode nicht einverstanden und erklärte immer wieder, dass man in Russland grosszügig vorgehen müsse.

Der Angeschuldigte hat erklärt, er habe von einem Befehl Hitlers, wonach die Juden wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse zu erschiessen seien, direkt nie etwas erfahren. Er musste aber auf dem Zeugenstand in Nürnberg zugeben, dass er auf Grund verschiedener Tatsachen schliessen musste, dass von irgendeiner Seite, und zwar von einer höchsten Seite, ein solcher Befehl gegeben worden sein musste.

Weiterhin ist dem Angeschuldigten bekannt gewesen, dass die Einsatzgruppen seit dem Frühjahr 1943 für das Sklavenarbeiterprogramm in Deutschland tätig waren.

Mit Rücksicht auf die politische Lage wurden zu dieser Zeit die sicherheitspolizeilichen Massnahmen weitgehendst dem Arbeitseinsatz für Deutschland untergeordnet. Die Ukraine sollte in kürzester Frist 1 Million Arbeiter für die Rüstungsindustrie freistellen.

Es erging daher an sämtliche Aussenkommandos der Einsatzgruppen der Befehl, die Arbeit sofort auf diesen Zweck umzustellen. Es wurde angeordnet

1. die Sonderbehandlungen auf ein Mindestmass zu beschränken,
2. die Erfassung der KP-Funktionäre, Aktivisten usw. zunächst nur listenmässig vorzunehmen,
3. die Tätigkeit der Arbeitsbehörden bezw. der Werbekommissionen weitgehendst zu unterstützen,
4. grundsätzlich keine Kinder mehr zu erschiessen
5. die Bandeneinsätze nur mit Zustimmung vorzunehmen

und 6. die Gefängnisse grundsätzlich leer zu halten.

Mit welcher unerbittlichen Härte hierbei von den Einsatzgruppen vorgegangen wurde, ergibt sich daraus, dass der Befehl erging, dass bei der Überholung von Dörfern bezw. der notwendig werdenden Niederbrennung eines Dorfes die gesamte Bevölkerung dem Beauftragten für den Arbeitseinsatz zwangsweise zur Verfügung gestellt werden sollte. (Beweisdokument GJ Nr. 62).

Aus diesem Dokument, das von dem Sonderkommando IV A stammt, dem der Angeschuldigte selbst einige Zeit angehört hatte, geht einwandfrei hervor, dass der Angeschuldigte, der noch im Juni 1943 in Kiew war, und der sämtliche leitenden Männer der Einsatzgruppe C persönlich kannte, über diese Dinge genauestens unterrichtet war.

Dem Angeschuldigten war bekannt, dass diese Einsatzgruppen von dem Reichssicherheitshauptamt aufgestellt waren, und dass sämtliche Organisationen, denen er angehörte, in diesen Gruppen vertreten waren.

Von der Verfolgung der Juden in Deutschland war dem Angeschuldigten selbstverständlich die grosse Linie bekannt, die die NSDAP in dieser Richtung eingeschlagen hatte. Er kannte die einschlägige Gesetzgebung nach 1933 und wusste, dass die Juden einem kulturellen und wirtschaftlichen Boykott in Deutschland unterlagen. Von den Massnahmen gegen die deutschen Juden während des Krieges war ihm die Verordnung über das Tragen des gelben Judensterns bekannt und er wusste auch von der Deportation der Juden aus Deutschland nach dem Osten.

Nach seinen Angaben will er aber keine Kenntnis davon gehabt haben, was im Osten aus diesen Juden geworden ist, speziell will er nichts von besonderen Vernichtungslagern erfahren haben, in denen die Juden massenweise liquidiert worden seien. Diesen Einlassungen des Angeschuldigten kann aber kein Glauben geschenkt werden. Er wusste genau, wie die Juden im Osten behandelt wurden und musste sich sagen, dass die deutschen Juden, die nach dem Osten gebracht wurden, dort keiner gesonderten Behandlung unterzogen werden würden.

Damit hat der Angeschuldigte auch Kenntnis von der Verfolgung der Juden in Deutschland gehabt, und er hat auch genau die Beteiligung seiner Organisationen an dieser Verfolgung durchschaut, hatte er doch selbst seinerzeit in seiner Gruppe das Judenreferat unter sich und wusste daher, dass die ganze Behandlung der Juden nur der Initiative der Gestapo, der SS und des SD zuzuschreiben war.

Weiterhin hat der Angeschuldigte Kenntnis gehabt von der Verfolgung von Menschen aus politischen Gründen. Ihm war die Existenz von Konzentrationslagern bekannt und er wusste, dass in diesen Lagern neben kriminellen Elementen politische Häftlinge, Juden, Bibelforscher, Zigeuner und Geistliche waren, dass sie wahllos auf Grund von Schutzhaftbefehlen des RSHA auf unbestimmte Zeit in die Lager eingewiesen wurden, und dass sie dort unter der Verwaltung und Bewachung der SS standen. Ihm war auch bekannt, dass diese Konzentrationshäftlinge dort einer grausamen unmenschlichen Behandlung unterlagen. Dies hatte er aus zwei Vorfällen entnommen. Einmal war ihm bekannt geworden, dass Himmler eine Anzahl von SS-Leuten wegen Misshandlungen im KZ-Lager zu schweren Strafen verurteilt hatte, zum anderen war ihm zu Ohren gekommen, dass gerade die Bibelforscher im Konzentrationslager Oranienburg einer unmenschlichen Behandlung unterzogen wurden. Dass diese Behandlung die Billigung der übergeordneten Stellen hatte, konnte er daraus ersehen, dass seine Haltung, sich über die Misshandlungen der Bibelforscher dadurch Klarheit zu verschaffen, dass er sich für drei Monate als Bibelforscher getarnt in das KZ Oranienburg einweisen liesse, durchaus nicht die Anerkennung der zuständigen Stellen erfuhr, sondern dass dieser Umstand mit ein

Grund zu dem Zerwürfnis mit seinem Amtschef Müller wurde.

Ihm ist auch bekannt geworden, dass Himmler eine Anzahl von Häftlingen zu dem Versuch zur Verfügung stellte, das beste Gas für die Verwendung in den Gaskammern auszuprobieren. Er behaup - tet zwar, es sei damals ausdrücklich betont worden, dass es sich hierbei um schwere kriminelle Häftlinge handelte, nach seinem ganzen Einblick in die Verhältnisse der Konzentrationslager musste er sich aber sagen, dass in dieser Beziehung kaum ein Unterschied zwischen kriminellen und politischen Häftlingen gemacht werden würde.

Von der Germanisierungspolitik in Polen will der Angeschuldigte lediglich gewusst haben, dass eine Aktion gegen die polnische Intelligenz geplant gewesen sei. Nähere Einzelheiten darüber will er aber nicht erfahren haben. Nach Ansicht der Anklagebehörde kann es aber als erwiesen angesehen werden, dass der Angeschuldigte in seiner Stellung zumindest davon Kenntnis gehabt hat, dass im Herbst 1939 der grösste Teil der polnischen Intelligenz liquidiert worden ist, und dass am 9.11.1939 in ganz Polen die Verhaftung der polnischen Hochschulprofessoren stattfand, die dann in das Konzentrationslager Oranienburg eingewiesen wurden, wo ein grosser Teil von ihnen ums Leben gekommen ist.

Endlich hat der Angeschuldigte auch von der Mitwirkung seiner Organisationen an dem sogenannten Euthanasyprogramm Kenntnis gehabt. Er ist selbst auf Anordnung von Heydrich an den Vorarbeiten für diese Aktion mit tätig gewesen ist, hat aus Berichten von der Ausprobierung der Gaskammern und der besten Tötungsart erfahren und hat selbst einen grossen Teil dazu beigetragen, dieses Verfahren moralisch zu rechtfertigen.

Aus seiner Mitwirkung konnte er schon einwandfrei ersehen, dass dies nicht lediglich eine Aktion der Parteikanzlei des Führers gewesen ist, sondern dass auch die Organisation des Reichssicherheitshauptamtes dahinter stand.

Der Angeschuldigte hat also von folgenden Verbrechen Kenntnis gehabt:

1. Von den Verbrechen der Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten,
2. von der Verfolgung der Juden in Deutschland,
3. von der Verfolgung von Menschen aus politischen Gründen,
4. von der Germanisierung Polens
5. und von dem Euthanasyprogramm,

und ihm war völlig klar, dass seine Organisationen an diesen Verbrechen massgeblich beteiligt gewesen sind.

Beweismittel:
1. Angaben des Angeschuldigten,
2. Photokopien der Dokumentenzentrale, sowie Nürnberger Protokolle,
3. Beweisdokument GJ Nr. 62.

Es besteht der dringende Verdacht, dass der Angeschuldigte in Kenntnis dieser Verbrechen weiterhin den oben angeführten Organisationen angehört hat und sich daher nach dem Nürnberger Urteil, dem Kontrollratsgesetz Nr.10 und der VO Nr. 69 schuldig gemacht hat.
Ich beantrage daher die Anordnung der mündlichen Verhandlung.

I.A.

Staatsanwalt.

Leiter der Anklagebehörde

Der öffentliche Ankläger
dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz

Akt.: 5 Sp. Js. 513/48

Erste verantwortliche Vernehmung

durch Staatsanwalt Castner

Protokollführer: in Gallien

Benefeld, Esenheide, den 14. Juni 1948 1947

1. a) Familienname (auch Beinamen)	a)	H a r t l
b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)	b)	Albert
2. a) Beruf (Genaue Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)	a)	Schriftsteller
b) Einkommensverhältnisse	b)	etwa RM 8000,- jährlich
c) Erwerbslos	c)	nein
d) Vermögen	d)	keins
3. Geboren	am	13.11.1904 in Rossholzen
	Verwalt. Bez.:	Rosenheim
	Landgerichtsbez.:	wahrscheinl. Traunstein
	Land:	Bayern
4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933	von	1933 Freising, Bomberg 945
	in	1934 I.Halbjahr b.d.Polit.Polizei München, Briennerstr.
1942 Osteinsatz 1943 I.H. verschied.Lazarette 1943 II.H. bis Kapitulation: Retschitz bei Bled/Jugoslawien Entlassungsanschrift: Vehlen Nr.10 bei Bückeburg (Schaumburg-Lippe) (Schwiegermutter Pauline Schürer-Stolle)	von	1934 II.Halbj. bis April 1937
	in	Berlin, Wilhelmstr. 102 SD Hauptamt
	von	1937 bis Dez.1941
	in	Berlin-Wilmersdorf, Südwestkorso 58
5. Staatsangehörigkeit		deutsch
6. Religion (auch frühere)		freireligiös
7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)	a)	verheiratet
b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.	b)	Marianne, geb. Schürer-Stolle
c) Wohnung d. Ehegatten	c)	Buenos-Aires, Argentinien
8. Kinder ehel.:	a) Anzahl:	zwei
	b) Alter:	drei Jahre
unehel.:	a) Anzahl:	keine
	b) Alter:	
9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen	a)	Albert Hartl
b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	b)	Volksschullehrer (gestorben 1916)
c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen	c)	Babette Hartl, geb. Obermeier
d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	d)	(gestorben 1945)

10. Des Vormundes oder Pflegers: nein

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft: nein

a) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

b) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

NSDAP	Amt. Rang	1. 5. von 1933	1945	Freising
12. a) Amt als Gauleiter Kreisleiter Ortsgruppenleiter Amtsleiter b) Angeh. der Gestapo „ des SD „ der Allg. SS „ „ Waffen-SS „ „ Totenkopfverb.		etwa Mai 1934	1945	Berlin
13. Angestellter im a) VWHA b) RSHA c) VOMI d) HUSHA e) Lebensborn e. V. f) RKFDV g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats h) b. d. Fa. Friedr. Flick i) b. d. Fa. I. G. Farben j) b. d. Fa. Krupp k) Dresdner Bank l Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit b) „ nummer c) Kriegsgefangenenzeit d) Militär-Dienstzeit e) Verwundungen	3o4 964 keine keine Gehirnerschütterung, Knieverletzung linkes Trommelfell zerrissen	8.5. 1945	jetzt	Sachsenbarg u. Spittal, Ludwigsburg Seckenheim, Kornwestheim, Oberursel, Dachau, Hammelburg, Nürnberg, Fallingb.

Hans Karl

HEINRICH SPITZ, BIELEFELD BBA 30 34561/25000 7. 47 Kl. „A" Form 131

Der Leiter der Anklagebehörde
beim Spruchgericht
Benefeld - Bomlitz
5 Js. 513/48

Benefeld, den 14. Juni 1948

Gegenwärtig: Staatsanwalt Castner
Protokollführerin Callien.

Vorgeladen erscheint der Internierte Albert H a r t l und erklärt:

Zur Person nehme ich Bezug auf den eingereichten Fragebogen und Lebenslauf. Die dort gemachten Angaben sind richtig.

Zur Sache:

Unter Bezugnahme auf den eingereichten Lebenslauf und die bei den Akten befindlichen Berichte aus Camp, 75 Kornwestheim:

1934 kam ich auf Vermittlung von Heydrich und Himmler zum SD-Hauptamt nach Berlin und wurde Referent im Amt J, das von Major Ilges geführt wurde. Dieses Amt hatte im wesentlichen die Aufgaben des späteren Amts VII im RSHA. In diesem Amt blieb ich, bis das SD-Hauptamt im Reichssicherheitshauptamt aufging und kam dort zunächst auch in das Amt VII. Vorübergehend hatte das Amt J im SD-Hauptamt auch die Bezeichnung II. Ich selbst habe in diesem Amt das Referat "Kirchen" unter mir gehabt.

1941 fand eine Umorganisation im Reichssicherheitshauptamt statt. MeinReferat wurde geschlossen zum Amt IV überführt und wurde mit den Referaten über Sekten, Juden und Freimaurerei zur Gruppe IV B zusammengeschlossen. Ich selbst sollte die gesamte Gruppe übernehmen und damit nicht nur den Nachrichtendienst sondern auch die Exekutive leiten. Für die Übernahme stellte ich als Bedingung dass das Judenproblem auf zionistischer Basis gelöst wird, dass also allen Juden die Möglichkeit gegeben wird, im Einklang mit den Bestimmungen des internationalen Rechtes aus Deutschland auszuwandern und sich in Palästina oder sonst irgendwo einen jüdischen Staat zu gründen. Dieser Vorschlag wurde als undurchführbar abgelehnt, und das Judenreferat wurde aus der Gruppe IV B herausgenommen und unter Eichmann direkt dem Chef des Amtes IV, Müller, unterstellt. Da ich weder Jurist noch Polizeisachverständiger war, leitete alle Fragen der Exekutive verantwortlich Regierungsrat Roth. Heydrich hatte aber bestimmt, dass ich mich bei Roth soweit einarbeiten sollte, dass ich später auch ohne Roth die Arbeit selber übernehmen konnte. Bevor ich aber soweit eingearbeitet war, hatte ich mit Müller so heftige Auseinandersetzungen, die schliesslich zu meiner Abschiebung führten. An meiner Stelle übernahm dann Roth das gesamte Gebiet "Exekutive und Nachrichtendienst".

Diese Tatsache ist in den Protokollen der Nürnberger Prozesse, bei denen ich im Zeugenstand war,(Ohlendorf-Prozess und Wilhelmstrasse-Prozess) eingehend geklärt worden. Als unparteiischer Zeuge könnte die Tatsache, dass ich nie mit dem Judenreferat zu tun hatte, der Judenreferant des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Rademacher, zz. Zt. noch Nürnberg, Justizpalast, bestätigen.

Meine Zerwürfnisse mit Müller hatten neben rein persönlicher gegenseitiger Abneigung folgende Hintergründe: Mir lag vor allem daran, einwandfrei und wissenschaftlich fundierte Berichte über die grosse politische Gesamtsituation zu erstellen; Müller war lediglich daran interessiert, möglichst viele Exekutivmassnahmen durchführen zu können. Ich musste im Interesse eines möglichst guten Nachrichtendienstes freundschaftliche Beziehungen zu möglichst hohen kirchlichen Würdenträgern unterhalten. Müller machte mir daraus den Vorwurf, ich sei geheimer Jesuit und arbeite letzten Endes im Interesse der Kirche. Wenn irgendwelche Massnahmen durchgeführt wurden, suchte ich immer für möglichste Milde zu wirken. Müller war ein rein sachlicher herzloser Polizist. Müller warf mir immer wieder vor, ich müsse eigentlich Weichl und nicht Hartl heissen. Zum völligen Bruch führten folgende zwei Anlässe: Bei einer Aktion gegen Anthroposophen und ähnliche Organisationen trat ich sehr für verschiedene Professoren, z.B. Prof. Hartmann, ein und gab heimlich ohne Wissen Müllers einem Berliner Forscher das ihm von der Gestapo beschlagnahme Forschungsmaterial zurück. Müller liess daraufhin ein Disziplinarverfahren gegen mich einleiten. Als ich ferner vom Hörensagen erfuhr, dass Bibelforscher im Lager Oranienburg misshandelt würden, stellte ich den schriftlichen Antrag an Himmler, mich selbst als Bibelforscher getarnt, für drei Monate in das KZ Oranienburg in die Bibelforscher-Abteilung einsperren zu lassen, um einwandfrei überprüfen zu können, ob an diesen Gerüchten über die Misshandlung etwas Wahres ist. Aus diesen beiden Haltungen begründete Müller meine völlige Nichteignung für das Amt IV und erreichte bei Heydrich meine Abkommandierung nach dem Osten. Müller teilte mir diese Abkommandierung mit folgenden Worten mit:"Sie werden nach dem Osten zu einem Kommando gehen und sich an Erschiessungen auch von Frauen und Kindern beteiligen, damit sie endlich die nötige Härte bekommen.Und das zweite, was ich Ihnen sagen möchte, ist folgendes: Geben Sie endlich Ihre Kameradschaftsduselei auf und lernen Sie, dass man nur mit Distanz vorwärts kommt im Leben." Ich liessmich daraufhin sofort bei Heydrich melden und erklärte ihm , dass dieser Befehl für mich undurchführbar sei. Ich möchte gerne an die Front gehen, man könne mich auch in ein KZ stecken, aber ich werde nie unschuldige Menschen er-

schiessen. Heydrich erklärte, er sehe ein, dass das meiner ganzen Art widerspreche, es sei aber auch klar, dass ich mit Müller nicht mehr zusammenarbeiten könne und gab mir den Sonderauftrag, einen Bericht über die geistige Situation der Sowjetunion zu machen. und zu diesem Zweck dann ganz Südrussland zu bereisen. Zur Durchführung dieses Auftrages wurde ich dem BdS in Kiew, Dr. Thomas, zugeteilt. Meine Versetzung erfolgte um die Jahreswende 1941/42. Nach Abschluss dieses Berichtes würde ich nicht nach Berlin zurückgeholt, wie es mir Heydrich angekündigt hatte, der inzwischen erschossen worden war, sondern ich wurde vertretungsweise mit der Führung der Abteilung I/II (Personal und Verwaltung) beim BdS Kiew beauftragt. Ende 1942 fuhr ich auf eine Mine, erlitt eine Gehirnerschütterung, eine Verletzung des Trommelfells und eine Knieverletzung und verbrachte die ganze erste Hälfte 1943 in verschiedenen Lazaretten. Inzwischen war auch noch ein Magengeschwür hinzugekommen.

Im Sommer des Jahres 1943 nach meiner Genesung liess ich mich in Berlin bei Kaltenbrunner melden, der Nachfolger von Heydrich geworden war, Kaltenbrunner lehnte es ab mich zu empfangen. Ich fragte bei der Personalabteilung nach einer Möglichkeit des Ausscheidens aus dem shauptamtlichenDienst und hatte den Eindruck, dass man von dieser Möglichkeit bei mir sehr gern Gebrauch machte, da ich durch meine ganze ganze Haltung unbequem geworden war. Ich wurde formell noch als V-Mann beim Amt VI geführt und erledigte auch nebenbei einige Aufträge für dieses Amt. In der Hauptsache aber lebte ich als freier Schriftsteller in dem kleinen Dörfchen Redschitz bei Bled/Jugoslawien.

Da ich keiner SS-Formation angehörte, bin ich bei meinem Eintritt in den SD in die SS-Sonderformation SD übernommen worden, der ich bis zur Kapitulation angehört habe. Am 30.1.1939 wurde ich zum Sturmbannführer befördert. Aus der Tatsache, dass ich seit Januar 1939 nicht mehr befördert worden bin, geht schon hervor, dass man seit Kriegsbeginn nichts mehr mit mir zu tun haben wollte und ich praktisch kaltgestellt war.

Es ist mir bekannt, was dem SD im Nürnberger Urteil zur Last gelegt wird. Ich will mich dazu wie folgt äussern:

Etwa zwei Monate vor Beginn des Russlandfeldzuges wurde im Reichssicherheitshauptamt unter Leitung von Müller eine Besprechung abgehalten, an der ich auch teilnahm, bei der Müller kurz mitteilte, dass der Krieg mit Russland unvermeidlich sei und dass alle Referenten auf ihrem Sachgebiet innerhalb einer bestimmten Frist Vorschläge

einzureichen hätten, über die Massnahmen, die in ihrem Arbeitsbereich getroffen werden sollten. Ich selbst machte auf meinem Gebiet den schriftlichen Vorschlag, den verschiedenen orthodoxen Kirchengruppen in Russland nach ihrer Unterdrückung durch den Bolschewismus wieder volle Glaubensfreiheit zu geben. Dieser Vorschlag wurde auch zunächst angenommen, ob er später völlig durchgeführt wurde, weiss ich nicht. Welche Vorschläge die anderen Referenten machten, weiss ich nicht. Lediglich von Eichmann habe ich gehört, dass er schon damals sagte, dass die Juden in Russland ausgerottet werden müssten. Ich nahm damals aber diesen Ausspruch Eichmanns nicht ganz ernst, da ich ihn für einen ziemlichen Grosssprecher hielt. Nach Beginn des Russlandfeldzuges bekam ich dann die sogenannten "Berichte aus der UdSSR" zur Kenntnis und musste aus den darin von den einzelnen Kommandeuren und Einsatzgruppenchefs gemeldeten Zahlen erkennen, dass mit dem Vorschlag Eichmanns tatsächlich ernst gemacht worden war. Umso erschütterter war ich, als ich durch den Strafbefehl Müllers selber zu einem solchen Erschiessungskommando kommen sollte. Ich habe den Befehl abgelehnt und habe auch in Nürnberg alsZeuge ausgesagt, dass mir eine ganze Reihe anderer SS-Führer bekannt sind, die ebenso wie ich die Mitwirkung an diesen Aktionen abgelehnt haben.

c Die Benutzung der Gaswagen bei den Einsatzgruppen war mir bekannt. Diese Art der Tötung von Menschenwurde das erstemal bei der Vernichtung der Geisteskranken angewandt, wobei eigene Anlagen gebaut wurden. Hierüber habe ich in meinem Bericht über die Entstehung der Gaskammern eingehend Stellung genommen. Ich kann dazu nur sagen, wenn damals die ganze Kirche, die von dieser Vernichtung Kenntnis erhalten hat, geschlossen widersprochen hätte, wäre es nie zur Anwendung der Gaskammern gekommen. So erfolgten die Proteste der Kirche aber erst nach und nach, als die Aktion schon im Gange war.

Während meiner Tätigkeit in Südrussland bin ich wiederholt mit Einsatzkommandos in Berührung gekommen. In den einzelnen Städten, in denen Kommandos der Einsatzgruppen lagen, wohnte ich bei den Dienststellen der Einsatzgruppen. An einer Vernichtungsaktion habe ich niemals teilgenommen, ich habe lediglich einmal in der Nähe von Kiew eine Vernichtungsaktion ganz aus der Ferne miterlebt. Es war damals ein eiskalter Wintertag, dass man kaum schauen konnte und ich die Einzelheiten nicht erkennen konnte. Ich kann nur soviel sagen, dass meiner Schätzung nach es sich damals um ca. 100 Personen gehandelt hat, die durch irgendwelche Maschinenfeuerwaffen erledigt wurden.

Die Existenz von Konzentrationslagern war mir bekannt. Dem Namen nach kannte ich Dachau, Oranienburg und Buchenwald. Ich wusste, dass in diesen Lagern neben kriminellen Elementen politische Häftlinge, Juden, Bibelforscher, Zigeuner und Geistliche waren, und dass diese Häftlinge auf Grund der Schutzhaftbefehle des RSHA in die Lager eingewiesen wurden. Ebenso wusste ich von der Verwaltung und Bewachung der Lager durch die SS. Von den Zuständen, die in diesen Lagern herrschten, erlangte ich aus zwei Tatsachen Kenntnis. Einmal war mir bekannt, dass auf einen Befehl Himmlers eine Anzahl SS-Leute wegen Misshandlungen im Konzentrationslager zu schweren Strafen verurteilt waren. Daraus musste ich entnehmen, dass es in den Lagern zu Misshandlungen kam und zum andern durch den schon geschilderten Vorfall mit den Bibelforschern, der mich zu dem Vorschlag bewog, mich für drei Monate als Bibelforscher nach Oranienburg einweisen zu lassen. Von den systematischen Quälereien und Grausamkeiten in den Lagern war mir aber nichts bekannt. Ich selbst habe mit den Konzentrationslagern auch nie etwas zu tun gehabt. Von den wissenschaftlichen Versuchen, die in diesen Lagern durchgeführt wurden, war mir lediglich der eine Fall bekannt, dass Himmler eine Anzahl krimineller Häftlinge zu dem Versuch zur Verfügung stellte, das beste Gas für die Verwendung der Gaskammern auszuprobieren. Es wurde damals aber ausdrücklich betont, dass es sich hierbei um schwere kriminelle Häftlinge handelte. Von sonstigen Versuchen habe ich keine Kenntnis gehabt.

In der Judenfrage waren mir selbstverständlich die allgemeinen Bestimmungen bis Kriegsbeginn bekannt. So kannte ich die einschlägige Gesetzgebung und wusste, dass die Juden einem kulturellen und wirtschaftlichen Boykott in Deutschland unterlagen. Ebenso waren mir die Ereignisse im November 1938 bekannt. Über die Hintergründe dieser Aktion habe ich jedoch nichts erfahren. Es wurde bei uns lediglich darüber gesprochen, dass diese Aktion von Goebbels arrangiert worden war und dass Heydrich dagegen gewesen wäre.

Von den Massnahmen gegen die Juden während des Krieges war mir die Verordnung über das Tragen des gelben Judensterns bekannt. Nach diesem Erlass wurde ich sofort bei Heydrich vorstellig und erklärte ihm, diese Aktion bedeute doch einen Rückfall in das Mittelalter, und es wäre wünschenswert, wenn man hiervon Abstand nehmen würde. Heydrich erklärte mir jedoch, diese Aktion sei von Canaris aus Abwehrgründen gefordert und müsse daher unbedingt bestehen bleiben. Ich war auch der Ansicht, dass die Kirche durchaus damit

einverstanden war, denn einer der engsten Mitarbeiter von Canaris war ein hoher kirchlicher Politiker. Ebenso waren mir die Deportationen der Juden aus Deutschland nach dem Osten bekannt. Ich habe aber nicht gewusst, was dort aus ihnen geworden ist. Speziell habe ich nichts davon gewusst, dass es dort besondere Vernichtungslager gab, in denen die Juden massenweise liquidiert worden sind. Aus der Tatsache, dass die Juden in Russland vernichtet werden sollten, konnte ich auch nicht entnehmen, dass man beabsichtigte, das Gleiche in Deutschland zu tun, denn man begründete die Tatsache der Vernichtung der Juden in Russland immer wieder damit, dass ein grosser Teil der politischen sowjetischen Kommissare Juden wären.

Von der Germanisierung des Ostens habe ich nur soweit Kenntnis gehabt, als uns erzählt wurde, es sei ein grosser Teil der Bevölkerung Polens im Verlauf des Polenkrieges nach Russland abgewandert; in diese Lücken würden Volksdeutsche hineingebracht. Im übrigen habe ich von den Massnahmen gegen die Polen nur einmal davon Kenntnis erlangt, dass eine Aktion gegen die polnische Intelligenz geplant sei. Nähere Einzelheiten darüber sind mir aber nicht bekannt geworden. Von der Vernichtung der gesamten polnischen Geistlichkeit habe ich erst in meiner Internierungshaft erfahren. Ich war der engste Freund des Bischofs Dr. Wehrhuhn, der zur Betreuung der römischunierten Kirche im Osten vom Vatikan eingesetzt war und der wiederum ein guter Freund des päbstlichen Nuntius war. Dieser hat mir viel von seinen Sorgen gesprochen, hat aber nie ein Wort über die Vernichtung der polnischen Geistlichkeit fallen lassen.

Meine gegenwärtige Einstellung habe ich ausführlich dargelegt in einem Brief an ~~XXXXXX~~ den bekannten englischen Schriftsteller Victor Gollancz, der mir darauf antwortete: "Ich habe viele tausende von Briefen ausDeutschland erhalten, aber nicht einen einzigen, der mir soviel bedeutet hätte, wie der Ihrige." Victor Gollancz hat diesen Brief in seiner bekannten Schrift "On Reconciliation" veröffentlicht, die deutsch im Axel Springer Verlag in Hamburg erschienen ist.

v. g. u.

Geschlossen:

Albert Hartl 12.6.48.

Lebenslauf

Ich bin am 13.11.04. in Rosbach geboren. Mein Vater, Albert Hartl war Volksschullehrer und liberal eingestellt. Meine Mutter Babette Hartl geb. Obermeier war streng katholisch. Nach dem frühen Tod meines Vaters 1916, wurde meine Erziehung ganz von meiner Mutter beeinflusst.

1910-14 besuchte ich die Volksschule Hofkirchen, 1914-19 die Lateinschule Schegen, 1919-23 das Humanistische Gymnasium Freising, 1924-29 die Universität München, wo ich Philosophie und Theologie studierte.

In diese Universitätsjahre fallen meine ersten wissenschaftlichen Veröffentlichungen und meine ersten Auslandsreisen nach Österreich, Frankreich, Italien und Spanien zum Besuch kirchlicher Veranstaltungen und Zentralen.

Meine philosophischen Studien liessen mich an der kirchlichen Dogmatik irre werden, meine Erlebnisse besonders in Rom riefen Zweifel an der Ehrlichkeit der kirchlichen Moral hervor. So entschloss ich mich, mir die Priesterweihe nicht zum nächsten Termin geben zu lassen sondern mir ein Jahr hinaus zu schieben, in der Hoffnung in dieser Zeit Klarheit über meine Berufung zu erhalten. Diese Klarheit kam nicht. Der Jesuit Pater von Nostitz Eineck überredete mich aber, mir trotzdem die Weihe geben zu lassen. Ich galt als eine grosse Hoffnung für die Kirche und wollte das akademische Lehramt ergreifen. Zunächst war ich Religionslehrer und Studienpräfekt an verschiedenen Höheren Lehranstalten in München, dann kam ich als Studienpräfekt an das Erzbischöfliche Studienseminar nach Freising. Hier wurde es mir zur Gewissheit, dass mein Weg falsch war. Diese Überzeugung wurde durch meinen Vorgesetzten, Dichter Rosbergs gefördert, der ein hervorragend kirchlicher Mensch war, religiös aber ständig Zweifelnder in Unruhe und Verbitterung alles Heiligen und alles Menschlichen hin und herschwankte. Er konnte begeisternde Reden

vor den jungen Priesteramtskandidaten und sich ins Privatgespräch wieder damit lustig machen. Wie es über das Heiligste, über den Papst und die Jesuiten „Ketzerei" so verhöhnte es auch Hindenburg, Hitler und die politischen Verhältnisse. Davon erzählte ich einmal dem Bürgermeister von Freising, der ein leiblicher Bruder meines geistlichen Mitbruders und Studienfreundes aus Ledros war. Dieser erzählte es weiter; Rossberg wurde von der politischen Polizei verhaftet, vor Gericht gestellt und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Ich selbst mußte bei Gericht als Zeuge die Wahrheit sagen. Damit war ich bei der Kirche unmöglich geworden, ich wurde mit Drohbriefen belästigt, was selbst über die Grenze erschütternd, daß ich indirekt an der Gefängnisstrafe meines Chefs schuld hatte; die seelischen Kämpfe wirkten sich auf meine Nerven aus, ich brach mit schweren Nervenfieber völlig zusammen und wurde auf Anordnung Himmlers in Schutzhaft genommen, da meine Sicherheit und mein Leben bedroht waren. Als ich wieder zu mir kam, hatte ich eine schwere Depression, mein Gesicht war völlig verschwollen, die Lippen aufgesprungen als ob ich zusammengeschlagen worden wäre. ¼ Jahr, das erste Viertel 1934, verbrachte ich in strengster Bewachung in einem Zimmer der Bay. Politischen Polizei in München. Als ich wiederhergestellt war, erhielt ich vom Kultusminister Schemm meine Ernennung zum Studienrat, die zu der Zeit auch fällig war. Ich lehnte die Ernennung ab, da ich seelisch nicht mehr in der Lage war Religions-Unterricht zu erteilen. Daraufhin besuchten Himmler, dessen Vater einige Zeit als Oberstudiendirektor mein Chef war, und dessen Familie ich gut kannte, und Heydrich mich in meiner Einsamkeit und überbrachten mir die Ernennung zum Regierungsrat bei der politischen Polizei. Auch diese Ernennung lehnte ich ab.

Dem Beispiele des mir sehr befreundeten Abtes Schachleitner, des Pfarrers Klärner und Dr. Pieper, des Religionslehrers Dr. Tatin und Pötts folgend trat ich am 1.5.1933 mit einem Mitgliedsnummer von über 3 Millionen in die NSDAP ein, als eine

diesbezügliche Aufforderung im Völkischen Beobachter erschienen war. Der Abschluß des Konkordates beschäftigte mich in der Hoffnung daß Kirche und Staat von einem Zusammengehen Gewinn schöpfen könnten. Ich hoffte, daß von der jungen Bewegung des Nationalsozialismus auch eine Vertiefung auf die Kirche übertragen könnte, denn ich sah sehr vieles in der Kirche als reformbedürftig an. Freilich Theologe konnte ich aus Gewissensgründen nicht mehr bleiben.

Ich war arbeitslos. Zufällig, der 3 geistliche Vetter hatte, darunter Erzbischof Klaus von Bamberg, bot mir nun eine wissenschaftliche Arbeit in einer Forschungsstelle seines Stabes an. Da ich die akademische Laufbahn einschlagen wollte, war dieses Angebot mir sehr angenehm. Ich machte eine wissenschaftliche Auswertung über den Vatikanischen Nachrichtendienst an Hand der Nuntiaturberichte und des sonstigen Kirchlichen Quellen. Andere Theologen bearbeiteten andere Gebiete. Auf Grund dieser Arbeit, die auch erkennen ließ, daß bei den Geheimdiensten alle Länder Kirchliche Persönlichkeiten als Mitarbeiter finanzieren, erhielt ich den Auftrag im SD, der mir vorher völlig unbekannt war, ein Referat aufzubauen, das die Aufgabe hatte, möglichst hohe Persönlichkeiten als Religionen zur Mitarbeit zu gewinnen um den politischen Nachrichtendienst zu ergänzen und ein Bild über die politische Haltung der einzelnen Religionen zu gewinnen. Automatisch wurde ich als Referent in die SS übernommen. Die Arbeit interessierte mich sehr und ich gewann im Laufe der Zeit über 100 hochstehende Mitarbeiter aus allen Kirchen. Über 70 Theologen arbeiteten ausserdem schließlich in den verschiedenen Dienststellen des SD.

Mein Referat unterstand zunächst dem Major Ilges im Amt I, kam dann zum Amt II und 1939 zum Amt VI.

Mein Referat war ein reines Nachrichten- und Forschungsreferat. Für die Kirchenpolitik war ausschließlich das Kirchen-

ministerium zuständig, dessen Katholische Abteilung von dem Katholischen Priester Josef Roth mit Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes geleitet wurde. Roth war Ministerialdirigent. Die evangelische Abteilung wurde stark vom Ministerium selbst beeinflußt.

1941 kam mein Referat zum Amt IV. Ich sollte Gruppenleiter werden und die Referate Kirche, Freimaurerei und Judentum übernehmen. Der Organisationsplan für 1941 wurde ich bereits als Gruppenleiter IV B benannt. Ich erklärte mich zur Übernahme nur bereit, wenn die Judenfrage auf Zionistischer Basis gelöst wird. Da mein Vorschlag nicht genehmigt wurde, wurde das Judenreferat meiner Dienststelle direkt Müller unterstellt, das die Freimaurerei wurde aus IV B herausgenommen so daß schließlich nur noch Kirche blieb. Reg. Rat Roth bearbeitete die Exekutiv-Fragen, ich selbst den Nachrichtendienst. Nach Einarbeitung sollte ich die Überleitung über beide Gebiete übernehmen. Bevor es so weit kam, verschaffte ich mich mit dem Amtschef Müller, gegen den ich vom ersten Augenblick an eine Abneigung hatte. Müller warf mir vor, daß ich gegnerisch sei, daß ich für die SS zu weich sei, daß ich die Konfessionellen zärtlich unterstütze. Es gab mir den Befehl erst einmal bei einem Einsatzkommando im Osten, bei Exekutionen auch von Frauen und Kindern die nötige Härte zu erlernen.

Ich meldete mich sofort bei Heydrich und erklärte, daß ich diesen Befehl nicht ausführen könne. Man möge mich an die Front senden oder in ein KZ sperren, diesen Befehl aber müsse ich ablehnen. Heydrich sagte, er sehe ein, daß ich dann zu weich sei, und gab mir den Auftrag, einen Bericht über die geistige Situation der Sowjet Union zu machen. Zur Durchführung dieses besonderen Auftrages wurde ich dem Bd.S in Kiew, Dr. Thomas zugeteilt.

Nach dem Tode Heydrichs und nach Abschluß dieses Sonderauftrages wurde ich von Müller nicht mehr nach Berlin zurückgeholt – wie es Heydrich in Aussicht gestellt hatte, sondern mit der Führung der Abteilung I / II beim Bd S Kiew (Personal u. Verwaltung) beauftragt. Es war ich das ganze Jahr 1942 dem Bd S Kiew zugeteilt. Um die Jahreswende 1942/43 fraß ich auf einer Minenbekam eine Gehirnerschütterung und später eine Magenschrotte. Die erste Hälfte 1943 war ich in verschiedenen Lazaretten und kehrte dann nach Berlin zurück.

Kaltenbrunner, bei dem ich mich anmelden ließ, empfing mich nicht. Ich fand Gelegenheit, aus dem RSHA auszuscheiden, wurde nun noch als sog. UM beim Amt VI geführt und lebte als freier Schriftsteller in dem Kleinen Dörfchen Retzbüttel bei Bad in Jugoslavien. Das war das Ergebnis meiner Opposition. Nun zweitenmal brach meine Welt zusammen. 1939 am 30.1. war meine letzte Beförderung (zum Sturmbannführer)

Nach der Kapitulation begab ich mich sofort in Gefangenschaft. Ich durchlief die Lager Sachsenburg u. Spittal a.d. Drau, Langwasser, Nürnberg, Ludwigsburg, Kornwestheim, Dachau, Hammelburg u. Fallingbostel. 8 Monate war ich im Amerik. Hauptvernehmungslager, Oberursel, 11 Monate in Nürnberg, jeweils in Einzelzelle.

1947 heiratete ich Marianne Schönes Stelle. 1945 im Herbst starb meine Mutter. Meine Frau wurde auf Grund ihres argentinischen Staatsangehörigkeit 1948 mit dem beiden dreijährigen Söhnen von Argentinien repatriiert und lebt in Buenos Aires.

Mein Entlassungsort ist Velden b. Bruckberg / Nb.

Meine Anschriften seit 1933 sind:

1933 Freising (13b) Dornberg 945
1934 ein Schutzhaft bei der Bayr. Polit. Polizei München Ettstr.
1934 seit Sommer bis April 1937 Berlin Wilhelmstr. 102 im Dienstgebäude des damaligen SD Hauptamtes
1937-41 Berlin Wilmersdorf Südrausthorso 58 III
1942-43 Osteinsatz u. Lazarettzeit
1943-45 Reichsstift bei Bled Jugoslavien
Seit Mai 1945 in Internierung.

Die wesentlichen Angaben dieses Lebenslaufes sind durch die Protokolle des Nürnberger Prozesse bestätigt, wo ich im Ohlendorf Prozeß und im Wilhelmstraßenprozeß im Zeugenstand war.

1947 nahm ich Verbindung zu dem engl. Schriftsteller Sollancz auf und beabsichtige später im Sinne seiner menschlichen Verständigungsgedanken zu wirken.

Albert Hartl

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Die personelle und sachliche Gliederung des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war während der als Tatzeitraum für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit dem 15. Oktober 1941 nach den derzeitigen Erkenntnissen im wesentlichen folgende:

Referent IV B 4 = IV A 4 b war SS-OStubaf. E i c h m a n n (+), sein ständiger Vertreter SS-Stubaf. G ü n t h e r (uA).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-OStuf. J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-UStuf. H r o s i n e k (TE) (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter Eichmanns hatte Günther das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten.

Dieses war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich anläßlich der Zusammenstellung und Überführung der für den Osten, für Theresienstadt und für Bergen-Belsen bestimmten Deportationstransporte ergaben. Hauptsachbearbeiter in diesem Rahmen war SS-HStuf. N o v a k, der seitens des Referats auch an den jeweiligen Fahrplankonferenzen im Reichsverkehrsministerium teilzunehmen hatte. Ihm beigegeben war als Sachbearbeiter zunächst der SS-OStuf. H a r t m a n n, dem später in Nachfolge auf den hiermit bis 1943 befaßten SS-OStuf. S t u s c h k a die Kontrolle von ein- und ausgehender KL-Post oblag, die SS-UStuf. H a r t e n b e r g e r als Kurier von den Deportationszielen abzuholen oder dorthin zu überbringen

hatte. In Vertretung Jänisch' wurde Hartenberger darüberhinaus auch im Geschäftszimmer eingesetzt. An Novaks und/oder Hartmanns Stelle trat Ende 1943/Anfang 1944 der bis dahin und auch weiterhin als Geheimregistrator tätig gewesene SS-UStuf. M a r t i n (TE).

Abgesehen hiervon war das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) von Anfang 1942 an mit der aus der Deportation außerdeutscher Juden sich ergebenden Bearbeitung politischer Fragen befaßt, so u.a. mit der Beschaffung und Auswertung der für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte ausländische "Greuelhetze". Diese Tätigkeit war bis zum Februar 1944 dem damaligen SS-Stubaf. RR B o ß h a m m e r übertragen, als dessen Zuarbeiter bei der Sammlung und Verkartung der benötigten in- und ausländischen Pressestimmen bis Mitte 1942 SS-UStuf. M a n n e l eingesetzt war.

Schließlich waren Günther als Sachbearbeiter für Einzelfälle SS-HStuf. Reg.Amtm. W ö h r n , SS-HStuf. POI M o e s (uA) sowie ab April/Mai 1942 SS-HStuf.Reg.Amtm. K r y s c h a k beigegeben. Ihnen oblag nach Buchstabenraten verteilt außer der Bearbeitung von Schutzhaftangelegenheiten vorwiegend die Erledigung von Einzelanfragen sowie von Eingaben, Interventionen und Gesuchen betreffend ausnahmsweise Befreiung von einschränkenden Judenmaßnahmen und die Bearbeitung von Mischlingseinstufungen. Darüberhinaus war Moes mit Angelegenheiten des sog. Altersghettos Theresienstadt und des Aufenthalts-KLs Bergen-Belsen und Wöhrn mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt. Von den verwendeten Bearbeitungszeichen dürften sich a 1 = (I) a auf Wöhrn, a 2 = (I) b auf Moes und a 3 = (I) c auf Kryschak bezogen haben.

Die offene Registratur IV B 4 a bzw. später IV A 4 b (I) wurde bis Ende 1943 von dem PS K r a u ß e geführt; sein Nachfolger wurde der auch schon vorher dort tätige PS W i e s e (+).

Das Sachgebiet IV B 4 b unterstand bis November 1942 dem SS-Stubaf. RR S u h r (+), dem alsdann sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter SS-HStuf. RR H u n s c h e nachfolgte; dieser verblieb später auch in IV A 4 b (II).

Die IV B 4 b = IV A 4 b (II) zugewiesenen Aufgaben bestanden in der Bearbeitung von Rechtsfragen, vornehmlich in Vermögensangelegenheiten und bei der Behandlung ausländischer Juden. Soweit es sich um Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung, so in bezug auf Transportangelegenheiten, handelte, wurden diese von Suhr und/oder Hunsche selbst erledigt. Als Sachbearbeiter standen ihnen dabei von Mitte 1942 bis Mitte 1943 und dann noch einmal während des Sommers 1944 SS-OStuf. B u r g e r (uA) und ab Mitte 1943 SS-OStuf. POI P a c h o w zur Verfügung. Diese beiden wirkten an Vorgängen, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, mit; ferner oblag ihnen die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und später die Überführung dieses Vermögens auf das Deutsche Reich.

Die insoweit anfallenden Registraturarbeiten wurden von der offenen bzw. der Geheimregistratur im Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) miterledigt.

Nach Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl.I 722)/kam als weiteres Aufgabengebiet die nach deren § 8 Abs. 1 erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens hinzu, die unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b 4 und später IV A 4 b (II) c = (11. VO) erledigt wurde. Hauptsachbearbeiter dafür war von Anfang an Reg.Amtm. K u b e , der von II A 5 (b) als Sachbearbeiter zunächst SS-HStuf. ROI F r a n k e n mitbrachte. Dieser wurde jedoch im April 1942 von dem SS-HStuf. POI B l u m (+) und dieser wiederum im Oktober/November 1942 von dem POI P r e u ß (+) abgelöst. Weitere Sachbearbeiter waren in wechselnder Folge die Beh.Ang. H ü l s (+), S c h u l t h e i s s , S t o l z e (uA), N i t s c h k e und A n n e c k e sowie der SS-OScharf. D e n k e r (uA).

Die entsprechenden Registraturarbeiten oblagen zunächst dem SS-Stuscharf. K o l r e p und seit dessen Beschäftigung als Sachbearbeiter ab 1943 dem PS K ü h n (uA).

Durch die Auflösung von II A 5 fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 die zuvor von II A 5 (a) und (b) bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom selben Tage (RGBl. I 480) zu. Zuständig für das erstgenannte Arbeitsgebiet - das Bearbeitungszeichen war vermutlich IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a - war als Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR J e s k e (uA), dem als Sachbearbeiter Reg.Amtm. P f e i f f e r zugeteilt war. Das zweite Aufgabengebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b hatten SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) als Hauptsachbearbeiter, SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA) als Sachbearbeiter und nach schwerer Erkrankung Wassenbergs im Jahre 1943 als weiterer Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. A n d e r s zu erledigen, während Wassenberg ab Mitte 1944 Sachbearbeiterdienste in IV A 4 b (II) c = (11.VO) leistete.

Die Registratur in IV B 4 c = IV A 4 b (II) a und b wurde - wie auch zuvor schon in II A 5 - von dem POS S c h w a n e n b e c k (+) geleitet.

Sowohl I a c h o w als auch Jeske befaßten sich 1944/1945 im Zusammenwirken mit den Sachbearbeitern für IV A 4 b (I) a-c auch mit Mischlingseinstufungen.

Der Kreis der in gehobener oder mittlerer Position im Judenreferat tätigen Personen ist damit - abgesehen von ROI L i e p e l t (TE), SS-HStuf. H a r d e r (+) und KS Albert B a c k h a u s (+), deren Arbeitsgebiet sich bisher nicht hat klären lassen - abschließend erfaßt. Es kommen lediglich noch Verwaltungs- und Registraturhilfskräfte, Schreibkräfte, Angehörige der Hauswache, Boten und Fahrer hinzu.

b) Im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 sind als weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats bzw. als diesem übergeordnet gewesen noch SS-Stubaf. H a r t l , SS-Stubaf. RR R o t h (+), SS-OStubaf. K r ö n i n g , AR L a d e w i g (+), AR S c h a u (+), AR S c h u s t e r (TE), SS-UStuf. POS M i n n i e u r (+) und PS Gerhard B a c k h a u s genannt.

aa) Was Hartl anbelangt, so war dieser zwar bis Ende 1941/Anfang 1942 Leiter der Gruppe IV B des RSHA.

Er hat sich jedoch unwiderlegbar dahin eingelassen, und zwar sowohl in seiner Befragung vom 6. Oktober 1947 aus Anlaß eines Kriegsverbrecherprozesses als auch in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 23. August 1962, daß das Judenreferat niemals ihm, sondern statt dessen unmittelbar dem Amtschef IV

unterstanden habe und daß sich seine eigene Zuständigkeit lediglich auf die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate bezogen habe. Diese Angaben finden ihre Bestätigung einmal in den Bekundungen Eichmanns, die dieser in seiner verantwortlichen Vernehmung am 15. November 1960 vor der israelischen Polizei (S. 3334-3336 der Protokollniederschrift) gemacht hat und in der glaubhaft zum Ausdruck kommt, daß er Hartl kaum gekannt hat, was nicht der Fall sein könnte, wenn er diesem jemals dienstlich unterstellt gewesen wäre. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Hartl auch den Eichmann unterstellt gewesenen Referatsangehörigen, soweit diese bisher vernommen worden sind, nicht bekannt ist und daß er auf keinem der zahlreichen noch vorhandenen Dokumente aus dem Judenreferat als Unterzeichner in Erscheinung tritt.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels begründeten Tatverdachtes einzustellen sein. Die gleichen Erwägungen würden im übrigen auch zur Verfahrenseinstellung gegen Roth in seiner Eigenschaft als Vertreter und Nachfolger Hartls geführt haben, wenn er nicht bereits verstorben wäre.

bb) Die bisherigen Ermittlungen haben auch keinen Anhalt dafür erbracht, daß die unter den Angehörigen des Judenreferats aufgeführten K r ö n i n g , Ladewig, Schau und Schuster zu irgendeiner Zeit in diesem Referat tätig gewesen wären.

Es steht vielmehr fest, daß Kröning als Fachmann für Paßwesen und Ausländerpolizei jeweils dem mit diesem Fachgebiet befaßten Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b in Referentenstellung angehörte und daß Ladewig, Schau und Schuster ihm dort als Sachbearbeiter unterstellt waren. Das ergibt sich aus den Aussagen der

Zeuginnen S e e c k (Bl.III/95 ff.) und T h ü r m e r (Bl.VII/45 ff. d.A.), die als Schreibkräfte für die Genannten auf dem Gebiet des Paßwesens und der Ausländerpolizei tätig waren. Umgekehrt hat sich keine der im Judenreferat tätigen Kanzleiangestellten ihrer als Angehörige dieses Referats zu entsinnen vermocht. Der Umstand, daß sie in der sog. "Seidel-Aufstellung" als Angehörige des Judenreferats aufgeführt sind, steht dem nicht entgegen, da es sich insoweit um eine Verwechselung in der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b handeln dürfte.

Gegen Kröning und Schuster - Ladewig und Schau sind bereits verstorben - ist daher nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b und wegen ihrer dortigen Tätigkeit weiter zu ermitteln.

cc) Daß Minnieur jemals dem Judenreferat angehört hätte, ist widerlegt.

Zwar wird er in der "Seidel-Aufstellung" unter der Referatsbezeichnung IV A 4 b geführt. Unter Zugrundelegung der noch vorhandenen Telefonverzeichnisse aus dem RSHA gehörte er jedoch bis zumindest 1943 laufend dem Referat IV C 1 d (Auswertung, Hauptkartei pp.) an. Er muß auch später bei diesem Referat geblieben sein; denn in einer aus den DC-Unterlagen stammenden Meldung vom 3. April 1944 ist als seine Anschrift die "Dienststelle Theresienstadt" angegeben, die nach dem Standortverzeichnis des RSHA vom 15. Dezember 1944 als Ausweichstelle für das Referat IV A 6 a = vormals IV C 1 d vermerkt ist.

dd) Bezüglich Gerhard Backhaus' steht nach seinen eigenen Angaben fest, daß er niemals Angehöriger des Judenreferats war.

Er gehörte - was sich nicht widerlegen läßt - zunächst verschiedenen Wirtschaftsreferaten der Gruppe II D des RSHA an und wurde gegen Ende 1941 zum BdS Riga versetzt, in dessen Wirtschaftsabteilung er bis kurz vor dem Zusammenbruch tätig war. Der Vermerk im RSHA-Telefonverzeichnis vom Juni 1943 über seine angebliche Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 steht dem nicht entgegen, da als sein Fernsprechanschluß ein solcher angegeben ist, der für das Judenreferat keine Verwendung fand. Es muß sich insofern um einen Irrtum handeln, der - offenbar hiervon ausgehend - auch in der "Seidel-Aufstellung" seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels Referatszugehörigkeit einzustellen sein.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks zu 1 b) wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten H a r t l und B a c k h a u s in vollem Umfange und gegen die Beschuldigten K r ö n i n g und S c h u s t e r insoweit, als sie wegen angeblicher Tätigkeit im Judenreferat belastet erschienen, eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur Ggz.

Hdz. Severin
22. März 1966

4. Es sind 36 Ormigabzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Hartl , Roth, Kröning, Ladewig, Schau, Schuster, Minnieur und Backhaus zu nehmen ist.

5. Je ein Ormigabzug ist den zuständigen Dezernenten für die Vorgänge

a) 1 Js 4/65 (RSHA),
b) 1 Js 7/65 (RSHA),
c) 1 Js 8/65 (RSHA) und
d) 1 Js 12/65 (RSHA)

vorzulegen.

6. Je einen Ormigabzug

a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner
b) mir

zum Handgebrauch vorlegen.

7. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 9. März 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Le

Bd. XXVII Bl. 4727, 4728, 4739-4743, 4752, 4753, 4788, 4789, 4787-4794

Aus: 4 Ks 1/63 HA Tgb/M.

47

1.KK. Braunschweig, den 18.2.1961

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert H a r t l,

geb. am 13.11.04 zu Rossholzen, Krs. Rosenheim,

wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Str. 52,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Zur S a c h e:

Der Gegenstand meiner hiesigen Vernehmung ist mir bekanntgegeben. Zu dem hier angesprochenen Komplex kann ich von mir aus keine diesbezüglichen Angaben machen. Mir ist noch erinnerlich, daß der SS-Gruppenführer

H u b e r

der oberste Chef der Sicherheitspolizei für Oesterreich gewesen ist. Er hatte seinen Sitz in Wien und muß die Verhältnisse in Oesterreich zur damaligen Zeit genau gekannt haben.

Wer der Chef der Sicherheitspolizei zur fraglichen Zeit in Budapest gewesen ist, weiß ich heute nicht mehr. Mir ist auch nicht bekannt, ob H u b e r noch lebt und wo er wohnhaft sein könnte. Ich weiß nur noch, daß er vor dem Kriege -ich muß verbessern bis 1933- als Polizeiinspektor in München tätig war.

Wenn mir hier der Name

K r u m e y

gesagt wird, so glaube ich mich zu erinnern, diesen Namen vor einiger Zeit in der Presse gelesen zu haben. ~~xxxxxxxxxxxx~~ Ich glaube, dieser Name wurde im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eichmann-Prozeß genannt und soll es sich bei K r u m e y um einen ehemaligen Mitarbeiter des Eichmann handeln. Ich bin nicht ganz sicher, glaube jedoch, mich daran zu erinnern, daß Krumey evtl. einmal der Betreuer des Groß- Mufti von Jerusalem war. Dieser Betreuer ist mir vom Ansehen her bekannt gewesen und wenn mir ein Lichtbild des Krumey vorgelegt würde, könnte ich mit Sicherheit sagen, ob es sich bei diesem um den ehemaligen Betreuer des

Groß-Mufti handelt.
Wie bereits erwähnt, kann ich aus eigener Kenntnisnahme oder evtl. den Erzählungen anderer Personen zu den hier gegen K r u m e y erhobenen Anschuldigungen nichts sagen.

Der Name

Otto H u n s c h e

sagt mir nichts. Ich erinnere mich nicht, diesen Namen schon einmal im Zusammenhang mit den hier erhobenen Beschuldigungen gehört zu haben.

Ich war bei Ausbruch des Krieges Leiter des kirchlichen Nachrichtendienstes im Reichssicherheitshauptamt im Range eines SS-Sturmbannführers. Meine Aufgabe war es, hohe und höchste Würdenträger der verschiedensten Kirchen und Religionsgesellschaften für die Mitarbeit im genannten Nachrichtendienst zu gewinnen. und das Material, das diese kirchlichen Würdenträger der SS lieferten, zu verarbeiten.
Nach Beendigung des Frankreich-Feldzuges teilte mir der Chef der geheimen Staatspolizei H e y d r i c h eines Tages mit, daß er mich im Zuge der Neuorganisation des Reichssicherheitshauptamtes zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Zu dieser Gruppe gehörten die Abteilungen Kirchen, Freimaurerei und Judentum. Heydrich fragte mich, wie ich mir als Gruppenleiter die Lösung der Judenfrage vorstelle. Ich erklärte ihm darauf, daß ich nur in der Auswanderung der Juden unter Mitnahme eines bestimmten Teiles ihres Vermögens die Möglichkeit zur Lösung dieser Frage sehe. Heydrich erklärte darauf, daß radikalere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Ich bat darauf Heydrich, mir die Judenabteilung nicht zu unterstellen, da ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren könne, radikalere Schritte als Vorgesetzter Eichmanns zu decken. Heydrich erklärte, daß die Organisationspläne zwar bereits gedruckt seien und nicht mehr abgeändert werden könnten, daß er aber sofort anordnen werde, daß E i c h m a n n nicht mir, sondern dem SS-Gruppenführer

M ü l l e r

unmittelbar unterstellt werde.
Diese Tatsachen kamen auch bei den Nürnberger Prozessen, vor allem beim Einsatz-Gruppen-Prozeß zur Sprache, wobei zahlreiche Zeugen belegt wurde, daß ich nie Vorgesetzter Eichmanns war, sondern Eichmann seine Weisungen direkt

von M ü l l e r erhielt. Infolge meiner Konflikte mit meinen Vorgesetzten schied ich Ende 1941 aus dem Reichssicherheitshauptamt aus und wurde auch bis Kriegsende nicht mehr befördert, während die Aktivisten in dieser Zeit durchschnittlich um zwei bis drei Dienstgrade befördert wurden. Der Organisationsplan des Reichssicherheitshauptamtes wurde aber meines Wissens in dieserZeit nicht mehr geändert, so daß ich formal nach wie vor als Vorgesetzter Eichmanns -nämlich als Gruppenleiter IV B- verzeichnet bin. Zu diesem ganzen Problemkreis wurde ich nicht nur bei den Nürnberger Prozessen eingehend vernommen, sondern auch beim 1. und 2. großen Ulmer Prozeß, bei dem es sich um die Tötung von Juden in Litauen handelte sowie bei einem Prozeß am Landgericht Berlin, wo die Tötung von Juden in der Ukraine zur Sprache kam. Auch bei der Voruntersuchung zum Prozeß E h r l i n g e r, der demnächst in Karlsruhe durchgeführt wird, wurde ich schon eingehend vernommen. Wenn es nicht einwandfrei feststünde, daß ich es seinerzeit abgelehnt habe, Vorgesetzter von Eichmann zu werden, wäre ich bereits in Nürnberg gehängt worden, oder stünde ich mindestens heute in Jerusalem vor Eichmann als Angeklagter. Eichmann kann und muß jederzeit bestätigen, daß er nie mir unterstand.

Weiteres habe ich zu vorliegender Sache nicht zu sagen.

Geschlossen:

Rostalski

(Rostalski). KOM.

diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Aus Stad

Geschrieben:

Preiß

(Angestellte)

1 A 8/65 - (RSHA)

L.

1.) Erbitte Abschrift der anliegenden Vernehmung Hartl vom 23. VIII. 1962.

ad. 23. JUNI 1971

2.) Anlage wieder zum Dok. Bd. V nehmen.

3.) Abschrift zum Beschl. d. Hartl Pk 36

4.) Diese Vfg. zu Pk 36

Ach.
23. VI. 71

1.KK Braunschweig, den 23.8.1962

Auf Vorladung erscheint der Schriftsteller

Albert H a r t l ,
geb. 13.11.04 in Roßholze/Obb.,
wh. Braunschweig, Goslarsche Str.52,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht, folgendes:

Zur Sache:

Ich lernte W a n d e s l e b e n etwa im Jahre 1936 kennen. Damals wurde er beim SD-Abschnitt Bayreuth Sachbearbeiter für den kirchlichen Nachrichtendienst. Ich selbst war damals Leiter des gesamten kirchlichen Nachrichtendienstes im SD-Hauptamt in Berlin, dem späteren RSHA. Die Aufgabe des kirchlichen Nachrichtendienstes war es, Verbindungen zu möglichst hohen Würdenträgern der verschiedensten Kirchen und Ämter aufzunehmen und von ihnen, als sogenannten V-Männern, einmal allgemein politische und weltpolitische Nachrichten zu bekommen, zum anderen über die Tätigkeit der Kirche selber aus erster Hand informiert zu werden. Ich selbst führte eine V-Männerkartei, die ungefähr 200 der bedeutendsten Mitarbeiter umfaßte, und von persönlichen Sekretären, von Bischöfen über Theologieprofessoren bis zu Landesbischöfen und Erzbischöfen ungefähr alle Grade der ~~kirchlichen~~ höheren kirchlichen Hierarchie umfaßte.
W a n d e s l e b e n , den ich auf Grund der hier bei der Akte in Fotokopie vorliegenden Lichtbilder eindeutig wiedererkenne (Umschl.Bl.25 d.A.), war als Sachbearbeiter in Bayreuth in einem auf kirchlichem Gebiet nicht allzu wichtigen Tätigkeitsfeld. M.W. hatte er in Bayreuth auch keinen Untergebenen unter sich. Er war damals wohl Scharführer oder SS-Oberscharführer.

Später kam W a n d e s l e b e n nach Berlin an das ~~Reichssicherheitshauptamt~~ RSHA. Wann dies der Fall war, weiß ich nicht, es muß sich aber aus seiner Akte ergeben.

Vermerk 42 bis Fols. 44

Wie ich sowohl bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen als auch bei einer Reihe durch die Ludwigsburger Zentralstelle vorbereiteter Prozesse (Einsatzgruppenprozesse in Ulm, Tübingen, Karlsruhe, 2 Prozesse in Berlin, Prozeß R a t z e s b e r g e r in Wien usw.) eingehend dargelegt habe und wie es auch durch viele Zeugenaussagen bewiesen ist, gehörte im Gegensatz zur Vermutung des Herrn H a r l a n, das Judenreferat IV B 4 nicht unter die Zuständigkeit des Gruppenleiters IV B, sondern war unter Leitung von E i c h m a n n unmittelbar dem Chef der Gestapo (Amt IV), dem damaligen SS-Gruppenführer M ü l l e r, unterstellt.

Im einzelnen darf ich dazu ausführen:

Kurz vor Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes des RSHA, der meiner Erinnerung nach 1941 in Kraft trat, ließ mich der Chef des RSHA, H e y d r i c h, zu sich kommen und sagte mir, daß er mich zum Gruppenleiter IV B ernannt habe. Ich fragte ihn nach den damit verbundenen Aufgaben, worauf H e y d r i c h mir erklärte, daß die Referate-Kirchen, Freimaurerei und Judentum- hier in Nachrichtendienst und Exekutive zusammengefaßt werden sollten. Ich erkundigte mich daraufhin sofort bei H e y d r i c h, wie er sich die Bearbeitung des Judenreferates vorstelle, worauf er mit der Gegenfrage kam, was ich für Vorschläge zu machen hätte. Ich erklärte ihm, daß ich keine andere Möglichkeit für ein Vorgehen gegen die Juden sähe, als ihnen unter Mitnahme eines zum Aufbau einer neuen Existenz notwendigen Prozentsatzes ihres Vermögens die Ausreise zu ermöglichen. H e y d r i c h erklärte, daß, nachdem die Engländer die Errichtung eines eigenen Judenstaates in Palästina strikte abgelehnt hätten, jetzt während des Krieges eine Auswanderung der Juden im größeren Stiel unmöglich sei und härtere Maßnahmen ergriffen werden müßten. Daraufhin erklärte ich H e y d r i c h, daß ich unter diesen Umständen die Leitung des Judenreferates ablehnen müßte. Meine Ablehnung kam sowohl M ü l l e r als auch E i c h m a n n ganz gelegen, und H e y d r i c h verfügte, daß E i c h m a n n mit dem Judenreferat also aus der Gruppe IV B herausgenommen und direkt M ü l l e r unterstellt wurde. Formal konnte der Sachverteilungsplan aber nicht mehr abgeändert werden, da er bereits im Druck war.

Somit wäre ich, nachdem sowohl bei den Nürnberger Prozessen als auch bei der Ludwigsburger Zentralstelle vorliegenden Sachverteilungsplan des RSHA, ~~ich~~ offiziell als angeblicher Gruppenleiter ~~xxxxxxxxxxxx~~ der Gruppe IV B Vorgesetzter von E i c h m a n n und für alle Verbrechen gegen die Juden verantwortlich.
Meine vorhin gegebenen Darstellung wurde sowohl in Nürnberg bereits bestätigt, so daß ich dort nur als Zeuge bei verschiedenen Prozessen vernommen wurde, aber keine Anklage gegen mich erhoben wurde, als auch beim Eichmann-prozeß in Jerusalem, wo E i c h m a n n selbst zugab, daß er unmittelbar M ü l l e r und mir unterstand.
Daraus ergibt sich, daß auch W a n d e s l e b e n, als Bearbeiter für kirchlichen Nachrichtendienst, solange ich im RSHA tätig war, mit Judenfragen nichts zu tun hatte.

Ich selbst schied Ende 1941, also bereits kurz nach Inkrafttreten des neuen Organisationsplanes, aus dem RSHA aus. Infolge eines Konfliktes mit M ü l l e r wurde ich nach Kiew strafversetzt und sollte dort einem Erschießungskommando zugeteilt werden.
Ich erklärte wiederum H e y d r i c h, daß dies für mich nicht in Frage komme, worauf H e y d r i c h sofort sagte; " H a r t l, das sehe ich ein, Sie müßten eigentlich W e i c h e l statt H a r t l heißen, Die Strafversetzung kann ich aber nicht zurück-nehmen, Sie erhalten von mir aber den Sonderauftrag, ein Jahr durch Süd-Rußland zu fahren und einen Bericht über die geistige Situation der Sowjetunion zu machen."
Dieser Bericht lag, nach Aussage des amerikanischen Vernehmungsoffiziers in Nürnberg, damals ~~xxxx~~ bereits den Amerikanern vor. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt 1943 in Kiew, gelang es mir, völlig aus der Tätigkeit im RSHA auszuscheiden. Darüber, welche Funktionen W a n d e s l e b e n nach 1943 ausgeübt hat, kann ich also keine Auskunft mehr geben. Es erscheint mir aber sehr unwahrscheinlich, daß W a n d e s l e b e n Nachfolger von Regierungsrat R o t h (Bl.7 lfd.Nr.4 d.A.) als Gruppenleiter IV B geworden sei. R o t h war m.W. nicht Referatsleiter IV B 3, sondern hatte als Jurist

zu meiner Zeit die Exekutive auf dem Gebiet von IV B unter sich. Nachfolger von R o t h ist m.W. Regierungsrat Dr. N e u h a u s und später Regierungsrat Dr. J a h r geworden. W a n d e s l e b e n erfüllte ja gar nicht die Voraussetzungen für eine solche Tätigkeit, da er m.W. Volkswirtschaft oder Technik studiert hatte, keinerlei Examen abgelegt hatte und vor allem keine juristische Ausbildung und Prüfung hatte.
Wenn W a n d e s l e b e n tatsächlich nach 1941 Nachfolger von R o t h und damit Leiter der Exekutive auf dem Gebiete Kirchen, Freimaurerei usw., geworden sein sollte, so könnte er trotzdem für Morde oder Mißhandlungen innerhalb der KZs nicht verantwortlich gemacht werden. Eine Einweisung von Pfarrern usw. ins KZ konnte zwar von der Exekutive der Gestapo beantragt werden, es mußte aber in jedem Falle die Entscheidung durch das Kirchenministerium eingeholt werden. Auf katholischer Seite war dafür der katholische Priester R o t h zuständig, der mit Genehmigung von Kardinal F a u l h a b e r und mit Genehmigung von Kardinal Graf P r e y s i n g als aktiver Priester die Stelle eines Ministerialdirigenten im Kirchenministerium innehatte. Dieser hatte also schon der Dienststellung nach, als auch der Entscheidungsgewalt nach ein ganz anderes Gewicht, als etwa sein Namensvetter Regierungsrat R o t h bei der Gestapo oder gar als W a n d e s l e b e n, der nur Angestellter war und nicht einmal irgendeinen Beamtentitel besaß.
Selbst wenn W a n d e s l e b e n Nachfolger von R o t h in der Exekutive gewesen wäre, hätte er sich bei einem evtl. Vorschlag auf Einweisung ins KZ im Gewissen dadurch entlastet fühlen können, daß die Entscheidung ein aktiver katholischer Priester fällte, der sowohl in Gewissensfragen als auch in Dienststellung haushoch über ihm stand. Ministerialdirigent R o t h war vor Übernahme seiner Stellung im Kirchenministerium viele Jahre lang katholischer Religionslehrer in München gewesen.

Mir selbst ist nichts Belastendes im Sinne der vorliegenden Anzeige gegen W a n d e s l e b e n bekannt.
Mit den Vorgängen in den Konzentrationslagern kann er meiner Kenntnis nach keineswegs belastet werden. Mir selbst ist einmal gerüchteweise zu Ohren gekommen, daß Bibelforscher im Konzentrationslager mißhandelt werden.

Ich selbst stellte daraufhin auf dem Dienstwege über M ü l l e r , H e y d r i c h an H i m m l e r einen entsprechenden Antrag, mich für mehrerere Monate in das betr. KZ als Häftling ohne Kenntnis der KZ-Leitung einzuweisen, damit ich feststellen könnte, ob diese Gerüchte stimmen, und ggf. nach meiner Entlassung aus dem KZ H i m m l e r berichten könnte, damit solche Mißhandlungen grundsätzlich abgestellt würden. Nach mehreren Wochen teilte mir M ü l l e r mit, H i m m l e r habe entschieden, meinen Antrag zunächst zurückzustellen. Dies zeigt, daß W a n d e s l e b e n noch weniger als ich über die Gräuel in den Konzentrationslagern informiert sein konnte.

Weiteres kann ich zu vorliegender Sache nicht sagen.

Geschlossen:
(Rostalski) KOM

Selbst diktiert g. u.

Geschrieben:
(Krampe)
Angestellte

Beschuldigte

Der Untersuchungsrichter IV
beim Landgericht Darmstadt
- Js 4/65 (GStA) -

Darmstadt, den 22.3.1966

Zum Beschl. Haft Hartl - 1 Js 8/65 - nehmen. 6.7.66 fk

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Wagner
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Pathenschneider
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vermerk:

Vernehmungsdauer von
9^{05} - 12^{30}
13^{30} - 16^{10} Uhr

Pathenshhneider
Justizangestellte

In der gerichtlichen Voruntersuchungssache gegen Kuno C a l l s e n u.and. wegen Mordes erschien bei Aufruf der nachstehende Zeuge.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung bekanntgemacht. Er wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er seine Aussage zu beeiden habe, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen oder uneidlichen Aussage wurde er belehrt.

Der Zeuge wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen bezieht, die dem Zeugen über seine Person und die sonst in § 68 StPO vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge wurde wie folgt vernommen:

Zur Person: IKHXPÖRSÖH:

Ich heiße Albert Georg Hartl, geb. am 13.11.1904 in Rußholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Str. 52, Schriftsteller, verh.

nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeschuldigten des Sk 4a

Noch zur Person:

In meiner Heimat bin ich zur Klosterschule gekommen, weil es die einzige Gelegenheit war, eine höhere Schule zu besuhhen. So ging mein Weg dann über das Gymnasium und das Studium der kath.Theologie bis zur Priesterweihe, die ich 1929 erhielt. Schon während meines Studiums hatte ich erhebliche Bedenken, ob Gott sich in Dogmen pressen ließe.

-2-

Ht.

So kam es, daß ich mich recht frühzeitig innerlich von meinem angestammten Glauben entfernte.
Ich stieß durch Freunde, die mit Himmler verwandt waren, auf die Familie Himmler. Als ich aus Glaubensgründen nicht länger bei der Kirche bleiben konnte, schied ich 1933 aus. Damals war der Sicherheitsdienst gerade im Aufbau begriffen. Es gelang mir durch Vermittlung von Himmler, eine Stelle beim Sicherheitsdienst bekommen, es war dies im Jahre 1937.
Ich wurde in verschiedenen Bereichen des Sicherheitsdienstes verwendet und stand bei Kriegsausbruch im Range eines SS-Sturmbannführers. Nach Schaffung des RSHA war ich dort in verschiedenen Ämtern tätig.
Wie ja bekannt sein dürfte, war ich von Heydrich sogar als Gruppenleiter der Gruppe # IV b im Amt 4/ IV vorgesehen. Ich war bereits als solcher im Geschäftsverteilungsplan ausgewiesen. Wenn ich diese Stelle übernommen hätte, wäre ich unmittelbarer Vorgesetzer von Eichmann gewesen. Es ist mir aber gelungen, diese Ernennung rückgängig zu machen. Das konnte ich bereits in Nürnberg nachweisen. Ich war später unter Schellenberg im Amt 6/VI über ohne Amtsfunktion. Unter dem Namen Holzner schrieb ich damals Bücher. Ich lebte in einem Dorf in Oberkrain. Ich bin heute freischaffender Schriftsteller.

Frage:

Zur Sache:

Frage: Schildern Sie mir bitte, wann Sie zum BdS in Kiew abgeordnet worden sind, wie lange Sie dort waren, welche Führer Sie noch in Erinnerung haben und was Sie über Judenexekutionen sagen können.

Vermerk: Der Zeuge wird darauf hingewiesen, daß er auf alle Fragen, die durch deren Beantwortung er sich der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Aussage verweigern kann.

Ht.

Antwort: Ich kann mich erinnern, daß vor Ausbruch des Rußlandfeldzuges eine Referentenbesprechung bei Heydrich stattfand. Ich war Teilnehmer dieser Besprechnng. Bei dieser Besprechung eröffnete uns Heydrich, daß Hitler den Krieg gegen Rußland plane und der Nachrichtendienst bezw. die Exekutive in unserem Hause besondere Aufgaben zu übernehmen hätten. Uns Referenten wurde befohlen, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, und zwar jeder aus seinem Referat. Wie im einzelnen die Vorschläge der einzelnen Ämter ausgesehen haben, vermag ich nicht zu sagen. Die Vorschläge gingen als geheime Reichssache über Bormann zu Hitler. Heydrich erzählte mir oder anderen später einmal, daß Hitler alle Vorschläge im wesentlichen genehmigt habe. Ich hatte über den Bereich der kirchlichen Angelegenheiten Vorschläge zu unterbreiten. Es war zunächst daran gedacht, zumindest war dies von Vertrauensleuten der kath.Kirche ventiliert worden, daß gleichzeitig mit dem Einrücken der deutschen Truppen auch katholische Pfarrer und Ordensleute zur Mission nach Rußland gehen sollten. Dieser Vorschlag wurde aber als unzweckmäßig angesehen und der Kirche eine Nachricht zukommen lassen, daß zunächst diese Missionstätigkeit zurückgestellt bliebe. Allerdings wurde den katholischen Wehrmachtspfarrern die Erlaubnis gegeben, innerhalb des besetzten Gebietes zu missionieren, und Erkundigungen einzuziehen. Über Judenvernichtungen im eigentlichen Sinne habe ich erst Kenntnis erlangt, als die Ereignismeldungen aus dem Osten bei uns in der Dienststelle einliefen und den Referenten vorgelegt wurden.
Ob Hitler den Befehl zur Erschießung der Juden gegeben und Ztreckenbach den Befehl an die Chefs der Einsatzgruppen überbracht hat, kann ich nicht sagen. Ich galt damals bei dem Gruppenführer Müller als Weichling und sollte daher, damit ich die nötige "Härte" erlange, zu einem Erschießungeskommando an die Ostfront abgeordnet werden. So sagte Müller zu mir.

Ich trug meine Bedenken, die ich gegen eine solche Abordnung hatte, Heydrich persönlich vor. Heydrich hatte Verständnis für mich und gab mir den Sonderauftrag, einen Bericht über die geistige Situation in Südrußland zu fertigen. Ich traf in Anfang bis Mitte Januar 42 in Kiew bei der Einsatzgruppe C, die damals schon gleichzeitig Befehlshaber der Sipo war, ein. Befehlshaber war Thomas. Ich erinnere mich ferner, an dessen persönlichen Adjutanten Blunck, an den Adjutanten Dinkheller, an den Führer Dr. Schimmerohn. Zeitweise war zumindest bei dem Kommando von Radetzky, der von Thomas als Verbindungsoffizier zur Armee benutzt wurde. Ob von Radetzky gleichzeitig beim Sonderkommando 4 a war, kann ich nicht sagen.
Wenn mich nicht alles täuscht, war damals noch ein Sturmbannführer Meier, der Hauptsturmführer Unglaube als Nachschuboffizier, und der Arzt Dr.Kroeger. da. Ferner erinnere ich mich an Tetje Christensen. Er war in einer Stadt, die nordöstlich von Kiew lag und an die das Sumpfgebiet angrenzte.
Wenn mir der Name Tschernigow genannt wird, kann es sein, daß dies die Stadt war. Ob Christensen zeitweise Führer des Sk 4a war, kann ich nicht sagen. Ich erinnere mich auch daran, daß Blobel in Kiew war.
Blobel traf ich, soweit ich mich erinnern kann, in der 2.Hälfte des Jahres 1942 in Kiew. Ich kannte Blobel von seiner Zeit, als er SD-Abschnittsleiter in Düsseldorf war. Dort hatte ich mit ihm zu tun. Soweit ich mich erinnern kann, war damals bei ihm ein Mönch aufgetaucht, welcher Material übergeben wollte gegen seinen eigenen Orden. Ich wurde nach Düsseldorf befohlen und nahm Kontakt mit diesem Mönch auf, der auch das Material übergab.
Als ich Blobel in Kiew traf, fuhren wir zusammen in ein Landhaus von Thomas, das außerhalb von Kiew lag.

Wir kamen dabei auch an einem Gelände vorbei, in dem eine große Schlucht war. Blobel sagte zu mir, als wir diese Schlucht sahen:" Da liegen meine Juden." Er erwähnte, daß dort etwa 30000 Juden lägen, die durch seine Einheit erschossen worden seien.
Zu welchem Zweck Blobel damals in Kiew war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß insbesondere nicht, ob sein Besuch mit der Aufstellung des sogenannten Enterdungskommandos zusammenhing. Ich habe, soweit ich mich erinnern kann, von diesem Enterdungskommando erst in den ersten Jahren nach Kriegsschluß gehört. Damals war ich erschüttert, daß Blobel in dieser Weise von den Opfern sprach. Im Übrigen habe ich dies bereits im Einsatzgruppenprozeß ausgesagt.

Es kann auch möglich sein, daß ich in Kiew mit Dr. Weinmann zusammengekommen bin. Ich kann aber heute nicht mehr den Anlaß dazu sagen und weiß insbesondere nicht, ob Dr.Weinmann ein Einsatzkommando führte. Ich weiß nicht mehr, ob ich den SD-Führer Steimle in Rußland gesehen habe. Mir ist Steimle lediglich als SD-Führer von Stuttgart in Erinnerung. Er war ein Schwabe, der hauptamtlicher SD-Führer war.

Ich erinnere mich an einen Vorfall in Kiew. Damals hat mich ein Polizeigeneral, soweit ich mich erinnern kann, der General von Bomhardt, was ich mit Vobbehalt sagen muß, mitgenommen. Es wurde eine Exekution durchgeführt, die ich aber nur von weitem sah. Der General erzählte mir, daß auf diese Weise Juden liquidiert würden. Ich stand nicht so nache dabei, um die Gesichter der Opfer sehen zu können. Ich kann auch nicht mehr sagen, wie viel Opfer erschossen wurden.

Ht.

Soweit ich mich erinnern kann, waren es etwa um 100 Personen. Ich kann nicht mehr sagen, ob SS oder Polizei geschossen hat.
Ich erinnere mich ferner, daß ein Bieraband oder sowas ähnliches bei Thomas stattfand. Es war damals auch der Pol.Hauptmann Zipperling anwesend. Thomas fragte Zipperling, ob er nicht auch mal schießen wolle. Zipperling antwortete, daß er nur dann schießen würde, wenn auf ihn geschossen würde. So jedenfalls sinngemäß. Thomas bekam daraufhin einen roten Kopf und sagte garnichts. Zipperling hatte damals einen Leutnant bei sich, an dessen Namen ich mich nicht erinnere. Dieser Leutnant machte einen irgendwie gebrochenen Eindruck. Ich hatte immer das Gefühl, wie wenn dieser Leutnant irgendetwas Schweres erlebt hätte, von dem er aber nicht sprach. Die Namen Betz, Friedrich und Ohfroi sagen mir in diesem Zusammenhang nichts.
Thomas trat dann auch an mich in ähnlicher Weise wie bei Zipperling heran. Ich konnte ihm aber sagen, daß ich von Heydrich von solchen Sachen dispensiert worden sei . Er verfolgte dann diese Angelegenheit nicht weiter. Thomas hatte ein schlechtes Gewissen vor Heydrich und Heydrich, wie ich immer glaubte, ein schlechtes Gewissen vor Thomas, denn es war ein offenes Geheimnis, daß die Stieftochter von Thomas ein Kind von Heydrich hatte.
Thomas sprach dem Alkohol nicht wenig zu. Er war ein Mann, der es verstand durch geschickte Organisation auch die nötige Menge Alkohol zu verschaffen. Wo er nach dem Krieg verblieben ist, weiß ich nicht. Ich nehme an, daß er in Schweden oder Norwegen untergetaucht ist. Ob Hennicke, den ich kannte, damals noch in Kiew war, weiß ich nicht mehr .

Ht.

Ich kann nicht mehr sagen, wer die Abteilung IV beim BdS geführt hat.
Frage: Erinnern Sie sich an die Namen Schmidt, genannt Kaschemmenfritz, Dr.Shhlierbach und Riesle.
Antwort: Schlierbach ist mir in Erinnerung, es war ein kleiner, schmaler Mann mit Brille. Was er gemacht hat, kann ich nicht sagen.
An Schmidt erinnere ich mich nicht.
Den Namen Riesle habe ich noch nicht gehört.
Frage: Erinnern Sie sich an den Leiter des Funktrupps?
Antwort: Es war Breun.
Frage: Was wissen Sie über den Einsatz der Gaswagen bei der Einsatzgruppe C?
Antwort: Ich weiß, daß bei der Einsatzgruppe C Gaswagen waren. Ob es einer oder mehrere waren, kann ich nicht mehr sagen. Den Einsatz über diese Gaswagen hatte sich Thomas vorbehalten. Ich kann nicht sagen, ob Thomas ~~xxxxxxxx~~ im RSHA Rückfrage halten,mußte, wenn er den Gaswagen einsetzen wollte zu Vernichtungsaktionen.

Der G swagen war ein LKW mit Kastenaufbau, in den zunächst die Opfer eingesperrt und dann durch Zuführung der Abgase erstickt wurden. Wie der Gaswagenfahrer hieß, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, ob nur Juden oder auch Partisanen in diesen Wagen getötet wurden. Meiner Erinnerung nach war für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge der Leiter der Fahrbereitschaft bei der Einsatzgruppe zuständig. Wie dieser Leiter der Fahrbereitschaft hieß, weiß ich nicht mehr. Fast möchte ich meinen, es sei der Obersturmführer Breun gewesen, dem auch der Funktrupp unterstand. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Namen Ernst, Riesle oder Wichert genannt werden, so sagen mir diese Namen nichts. Wenn mir der Name Dr.Becker genannt wird, so fällt mir ein, daß dieser beim RSHA war.

Wenn mir in diesem Zusammenhang auszugsweise das Schreiben des Dr.Becker an den SS-Obersturmbannführer Rauch vom 16.5.42 verlesen wird, welches die PS-Nr.498 hat, muß ich auch sagen, daß mir auch jetzt nicht einfällt, daß dieser Obersturmführer Ernst bei der Einsatzgruppe C+ war.

Frage: Wurde bei der Einsatzgruppe C ein Kriegstagebuch geführt?

Antwort: Ich habe nie von einem Kriegstagebuch etwas gesehen.

Frage: Liefen bei Ihnen, solange Sie Abteilungsleiter I und II bei der Gruppe waren, die Vorschläge über Kriegsauszeichnungen durch?

Antwort: Ich kann mich nur an den einen Fall von Thomas erinnern, der die Frontflugspanne bekommen wollte und mich persönlich bat, diese Angelegenheit zu bearbeiten.

Frage: Was wissen Sie überhaupt über die Befehle, die während Ihrer Zeit den einzelnen Einsatzkommandos bezw. Sonderkommandos in Bezug auf Judenvernichtungen gegeben wurden. Wenn Sie selbst solche Befehle gegeben haben, können Sie die Aussage verweigern.

Antwort: Ich selbst habe nie einen solchen Befehl gegeben. Soweit ich von Thomas unterrichtet bin, waren damals die Judenerschießungen abgeschlossen und Thomas interessierte sich in erster Linie für den Partisaneneinsatz, um dadurch seine "Qualitäten" als General unter Beweis zu stellen.

Frage: Wann kamen Sie von der Einsatzgruppe C weg?

Antwort: etwaim Frühsommer 1943.

Frage: Wissen Sie etwas davon, daß das Sk 4a die ungarischen Arbeitsjuden liquidierte, welche im Bataillonen zusammengefaßt, bei der 105.leichten ungarischen Division waren?

Antwort: Von einem solchen Arbeitsbatl. ist mir nichts bekannt.

Frage: Ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß im Frühjahr 43 vom Sk 4a aus Abschreckungsgründen Kinder erschossen und Dörfer niedergebrannt wurden?

-9-

Antwort: Im Frühjahr 1943 lag ich im SS-Lazarett in Kiew.
Frage: Waren Sie verwundet oder krank?
Antwort: Ich hatte einen völligen Nervenzusammenbruch, und Magengeschwür.
Frage: W s war der Grund für diesen Nervenzusammenbruch?
Antwort: Der Grund für den Zusammenbruch ist in folgendem zu sehen:
Einmal hat mich das Gespräch mit Blobel über die 30000 Juden, die er hat erschießen lassen, nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. Zum anderen habe ich kurze Zeit vor diesem Zusammenbruch Fotografien gesehen, auf denen eine Massenexekution abgebildet war. Diese Fotografien müssen, soweit ich mich erinnern kann, schon im Jahre 1941, möglicherweise in Shitomir, gemacht worden sein. Als Fotograf wurde ein Obersturmführer ermittelt, dessen Namen ich nicht mehr weiß. Ich weiß auch nicht, ob ich damals den Namen wußte. Über diesen Obersturmführer waren die Fotografien an die Armee gelangt. Ein Offizier der Armee hat die Bilder Thomas zugespi zugespielt oder ihm übergeben. Thomas hat mir und noch einigen Leuten diese Bilder gezeigt, wobei er nicht über die Erschießugg als solche, sondern darüber empört war, daß die Erschießung fotografiert worden war. Mich hat das tief getroffen. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob dieser Obersturmführer damals noch bei der Einsatzgruppe oder beim Sk 4a war.
Frage: Sind Ihnen Fälle über Befehlsverweigerung bekanntgeworden?
Antwort: Man muß bei der Problemstellung der Befehlsverweigerung verschiedene Fälle unterscheiden. Einmal jene Fälle, wo Leute mit guten Namen oder guten Beziehungen es durchaus wagen konnten, Befehle nicht auszuführen und dies auch den entsprechenden Stellen vortragen konnten.

Ich erinnere insoweit daran, daß ich selbst gegenüber dem Herrn Heydrich erklären konnte, daß ich die Gruppenleiterstelle IV b nicht übernehmen könnte, zum anderen daß ich mich weigern konnte, an ein reines Erschießungskommando zu übernehmen.

Von diesen Fällen sind zu unterscheiden jene Fälle, bei denen es Führer verstanden, unter Hinweis auf gesundheitliche Mängel von solchen Kommandos Fällen abgelöst zu werden. Einen echten Fall habe ich erlebt, als ein junger Obersturmführer , dem befohlen war, eine Exekution von Juden oder Partisanen durchzuführen, zu Thomas ging und ihm erklärte, daß er dies nicht tue. Ich kenne die Formulierung im einzelnen nicht, die jener Obersturmführer gab, weil ich bei dem Gespräch, das zwischen ihm und Thomas in Kiew in der Unterkunft in Kiew stattfand, nicht anwesend war. Ich kann mich aber sehr deutlich erinnern, daß ich sah, als dieser junge Obersturmführer mit hochrotem Kopf das Zimmer von Thomas verließ und Thomas ihm folgte. Thomas sagte zu mir sinngemäß, daß dieser Obersturmführer wegen Befehlsverweigerung vor dem Feind vor das Kriegsgericht gestellt werden müßte. Einige Stunden später hatte sich Thomas beruhigt und ordnete lediglich an, daß jener Obersturmführer nach Berlin zurückgeschickt wurde. Was es mit diesem Obersturmführer gegeben hat, kann ich nicht sagen. Ich habe nie etwas davon gehört, daß er bestraft worden sei.

Vermerk: Mittagspause von 12^{30} - 13^{30} Uhr.

Vermerk: Dem Zeugen wird verlesen der Befehl des Sturmbannführer Christensen vom 19.3.1943.
Er wird befragt, was er dazu zu sagen habe.
Der Zeuge erklärt hierzu:

-11-

Ht.

Den Befehl kenne ich nicht ~~mehr~~ da ich zu dieser Zeit schon im Lazarett war. Wahrscheinlich hätte ich ihn auch nicht zur Kenntnis bekommen, da mir Thomas mir solche Befehle nicht vorlegte.

Frage: Im Sommer 1942 wurde in Nischnije-Tscherskaja ein Kinderheim geräumt, in dem 38 - 40 geisteskranke Kinder lagen. Die Kinder wurden erschossen. Der Funker Heit hat bei dieser Erschießung mitgewirkt, die im Übrigen von Steimle geleitet worden sein soll. Können Sie etwas zu dieser Erschießung sagen oder zu Gesprächen, die Sie mit dem Funker Heit geführt haben?

Antwort: Dazu kann ich garnichts sagen. Ich kenne zwar die Anfangsgründe der Euthanasie im Reich; aber daß dies auch auf die besetzten Gebiete ausgedehnt worden ist, habe ich nicht in Erinnerung.

Als die Euthanasieaktion in Gesprächen ventiliert wurde, war, wie mir in Erinnerung ist, Hitler zunächst dagegen. Ich sollte ein Gutachten anfertigen, tat dies jedoch nicht, weil mir die dazu gehörenden moraltheologischen Kenntnisse fehlen. Ich schlug damals vor, einen Moraltheologen zu hören. Prof.Dr.Jos.Maier aus Paderborn, der zeitweilig Rektor der phil.theolog.Hochschule in Paderborn war, gab ein historisch fundiertes Gutachten ab. Dieses Gutachten stützte sich, soweit ich mich erinnern kann, im Ergebnis auf gewisse Moralprinzipien des Jesuitenordens und kam zu dem Ergebnis, daß die Frage nicht im ganzen negativ oder possitiv entschieden werden sollte. Es war ein Gutachten, das sehr geschickt alle Gründe dafür und alle Gründe dagegen aufführte, aber die letzte Entscheidung offen ließ. Dieses Gutachten wurde Hitler vorgelegt. Ich schlug dann vor, die zuständigen katholischen und evangelischen Stellen von dieser Maßnahme zu unterrichten. Soweit ich mich erinnern kann, wurde der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz Kardinal Bertram, der Ministerial-

dirigent und kath.Priester Roth im Reichskirchenministerium, der Verbindungsmann zwischen den Reichsbehörden und dem katholischen Kirche, der Bischof Wienken , der Bischof und preußische Staatsrat von Osnabrück Berning und der päpstliche Nuntius Cesare Orsenigo mündlich unterrichtet. Ich habe persönlich nur den Roth unterrichtet mit der Bitte, Berning und Orsenigo zu unterrichten. Wienken und Bertram wurden, wie mir von Viktor Brack gesagt wurde, durch Bouhler persönlich unterrichtet. Soviel ich von Brack gehört habe, wurde der evang. Pastor Bodelschwingh ebenfalls unterrichtet.
Es ist aus dieser Sicht der Dinge möglich, daß ich mich über das Problem der Euthanasie mit Heit unterhalten habe.

Frage: Haben Sie eine Erinnerung daran, wer Chef des Einsatzstabes bei dem HSSPF Ukraine war?

Antwort: HSSPF war Prützmann, wer Chef des Einsatzstabes war, vermag ich nicht zu sagen.

Frage: Haben Sie eine Erinnerung daran, ob das Sk Plath dem Sk 4a oder der Gruppe unterstand?

Antwort: An Plath erinnere ich mich, er war ein Verwandter von Blunck. Ob sein Kommando unmittelbar der Einsatzgruppe unterstand oder dem Sk 4a, weiß ich nicht mehr. Plath wurde wegen seines besonderes Einsatzes im Partisanengebiet von Thomas geschätzt.

Frage: Haben Sie eine Erinnerung daran, welche Offiziere der Armee beim BdS verkehrten?

Antwort: Ich kann mich an Namen nicht mehr erinnern. Wenn mir die Namen von Riedel, von Kefer, Eberhardt, Luley, Holthaus, Dr.Lehmann, Wolter, von Reichenau, Paltzo, Kleikamp und Galler genannt werden, muß ich sagen, daß ich mit diesen Namen außer dem Umstand nichts verbinde, als daß von Reichenau schon tot war, als ich kam.

xxx

Frage: Erinnern Sie sich daran, daß Sie von Dr.Schlierbach in einer Ermittlungssache vernommen worden sind?
Antwort: Es kann sein, daß ich in einer Sache, die gegen Suhr lief, vernommen worden bin.
Frage: Wissen Sie noch, welche Funktion Dr.Schlierbach hatte?
Antwort: Das kann ich nicht mehr sagen.

Vermerk: Dem Zeugen wird verlesen die beglaubigte Abschrift seiner Vernehmung durch Dr.Schlierbach vom 19.Nov.42(Band XII Seite 2505 - 2508).
Er wird befragt, was er dazu zu sagen habe.
Der Zeuge erklärt: Ich erinnere mich ganz dunkel an diese Geschichte.
Frage: Nach Anlagen zum Tätigkeitsbericht des AOK II Ic vom 10.3.43 wurden durch das Sk 4a in der Gegend von Burkyn ca. 250 Personen erschossen. In der Aktennotiz, die über diese Erschießung existiert, hat der Sturmbannführer Schmidt erklärt, daß diese Erschießung und die Abbrennung von Dörfern den Richtlinien entsprächen, die er von seinen Vorgesetzten also der Einsatzgruppe C erhalten habe. Welche Richtlinien bestanden, die die Abbrennung von Döffern und Erschießungen zum Gegenstand hatten?
Antwort: Ich kenne solche Richtlinien nicht, die können höchstens beim Leiter IV vorhanden gewesen sein.
Frage: Wer war Leiter IV und welche Personen waren dort beschäftigt?
Antwort: Meiner Erinnerung nach war Dr.Schimmeron Abteilungsleiter III.
Zu der Zeit, wo ich da war, haben sich 2 oder 3 verschiedene SS-Offiziere abgewechselt als Leiter IV. Es waren Regierungsräte. Aber ich würde, wenn ich an Ihrer Stelle wäre, Christensen fragen. Der müßte das wissen.

Ht.

Ich kann mich einfach an die Namen dieser Offiziere nicht erinnern.
Ich kann, wenn ich allen Vorbehalt dabei ausspreche, sagen, daß möglicherweise ein Dr.Vollmer in dieser Zeit da war.
Vermerk: Dem Zeugen wird vorgelegt die Lichtbildmappe und zwar die Lichtbilder 1 - 170.
Er wird befragt, ob er auf diesen Lichtbildern jemand erkenne.
Der Zeuge erklärt:

Bild Nr. 1 bin ich selbst.
Bild Nr.2 ist Breun.
Ist Bild 20 Zipperling?
Bild 33, ist das Blobel? Er ist es in ganz jungen J hren.
Bild 37 könnte auch fast Zipperling sein.
[illegible]

Bild 65 ist General von Bomhard.
Der Mann auf Bild 157 kommt mir bekannt vor.
Das Gesicht auf Bild 170 kommt mir bekannt vor.
Ich kann nicht sagen, wer es ist.

Vermerk:

Dem Zeugen wird vorgelegt Sonderband IV und zwar die Blätter 22, 45, 52, 65, 77, 90, 96, 123, 128, 169, 173

Der Zeuge erklärt:

Das Gesicht auf Blatt 77 kommt mir bekannt vor.
Blatt 90 ist Tetje Christensen.
Blatt 128 ist Steimle.

Blatt 169 ist der Zpperling.

Frage: Ist Ihnen davon etwas bekannt geworden, daß im Bereich des Sk 4a Versuche zur Erprobung russischer Infantrie-Sprengmunition an Juden durchgeführt worden sind.

Ht.

Antwort: Nein, davon habe ich nie etwas gehört.
Frage: Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Führer ausgewählt, die beim Beginn des Rußlandfeldzug zu den Einsatzgruppen kamen und wer hat die Vorschläge dazu gemacht?
Antwort: Welche Gesichtspunkte dazu maßgeblich waren, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, welchen Eindruck wir hatten. Wir hatten zunächst den Eindruck, daß solche SS-Führer abgeordnet wurden, die man auszeichnen wollte. Später hat die Versetzung zur Ostfront zu einem großen Teil Strafcharakter gehabt.

Frage: Ich möchte in diesem Zusammenhang noch bemerken, daß meiner Meinung n ch Eichmann auch Vorschläge gemacht hat, bevor die Einsatzgruppen in Marsch gesetzt wurden. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das sage ich als meinen Wissen zwingenden Schluß von Kenntnissen, die ich habe. Eichmann mußte wie alle anderen auch als Referent für Judenfragen seine Vorschläge machen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Albert Hartl

B.u.v.

Der Zeuge bleibt gem.§ 66 StPO unvereidigt, weil die Voraussetzungen für eine Vereidigung in der Voruntersuchung nicht gegeben sind.

Wagner Pathenschneider

LANDGERICHT DARMSTADT

Ausgefertigt:
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Bd XVIII

135

Hebestaat

24. 4. 67

An

Herrn Staatsanwalt

Filipiak

Landgericht

1 Berlin 21

Turmstr. 91.



Betr. 1 Js 12.65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr St. Filipiak!

1) Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 26. 4. bitte ich nochmals meine Vernehmung vom 27. Mai möglichst umgehend beenden zu können.

2) In der von Ihnen angeregten Angelegenheit wurde bereits vom Nürnberger Tribunal gegen mich verhandelt. Das Ergebnis früherer Vernehmungen bei den Nürnb. Prozessen als im Rahmen der Klageerhebung gegen mich

3) 1950 wurde ich von deutschem Gerichtshof in Hagen zu 4 1/2 Jahren Gefängnis wegen meiner Tätigkeit im RSHA verurteilt — derselbe Anklagepunkt die gleiche Tatsache (z.T. Einzeltaten) in Berlin angelastet u. erneut Vernehmungen u. im deutschen Urteilsfalle.

4) Bereits im Nürnb. Hauptprozeß u. bei den Nürnberger Prozessen wurde erklärt, daß ich die Stelle eines Hauptsturmführers IV B im RSHA nie angetreten, sondern nur Befehlsstellen für mich abgelehnt habe. Nicht einmal im Eichmann Prozeß in Jerusalem ist die Behauptung aufgestellt, daß ich Hauptsturmführer IV B und

dann Vorgesetzte Eichmanns war. Sie würde länger nicht mehr leben, wenn auch nur der leiseste Anschein dafür bestünde, daß ich die mir angebotene Stelle als Gruppenleiter IV B nicht angenommen habe.

5) Bevor diese Tatsache allerdings einwandfrei erhärtet wurde, wurde ich bald totgeschlagen und mit den unvorstellbarsten Mißhandlungen bald zu Tode gefoltert.
Jetzt noch über 20 Jahren leide ich noch täglich unter den Folgen dieser Folterungen. Besonders bei entsprechendem Witterungsumschlag oder ähnlichen Dingen bin ich vor Schmerzen und Krämpfen nicht imstande, mich zu bewegen.
Ich bin auch überzeugt, daß meine Mißhandlungen in absehbarer Zeit zu meinem vorzeitigen Tode führen werden. Schlafen kann man einfach auf die Dauer nicht ertragen.

6) Im Rahmen meiner Tätigkeit als Leiter des Eichmann-Referates im RSHA sind Ihnen sehr verständlich werden, wenn sie folgende Werke durchgearbeitet haben: Jeckeln, Ihr Gott und der Taschkenter, sowie die parallelen Veröffentlichungen von Himmler, Franz Stangl und Wiesenthal u.a.

8) Unter allen Umständen wird es Ihnen in den von Ihnen angezogenen Tatsachen Raum etwas Brauchbares sagen können.

Mein Haus

Ulrich Faul 26. 4. 67 136

An

Herrn Staatsanwalt Fürsch

z. Zt. Bramsche-Hesepe

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Wie ich mit Schreiben vom 8. u. 24. April mitgeteilt habe, bitte ich meine Vernehmung vom 27. 5. möglichst um 1 Woche verlegen.

Leider erhielt ich nun auch heute die Mitteilung, daß die Vernehmung bereits morgen 27. 4. in Bramsche stattfinden sollte. Bei dem gegenwärtigen Hochwasser-Hochstand meine Frau und meinen eigenen Schwager (siehe mein Brief vom 24. 4.) könnte ich den Weg mit Boot oder Auto höchstens in 3 Tagesetappen zurücklegen. Es dürfte, bis morgen in Bramsche zu sein, wohl Hoffnungslosigkeit bedeuten. Ich darf um Mitteilung bis Pfingstsonntag nach Bramsche bitten, wann nun die Vernehmung stattgefunden wurde und damit nicht wieder ein Vorladetermin erfolgt, bitte ich um schriftliche Benachrichtigung.

Es tut mir leid, daß auch durch diese – ohne mein Verschulden – Ihre Termine durcheinander geraten sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ulrich Faul

1 Js 8/65 (RSHA)

V.

1.) Vermerk:

Aus dem PH Harbel - 1 AR (RSHA) 123/66 - ergibt sich, daß am 8. II. 71 Wohnsitzanfrage erfolgt ist.
Die Wohnanschrift Harbels lautet:

7762 Ludwigshafen / Bodensee
Poststr. 1

2.) Zum Beh. d. Harbel

Ich.
3. VII. 71